

21. Sitzung

Donnerstag, den 27.05.2010

Erfurt, Plenarsaal

**a) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Glücksspielge-
setzes** **1716**

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/755 -
ERSTE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Glücksspielge-
setzes** **1716**

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/946 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der SPD werden jeweils an den Innen-
ausschuss - federführend -, den Haushalts- und Finanzausschuss,
den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und
an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Hochschulzulassungs-
gesetzes** **1721**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/943 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

*Die beantragte Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bil-
dung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-
abstimmung jeweils angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ministergesetzes** **1726**

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/980 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten überwiesen.*

Die beantragte Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Pflege-Versi-
cherungsgesetzes**

1738

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/985 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

**Schulmilch und Schulobst für
alle Kinder im Grundschulalter
entgeltfrei**

1747

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/24 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1005 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1031 -

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen, 49 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Anlage 1) abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen, 37 Neinstimmen und 14 Enthaltungen (Anlage 2) abgelehnt.

**Maßnahmen der Landesregierung
zur Unterstützung der Lutherdeka-
de und des Reformationsjubiläums**

1756

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/414 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/782 -

Der Antrag wird abgelehnt.

**Maßnahmen zur Gleichbehandlung
von angestellten und verbeamteten
Lehrkräften in Thüringen
hier: Nummer 2**

1756

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/486 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/901 -

Die Nummer 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 34 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen (Anlage 3) abgelehnt.

Finanzmärkte regulieren - Demokratie und Binnenwirtschaft stärken

1761

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/956 -

Die beantragte Überweisung der Nummern II und III an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz in Thüringen ausbauen!

1779

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/957 -

Minister Dr. Poppenhäger erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Rentengerechtigkeit für Angehörige verschiedener Berufsgruppen in der DDR

1792

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/958 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

**Polizeibeschwerdestelle für
Thüringen**

1801

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/959 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innenausschuss
wird abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

**Gemeinsamen Unterricht in Thü-
ringen auch durch Schulbeglei-
tung professionell weiterentwi-
ckeln**

1811

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/960 -

*Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht zu
Nummer 1 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags
wird festgestellt.*

*Die beantragten Überweisungen der Nummern 2 bis 4 des An-
trags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur
sowie den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wer-
den jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 2
bis 4 abgelehnt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1722, 1723, 1724, 1725, 1727, 1729, 1732, 1733, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739
Vizepräsident Gentzel	1748, 1751, 1761, 1762, 1764, 1765, 1767, 1768, 1770, 1771, 1772, 1776, 1778, 1779, 1780, 1812, 1814, 1816
Vizepräsidentin Hitzing	1782, 1783, 1784, 1786, 1790, 1791, 1793, 1794, 1795, 1797, 1798, 1800
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761
Vizepräsidentin Rothe-Beinlich	1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1808, 1809, 1810, 1811, 1818, 1819, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1803, 1809
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1748, 1754
Bergemann (CDU)	1732
Bergner (FDP)	1760, 1802, 1803, 1808, 1809, 1810, 1811
Berninger (DIE LINKE)	1753, 1756, 1801, 1803, 1810
Blehschmidt (DIE LINKE)	1716, 1736, 1755, 1827
Döring (SPD)	1756
Eckardt (SPD)	1742, 1743, 1744, 1746
Gentzel (SPD)	1718, 1805
Günther (CDU)	1746
Gumprecht (CDU)	1717, 1741, 1795
Dr. Hartung (DIE LINKE)	1821
Hauboldt (DIE LINKE)	1786
Hausold (DIE LINKE)	1778
Hennig (DIE LINKE)	1724, 1757, 1760
Hitzing (FDP)	1725, 1752, 1759, 1818
Huster (DIE LINKE)	1772
Jung (DIE LINKE)	1741
Kanis (SPD)	1816
Keller (DIE LINKE)	1761
Kellner (CDU)	1801, 1808
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	1748
Koppe (FDP)	1719, 1742, 1783
Korschewsky (DIE LINKE)	1719, 1729
Kowalleck (CDU)	1751, 1758
Kubitzki (DIE LINKE)	1739, 1744, 1745, 1746, 1779, 1798, 1811, 1824
Künast (SPD)	1797
Lehmann (CDU)	1746, 1762, 1764
Marx (SPD)	1784, 1791
Meißner (CDU)	1819, 1821, 1822
Metz (SPD)	1753, 1754, 1758
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1718, 1735, 1765, 1782
Dr. Pidde (SPD)	1727, 1767
Recknagel (FDP)	1734, 1764, 1769, 1770, 1771, 1795
Renner (DIE LINKE)	1805, 1810, 1811, 1821, 1825
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1722, 1756, 1760, 1815
Schröter (CDU)	1790
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1726, 1742, 1794
Stange (DIE LINKE)	1792, 1822
Dr. Voigt (CDU)	1723, 1724, 1747, 1757, 1823

Geibert, Staatssekretär		1809
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	1721, 1722, 1812, 1824, 1825	1780
Dr. Poppenhäger, Justizminister		1737
Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europa- angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei		1720, 1738, 1744, 1793
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit		1776
Walsmann, Finanzministerin		

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr durch die Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch die Gste auf der Zuschauertribne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Mhlbauer. Die Rednerliste fhrt Frau Abgeordnete Knig.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Prof. Dr. Huber, der Abgeordnete Kuschel und der Abgeordnete Fiedler. Mir wird eben mitgeteilt, Minister Matschie entschuldigt sich ebenfalls.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise. Ich erinnere noch einmal an die heutige Prsentation der Saalfelder Feengrotten und des Schaubergwerks aus Schmiedefeld sowie an den parlamentarischen Abend des MDR.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 6 ist ein Alternativantrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN in der Drucksache 5/1031 verteilt worden.

Wir hatten uns gestern bei der Tagesordnung verstndigt, dass der Tagesordnungspunkt 1 abgesetzt ist, weil das Gesetz noch nicht abschlieend im Ausschuss beraten ist.

Ich rufe deshalb auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Erstes Gesetz zur nderung des Thringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/755 -
ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur nderung des Thringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/946 -
ERSTE BERATUNG

Wnscht die Fraktion DIE LINKE die Begrndung? Ja. Bitte schn, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Prsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Gste, einen recht schnen guten Morgen. Das Erste Gesetz zur nderung des Thringer Glücksspielgesetzes liegt als Gesetzentwurf der LINKEN seit vergangenem Monat auf dem sogenannten parlamentarischen Tisch. Der Inhalt und das damit verbundene politische Ziel sind berschaubar, nachvollziehbar und somit eindeutig. Daher knnte man es sich mit Blick auf die Einbringung dieses Gesetzes durchaus sehr einfach machen. Da ist, meine Damen und Herren, die Wichtigkeit des Landessportbundes nicht nur in seiner Mitgliedschaft als grte gesellschaftliche Organisation im Freistaat Thringen; da ist nicht nur seine Wirkung in Arbeit und Leistung, besonders mchte ich hier den Kinder- und Jugendbereich hervorheben; da ist nicht nur der Nachwuchsleistungssport, wo wir uns immer wieder an den hervorragenden Ergebnissen der jungen Sportlerinnen und Sportler erfreuen drfen, in besonderer Weise Wintersport, natrlich letztmalig im Rahmen der Gala Sporthilfe; ganz zu schweigen das schier unendliche Engagement der Ehrenmter nicht nur an Zeit, sondern auch an Geld. Der Landessportbund und seine Arbeit stellt in Gnze - da waren und da sind wir uns in diesem Haus immer einig gewesen - ber Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg einen unverzichtbaren Bestandteil gesellschaftlichen Lebens. Wir nehmen die Arbeit, die Leistungen und die Erfolge - ich wiederhole mich - immer wieder zur Kenntnis. Dafr mchte ich mich ausdrcklich bei den Betroffenen bedanken.

Meine Damen und Herren, Stichwort Geld - eine der wichtigsten Grundlagen der von mir kurz beschriebenen Arbeit. Wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nicht nur Erfolge von Olympiasiegern, Weltmeistern, Europameistern, den Breitensport und Freizeitsport, Senioren- oder Behindertensport, das Engagement von Trainern, bungsleitern, Eltern und Schiedsrichtern - sprich allen Ehrenmtern - wahrzunehmen und zu wrdigen, nein, wir haben auch die Aufgabe, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies heit mit Blick auf das Geld, eine nachhaltige, mittelfristige, vielleicht sogar dem Olympiazzyklus angepasste finanzielle Absicherung zu gewhrleisten. Sicher kann man ber die Methode streiten, ob dies ber die Lottomittel oder gegebenenfalls direkt aus dem Landeshaushalt zu realisieren ist. Das ist hier und heute nicht die Frage, sondern ein Minimum an Planungssicherheit und zur kontinuierlichen Fortfhrung der Arbeit sollten wir in jedem Falle garantieren. Deshalb haben wir diese Gesetzesinitiative im Interesse der Betroffenen ergriffen und wnschen und hoffen - unabhngig vom jeweiligen aktuellen Jackpot, ich erinnere, gegenwrtig 18 Mio. € - auf eine positive Bearbeitung in diesem

Haus.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wünschen die Fraktionen CDU und SPD das Wort zur Begründung ihres Gesetzentwurfs? Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache und als Erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist Glück? Das Glück hat verschiedene Seiten. Tagtäglich wünschen wir Glück einander zu verschiedenen Anlässen, Geburtstagen, Jubiläen. Die bedeutendste Erzählung ist die Geschichte von „Hans im Glück“. Sie schildert wie Hans immer wieder neu sein Glück versucht, zwar sein Vermögen verliert, am Schluss trotzdem glücklich ist, er hat seine Freiheit. Was also ist Glück? Das vierblättrige Kleeblatt ist ein Symbol für das Glück. Es ist Brauch, zu Anlässen Lottoscheine zum Beispiel zu verschenken; wir wünschen ja demjenigen Glück. Wer von uns hat nicht selbst gern Glück und jagt dem Glücke nach. Dies tun allwöchentlich viele Menschen beim Glücksspiel, beim Lotto oder anderen Spielen.

Meine Damen und Herren, zurück zu unserem Thema, dem Thüringer Glücksspielgesetz. Wir wollen heute mit dem von uns eingebrachten Gesetz einen kleinen Abschnitt in diesem Glücksspielgesetz korrigieren. Wir wollen die Mittelverteilung regeln. Es liegen heute zwei Gesetzesanträge vor. Beide Gesetzentwürfe bezwecken die Ausschüttung zugunsten des Landessportbundes und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege abzusichern. Wir haben im Antrag auf Initiative von CDU und SPD diesbezüglich bereits im Februar dieses Jahres folgenden Beschluss gefasst - Frau Präsidentin, ich darf noch einmal kurz darauf eingehen: Die Landesregierung wird gebeten, den Landessportbund Thüringen und seine Mitgliedsorganisationen weiter auf eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu stellen und sich dabei an den gesetzlichen Regelungen der Jahre 2008 und 2009 zur Mindesteinnahme aus den Erlösen der Staatlichen Lottogesellschaft zu orientieren. Ja, wir wollen Sport- und soziale Verbände unterstützen. Gleichzeitig haben wir aber auch angekündigt, dies in einem Gesetzentwurf zu regeln, damit der Landessportbund und die LIGA schnellstmögliche Planungssicherheit bekommen. Der Sinn der Maßnahme ist dem Thüringer Glücksspielgesetz selber zu entnehmen. Es gilt, das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Dies ist vom Gesetzgeber so vorgegeben. Wir wol-

len dies und wir haben diesen Beschluss, den wir im Februar gefasst haben, schon im Landeshaushalt für dieses Jahr realisiert. Nun wollen wir Planungssicherheit im Sinne unseres Beschlusses auch für die Folgejahre zeitlich begrenzt garantieren. Der vorliegende Gesetzentwurf von uns soll Berechenbarkeit sichern. Dies haben wir bereits im Februar angekündigt und wir sind nun auch in der Lage, dies zu realisieren, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir halten Ihre Absicht, schnell mal einen Antrag einzuschieben, eigentlich für entbehrlich, aber, ich denke, auch instinktiv und ideenlos. Wir haben es angekündigt, wir sind halt mal einen Tag schneller.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir sind einen ganzen Monat schneller gewesen.)

Die Frage ist, wir haben es deutlich gesagt, wir machen dies. Darum unser eigener Antrag, allerdings sind wir der Meinung, dass wir angesichts der derzeitigen Haushaltsstruktur keinen unbefristeten Blankoscheck für die Zukunft ausstellen sollten. Die Befristung gemäß Artikel 2 ist ebenso erforderlich, da der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland seine Gültigkeit bis 31.12.2011 hat. Darum wollen wir im Gesetz zu der im Entwurf der LINKEN aufgegebenen Zeitspanne zunächst die Laufzeit von zwei Jahren einführen und begrenzen. Ich beantrage, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

Meine Damen und Herren, es heißt, Vorfreude ist die schönste Freude und da liegt viel Wahres drin. In Erwartung von etwas Schönerem produziert unser Gehirn Dopamin, eine Art Glückshormon, und Vorfreude auf die Diskussion im Ausschuss mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, löst in unserem Körper gleich eine positive Reaktion, nämlich Abbau von Stresshormonen und Stärkung des Immunsystems, aus, genauso wie das Ereignis selbst. Also, meine Damen und Herren, worauf können wir uns freuen?

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, ein kurzer Beitrag zu diesem Thema, aber trotz allem nicht in dieser, wie ich fand, gerade unklaren Mischung zwischen Freundlichkeit und Aggression.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich verstehe gar nicht, was Sie dagegen haben, wenn DIE LINKE in diesem Fall einen einzigen Satz formuliert, das war nicht schnell geschossen und das war auch durchaus zur Diskussion und das bekommen wir hoffentlich in den vier Ausschüssen, die Sie beantragt haben, dann auch hin. Ansonsten möchte ich die freundliche Stimmung an diesem Vormittag auch nicht weiter beschädigen - alle grinsen schon, ich ahne schon das Thema, aber ich werde versuchen, dieses Reizwort zu vermeiden,

(Heiterkeit im Hause)

und zwar aus ganz ernst gemeintem Grund, weil es mir nämlich nicht darum geht, Sie dabei zu reizen. Ich bin der Meinung, dass beide Destinatäre, die jetzt in dem Gesetz genannt sind, die richtigen sind und dass es auch vernünftig ist, dort Untergrenzen einzuziehen. Man kann sich auch über die Frage unterhalten, ob diese Regelung eine unbefristete sein kann, insofern wird meine Fraktion beiden Anträgen ihre Zustimmung geben und wir hoffen in den Ausschüssen auf eine Diskussion.

Aber ich möchte zwei Aspekte noch nennen und insofern dann doch - es tut mir leid, das sagen zu müssen - in Ihren Wein ein bisschen Wasser schütten; das erlaube ich mir jetzt als Haushälter. Wer sich gerade anschaut, was beispielsweise unsere Nachbarländer - ich rede jetzt mal konkret von Sachsen - mit ihrem Haushalt veranstalten müssen, um ihn zu decken - dort ist davon die Rede, eine pauschale zehnprozentige Kürzung im laufenden Haushalt durchzusetzen -, wenn wir das in unserem Haushalt auch ernst nehmen und uns überlegen, welche Hintergründe denn beispielsweise das Thema Glücksspielgesetz hat, dann würde ich auf folgende Aspekte kurz hinweisen und hoffen, dann in den Ausschüssen darüber diskutieren zu können. Natürlich ist es einerseits richtig, dass wir gleich vom Ende her denken und sagen, die beiden Destinatäre oder auch andere brauchen Planungssicherheit. Glücksspiel ist eben nicht nur die Freude daran, dass man sich freundlicherweise ein Lottolo geschenkt hat. Glücksspiel hat auch eine negative Seite, das wissen wir auch, da gibt es Suchttendenzen, die versucht werden durch die staatliche Aufsicht entsprechend auch zu regeln und zu kanalisieren. Das ist auch gut so,

dass es dafür ein staatliches Gesetz gibt und dass Lotterien unter staatlicher Aufsicht sind. Deshalb sollten die Destinatäre aber auch unter anderem dafür sorgen können, dass wenigstens indirekt Prävention vor Suchtgefahr getan wird. Das tun auch die beiden Destinatäre LIGA und Landessportbund unzweifelhaft. Das ist gar keine Frage. Ich rege nur an, darüber nachzudenken, ob nicht beispielsweise auch andere Bereiche, wie zum Beispiel die Kulturinitiative Thüringen oder auch die Stiftung Naturschutz als Destinatäre hier infrage kommen, unter anderem im Hinblick auf den Haushalt und die Frage, was in diesem Haushalt demnächst zur Debatte und letztendlich auch zur Disposition stehen kann. Das Thema Planungssicherheit wäre auch in diesen beiden Bereichen ein notwendiger Aspekt und ich möchte darauf hinweisen, dass auch kulturelle Betätigung und Betätigung in und mit der Natur mindestens genauso sinnvoll sind wie die sportliche oder die soziale Betätigung. Aus diesem Grund freuen wir uns auf die Debatte in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es spricht für die SPD-Fraktion Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gefechtslage bei diesem Antrag ist so klar, dass ich hier beobachten muss - weil es halt so eindeutig ist -, dass meine Vorredner versucht haben, immer noch was Zusätzliches mit reinzupacken, um irgendwie auch über ihre Rede zu begründen, warum sie jetzt eigentlich hier vorn stehen. Ich will da ganz deutlich sagen: Der Antrag, über den wir hier reden, hat nichts mit dem Jackpot von 18 Mio. € zu tun, hat nichts mit Glück zu tun und erst recht nichts mit Dopamin. Es gibt eine Zusage der Koalition an den Landessportbund, den haben wir auch in den Antrag gepackt, und es gibt die Zusage an die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, diese Zusage setzen wir in diesem Antrag um. Ich bitte um Überweisung des Antrags federführend an den Innenausschuss und an den Justizausschuss, an den Sozialausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion oder beide Anträge, Herr Gentzel?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Beide.)

Beide. Danke schön. Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP Abgeordneter Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste, ich schließe mich - und das wird den Herrn Gentzel bestimmt überraschen - ausdrücklich den Worten meines Vorredners an.

(Beifall SPD, FDP)

Die Fakten, denke ich, sind ausgetauscht. Die Intention dieses Antrags ist, glaube ich, klar. Es geht darum, dem Versprechen gegenüber dem Landessportbund und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rechnung zu tragen. Ich finde das eine richtige Intention. Die Landesregierung setzt den Beschluss des Parlaments vom 26. Februar dementsprechend schnell und zügig um, und da haben Sie unsere Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Koppe. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Kollege Gumprecht, eines kann ich Ihnen leider nicht ersparen, nicht unsere Fraktion läuft Ihrem Antrag der CDU und SPD hinterher. Wenn Sie sich genau erinnern würden, wüssten Sie, dass ich am 26. Februar an dieser Stelle hier vor dem Kollegen Grob gestanden habe und zum damaligen Zeitpunkt schon gesagt habe, dass der Punkt 4 Ihres Antrags nicht weitgehend genug ist, sich nur an den Untergrenzen der Einnahmen der vergangenen Jahre zu orientieren, sondern dass wir schon am 26. Februar vorgeschlagen haben, eine Festsetzung der Untergrenzen auch für die Folgejahre vorzunehmen - soweit zur Richtigstellung an dieser Stelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Dinge noch mal hinzufügen, die bisher hier auch noch nicht genannt worden sind, weil ich glaube, es ist nicht ganz so einfach, nur zu sagen: Ja, es ist so, dass die Landesregierung hier in einer Verantwortung steht und sicherlich auch in einer Pflicht steht gegenüber dem Sport und auch gegenüber der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Frau Ministerin Taubert hat in Bad Blankenburg während des Landessport-

tags gesagt, dass sie die möglicherweise nicht fließenden Mittel aus dem Glücksspiel aus anderen Mitteln ausgleichen wird - das ist wohl wahr. Aber es ist beileibe nicht so, dass damit alles getan ist, wenn wir für die Jahre 2010 und 2011 das festschreiben. Sie alle haben in den vergangenen Tagen und Wochen mitbekommen, dass die Frage des Sports in Thüringen eine wesentliche Standortfrage ist. Auch eine neuerliche Umfrage von Infratest dimap, die am gestrigen Tag durch die TTG ausgewertet wurde in einer Beratung mit dem Minister für Wirtschaft, Herrn Machnig, dass der Sport eine durchaus wichtige Standortfrage ist auch für wirtschaftliche Belange in Thüringen. Es ist schon interessant, dass Sportlerinnen und Sportler, die heute gar nicht mehr aktiv sind, wie Heike Drechsler, an erster Stelle genannt werden, wenn es um den Bekanntheitsgrad Thüringer Sportler und des Landes Thüringen überhaupt geht in anderen Bundesländern, vor allen Dingen der westlichen Bundesländer. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch zwingend notwendig, alles dafür zu tun, dass der Sport in seiner Gewichtung sowohl vom Breitensport über den Jugendsport bis hin zum Leistungssport auf eine dauerhafte verlässliche Größe gestellt wird. Es hängt auch damit zusammen, ob diese verlässliche Größe für den Landessportbund zukünftig da ist und nicht nur für ein oder zwei Jahre, ob beispielsweise das Nationale Olympische Komitee die Olympiastützpunkte in Thüringen weiter als Olympiastützpunkte hält oder ob wir weiter in Thüringen auch die Frage von Weltcups, zum Beispiel im Biathlon, zum Beispiel im Rennrodeln, im Bob oder wie auch immer, haben. Das ist eine wichtige Frage, ob dieses Land Thüringen dann auch weiter dieses hochgelobte und richtig gelobte Sportland bleibt. Ich will es auch nicht unterschlagen an dieser Stelle: Sport als Gesundheitsfaktor, Sport als Wirtschaftsfaktor, als Faktor gegen Rechtsextremismus. Sport braucht unter anderem verlässliche Voraussetzungen für Möglichkeiten, Sport zu treiben, entsprechende Sportlehrer und Trainer. Auch hier haben wir gehört und wissen es aus den Haushaltsberatungen, dass es große Probleme gibt, die Trainerstellen zu finanzieren und dass wir etwas tun müssen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Frage der Sportstättenförderung eine wichtige Frage ist, die dieses Haus mit den Haushaltsberatungen nicht lösen konnte und lösen kann und dass es hier in Größenordnungen einen Stau gibt, der unbedingt aufgelöst werden muss. Das sind wirklich sehr wichtige Fragen.

Die Aussage, dass der Glücksspielstaatsvertrag Ende des Jahres 2011 ausläuft, ist für uns dahin gehend kein Argument, weil auch die berechtigterweise festgelegte Obergrenze unbegrenzt festgelegt und nicht an das Jahr 2011 gekoppelt ist. Aus diesem Grunde heraus ist es durchaus möglich, auch die Untergrenze für die Finanzierung des Sports und der

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege nicht mit dem Auslaufen des derzeitigen Staatsvertrags zu begrenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Grob hat in seiner Rede am 26. Februar berechtigt gesagt - und ich will das unterstreichen -, dass wir uns bei den Fragen des Sports in diesem Hause hoffentlich auf einer Linie bewegen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese Fragen noch einmal in den genannten Ausschüssen bereden könnten. Ich bitte aber darum, bei Ihren Überlegungen in Betracht zu ziehen, dass die langfristige Sicherung der Finanzierung des Sports für die Sicherung der Leistungszentren, die Sicherung der Olympiastützpunkte, die Sicherung der Weltcups, für das Nationale Olympische Komitee sowie für den Deutschen Sportbund wichtige Fragen sind, um Thüringen weiter auch aus Bundesmitteln zu unterstützen. Ich glaube, hier ist die Langfristigkeit eine ganz wichtige Frage.

Mein Kollege Blechschmidt hat die Frage des Olympiazklus angesprochen. Hierüber ließe sich sicherlich diskutieren. Ich bitte Sie aber ganz herzlich darum, nicht an dieser Frage des Glücksspielvertrags festzuhalten, sondern deutlich zu machen, wir wollen ein Zeichen setzen, wir wollen, dass der Sport in Thüringen zukünftig weiter eine entsprechende Rolle spielt. Wir wollen auch, dass die LIGA, die Verbände, die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, eine verlässliche Finanzierungsgrundlage haben. Glauben Sie mir, für den Landessportbund ist es viel einfacher zu planen, wenn er weiß, dass er nicht wieder in Zweijahresscheiben rechnen muss, das gilt bei der Anstellung von Trainerinnen und Trainern, für die Finanzierung oder für die Ausrichtung von Wettkämpfen. Eine Grundlage dafür ist eine langfristige Planungssicherheit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es aus den Reihen der Abgeordneten weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Für die Regierung Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bereits im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien festgeschrieben, dass die gesetzliche Förderung des Landessportbundes und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege aus Lottomitteln des Landes garantiert wird. Dazu soll insbesondere die Mindestförderung der Jahre 2008 und

2009 fortgeführt werden. Für die Fortführung dieser Mindestförderung aus den Einnahmen des Glücksspielwesens hatte ich schon in der Landtagsitzung am 26. Februar 2010 plädiert. Ein entsprechender Beschluss des Landtags wurde in dieser Sitzung gefasst. Der Landessportbund Thüringen und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sollen auch weiter eine verlässliche Finanzierungsgrundlage erhalten. Die Höhe der Mindesteinnahmen soll sich dabei an den gesetzlichen Regelungen der Jahre 2008 und 2009 zur Mindesteinnahme aus den Erlösen der staatlichen Glücksspielgesellschaft orientieren.

Nunmehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen zwei Gesetzentwürfe vor. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hat gegenüber dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD eine entscheidende Schwachstelle: Er lässt völlig unberücksichtigt, dass der Glücksspielvertrag bis zum 31.12.2011 befristet ist. Die Auswirkungen des Glücksspielvertrags werden zurzeit evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Jahr 2011 vorliegen und sind abzuwarten. Hingegen sieht der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD eine Befristung der Mindestzuweisungen bis zum Jahr 2011 vor. Daher empfiehlt die Landesregierung, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu folgen. Ich möchte ergänzen, ich stimme Herrn Gentzel vollkommen zu, wir reden über eine ganz nüchterne Angelegenheit, nämlich über Geld und das ist endlich. Wir müssen auch in dem Bereich zur Kenntnis nehmen, wir befinden uns immer noch in einer extremen Wirtschaftskrise und müssen sparsam mit Mitteln umgehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle auch mit Augenmaß agieren. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, die Anträge der Fraktion DIE LINKE, der CDU- und SPD-Fraktion an den Innenausschuss, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Gibt es dazu weitere Anträge? Das sehe ich nicht.

Dann beginnen wir mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer wünscht die Überweisung an den Innenausschuss? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen.

Wer wünscht die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wer wünscht die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht.

Wer wünscht die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen.

Wir stimmen ab über den federführenden Ausschuss, vorgeschlagen ist der Innenausschuss. Gibt es andere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Federführung des Innenausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Hier sind ebenfalls der Innenausschuss, Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt.

Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Innenausschuss bestätigt.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit überwiesen.

Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Auch hier ist beantragt worden, den Innenausschuss mit der Federführung zu beauftragen. Wer dafür ist, den

bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier der Innenausschuss federführend.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/943 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Landtag hatte sich gestern verständigt bei der Bestätigung der Tagesordnung, dass wir heute in erster und zweiter Lesung diesen Gesetzentwurf beraten, falls keine Ausschussüberweisung beschlossen wird. Wünscht die Landesregierung die Begründung zum Gesetzentwurf? Ich sehe das, bitte sehr, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Anlass und die Grundlage für die Änderung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes ist die von der Kultusministerkonferenz im Jahr 2007 beschlossene Weiterentwicklung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - kurz ZVS. Die alte ZVS mit Sitz in Dortmund soll zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung umgebaut werden, und zwar in einer neuen Rechtsform, einer Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen. Dem hierfür notwendigen Staatsvertrag hat das Thüringer Kabinett im Dezember 2008 zugestimmt, nachdem der erforderliche Staatsvertrag am 5. Juni 2008 von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet worden ist. Die Ratifizierung des Staatsvertrags durch die Landesgesetze wurde aufgrund von Verzögerungen in einzelnen Ländern erst am 1. Mai 2010 abgeschlossen. Da der Staatsvertrag in Kraft getreten ist und zeitgleich die ZVS in die Stiftung für Hochschulzulassung umgewandelt wurde, können und müssen die Länder gemäß Artikel 12 des Staatsvertrags die Einzelheiten des Vergabeverfahrens durch Rechtsverordnung festlegen. Vor diesem Hintergrund bedürfen das Thüringer Hochschulzulassungsgesetz und die Thüringer Vergabeverordnung einer Anpassung an den neuen Staatsvertrag.

Ich musste eben eine Spinne wegpusten, Entschuldigung. Sie ist widerständig; sie will bleiben.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Diezel:

Wahrscheinlich durch die Sicherheitskontrolle gekommen.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Offensichtlich - zumindest keine Abgeordnete, das ist zu erkennen.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ich sehe das.

Für die erforderlichen Änderungen im Thüringer Hochschulzulassungsgesetz ist die Befassung des Landtags erforderlich. Bei den Ihnen vorliegenden Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen an den Wortlaut des neuen Staatsvertrags. Die Anpassungen ergeben sich durch die Änderung der Bezeichnung „Zentralstelle“ bzw. „ZVS“ in „Stiftung für Hochschulzulassung“, die Umbenennung des Staatsvertrags von „Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen“ in „Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung“, die Änderung der Bezeichnung der Vergabeverfahren von „Verfahren der Zentralstelle“ in „zentrales Vergabeverfahren“, die Änderung der Artikelstruktur des neuen Staatsvertrags sowie das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes. Die geänderten Rechtsvorschriften müssen wegen des anstehenden Bewerbungsendtermins für das kommende Wintersemester spätestens am 15. Juli 2010 in Kraft getreten sein, damit sie für das Wintersemester 2010/2011 erstmals Anwendung finden können. Ich möchte Sie deshalb um eine zügige Beratung und Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bitten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe, das kleine Tier ist noch da. Als Nächste spricht Frau Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt ist sie weg.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Staatssekretär Merten, noch einmal für die Beschreibung des Hintergrunds, der dazu geführt hat, diese Gesetzesänderung einzubringen. Ich möchte trotzdem noch einmal ein paar grundlegende Probleme an-

sprechen, die wir an den Universitäten haben und wo wir jedenfalls auch Zweifel hegen, dass diese tatsächlich ausgeräumt werden können, indem die hier benannten Änderungen vollzogen werden.

Wir wissen, dass es nach wie vor sehr viele Bewerberinnen und Bewerber um Studienplätze gibt, dass die Hochschulzulassung eine ganz zentrale Aufgabe auch mit sozialer Relevanz ist und dass es natürlich auch Mehrfachbewerbungen gibt, weil die Situation so ist, wie sie ist, dass nämlich die meisten Studiengänge gar nicht mehr über die ZVS vergeben wurden, sondern direkte Bewerbungen an die Universitäten gegangen sind und gehen. Die Hochschulen müssen dann mutmaßen, wie viele Studierende absagen, verschätzen sich. Dadurch drohen entweder überfüllte Hörsäle oder komplizierte Nachrückverfahren, die noch mehr Bürokratie bedeuten und wo die Nachrücker auch sehr lange in Unsicherheit leben. Angesichts doppelter Abiturjahrgänge wird sich im Übrigen die fatale Situation für Studieninteressierte weiter zuspitzen. Ich meine hier die Situation in vielen Altbundesländern, wo die Gymnasialzeit auf acht Jahre verkürzt wurde. Das trifft in Thüringen nicht zu, weil wir schon immer die 12-Jahres-Phase haben.

Die Hochschulrektorenkonferenz selbst hat eingeschätzt, dass trotzdem knapp ein Fünftel der Hochschulplätze frei bleibt. Wenn wir nach Baden-Württemberg schauen, sehen wir, dass gerade in den grundständigen Numerus-clausus-Studiengängen 10 Prozent der Plätze, mitunter sogar 25 Prozent der Plätze frei bleiben. Wir haben dies schon häufiger problematisiert und auch immer wieder deutlich gemacht, dass wir meinen, dass die zentrale Vergabestelle aus unserer Sicht nicht das probate Mittel ist, um die Interessierten tatsächlich an die Hochschulen zu bringen. Vielmehr meinen wir, dass einfachere Zugangsvoraussetzungen geschaffen werden und sich die Studienplätze zudem viel stärker am tatsächlichen Bedarf orientieren müssen. Das Angebot an Studienplätzen - so ist unsere Position - soll weiter ausgebaut werden. Wir meinen zudem, dass die Lokal-Numeri-Clausur, die es auch gibt, abgesenkt werden müssen, um die vorhandenen Studienkapazitäten auch zu besetzen. Alles andere ist - wie ich eben schon beschrieben habe - äußerst ineffizient für die Hochschulen selbst und zudem nachteilig für die Studierenden.

Dass die Stiftung für Hochschulzulassung, wie die neue Rechtsform sich nennt, nun ausgerufen werden soll, ist Fakt, doch dazu sagen wir ganz deutlich, das muss sich zunächst in der Praxis bewähren. Es sind nach unserer Meinung erhebliche Zweifel angebracht, dass freiwillige Serviceleistungen das aktuelle Wirrwarr, das ich gerade beschrieben habe, tatsächlich nachhaltig auflösen. Ohne eine ver-

bindliche Teilnahme der Hochschulen, so ist jedenfalls unsere Befürchtung, droht die Neuregelung zum Stückwerk zu werden. Zumindest ein Großteil der Hochschulen muss sich beteiligen, weil sonst die Servicestelle das Zulassungs- und Bewerbungschaos an keiner Stelle tatsächlich lösen kann und damit Gefahr läuft, in gewisser Weise zum zahnlosen Tiger zu verkommen. Offenbar haben aber das auch schon Verfechter grenzenloser Hochschulautonomie, so möchte ich das mal nennen, bemerkt, denn wir hören dazu immer wieder, dass diese das System derzeit schon infrage stellen.

Wir sagen sehr deutlich, dass der Gesetzentwurf, den wir vorliegen haben und der in erster und zweiter Beratung ansteht, nur redaktionelle Änderungen des Hochschulzulassungsgesetzes vorsieht und daher keinerlei Missstände, die auf dem Studienbewerbermarkt bzw. beim Hochschulzugang nach wie vor existieren, beseitigt. Durch die Stiftung für Hochschulzulassung soll dem „Chaos“ auf dem Studienbewerbermarkt entgegengewirkt werden, zumindest was die bundesweiten Numerus-Clausus-Studiengänge angeht. Es ist - wie ich schon ausgeführt habe - allerdings fraglich, ob das ohne verbindliche Teilnahme der Hochschulen überhaupt gelingen kann. Im Prinzip - so jedenfalls lesen wir das - wird die zentrale Vergabestelle nur umgewandelt, während wir die Abschaffung der ZVS fordern. Das Problemkind bekommt also nur einen anderen Namen.

Wir möchten aber trotzdem dazu im Ausschuss beraten und beantragen deswegen Ausschussüberweisung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

An den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, nehme ich an.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Abgeordneter Dr. Mario Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, Kinderlandverschickung oder jährliches Studentenchaos - die Frage des Hochschulzugangs ist immer eine heiß diskutierte und für viele Studenten vor allen Dingen auch immer eine mit viel Freud und Leid verbundene gewesen. Mediziner, Juristen, Betriebswirte mussten immer hart dafür kämpfen, an die jeweilige Hochschule zu kommen, manchmal mit interessanten Tricks, immer mit vielen Ver-

suchen, auch die ZVS ein bisschen zu umgehen, aber letztlich erfolglos, weil wir dieses System der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund haben. Seit 2005 haben wir dort schon eine Lockerung, denn nur noch eine Hand voll Fächer wird bundesweit gültig vergeben. Es ist tatsächlich so, dass die ZVS 20 Prozent der Studienplätze nach der Abiturbestenquote und 20 Prozent nach Wartezeit vergibt; die übrigen 60 Prozent werden über eine Hochschulquote vergeben. Zugleich ist es so, dass wir mittlerweile - was schon immer die Position der CDU gewesen ist - einen stärkeren Wettbewerb bei der Vergabe von Studienplätzen durch die eigene Hochschule in Deutschland eingeführt haben. Dieser Wettbewerb und diese Hochschulautonomie sind ein wichtiger Bestandteil dessen, was wir tatsächlich wollen, nämlich eine gut qualifizierte universitäre hochschulische Bildung, die dafür sorgt, dass sich Studenten ihre Hochschule, aber vor allen Dingen auch die Hochschulen ihre Studenten aussuchen können.

Insofern glauben wir, dass die Anpassung, wie sie uns vorliegt, ein klein wenig darüber hinausgeht und nicht nur eine rein redaktionelle ist. Denn sie nimmt in den Blick, dass die Umwandlung der ZVS in die Stiftung für Hochschulzulassung zwei Bestandteile hat. Das Erste ist - wie Frau Rothe-Beinlich richtig ausgeführt hat - die Neusortierung der bundesweiten Vergaben. Das Zweite ist natürlich der Einstieg in eine serviceorientierte Drehscheibe für die Vermeidung von Chaos, denn tatsächlich haben wir eine wie im Folgenden geschilderte Situation: Im letzten November, um mal eine aktuelle Zahl zu nennen, waren noch 18.000 Studienplätze in Deutschland nicht vergeben, sie waren quasi frei, obwohl sie hätten besetzt werden können. Das ist eine Situation, die inakzeptabel ist, weil sich auf der anderen Seite teilweise Nachrücker im sechsten, siebten, achten Verfahren befinden, um überhaupt erst einen Studienplatz zu bekommen, und das angesichts einer Situation, bei der wir im Bologna-Prozess und mit den Bachelor- und Masterstudiengängen eine so starke Strukturierung haben, dass es wichtig ist, von Semesterbeginn an auch in den Vorlesungen und Seminaren sein zu können. Insofern ist die Anpassung nicht nur eine redaktionelle, sondern sie ist auch ein inhaltlicher Einstieg in die Serviceorientiertheit, denn sie ermöglicht etwas, was mittlerweile internationaler Standard ist. Wenn wir uns Großbritannien anschauen, dort gibt es ein UCAS, ein universitäres Bewerbungsmanagement, wo wir in gewisser Weise eine Situation haben, der Bewerber listet seine Wünsche auf, auf der anderen Seite gibt es eine Nachfragesituation vonseiten der Hochschulen - ich will jetzt mal ein bekanntes Online-Auktionshaus benennen -, wenn diese Wünsche zusammenpassen, so ähnlich wie bei eBay, dann heißt es eben „drei, zwei, eins, meins“. Dann weiß ein Student genau zu Be-

ginn des Semesters, was seine Universität ist, und die Universität weiß, wohin sich im Zweifelsfall ein Bewerber gewendet hat. Wir müssen dazu übergehen, eine Serviceorientiertheit auch in diese Stiftung zu implementieren. Deswegen nehme ich den Vorschlag von Frau Rothe-Beinlich gern auf. Sie hat recht, wenn sie ausführt, dass wir sehr viel stärker darauf einwirken müssen, dass die Hochschulen und die Studenten besser zusammenkommen. Ob da die ZVS immer der Weisheit letzter Schluss war, ich glaube, da sind wir uns durchaus einig, dass es nicht so war. Letztlich ist aber die Anpassung wirklich ein wichtiger und guter Einstieg in eine sogenannte Servicestelle. Deswegen werden wir vonseiten der CDU-Fraktion dem Ansinnen der Landesregierung natürlich zustimmen und das hier auch zeitnah durch das Parlament bringen, obwohl wir uns schon gern gewünscht hätten, dass noch einmal eine Anhörung entweder durch die Landesregierung oder im Parlament stattgefunden hätte, weil letztlich die eine oder andere Fragestellung und Schärfe für diese Stiftung durchaus angebracht gewesen wäre. Sie bietet aber nach unserer Ansicht die Chance, in Kooperation von Bund, Ländern und Hochschulen ein effizientes Studienplatzvermittlungsverfahren zu schaffen. Deswegen werbe ich für dieses dialogorientierte Verfahren, was wir heute hier mit der Zustimmung und der Anpassung unserer Thüringer Gesetzeslage schaffen, und werbe auch darum, dass wir es in diesem Plenum dann auch beschließen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete! Zunächst, Herr Voigt, ich hoffe, Sie sind sich darüber bewusst, was der Begriff „Kinderlandverschickung“ auch bedeutet, nämlich das Gedenken an die aus vom Luftkrieg betroffenen deutschen Städten verschickten Mütter und Kinder in andere, weniger gefährdete Gebiete ab Oktober 1940. Ich möchte einfach darum bitten, dass wir in der Debatte auf solche Sachen achten.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten, Dr. Mario Voigt, gibt es auch weibliche Studierende, auch da möchte ich Sie darauf hinweisen,

(Beifall DIE LINKE)

dass Sie auch als Ausschussvorsitzender dies zur Kenntnis nehmen. Ansonsten ist aus meiner Sicht von Astrid Rothe-Beinlich schon sehr viel gesagt worden. Der Staatssekretär hat begründet, warum es dieses Gesetz geben soll. Mit der Rede vom Abgeordneten Voigt, der noch einmal betont, dass die redaktionellen Änderungen durchaus auch inhaltliche sind, will ich auch noch mal für die Linksfraktion deutlich machen, warum wir dieser Änderung nicht zustimmen werden und uns natürlich einer Ausschussüberweisung - durch die GRÜNEN beantragt - nicht verwehren.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Aber bitte doch.

Präsidentin Diezel:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ist Ihnen bewusst, dass das Wort „Studium“ von dem lateinischen Wort „studere“ - sich eifrig bemühen - kommt und dass deswegen die Verwendung des Wortes „Studenten“ sowohl weibliche als auch männliche Studenten einbezieht?

(Beifall CDU, FDP)

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Das ist mir durchaus bewusst. Aber ist Ihnen bewusst, werter Abgeordneter Voigt, dass die Studierenden - Mann und Frau - doch darauf Wert legen, extra benannt zu werden, und es einfach zu einer emanzipierten Sprache gehört, das auch zu beachten?

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU:
Nein, nein.)

Ich möchte jetzt nicht grundsätzlich zu einer Debatte von Gleichstellung kommen, sondern eher noch mal eine grundsätzliche Kritik am Hochschulzulassungsgesetz von Thüringen üben. DIE LINKE hat grundsätzliche Kritik an Zulassungsbeschränkungen für Hochschulen, für Studiengänge. Wir kritisieren, dass Mangel an Hochschulen auch mit diesem Gesetz verwaltet wird und dass beschränkte Studien-

kapazitäten mit einer Beschränkung des Zugangs einhergehen, nicht aber mit einer personellen und finanziellen Veränderung in der Ausstattung und im Ausbau, sprich von einer Erhöhung der Studienkapazitäten, also das Gegenteil.

Das Hochschulzulassungsgesetz von Thüringen ist selektiv, sozial- und altersdiskriminierend. Ich erinnere nur an den Passus, dass zulassungsbeschränkte Studiengänger ab 55 Jahre schon besondere Gründe anführen müssen, warum sie denn überhaupt noch studieren wollen. Es ist nach wie vor keine bundesweit einheitliche Regelung für Hochschulzugänge, die wir durchaus befürworten. Es ignoriert nach wie vor die Forderung des Bildungsstreiks. Weiter Abgeordneter Voigt, wenn wir das tatsächlich ernst nehmen wollen - und auch Sie haben sich ja immer dafür eingesetzt -, dass man die Forderungen der Studierenden ernst nimmt, muss man, glaube ich, im Ausschuss noch mal wesentlich anders auf das Hochschulzulassungsgesetz eingehen. Natürlich - auch da stimmen wir mit den GRÜNEN überein - die Abschaffung ZVS, auch eine Forderung der LINKEN schon seit vielen Jahren, kann auch nur mit einer besseren Ausstattung der Hochschulen und der Klärung des generellen Problems der Unterfinanzierung der Hochschulen einhergehen.

Kurze Zusammenfassung: Die Fraktion DIE LINKE wird dieser Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes nicht zustimmen und wir werden der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur positiv gegenüberstehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP ist schon immer für die Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - ZVS - gewesen, hat das auch immer sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf und der Änderung der ZVS zu einer Serviceeinrichtung sehen wir einen ersten positiven Schritt in die richtige Richtung, und zwar aus dem einfachen Grund, diese Servicegesellschaft - so will ich sie mal nennen - hat tatsächlich zum Inhalt Serviceleistungen anzubieten sowohl

für die Hochschulen als auch für die Studierenden im Land. Ganz einfach, es soll dieses Chaos beseitigt werden, dass es an einigen Stellen Überbelegungen gibt oder Überbewerbungen und an anderen Stellen Freiräume, deshalb einerseits der Abgleich zwischen den Hochschulen und andererseits die Studienbörse für die Studentinnen und Studenten, wo sie nach freien Studienplätzen sehen können.

(Beifall DIE LINKE)

Danke schön. Ich glaube auch, dass es gut ist, dass die Hochschulen einerseits selbst entscheiden können, ob sie die Serviceleistungen in Anspruch nehmen wollen, sich also sozusagen diese Leistungen einkaufen wollen, weil sie vielleicht nicht in der Lage sind, das selbst zu leisten - das hat ja auch immer etwas mit dem Personalbedarf zu tun - und andererseits gibt es auch Hochschulen, die das allein leisten können und wollen. Ich gebe aber den Vorrednern an der Stelle recht, ich glaube schon, wenn man da hinwirken könnte, dass sich zum Schluss die Hochschulen und Bildungseinrichtungen ganz einfach an dieser Servicegesellschaft beteiligen oder an diesem Servicepaket, dann sind wir auf dem Wege, dass das Chaos wirklich für alle Hochschulen beseitigt werden kann, weil man dann eine zentrale Übersicht hat. Also um es zusammenzufassen: Das ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Inhaltlich ist da sehr viel anders als bei der ZVS. Deshalb befürworte ich das grundsätzlich. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Die Landesregierung? Auch nicht.

Dann haben wir zweimal den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Ich lasse über diese Ausschussüberweisungen abstimmen.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Gibt es den Wunsch zur Aussprache? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die zweite Beratung des Gesetzentwurfs.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf in Drucksache 5/943 ist, den bitte ich

jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Doch, einige Stimmenthaltungen. Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen. Vielen Dank.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt und kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/980 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Begründung? Ich sehe das. Bitte schön, Frau Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung in Richtung Hessen. Roland Koch hat diese Woche einige bemerkenswerte Sätze gesagt. Er hat zum Beispiel gesagt: „Ich versichere Ihnen, Sie werden mich noch lange Zeit nicht auf der Pensionsliste des Landes Hessen sehen.“ Er hat also gesagt, ich will jenseits der Politik weiterarbeiten und nicht automatisch ein Ruhegeld einstreichen, das im Übrigen in Hessen bereits jetzt mit den Einkünften verrechnet wird. Beides ist in Thüringen nach derzeitiger Gesetzeslage für Minister undenkbar.

Wir wollen, und jetzt komme ich zu meinem ursprünglichen Text, ausdrücklich, und das sage ich, kein populistisches Manöver an dieser Stelle und es liegt mir auch völlig fern zu sagen, dass Minister eh zu teuer sind. Darum, die Aktivbezüge hier infrage zu stellen, geht es uns nicht. Worum es uns geht, das sage ich ganz ausdrücklich, ist eine maßvolle Anpassung der Ruhe- und Übergangsgelder für Minister im kommenden Kabinett.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Pensionsansprüche transparenter, zeitgemäßer und verantwortungsvoller ausgestalten. Und wir sind damit nicht allein. Die Thüringer Ministerpräsidentin hat sich vor wenigen Wochen in

Thüringen dazu geäußert und hat gesagt, die Rentenansprüche der Minister in Thüringen, die sind zu früh, die sind zu hoch und eine Überarbeitung des Ministergesetzes ist dringend geboten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben gesagt, genau das machen wir. Wir haben uns daran gesetzt und haben uns deshalb hier hingestellt, ich stelle mich hierhin und sage, wir wollen die Änderungen und bringen die auch heute hier ein,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Ganze in den Entwurf gegossen. Wie ist die Situation derzeit? Thüringens Minister erhalten derzeit nach zehn Jahren Abgeordnetentätigkeit und fünf weiteren Jahren im Ministeramt einen Rentenanspruch von 62,5 Prozent der Ministerbezüge. Noch unzeitgemäßer als das, ist der Umstand, dass nach zehn Jahren Ministertätigkeit dieses Ruhegehalt sofort nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Höhe von 75 Prozent gezahlt wird. Diese Bezüge sind - vor allem im Bundesvergleich - unverhältnismäßig hoch. Wir müssen als Parlament von uns heraus die Kraft entwickeln zu sagen, das müssen wir ändern. Wir müssen das jetzt machen, weil sonst von anderer Seite womöglich Stimmung gegenüber kommender Privilegien gemacht wird und deswegen ist es gut und richtig, dass wir heute darüber reden.

Es fehlt dem Gesetz bislang an Transparenz, das wollen wir ändern. Unser Vorschlag, meine Damen und Herren, ist ein maßvoller Vorschlag. Ich sage das ganz deutlich - ein maßvoller Vorschlag -. Wir treten kategorisch dafür ein, dass Ruhegelder für Minister altersabhängig sind. Das heißt, dass sie erst dann gezahlt werden, wenn tatsächlich die Minister auch nach SGB VI das Rentenalter erreichen, und dass es nicht früher gezahlt wird. In einer Zeit, in der jede Frau und jeder Mann länger erwerbstätig sein müssen, Rente mit 67, Sie kennen die Schlagworte, und es jetzt Nullrunden für Rentner gibt, können wir es uns einfach nicht leisten, diese völlig überzogenen Regelungen stehen und gelten zu lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir sagen, was Recht für alle ist, muss auch Recht für Minister sein.

Es sollte aus unserer Perspektive auch eine Deckelung der Ruhegelder geben, und zwar soll diese bei 71,75 Prozent liegen und nicht wie bislang bei 75 Prozent. Auch hier gleichen wir uns an andere Bundesländer an. Es ist nicht so, dass wir eine Vorreiterrolle einnehmen. In Bundesländern wie Rheinland-Pfalz oder Sachsen ist es längst üblich.

Wenn ich mir anschau, wie unsere Haushaltslage aussieht, gerade dann sage ich mir, ist es ein wichtiger Schritt, das für das kommende Kabinett auch vorzuschlagen und zu beschließen.

Schauen wir noch einmal kurz in die anderen Bundesländer: Rheinland-Pfalz 1993, Baden-Württemberg 1997, Sachsen im Jahr 2000. Sie sehen, die Deckelung dieser Ruhegelder auf 71,75 Prozent ist längst passiert, wir ziehen da nur nach. Diese maßvolle Anpassung ist etwas, wenn wir unsere Verantwortung ernst nehmen, was wir dringend tun müssen. Wir zeigen, dass wir auf einem vertretbaren Niveau an dieser Stelle arbeiten wollen.

Zum Schluss - die Übergangsgelder, wir wollen die Höchstbezugsdauer der Übergangsgelder auf maximal sechs Monate begrenzen, sechs Monate sollten für eine Neuorientierung aus dem Amt heraus reichen, wenn man später woanders arbeitet.

Einer der geschätzten Abgeordneten hier im Parlament hat formuliert: Ach, DIE GRÜNEN, was wollen sie denn, die haben noch nicht mal einen Minister. Stimmt. Aber wir halten gern, was wir versprechen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenn wir dann Minister haben, sagen wir, unsere Minister sollen bitte erst ihre Pensionsansprüche geltend machen, wenn sie nach SGB VI auch dazu das Recht haben, also mit 67. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, einen lieben Gast auf der Zuschauertribüne zu begrüßen. Es ist der Präsident des baden-württembergischen Landestags, Herr Peter Straub, herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag, Herr Straub.

(Beifall im Hause)

Im 20. Jahr der deutschen Einheit wissen wir, dass unsere beiden Länder viel verbindet, Wissenschaft, Kultur, aber viele Unternehmen sind auch in Thüringen engagiert und auch für die Gelder aus dem Länderfinanzausgleich.

(Heiterkeit im Hause)

Vielen herzlichen Dank, ich glaube, Sie sehen, dass sich Thüringen gut entwickelt hat. Wir wollen auch

mit unseren Gesprächen gestern und heute mit Ihnen gemeinsam diese Entwicklung noch forcieren. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Beratung zum Thüringer Ministergesetz, Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fort. Wir haben die Begründung gehört. Als Erster spricht Abgeordneter Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte das Ministergesetz ändern, dummerweise hat dies die Koalition längst verkündet. Mein Fraktionsvorsitzender Uwe Höhn hat die Deckelung der Ministerbezüge angekündigt,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nachzulesen in der TLZ vom 28. April dieses Jahres und dort ist er wörtlich zitiert worden: „Die SPD will die Ruhestandsregelung für Mitglieder der Landesregierung überarbeiten.“

(Zwischenruf Abg. Adams BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Besser wäre, im Staatsanzeiger.)

Frau Siegesmund, Sie haben auf die Aussagen der Ministerpräsidentin von Anfang Mai hingewiesen, die geäußert hat, dass sie noch im Herbst das Ministergesetz neu regeln will, sie hätte es schon auf dem Arbeitsplan der Koalition stehen. Das Kabinett würde sich vor der Sommerpause damit beschäftigen und nach der Sommerpause dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuleiten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe die ganze Aufregung bei Ihnen nicht. Die Koalition ist aus eigenem Antrieb heraus aktiv geworden und Sie unterbreiten jetzt kurzfristig einen Gesetzentwurf. Vorsicht mag die Mutter der Porzellanlankiste sein, aber es zeigt auch hier wieder die Kalamität der Oppositionsfraktionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt zielgerichtetem Agieren, statt des Umsetzens von politischen Zielen, schauen Sie, was wird in der Regierung besprochen, was wird angekündigt und schieben dann schnell einen Gesetzentwurf vor, der eilig zusammengezimmert ist.

(Beifall CDU)

Dabei - das muss ich mal klipp und klar sagen - ist hier überhaupt kein Zeitdruck vorhanden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer weiß.)

Alle vorhandenen Minister stehen sowieso unter Bestandsschutz, so dass wir genügend Zeit haben, das für alle zukünftigen Minister neu zu regeln. Deshalb sage ich, hier ist überhaupt kein Zeitdruck.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Das geht manchmal schneller, als man denkt.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerade in Thüringen.)

Meine Damen und Herren, warum ist die SPD in diesem Punkt aktiv geworden und warum hat sich unser Fraktionsvorsitzender zu Wort gemeldet? Uns geht es um die Absenkung von Ansprüchen, die wir für unangemessen halten. Ich will erst einmal ganz klar sagen: Minister, die ihren Dienst für den Freistaat tun, müssen auch ordentlich bezahlt werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Er hat es nicht verstanden.)

Die Geschäftsführer von mittelgroßen Firmen

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Die kriegen mehr.)

genauso wie Vorstände von Sparkassen und ähnlichem verdienen sowieso mehr als unsere Minister. Deshalb, wenn wir wollen, dass wir gutes Personal haben und gute Minister haben, dann müssen wir sie auch ordentlich bezahlen. Das betrifft ausdrücklich auch die Ruhestandsregelung. Ich stimme Ihnen zu, dass eine maßvolle Absenkung notwendig ist. Genau das wollen wir auch - maßvoll auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Das Ganze passiert auch vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer ihre Ministergesetze angepasst haben in den zurückliegenden Jahren und auch dass unter der Großen Koalition das Bundesministergesetz 2008 geändert worden ist.

Worin sehen wir nun den Handlungsbedarf? Das wäre einmal die Herabsetzung des Höchstruhegehaltsatzes, in Thüringen haben wir diesen bei 75 Prozent. In den meisten Bundesländern ist er herabgesetzt auf 71,75 Prozent. Auch im Bund erfolgte eine entsprechende Herabsetzung im Einklang mit dem Beamtenversorgungsgesetz. Entsprechende Regelungen für Thüringen halten wir Sozialdemokraten für sinnvoll.

Ebenso sollte man darüber nachdenken, die Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt zu erhöhen. In Thüringen beträgt diese zwei Jahre, in den meisten Bundesländern ist sie angepasst an die Dauer der Wahlperiode, also mindestens fünf Jahre in den meisten Bundesländern; im Bund nach vier Jahren laut Bundesministergesetz. Auch hier sollte man darüber nachdenken, ob man die Mindestamtszeit neu regelt.

Das sind die Forderungen, die die SPD an ein solches neues Ministergesetz hat. Darüber werden wir in der Koalition reden. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Nun sind im vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über den wir gerade reden, weitere Forderungen enthalten, wie die vollständige Abschaffung der steuerfreien Dienstaufwandsentschädigung, so etwas gibt es bis jetzt in keinem Bundesland. Darüber müsste man mal nachdenken, ob das wirklich sinnvoll ist, aber das wird ja die Diskussion im Folgenden dann zeigen. Wir sind ja erst in der ersten Lesung.

Ein Thema, was immer Diskussionsthema ist, ist die Anrechnung von Einkünften aus der Privatwirtschaft. Ob das so realistisch ist und so machbar ist, auch das wird ein Diskussionspunkt sein. Wir haben ja auch Abgeordnete mit Nebentätigkeiten, die vergütet werden, und wir haben auch Abgeordnete, die in ihrem Beruf tätig sind und nebenbei Abgeordnete sind, die Diäten beziehen. Also das Ganze müsste man wirklich mal im Zusammenhang diskutieren.

Sie sprechen sich auch aus für eine Begrenzung der Höchstdauer des Übergangsgeldes. Da muss ich sagen: In den meisten Bundesländern - was ich gesehen habe - ist die Höchstdauer sogar noch länger.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal zusammenfassen: Wir brauchen hier keinen Schnellschuss - Zeitdruck ist überhaupt nicht vorhanden -, sondern wichtig ist, dass wir eine solide gesetzliche Regelung haben für Thüringen, damit wir in die Zukunft schauen können - das Ganze im Kontext mit den anderen Bundesländern. Deshalb denke ich, wir sollten diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit dem, den die Regierung angekündigt hat, dann beraten und zu einem vernünftigen Gesetzentwurf machen. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Als Nächster spricht Abgeordneter Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt dem berechtigten Anliegen, angesichts der üblen Lage der öffentlichen Haushalte in Thüringen auch die Ministerinnen und Minister mit Kürzungen der Bezüge für Übergangsgelder und Ruhestandsgehälter zur Kasse zu bitten. Dieses Anliegen unterstützt DIE LINKE, weil wir diese Forderung bereits seit Jahren auch erheben. Außerdem wird mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Höhe der Ruhestandsgehälter eine Angleichung an die derzeitige Situation im Abgeordnetenrecht vorgenommen.

Ich möchte aber an dieser Stelle nochmals daran erinnern, wie die aktuelle Diskussion um die Novellierung des Ministergesetzes entstanden ist - durch den Wechsel von Herrn Althaus aus Amt und Mandat zum Autozulieferer Magna als Berater nämlich, wegen nichts anderem, ausgerechnet dem Unternehmen, mit dem er als Ministerpräsident um die Zukunft des Opel-Standortes Eisenach verhandelt hat. Erst danach - und es ist schon begrüßenswert -, hat die Ministerpräsidentin gehandelt und angekündigt, dass hier Veränderungen auch vorgenommen werden müssten an der Stelle. Es ist ja nicht das erste Mal, dass so etwas in Thüringen passiert, dass ein Wechsel ganz schnell in eine andere Stelle passiert, die in der Wirtschaft dann zu finden sind - ich erinnere hier nur an Herrn Baldus oder auch an Herrn Schwäblein.

Nach Ansicht der LINKEN muss man sich daher das Ministergesetz auch unter dem Gesichtspunkt wirksamer Instrumente zur Eindämmung der undemokratischen Verquickungen zwischen Wirtschaft und Politik ansehen. Da sieht es aber in Thüringen und auch anderswo in Deutschland leider verhältnismäßig schlecht aus. Es ist dringend nötig, den undemokratischen Verflechtungen von Politik und Wirtschaft - ich nenne hier das Stichwort „Lobbyismus“ - auch mithilfe des Ministergesetzes einen Riegel vorzuschieben.

Ich möchte an dieser Stelle - mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin - aus der Anhörung im Deutschen Bundestag zitieren, und zwar sprach die Sachverständige Diplom-Politologin Heidi Klein, Vertreterin von LobbyControl: „LobbyControl setzt sich für dreijährige Karenzzeiten für die gesamte obere Leitungsebene der Ministerien ein, also von der Bun-

deskanzlerin über die Staatssekretäre, ob parlamentarisch oder die beamteten, bis zum Abteilungsleiter. Wir denken, dass die Kontakte, über die diese Personen verfügen, ihnen bei einem Wechsel zu einer Interessengruppe einen erheblichen privilegierten Zugang zur Politik einräumen. Und dass es auch das Vertrauen der Bevölkerung in der Politik untergräbt, weil sie das Gefühl bekommen, dass gerade zum Ende einer Legislaturperiode möglicherweise Entscheidungen mit einem Seitenblick auf spätere Jobchancen getroffen werden. Insofern schadet allein der Verdacht der Demokratie und das bedarf der Abhilfe. Es geht nicht um individuelles Fehlverhalten oder Ehre, sondern es geht um strukturellen Einfluss finanzstarker Interessengruppen. Es hat sich auch gezeigt, dass in der Vergangenheit einige Politiker nicht so sehr um ihre Ehre besorgt waren, wenn sie den Wechsel trotz starker öffentlicher Empörung und trotz entsprechender Diskussion im Parlament vorgenommen haben. Insofern ist ein Ehrenkodex nicht das richtige Mittel, sondern es braucht eine gesetzliche Karenzzeit.“ Dazu komme ich noch. Das ist eben nicht nur im Bund so, sondern auch in Thüringen, wie das Beispiel Althaus deutlich gezeigt hat hier.

(Beifall DIE LINKE)

Notwendig ist nach Ansicht der LINKEN daher auch die Einführung einer Karenzzeit - ich sprach davon - zwischen dem Ausscheiden aus dem Ministeramt und der Aufnahme einer neuen Tätigkeit, insbesondere in der Wirtschaft. Hier möchte ich bloß entgegenhalten, dass auch von Prof. Hans Mayer, Rechtswissenschaftler der Humboldt-Uni Berlin, deutlich gesagt wird: „Wobei ich noch einmal betonen will; es bedeutet kein Berufsverbot für Leute, sondern nur ein Berufsverbot auf den Feldern, auf denen sie vorher gearbeitet haben, weil die Gefahr besteht, dass sie vorher Entscheidungen treffen mit dem Auge darauf, dass sie demnächst übernommen werden.“ Das ist der entscheidende Punkt. Ich weise hier noch einmal darauf hin, weil das in der letzten Woche in den Medien doch eine bedeutende Rolle gespielt hat, dass die Aussagen der LINKEN, dass wir eine Karenzzeit fordern, einem Berufsverbot gleich käme. Das ist mitnichten so an dieser Stelle. Es geht hier einfach darum, genau diese Verquickung, die direkte Verquickung auf nur einer einzigen Ebene geradzustellen und nicht auf den Ebenen über den gesamten Komplex hinweg. Karenzzeit ist ein wirksames Instrument, dem Wirtschaftslobbyismus entgegenzuwirken. Dass Thüringen mit Blick auf dieses Problem keine Idylle fernab der rauen Welt ist, zeigt der Fall Althaus zu Magna. Als Ministerpräsident gerade noch in Verhandlungen mit Magna wegen Opel und bald darauf in Lohn und Brot als Wirtschaftsberater beim Opelinteressenten. Auf Bundesebene war dem als vergleichbarer Fall der Gang des ehe-

maligen Bundeskanzlers Schröder zu einem Unternehmen, mit dem er zuvor als Kanzler das Projekt der Ostseegaspipeline unter Dach und Fach gebracht hat. Im Bundestag wurde im Juni 2009 - ich zitierte bereits aus der Anhörung - eine intensive Diskussion um solche gesetzlichen Antilobbymaßnahmen geführt,

(Beifall DIE LINKE)

auch um die Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister. Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag erneuerte in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach gesetzlichen Regelungen für eine Karenzzeit von fünf Jahren. Wir als Landtagsfraktion DIE LINKE schließen uns diesen Forderungen für Thüringen an, auch im Wissen, dass eine solche Forderung nichts Revolutionäres ist, denn für Beamte, Richter und Soldaten gibt es diese schon vergleichbaren Regelungen. Ich möchte hier auch noch einmal einen Journalisten zitieren aus der Anhörung des Bundestages, nämlich Hans-Martin Tillack, Journalist in Berlin, der zu Antilobbyismusregelungen gesprochen und hier noch einmal deutlich gemacht hat, dass diese Antilobbyismusregelungen keine Besonderheit sind, auch keine Besonderheit in Deutschland. Zitat: „Ich kann über Recherchen berichten, die ich für eine Buchveröffentlichung gemacht habe, wonach man sagen kann, dass Deutschland mit der Nichtregelung der Frage der Karenzzeit für Minister und auch Beamte, die ohne Versorgungsbezüge ausscheiden, zunehmend auf einen Sonderweg gerät. Sie können sich ansehen, was der Europarat sagt. Die Arbeitsgruppe des Europarats gegen Korruption, die sogenannte Group of States against Corruption GRECO hat bereits vor einigen Jahren die Bundesregierung aufgefordert, Regelungen im Bereich Karenzzeiten zu schließen. Die OECD sagt, dass es sinnvollerweise so sein sollte, dass, je höherrangiger ein Amtsinhaber ist, es desto eher Sinn macht, die Frage des Wechsels aus dem Amt in die Privatwirtschaft zu regeln. Paradoxerweise haben wir in Deutschland für niedrigrangige Amtsinhaber, z.B. beamtete Staatssekretäre, schärfere Regeln als für Minister. Das kann man merkwürdig finden. Sie werden sehen, dass es gerade in den USA, Canada und Großbritannien Regelungen gibt, die wir nicht haben, obwohl diese Staaten eher als die Heimatländer des regellosen Neoliberalismus erscheinen. Dennoch ist es so, dass zum Beispiel Kanada Regelungen hat mit fünf Jahren Karenzzeit, die USA haben zwei Jahre und in Großbritannien gibt es ebenfalls Regeln, wonach auch Tony Blair nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Premierministers seine neue Tätigkeit von einem Ethikkomitee genehmigen lassen musste.“

Die LINKE wird entsprechende Änderungsanträge in den Ausschussberatungen bzw. in die zweite Le-

sung einbringen. Infrage käme aus unserer Sicht hierbei eine Änderung des § 5 des Thüringer Ministergesetzes. Im Dezember 2005, im zeitlichen Umfeld zum Schröderwechsel zum Gaspipeline-Konsortium, forderte Bundestagspräsident Thierse, SPD, öffentlich die Einführung einer Karenzzeit. Die konkrete Dauer ließ er allerdings offen. Daher geht die LINKE-Fraktion davon aus, dass es für die Grundsatzforderung „Karenzzeit für Ministerinnen und Minister“ auch von der Thüringer SPD-Fraktion Zustimmung gibt, auch für die Thüringer SPD-Minister.

(Beifall DIE LINKE)

Im Bundestag wurden aber auch die Einführung eines Verhaltenskodexes und die Einrichtung eines Lobbyregisters diskutiert. Beide Instrumente sollten vom Landtag geprüft werden, in welcher Form sie in Thüringen wirksam umzusetzen sind. Ich meine, dass eine Verpflichtung sinnvoll ist, und glaube nicht, dass freiwillige Regelungen im Endeffekt etwas bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Lobbyregister, das es in Brüssel gibt, hat nichts gebracht. Diese Ergebnisse liegen seit einem Jahr vor. Nur 23 Prozent der Lobbyisten haben sich dort eingetragen. Wir plädieren grundsätzlich für eine Verpflichtung, sich in ein Lobbyregister einzutragen, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wer mit Geld gewissermaßen Geld unterstützt, um Einfluss zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Fälle Schröder und Althaus machen auch deutlich, dass die Frage der Anrechnung von Nebeneinkünften, zum Beispiel aus Wirtschaftsberaterstätigkeiten auf die Ministergehälter ebenfalls in den Blick genommen werden muss. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nochmals auf Ergänzungsbedarf abgeklöpft werden.

An dieser Stelle will ich eine Parallele zu den Abgeordneten ziehen. Nach Ansicht der LINKEN muss es auch eine Karenzzeit für Abgeordnete geben. Nun könnte man einwenden: Wieso an dieser Stelle über die Reform des Abgeordnetenrechts, dessen Entrümpelung von Privilegien und die Einfügung von Antikorruptionsinstrumenten reden? Es geht hier doch um den Bereich der Landesregierung als Teil der Exekutive. Der Landtag ist die Legislative. Da kann die LINKE nur antworten: Wenn es, wie es der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tut, um Entprivilegierung geht, um solidarisches Handeln gegenüber den Bürgern, dann müssen die Abgeordneten sich auch selbstkritisch unter die Lupe nehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist ziemlich unglaublich, wenn die Abgeordneten gegenüber den Ministern den moralischen Zeigefinger heben, zum Beispiel bei steuerfreien Aufwandspauschalen, selbst aber dieses fragwürdige Modell der Steuerpauschalierung beibehalten. Deshalb ein Vorschlag: Lassen Sie uns die Debatte um Änderungen bei Absicherung und Versorgung von ehemaligen Ministerinnen und Ministern auch zum Ausgangspunkt machen für die grundlegende Reform des Thüringer Abgeordnetenrechts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das bedeutet unter anderem, um nur einige Stichpunkte zu nennen, Abschaffung steuerfreier Aufwandspauschalen, stattdessen Nachweispflicht beim Finanzamt über mandatsbedingte Ausgaben oder Abschaffung der automatischen Diätenanpassung nach § 54 - von den LINKEN im Übrigen schon lange gefordert - oder eigene Absicherung der Abgeordneten für das Alter über ein Versorgungswerk oder besser noch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung und soziale Absicherung der Hinterbliebenen auf gleiche Weise.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, DIE LINKE wird es Ihnen nicht ersparen, auch in dieser Legislaturperiode wieder den Finger in diese Wunde zu legen und sich mit diesem Thema zu befassen. Sie wird damit natürlich auch dieses Haus befassen. Sie werden sich alle dazu verhalten müssen und die Öffentlichkeit wird wahrnehmen, wie Sie sich dazu verhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Politiker von Bürgerinnen und Bürgern Verzicht verlangen, müssen sie diesen auch selber leisten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Blanker Populismus.)

Das hat, sehr geehrter Herr Mohring, wenig mit Populismus zu tun, sondern eher mit anderen Dingen an dieser Stelle.

(Unruhe CDU)

Politiker und Amtsträger sind nichts besseres als der normale Bürger. Das gilt aber für Minister und Staats-

sekretäre ebenso wie für Abgeordnete des Landtags. Leider wurden in der vorigen Wahlperiode die Reformvorschläge der LINKEN für das Abgeordnetenrecht von einer damals schon faktisch agierenden schwarz-roten Koalition aus CDU und SPD abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wir lassen uns von diesem Reformvorhaben nicht abbringen, wir werden nicht müde sein, dieses immer wieder einzubringen, zumal - wie auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von Frau Siegesmund schon benannt - in anderen Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein diese schon lange verwirklicht sind. Mit Blick auf diese Vorgeschichte ist es nicht verwunderlich, dass die LINKE auch die Abschaffung von steuerfreien Aufwandspauschalen von Ministerinnen und Ministern, wie im Gesetzentwurf der GRÜNEN gefordert, befürwortet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch zurück noch einmal zum vorliegenden Gesetzentwurf, zur Änderung des Ministergesetzes oder besser gesagt zu Inhalten, die nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE fehlen und unbedingt enthalten sein müssten. Das betrifft zum Beispiel die möglichst umfassende gegenseitige Anrechnung von Ministerbezügen und Einkünften aus Nebentätigkeiten und die Offenlegung dieser Tätigkeiten und Einkünfte gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Hier sehen wir noch Nachbesserungsbedarf für Thüringen. Politische Entscheidungen müssen am Allgemeinwohl, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sein, nicht an Unternehmens- und Konzerninteressen.

(Beifall DIE LINKE)

Als weitere Antikorruptions- und Antilobbyismusbremse gibt es in anderen Staaten, zum Beispiel den USA, auch Vorschriften, die Amtsträgern, aber auch Parlamentariern vorschreiben, dass sie während ihrer Zeit in einer Funktion keine Unternehmensbeteiligungen, zum Beispiel Gesellschaftsanteile, Aktien, etc., halten dürfen. Das Verbot betrifft sogar nahe Angehörige und Ehepartner und Ehepartnerinnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Frage ist natürlich immer, wie wirksam so etwas in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden kann. Ich will auch die Verhältnisse in den USA nicht erklären, die sich in anderer Beziehung, Stichwort Finanzmärkte, als höchst unverantwortlich erwiesen haben, um es einmal sehr diplomatisch auszudrücken. In Deutschland wird bisher nicht einmal im Grund-

satz ernsthaft über solche Antilobbyismusmechanismen diskutiert. Das muss sich nach Ansicht der LINKEN grundlegend ändern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Der erzählt ein Zeug!)

(Beifall DIE LINKE)

Für die Ebene der Landesregierung muss es eine Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften geben. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch zu sehen, welche möglichen Interessenverstrickungen auch, aber nicht nur, mit wirtschaftlichen Akteuren die politischen Entscheidungen der Amtsträger beeinflusst haben könnten. Ohne solche Transparenz kann eine demokratische Gesellschaft eigentlich wenig, ich glaube, eher gar nicht funktionieren. Hingegen wird der Lobbyismus auch als undemokratische Schattenpolitik bezeichnet. Auch bei Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften will ich die Parallele zu den Abgeordneten ziehen. Die Fraktion DIE LINKE hatte dazu ebenfalls in der vergangenen Wahlperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, der leider abgelehnt wurde.

Auch über die Anrechnung von Nebeneinkünften auf die Diäten sollte man noch mal im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN diskutieren. In anderen demokratischen Staaten gibt es so etwas schon lange und auch in Thüringen sollte es so etwas zukünftig geben.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Fraktion befürwortet ausdrücklich die Diskussion des Gesetzentwurfs der GRÜNEN in den genannten Ausschüssen und beantragt zusätzlich die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Gustav Bergemann für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorab Herr Korschewsky, Sie haben jetzt alles in einem Konglomerat zusammengemischt, Ministergesetz, Abgeordnetengesetz, usw. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie mal bitte nach, was die Fachexperten, die Sie bestellt hatten, zur Sache Abgeordnetengesetz gesagt haben. Es ist interessant, das mal nachzulesen. Da

können Sie sich diesen Populismus tatsächlich sparen, den Sie vorhin hier vom Pult losgelassen haben.

(Beifall CDU, SPD)

Vielleicht noch mal eine kleine Bemerkung aus eigener Erfahrung, die Sie ja auch kennen und viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen auch, wie die Verquickung in der Zeit, in der Sie Jahrzehnte Verantwortung getragen haben, zwischen Wirtschaft und Politik war. Da brauchen Sie nicht zu gähnen, genau das war der Punkt.

(Beifall CDU, FDP)

Das kann ich aus eigenem Erleben nachvollziehen, was Sie mit Menschen gemacht haben, die nicht Ihrer Partei zugehörig waren, sondern die sich auf wirtschaftliche oder auf fachliche Kompetenzen konzentriert haben.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE
LINKE: Das ist aber was anderes.)

Das ist nichts anderes.

(Beifall CDU, FDP)

Sie stellen sich hier hin und wollen hier die Bürgerinnen und Bürger belehren, wie man es machen muss. Sie hätten Zeit genug gehabt, das zu tun. Sie haben keinen Grund, hier so aufzutreten, an der Stelle jedenfalls nicht.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky,
DIE LINKE: Doch, sehr wohl.)

Ich bin der GRÜNEN-Fraktion dankbar - Frau Siegesmund, Sie haben das auch in der Begründung sehr sachlich vorgetragen, das muss man einfach so sagen, wobei ich auch mit Herrn Pidde einig bin, wir haben überhaupt gar keinen Zeitdruck. Die Arbeit der Koalition, zwischen SPD und CDU, da können Sie ganz sicher sein, diese Arbeit wird Ihnen keine Gelegenheit geben, dass Sie in dieser Legislatur irgendein Ministeramt übernehmen können in Ihrer Fraktion. Ich denke mal, das funktioniert und da werden wir auch dafür sorgen, dass das so bleibt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Ganz schön überheblich.)

Aber klar ist, Sie haben mit dem 19. Mai einen Gesetzentwurf eingereicht zum Ministergesetz und mit Datum vom 5. Mai, das ist heute vom Kollegen Pidde

schon gesagt worden, hat die Ministerpräsidentin eine Änderung des Ministergesetzes angekündigt. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner gehört das auch zum Bestand des Aktionsprogramms. Das wird dort bearbeitet. Aus der politischen Erfahrung heraus, das sage ich ganz ohne Emotionen, sollte man auch der Landesregierung die Gelegenheit geben, ihre Vorstellungen einzubringen. Das wird sie auch bis zur Sommerpause tun, Kollege Pidde hat das ja schon gesagt. Hier handelt es sich um die Landesregierung, um die Minister der Landesregierung, also finde ich es wirklich gut, wenn man das dort auch einbringt und wir dann das gemeinsam beraten werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir
freuen uns darauf.)

Genau. Deshalb ist auch überhaupt kein Schaum vor dem Mund. Sie haben in Ihrer Begründung auch sehr sachlich darauf hingewiesen, auf Lebensrealität Rücksicht zu nehmen und ein klares Zeichen des Sparwillens zu setzen. Genau das hat die Ministerpräsidentin formuliert. Sie hat auch wörtlich gesagt, die sogenannten Anschlusszeiten für Spitzenpolitiker in dieser Größenordnung und Üppigkeit passen nicht mehr in die politische Landschaft. Das ist genau das Signal, was wir brauchen und wo wir uns auch dann im Ausschuss in den Beratungen einigen werden. Ich glaube, die Argumentation war etwas eher, als Sie jetzt gekommen sind. Sie liegen da etwas später, aber natürlich nicht so spät, dass man nicht alles diskutiert. Das werden wir auch tun. Auch meine Fraktion kann sich Änderungen vorstellen - völlig klar, da gibt es überhaupt keine Diskussion. Es ist über die Anpassung im Höchstruhegehaltssatz geredet worden. Das haben wir im Parlament schon lange, ich glaube in 2008, entsprechend angepasst. Auch die Verrechnung von Einkünften noch mal zu diskutieren, darüber muss man sprechen. Man muss natürlich auch das Anheben der Mindestarbeitszeit diskutieren. Da sind wir alle beieinander. Bei einem Punkt, den man sicher auch besprechen wird, die Anhebung der Regelaltersgrenze für den Anspruch auf die Altersversorgung, da muss man allerdings auch mal in die Debatten, die wir hier seit längerer Zeit oder häufig führen - Herr Korschewsky hat heute eine Exkurs in den Ehrenkodex gemacht, weil damals die Aktuelle Stunde ausgefallen ist, hat er wahrscheinlich seine vorbereitete Rede heute noch mal halten müssen, deshalb hat es auch so lange gedauert, damit sie nicht im Papierkorb verschwindet -, die Bedenken, die vorgetragen worden sind, was die Konsequenz dann daraus ist, die ist völlig klar. Das heißt, die Menschen, die dann ausscheiden, müssen irgendwo in den Wirtschaftsbereich gehen, sie müssen ja weiter arbeiten, sollen sie auch. Die Ersten, die das dann kritisieren, das ist ja heute lang und breit von Herrn Korschewsky vorgetragen worden,

sind dann diejenigen, die genau das wollen. Das funktioniert eben nicht. Da muss man auch fairerweise damit umgehen. Denn klar ist, die Menschen müssen dann irgendwo arbeiten, da kann man sie nicht verteufeln, wenn sie in die Wirtschaft gehen und hier aussteigen.

(Beifall CDU)

Solche Beispiele, wie Sie von Herrn Ministerpräsident a.D. Althaus gebracht haben, wissen Sie, Herr Korschewsky, das gehört sich an der der Stelle tatsächlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE
LINKE: Warum geht es denn in den anderen Ländern?)

(Beifall CDU)

Deshalb beantrage ich auch für unsere Fraktion in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wir werden dort den Gesetzentwurf von Ihnen und den, den die Landesregierung vorlegt, gemeinsam beraten und behandeln. Ich denke, da werden wir auch ein anständiges Ergebnis hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wann kommt der?)

Vor der Sommerpause wird das noch passieren.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
schreibe ich auf.)

Wir haben gar keinen Zeitdruck. Ich habe es Ihnen schon gesagt, Sie haben keine Chance, jedenfalls in den nächsten vier Jahren nicht, dass Sie glauben, dort Minister werden zu können. Das wird die Koalition bis dahin überleben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir in aller Ruhe, Herr Meyer, gemeinsam im Ausschuss machen. Ich hatte Sie ja vorhin schon einmal freundlicherweise angesprochen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, eine angemessene Versorgung und Vergütung von Ministern ist natürlich wichtig und richtig. Auch ist es richtig, dass sich dieses Parlament damit befasst, vielleicht ist es sogar überfällig.

Schauen wir uns einmal die Details dieses Gesetzentwurfs an: drei Monate statt sechs Monate bzw. maximal sechs Monate für die berufliche Neuorientierung. Das ist durchaus in Ordnung. Ich frage mich, liebe GRÜNEN-Fraktion, ob Sie diese Frist auch anderen Arbeitsplatzsuchenden entsprechend kürzen wollen, ob auch anderen Arbeitsplatzsuchenden sechs Monate ausreichen. 71,75 Prozent Höchstbetrag statt 75 Prozent Höchstbetrag wie im öffentlichen Dienst, schöne Regelung, ist sicherlich angemessen, wenn wir unsere Minister nur aus dem öffentlichen Dienst rekrutieren wollen. Allerdings kann ich mir vorstellen, es wäre auch wünschenswert, unsere Minister gelegentlich mal aus der Privatwirtschaft zu rekrutieren und

(Beifall FDP)

die dort üblichen Regelungen mit im Hinterkopf zu behalten, denn wir müssen uns die Frage stellen: Wen können wir denn als Minister für Thüringen gewinnen?

Eine Altersgrenze von 65 oder 67 Jahren - ich wäre froh, wenn die Altersgrenze auch von der Mehrzahl der Beamten des Landes erreicht würde. Wir reden hier von einer Zahl, von einer Altersgrenze, die in der Praxis auch von anderen Bediensteten des Landes nicht immer erreicht wird.

Dann haben Sie von einer Mindestamtszeit von einer Legislaturperiode gesprochen. Das hört sich sicherlich ganz gut und angemessen an, das ist nachvollziehbar. Aber kann das nicht auch ein Stück weit ein Disziplinierungsinstrument sein für einen Minister? Wollen wir das? Darüber sollte man diskutieren. Ich denke, die Ausschussberatungen bieten dazu Gelegenheit.

Auch die Anrechnung von Privateinkünften ist hier zum Thema gemacht worden. Da haben Sie Beispiele, wie sie eben erwähnt wurden, vor Augen, sicher auch nachvollziehbar, durchaus diskussionsfähig, aber Privateinkünfte sind auch Mieten, Pachteinnahmen, Zinsen aus Rücklagen für die Altersversorgung, die man im Privatbereich mühsam angespart hat, möglicherweise auch Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen. Auch hier wäre die Frage: Wen wollen Sie eigentlich als Minister gewinnen und wen nicht?

Herr Kollege Korschewsky, Sie haben das Thema „Karenzzeit“ angesprochen, möglicherweise auch für Abgeordnete. Da ist mir dann gleich die Frage eingefallen, das habe ich mir dann aufgeschrieben: Gilt das Gesagte nur für eine anschließende Tätigkeit in der Wirtschaft oder bei Wirtschaftsverbänden oder gilt das auch für Gewerkschaftsfunktionäre?

(Beifall CDU, FDP)

Man sollte durchaus beide Seiten sehen.

Schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus? Noch einmal: Wen wollen Sie eigentlich für ein Ministeramt gewinnen? Wer in seinem Fach, in dem er möglicherweise gut ist, anerkannt, angesehen, nach einem solchen Amt, nach einem Mandat nicht mehr arbeiten darf - und sei es nur für eine zugegebenermaßen nicht ganz kurze Frist -, der stellt sein Fachwissen diesem Amt und diesem Mandat dann möglicherweise eben nicht mehr zur Verfügung. Dann bekommen wir Minister, die extrem hohe Ausgaben für Gutachten und externen Sachverstand einkaufen müssen.

(Beifall FDP)

Ich glaube, auch das können wir nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Lemb, SPD:
Das musste ja kommen.)

Dieser Gesetzentwurf ist tatsächlich ein wichtiges Anliegen auch für die FDP-Fraktion. Sie haben argumentiert mit der Finanzwirkung. Die ist überschaubar, aber sie ist gleichwohl wichtig, denn wie Sie wissen, wir kümmern uns auch um die kleinen Beträge.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese Verantwortung für die Finanzen des Landes auch in den soeben zu Ende gegangenen Haushaltsberatungen gezeigt hätten.

(Beifall FDP)

Ich hätte mir gewünscht, Sie würden diese Konsequenz auch anderswo zeigen. Leider Fehlanzeige, und zwar leider bei allen Fraktionen außer der liberalen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nur, weil wir uns nicht beteiligt haben bei der Zerschlagung der Landesverwaltung.)

Thüringen hat - das zeigt der Vergleich des Rechnungshofs - zu viele Bedienstete. Niemand außer der FDP scheint etwas dagegen zu tun.

(Beifall FDP)

Das vorgelegte Gesetz, der vorgelegte Gesetzentwurf, zumindest die Hauptzielrichtung dazu ist gleichwohl richtig. Die FDP-Fraktion wird diesem deshalb auch zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche uns gute Beratung in den Ausschüssen und auch Augenmaß bei diesen Beratungen, damit wir zu einer besseren Regelung kommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegt die Wortmeldung des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön, Herr Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, ist kein Schnellschuss, der wird seit Monaten vorbereitet, deshalb ist er auch so gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den haben wir nicht innerhalb von zwei Wochen gestrickt, nur weil Frau Ministerpräsidentin freundlicherweise Zeitungsartikel geschrieben hat. Wer von Ihnen mit uns öfter mal kommuniziert, weiß auch, dass das stimmt, was ich gerade gesagt habe.

Eine zweite Vorbemerkung erlaube ich mir auch noch: Dass es hier keinen Zeitdruck gibt, liegt eben daran, dass man die Einschätzung haben muss, solange die Koalition hält, ist kein Zeitdruck da. Ich will es mal so formulieren, wenn hier eine Rating-Agentur im Raum wäre, die Triple A würden Sie nicht bekommen. Ob überhaupt A noch davorstehen würde, ist auch die Frage. Junk Bond sind Sie nicht, das stimmt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie sich schon mal raten lassen?)

Nein. In meiner letzten Geschäftsführertätigkeit schon, da ging es dann halbwegs ab.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Ich würde es Ihnen empfehlen.)

Es ging so, es war A plus, aber Triple A habe ich auch nicht bekommen. Aber die Koalition hätte die auch nicht verdient. Insofern, wer auf Sie wettet, muss eben auch Mut zum Risiko haben.

Ich wollte unabhängig von diesen etwas launigen Vorbemerkungen aber ernsthaft zu dem Ministergesetz kommen. Ich bin da durchaus Herrn Recknagel für einen Hinweis dankbar und einige der Vorrednerinnen und Vorredner haben es auch gesagt: Das Ministergesetz muss u.a. natürlich auch dafür sorgen, dass gutes Personal rekrutiert werden kann. Diese Grenze darf man bei aller Diskussion nicht über- oder unterschreiten, egal, welche Seite Sie jetzt sehen wollen, das ist völlig richtig. Es muss möglich sein, dass Menschen auch von „außen“ kommen, nicht nur aus unserem Haus rekrutiert werden wollen, sollen und müssen. Ich gehe davon aus, ohne jetzt die konkreten Situationen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen zu kennen, dass möglicherweise einige der Ministerinnen und Minister, die jetzt hier sitzen, durchaus keine Verbesserung ihrer persönlichen Gehaltssituation bekommen haben, als sie in diese Tätigkeit eingestiegen sind. Das macht man ja nicht nur, weil man sich damit unbedingt einen Karriereprung in Form von Geld erwartet. Das ist völlig richtig, das sollte auch so sein. Manche tun es vielleicht auch, weil sie Spaß daran haben, manche tun es vielleicht auch, weil sie denken, sie könnten hier etwas bewegen, was ich hoffe, in die richtige Richtung, aber die Wenigsten werden es dann machen, wenn sie nur noch Gehälter bekommen, die gar nicht mehr tragbar sind. Da ist das alte Thema, Herr Recknagel, aus der Wirtschaft heraus schon ein richtiges Beispiel. Gewerkschaftsfunktionäre stehen selten in dem Verdacht, dass sie sich nicht finanziell verbessern, wenn sie Minister werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber u.a. nur ein Aspekt dabei: Wie jeder andere leitende Angestellte auch sollten auch Minister erst einmal zeigen, dass sie ihren Job auch vernünftig machen. Das heißt z.B. schon nach zwei Jahren einen Anspruch auf Ruhegehalt zu bekommen, ist schlicht und ergreifend an der Realität vorbei. Das würden Sie übrigens auch keinem Geschäftsführer zubilligen in der Privatwirtschaft. Das ist einer der Aspekte, bei dem wir sagen, die fünf Jahre sind in diesem Fall gerechtfertigt, um Leistungen nachweisen zu können. Dass Leistung auch heißt, persönliches und politisches Wohlverhalten in einer Koalition, ist mir bewusst. Aber auch das ist eine Leistung, in manchen Koalitionen fünf Jahre durchzuhalten. Ich habe jetzt keine konkret gemeint, habe nur ganz allgemein gesprochen. Insofern halten wir die

Änderung in § 11 Abs. 1 auch für sehr viel zielführender.

Eine kurze Bemerkung noch dazu, dass natürlich u.a. dieses Gesetz immer auch benutzt wird, um Symbolpolitik zu proklamieren und zu diskutieren. Das haben wir hier eben auch gerade schon ein bisschen gehört. Symbole sind in der Politik nicht alles, aber sie sind eben, was sie sind, nämlich ein Zeichen für eine bestimmte Haltung, die man an den Tag legt. Da erspare ich Ihnen nicht den Hinweis darauf, dass meine Fraktion meines Wissens die einzige war, die vor einigen Wochen hier bei dem Thema „Erhöhung der Fraktionszuschüsse“ nicht zugestimmt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war keine gute Symbolpolitik, die Sie damals geliefert haben, und das wissen auch alle, die jetzt in diesem Raum sitzen, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum wir in diesem Bereich einige 100.000 € mehr im Haushalt stehen haben. Das muss wenigstens einmal gesagt werden. Ich wollte es eigentlich nicht tun, aber ich bin provoziert worden, ich glaube, durch Herrn Bergemann. Was das Thema angeht, ob drei oder sechs Monate Übergangsgehälter und ob wir denn auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dieses Niveau bringen wollen, Herr Recknagel, diese billige Polemik gebe ich auf eine andere Art und Weise zurück. Leitende Angestellte bekommen in aller Regel Abfindungen, wenn überhaupt. Jedenfalls sind sie in der Regel nicht tariflich bezahlt. Einen Minister und einen Staatssekretär zähle ich zu den leitenden Angestellten. Entschuldigen Sie bitte, das war jetzt nicht desavouierend gemeint. Dann drei oder sechs Monate, je nach Zeitdauer zu bekommen, ist sehr angemessen und üblich auch in der Privatwirtschaft. Da kenne ich mich auch ein bisschen aus. Insofern kann man da den Vergleich ziehen, aber bitte nicht so tun, als wenn wir auf diese Art und Weise jetzt das Arbeitslosengeld I anknappen wollten, als Beispiel. Das ist eben andere Symbolpolitik. Da müssen Sie auch Äpfel mit Äpfeln vergleichen. Wir reden von Leitenden Angestellten und nicht vom normalen Arbeitnehmer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gelernt von der Koalition, dass wir es immer falsch machen als Opposition - natürlich, ist ja klar. Entweder wir bringen Sachen ein, die Sie sowieso längst vorhaben, das verraten Sie uns zwar nicht vorher, aber das ist eh klar, oder wir kommen zu spät. Da habe ich mir jetzt gedacht, da muss ich Sie vielleicht einmal darauf hinweisen, wir treten jetzt in einen konstruktiven Wettbewerb ein; ein Thema ist schon genannt worden. Die Sachsen sagen jetzt - sie haben wirklich das Wort so benutzt -, sie

möchten sich verhalten, wie Griechenland sich verhalten muss. Ihr Haushalt sei genauso desaströs wie der von Griechenland. Ich habe die 10-prozentige pauschale Kürzung schon angesprochen und damit auch die 10-prozentige pauschale Kürzung bei den Abgeordnetenbezügen. An dieses Thema werden wir herangehen müssen, und zwar auch symbolisch, aber nicht nur symbolisch. Das haben wir den Menschen auf der Tribüne und draußen, die möglicherweise jetzt gerade das Thema hier auch verfolgen, gegenüber zu vertreten. Wenn wir jetzt 700 Mio. € sparen wollen, werden wir nicht diesen Bereich ausnehmen können. Also viel Spaß bei der Debatte, wenn wir auch noch das Abgeordnetengesetz bemühen. Aber - und das war eigentlich der Grund, warum ich das noch einmal angesprochen habe - wir haben einen Aspekt noch nicht genannt und der ist mir persönlich sehr wichtig, weil ich ein Betroffener bin, in diesem Fall ein persönlich positiv Betroffener, nämlich die Versorgung von kommunalen Wahlbeamten. Das ist in Thüringen - freundlich formuliert - eine Unverschämtheit. Das werde ich jetzt hier nicht weiter ausführen. Aber wenn Sie sich das anschauen, wie kommunale Wahlbeamte in Thüringen versorgt werden im Verhältnis zu kommunalen Wahlbeamten überall sonst in Deutschland, ist es eine Unverschämtheit dem Steuerzahler gegenüber. Und ich kündige hiermit an: Wir werden dazu einen Gesetzesvorschlag machen. Sie dürfen gern schneller sein; wenn er besser ist als unserer, nehmen wir sogar den an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe mit den Worten eines Staatsministers, der auch für Finanzen zuständig gewesen ist, aus meiner Heimatstadt Weimar. Der hat einmal gesagt: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“ Er hat nebenbei noch Gedichte geschrieben und so einen Kram. Aber er war auch einmal Staatsminister. Er wusste, was er gesagt hat. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte schön, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, zwei Gedanken. Lieber Kollege Bergemann, ja, in der DDR hat es eine Verquickung zwischen Politik, ganz konkret zwischen Partei und Wirtschaft gegeben, eine systemimmanente Verquickung. Ja, und auch da geben wir Ihnen recht, das war eine, ich betone, eine der Ursa-

chen, weswegen dieses System gescheitert ist. Auch da geben wir Ihnen recht. Wir akzeptieren immer wieder auch Ihre erinnernden und mahnenden Worte an der Stelle, besonders uns gegenüber. Was wir nicht akzeptieren, ist das, dass Sie heute im 20. Jahr nach der deutschen Einheit uns immer noch in Abrede stellen, hier in diesem Hohen Haus eigene Gedanken, eigene Meinungen und eigene Vorschläge auch zu aktuellen Fragen zu kommunizieren, die vielleicht in irgendeiner Form mit der Vergangenheit zu tun hätten, was ich in diesem Fall gar nicht einmal sehe. Auch wären dabei durchaus die Erfahrungen, die wir gemeinsam haben, auch Sie haben in dieser Zeit gelebt, gemeinsam einzubringen. Ich bitte Sie also als Demokrat auch weiterhin, dies in diesen Reden zu beachten.

Was die Frage der Anhörung anbetrifft, möchte ich nur korrigieren. Wenn ich Sie da richtig verstanden habe, in der Anhörung in der letzten Legislaturperiode hat es auch zustimmende Beiträge von Anzuhörenden gegeben. Ich erinnere hier nur an den Bund der Steuerzahler, den wir benannt haben. Ich gehe davon aus, dass Sie den aus den Oppositionsreihen Nichtführsprecher, den Kollegen Wiefelspütz gemeint haben, der wurde nicht von uns, sondern von der SPD benannt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Seitens der Landesregierung Herr Minister Dr. Schöning.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, da ich nicht unter Bestandsschutz stehe - wie Herr Abgeordneter Pidde so freundlich formuliert hat - und ich bereits das Pensionsalter, das für Beamte gilt, erreicht habe, bin ich, glaube ich, unverdächtig, dass ich hier pro domo spreche, dass ich Eigeninteressen oder Gruppeninteressen vertrete, wenn ich für die Landesregierung das Wort nehme.

Meine Damen und Herren, es ist viel von Populismus gesprochen worden. Wenn man vor einigen Tagen in die Zeitungslandschaft schaute, so will ich einmal den Tagesspiegel zitieren: Wenn es nach dieser Zeitung ginge, dann ist ein Minister - so schreibt dieses Blatt im Kontext mit der Erörterung von Ruhegehältern für Kabinettsmitglieder - „nicht sehr viel mehr geschlaucht als ein Dachdecker oder ein Berufsschullehrer“. Das mag ja durchaus sein, aber es bewahrheitet sich auch wieder einmal, nicht alles

ist ein Vergleich, was hinkt. Hier hinkt es nun wirklich gewaltig. Nicht alles, was eine Zeitung zu der Ministerversorgung schreibt oder was sonst zur Ministerversorgung gesagt wird, trifft die Sache. Es werden auch viele Emotionen geschürt, und es sollen auch oft Personen getroffen werden: Politiker - je hochrangiger, desto besser.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes, Frau Siegemund, unterscheidet sich da wohltuend durch seine Sachlichkeit. Er gibt ebenso wie die meisten der vorausgegangenen Beiträge aus den Fraktionen für uns, für die Landesregierung, Diskussionsanlässe. Es sind Bausteine für das Thema „Versorgung von Kabinettsmitgliedern“. Es ist weniger die Höhe der Ruhegehälter, die Stein des Anstoßes ist, es ist vielmehr der Zeitpunkt, zu dem diese Gelder, diese Gehälter fällig werden.

Der Entwurf zielt in die Richtung, die die Landesregierung im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit für die Regelung der Versorgung ihrer Kabinettsmitglieder verfolgt. Es ist bereits zutreffend darauf hingewiesen worden, dass die Ministerpräsidentin vor einigen Wochen eine Neuregelung der Ruhestandsbezüge für die Ministerinnen und Minister angekündigt hat. Sie hat keinen Zweifel daran gelassen, dass Änderungsbedarf besteht. Die Landesregierung arbeitet an diesem Thema. Wir stehen nicht unter Zeitdruck, das hat Herr Bergemann und das haben andere Redner heute noch einmal bekräftigt. Wir wollen auch wirklich gründlich vorgehen und die einzelnen Aspekte unter Einbeziehung des hier Gesagten eingehend überprüfen. Es geht um Fragen des Übergangsgeldes, der Anrechnung von Nebeneinkünften, der Altersgrenzen, der Mindestdienstzeiten und der Fälligkeitsregelung für die Ruhegehältsansprüche und für die Höhe der Ruhegehälter. Wir sind dabei, die Regelungen in den anderen Ländern zu vergleichen, zu analysieren. Dabei wollen wir umfassend prüfen und das seit 1991 bereits viermal in Teilbereichen geänderte Thüringer Ministergesetz als ein in sich stimmiges Gesamtkonzept novellieren. Es wird im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass rechtliche Ansprüche gesenkt werden und dass wir Anpassungen an vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern vornehmen.

Unser Ziel ist es, im Kabinett möglichst noch vor der Sommerpause einen Entwurf zu verabschieden und ihn dann dem Landtag zuzuleiten. Dann können wir im Zuge der Haushaltsberatungen in diesem Hohen Hause die heute aufgenommene Diskussion fortsetzen. Wir können dann die Einzelheiten erörtern. Bis dahin nehmen wir den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entwurf als einen Denkanstoß mit. Dasselbe gilt für die Beiträge,

die soeben hier in dieser Diskussion geleistet worden sind. Ich bin dankbar für diese Diskussionsrunde, weil sie uns aufgezeigt hat, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diese Art von Selbstvergewisserung ist hilfreich für uns.

Ich möchte abschließend noch eingehen auf die Hinweise von Herrn Recknagel und auch von Herrn Meyer, die einen berechtigten Zusammenhang hergestellt haben zwischen Qualität auf der einen Seite und Besoldung und Versorgung auf der anderen Seite. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen auch sehr deutlich aus persönlichem Erleben: Man kommt nicht zu allererst um des Geldes willen als Minister nach Thüringen! Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schöning. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung. Von allen Fraktionen und allen Rednern wurde die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Gibt es weitere Anträge? Bitte?

(Zuruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Wirtschaft.)

Wirtschaftsausschuss? Wirtschaft, nicht Haushalt? Gut. Dann würde ich abstimmen über die Ausschussüberweisung.

Als Erstes: Wer ist für den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Wer ist für den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Wir haben nicht über die Federführung abzustimmen, weil es nur ein Ausschuss ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Pflege-Versi-
cherungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/985 -
ERSTE BERATUNG

Folgender Hinweis: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung gestern übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster Beratung und morgen in zweiter Beratung zu behandeln, falls keine Ausschussberatung beschlossen wird. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja. Bitte, Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nur in aller Kürze: Das bestehende Gesetz zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes tritt am 30. Juni 2010 außer Kraft. Mit dem Änderungsantrag wird das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes lediglich entfristet bzw. verlängert. Änderungen oder Ergänzungen inhaltlicher Art sind in diesem Änderungsgesetz nicht enthalten. Es sollen die bestehenden Regelungen zur Sicherung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Thüringen unbefristet verlängert werden. Auf der Grundlage des dann fortgeltenden Gesetzes und der dazugehörigen Rechtsverordnung kann das Thüringer Landesverwaltungsamt entsprechende Belastungen der Pflegebedürftigen mit Investitionsaufwendungen der Einrichtungen auf ihre Betriebsnotwendigkeit hin kontrollieren. Dies gilt allerdings nicht nur für den Kreis der öffentlich geförderten Pflegeeinrichtungen. Der sogenannte bewohnerbezogene Aufwendungszuschuss des Landes für Bewohner von zuvor - also bis zum 30. Juni 2005 - öffentlich geförderten Heimen wird beibehalten. Mit der Fortgeltung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes setzt sich die Landesregierung weiterhin dafür ein, dass die Altenpflege in unserem Freistaat qualitativ und quantitativ auf hohem Niveau gehalten wird. Wir tragen damit der Bevölkerungsentwicklung Rechnung, die sich besonders stark in der Pflegeversorgung auswirkt. Das dann verlängerte Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes bietet nach Auffassung der Landesregierung eine gute Grundlage, um auch in Zukunft eine Pflege zu gewährleisten, die den Grundsätzen der Pflegequalität, gleichzeitig aber auch der wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung in Thüringen gerecht wird. Ich bitte daher um Unterstützung für dieses Gesetz.

Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur Aussprache. Als Erster hat sich zur Aussprache Herr Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich den vorliegenden Gesetzentwurf gelesen habe, dachte ich, ich kann meinen Augen nicht trauen - zwei Blätter und das Gesetz eigentlich zusammengefasst in einem Satz mit dem Inhalt sinngemäß: Wir lassen das alte Gesetz bestehen und machen weiter so.

Ich glaube, Sie waren selbst erschrocken in Ihrem Haus, Frau Ministerin, als Sie plötzlich feststellten, am 30.06. läuft das jetzt bestehende Gesetz aus. Ich bin allerdings auch überzeugt davon, dass Sie von außen aufmerksam gemacht wurden von Berufsverbänden, von der LIGA, dass dort ein Termin ansteht, der beachtet werden muss. Und nun war guter Rat teuer.

Der einzige Ausweg - und da möchte ich vielleicht mal auf das zurückkommen, was im letzten Tagesordnungspunkt Herr Pidde gesagt hat: Die Opposition schiebt schnell gemachte Gesetze nur nach, um schneller zu sein. Also das Beispiel, was wir jetzt hier haben, ist ein Beispiel, wie die Landesregierung sich aus einer Situation herausmanövriert, indem nichts gemacht wird, sondern was Bestehendes einfach nur entfristet wird und es bleibt alles beim Alten. Man hat sich überhaupt keine Gedanken gemacht, ob ein anderer Weg möglich gewesen wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie haben diesen Weg der Entfristung gewählt, weil der Druck auf Ihr Haus ziemlich groß ist mit dem alten Gesetz, nämlich mit der Befristung bis zum 30.06. Die Einrichtungen der Pflege - egal ob stationär oder ambulant - brauchen Planungssicherheit einerseits, was die investive Förderung stationärer Einrichtungen betrifft, wie das weitergeht, andererseits was die bewohnerbezogenen Aufwandszuschüsse betrifft.

Die andere Seite, wo Druck entstanden ist, ist nämlich Druck durch die Bewohner, besonders von stationären Pflegeeinrichtungen, weil sie ja letzten Endes wissen möchten, was sie noch hinzuzahlen müssen über die Pflegesätze hinaus, was sie für eine Investi-

tionszulage persönlich zahlen müssen als zu Pflegenden.

Das ist der Druck, der auf Ihnen als Landesregierung lastet. Aber diesen Druck, Frau Ministerin, haben Sie selbst verursacht, indem Sie eben nicht rechtzeitig reagiert haben. Die Befristung des Gesetzes - muss ich Ihnen sagen - ist ja nicht vom Himmel gefallen, sie ist bekannt gewesen. Es war genügend Zeit, auch inhaltlich ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Aber diese Zeit wurde verschlafen.

Warum - und das ist in Ihrer Begründung auch gesagt worden - wurden dieses Gesetz und weitere Gesetze befristet? Damit eine Evaluierung der Wirkung dieses Gesetzes möglich ist. Ich behaupte, diese Evaluierung haben Sie nicht vorgenommen, hatten keine Zeit oder vielleicht auch nicht das nötige Personal dazu, vor allem von der fachlichen Qualifikation her.

Wenn auf dem ersten Blatt Ihres Gesetzentwurfs steht unter der Rubrik: „Alternativen - keine“, muss ich Ihnen sagen, ist das schon ein starker Tobak. Eine Alternative wäre gewesen ein neues Gesetz, bearbeitet durch Ihr Haus.

Im Jahr 2005 wurde das Erste Änderungsgesetz des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes beschlossen und dieses Gesetz soll ja gültig bleiben. Ich möchte daran erinnern, dieses Gesetz wurde damals 2005 beschlossen, weil auf der Tagesordnung stand, wir müssen Geld sparen. Dort ging es darum, 60 Mio. €, die zusätzlich veranschlagt waren, für die Pflege einzusparen. Deshalb wurden zwei Einschnitte vorgenommen.

Der erste Einschnitt: Die Landesregierung verabschiedete sich von der Pflegeplanung. Damit bekam letzten Endes der Landespflegeausschuss auch nur eine Alibifunktion. Mit der Verabschiedung der Landespflegeplanung entfällt eine Bedarfsermittlung, wie viel Pflegeplätze gegenwärtig, aber auch in Zukunft besonders im Blick auf die demographische Entwicklung in Thüringen benötigt werden, und es entfällt auch eine Bedarfsermittlung und eine Bedarfsplanung, was Pflegekräfte und Pflegefachkräfte betrifft, wie das zukünftig ist. Ich muss sagen, am Dienstag habe ich an einer Arbeitsmarktkonferenz unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit teilgenommen. Gerade dort wurde anschaulich dargelegt, dass wir demnächst einen Zuwachs an Pflegekräften in Thüringen brauchen, nicht nur Pflegekräfte, sondern auch Mitarbeiter im Gesundheitswesen, wurde dort eindeutig dargelegt.

Frau Ministerin, in dieser Rubrik bei der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsbereich, da war die Pflege mit inbegriffen, deshalb brauchen wir dort Arbeitskräftezuwachs, sowohl Pflegefachkräfte als auch Pflegekräfte. Das muss geplant werden, weil ich dazu auch Ausbildungskapazitäten brauche, aber wir verabschieden uns davon. Der Vorteil für die Landesregierung aus der Verabschiedung aus der Pflegeplanung ist, Sie brauchen nicht unbedingt mehr investive Förderungen vorzunehmen für Neubauten - sind zumindest dazu nicht verpflichtet -, sondern wie es im jetzigen Gesetz steht, entsprechend der Haushaltslage. Das wurde schon getan letzten Endes, auch wenn Sie in Ihrer Begründung des neuen Gesetzes schreiben, wie viele neue Pflegeheime hinzugekommen sind. Die sind zum größten Teil entstanden durch Privatinvestitionen. Heute ist es so, jeder, der privates Geld anlegen will, kann ein Pflegeheim bauen. Damit haben wir die Pflegestruktur dem freien Markt überlassen. Das Problem dabei ist - es sind zwar gute Pflegeheime entstanden, ich will auch hier nichts gegen private Pflegeheime sagen, ich konnte mich kürzlich erst in der Nähe von Nordhausen von privaten Pflegeheimen überzeugen, was für eine gute Qualität dort geleistet wird -, die Refinanzierung erfolgt dann ausschließlich in diesen Heimen nur noch durch die Heimbewohner, indem das auf die Investitionsumlage, auf die Heimbewohner aufgebürdet wird. Wenn das die Heimbewohner nicht leisten können, wer tritt dann dafür in die Bresche? Die Kommunen! Das heißt, es geht dann wieder zulasten der Kommunen über die Sozialhilfe. Des Weiteren besteht auch ein Widerspruch des bestehenden § 3 im jetzigen Gesetz zum § 9 des SGB XI, also des Pflege-Versicherungsgesetzes. Das Pflege-Versicherungsgesetz regelt in § 9, dass das Land für Investitionen zuständig ist. § 3 unseres Gesetzes sagt - entsprechend der Haushaltslage. Mit dem alten Gesetz wurden Investitionen im ambulanten Bereich generell den Kommunen überlassen. Natürlich besteht auch entsprechend des Gesetzes kein Rechtsanspruch darauf. Die Landkreise können entsprechend ihrer Haushaltslage entscheiden. Wie das in Thüringen aussieht, ist, die wenigsten Landkreise zahlen dort noch etwas an ambulante Dienste. Da hat natürlich der Gesetzgeber eingebaut, dass diese Einrichtungen dann beim LVA Investitionsumlage beantragen können. Ich muss aber wieder sagen, diese geht zulasten der zu Pflegenden. Wenn wir groß tönen, ambulante Versorgung geht vor stationärer Versorgung, meine Damen und Herren, da müssen wir die Bedingungen auch dafür schaffen, dass das gewährleistet sein kann.

(Beifall DIE LINKE)

Fazit des alten Gesetzes ist: Die damals festgelegten Einsparungen oder damit verbunden Einsparungen tragen die Pflegebedürftigen und die Kom-

munen, also eine zusätzliche Belastung der Kommunen.

Ein zweiter Einschnitt, den das Gesetz gebracht hat und was gültig bleiben soll, Sie hatten das selbst angedeutet, Frau Ministerin: Bis 1996 wurde der Bau von Pflegeheimen nicht gefördert, die Bewohner zahlten die Refinanzierung. Mit Inkrafttreten der Pflegeversicherung wurde ja die Investitionsfrage geregelt und es wurden Fördermittel vergeben. Um Ungerechtigkeiten und Marktverzerrungen zu verhindern mit Einführung der Pflegeversicherung, wurde 1996 mit dem damaligen Thüringer Ausführungsgesetz deshalb ein Förderinstrument geschaffen, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Das war richtig. Was da aber geschaffen wurde 1996, wurde 2005 mit dem jetzt gültigen Gesetz wieder abgeschafft. Lediglich Heimbewohner, welche bis zum 30.06.2005 in so einer betroffenen Einrichtung, die dann in die Förderung gekommen war, wohnten, erhielten diese Bestandförderung weiter. Bewohner aber, die ab dem 01.07.2005 so ein Heim bezogen haben, erhielten diese Förderung nicht und mussten die Investitionsumlage voll tragen. Das war schon eine Mehrbelastung von ca. 350 €. Das heißt, wir haben nun Heimbewohner in den Einrichtungen von zwei Klassen, die einen bezahlen weniger Investitionsumlage, die anderen ca. 350 € mehr. Das ist eine Ungleichbehandlung von zu Pflegenden. Damit muss eigentlich Schluss sein.

Das alles, was ich hier aufgezählt habe, nur die zwei Beispiele, Frau Ministerin, hätten Sie mit Ihrem Haus ändern können. Sie haben es nicht getan. Wir brauchen eine Pflegestruktur, haben Sie gesagt, die eine hohe Qualität gewährleistet. Aber um so eine Struktur zu entwickeln, brauchen wir eine Pflegeplanung, brauchen wir gut ausgebildete Pflegefachkräfte und vor allem diese in ausreichender Zahl und wir brauchen, gerade hinsichtlich der demographischen Entwicklung, ausreichend Pflegeplätze, aber Pflegeplätze, die für die Menschen und die Heimbewohner bezahlbar sind. Das ist wichtig und das ist ein sozialer Aspekt, der beachtet werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen keine Pflegebedürftigen erster und zweiter Klasse, wie wir das gegenwärtig durch die gesetzliche Regelung haben. Deshalb hätte die Landesregierung genügend Handlungsbedarf sehen müssen, die Zeit wurde dazu nicht genutzt. Wir brauchen auch Gesetzesänderungen - das nur mit einem Satz - wegen der weiteren demographischen Entwicklung. Der Pflegebereich wird wachsen; darauf muss der Staat reagieren.

Auch wenn beabsichtigt wird von den zwei Koalitionsfraktionen, in erster und zweiter Lesung dieses Ge-

setz durchzupeitschen, beantragen wir Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ansonsten sehen wir uns nicht in der Lage, diesem Gesetz zuzustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion erhält Abgeordneter Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz zur Ausführung der Pflegeversicherung, Herr Kubitzki, hat sich bewährt, das zeigt die Praxis. Es sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Heime entstanden mit guter Qualität auch vor allem unter Einbeziehung von viel privatem Kapital. Wir haben, und das ist richtig, in Thüringen, was die Förderung angeht, wirklich drei Arten von Pflegeheimen:

Erstens, Heime, die in der Zeit bis 1994 errichtet wurden, bei denen die durchschnittliche Förderung von Investitionen etwa bei 30 Prozent lag.

Wir haben zweitens, Heime, und zwar das Gros der Heime, die in der Zeit danach bis 2005 und durch den § 52 und darüber hinaus gefördert wurden, nämlich mit 100 Prozent, wobei 80 Prozent die Pflegeversicherung finanzierte und 20 Prozent wurden durch das Land finanziert.

Wir haben nun drittens jetzt sehr viele Heime, die auch ohne Investitionsanteil des Landes gebaut wurden. Diese Zahl, wenn Sie die Statistik verfolgen, ist groß.

Sie haben die Frage der Pflegeplanung angesprochen. In dem Moment, wo das Land sagt, wir sehen eine große Sicherheit in der Versorgung, in der Abdeckung des Marktes, dann muss man nicht noch zusätzlich planen. Es sei denn, man will den übermäßigen Bedarf eindämmen. Ich halte das für nicht notwendig, denn das wäre unsinnig. Insofern, wenn ich keine Bettenplanung mache, entsteht auch keine Personalplanung daraus. Wir haben diese Planung im ambulanten Bereich vor allen Dingen den Kommunen übertragen. Ich denke, das ist ein bewährtes Instrument. Die Kommunen wissen, welcher Bedarf vor Ort besteht, der ist auch thüringenweit differenziert, denn wir haben eine unterschiedliche Altersstruktur in unseren Thüringer Landkreisen. Ich denke, man braucht keine zusätzliche Planung.

Wir haben das Thema der Revision des Gesetzes - Sie wissen das selbst aus dem Ausschuss - in der

letzten Wahlperiode häufig auf der Tagesordnung gehabt. Mit der Neufassung des Gesetzes war es damals notwendig, aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts die Ungleichheit der Behandlung wieder aufzuheben, das hieß, wir müssen einen Weg finden, den Subventionsabbau sozial verträglich zu gestalten. Dazu hatten wir die Besitzstandsregelung eingeführt, die, wenn Sie sich erinnern, auch im Landeshaushalt wieder eine große Position einnimmt, wo wir denjenigen Gewähr geben, indem wir einen bewohnerbezogenen Aufwandskostenzuschuss des Landes eingeführt haben. Meine Damen und Herren, ich kann feststellen, dass das Gesetz ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Jung?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Gumprecht, danke, dass ich fragen darf. Geben Sie mir recht, dass wir in der letzten Wahlperiode die Befristung extra eingeführt haben, um nach fünf Jahren festzustellen, ob dieses Gesetz sich bewährt hat oder nicht?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Da bin ich anderer Meinung. Die Landesregierung hatte einen Bindungsbeschluss gefasst, das heißt, alle Rechtsverordnungen, alle Gesetze mit einer Befristung einzuführen. Das war der Ausgangspunkt. Wir haben eine Revisionsklausel, eine Beschäftigung drin. Wir haben es im Jahr 2008 sehr umfangreich gemacht, welche Auswirkungen dieses Gesetzes wirklich zutage treten. Wir haben dieses getan. Es hat gezeigt, dass sich das Gesetz bewährt hat. Deshalb, denke ich, ist der Schritt, der hier gewählt wurde, die Entfristung aufzuheben, ein vernünftiger Schritt, ein pragmatischer Schritt. Ich bin dafür, dass wir diesen sehr unkompliziert machen, ohne polemisch vorzugehen. Es gibt Möglichkeiten, gerade Unstimmigkeiten - darüber muss man reden - in den Ausführungsverordnungen umzusetzen, dazu gibt es Überlegungen. Wir können nicht alle Themen, alle Ungerechtigkeiten lösen. Es wird immer Formen der Ungerechtigkeit geben, aber wir können sie minimieren und da sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Kabinettsbeschluss vom Dezember 2002 sind Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der Regel zeitlich zu befristen. Sinn und Zweck der Befristung ist die Evaluation der Vorschriften. Das war der erste Absatz in Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes. Das ist richtig, Fristen sind dazu da, dass sie eingehalten werden und Fristen und Befristung sind dazu da, dass man rechtzeitig, bevor die Frist abläuft, darüber nachdenkt, eine Evaluation führt. Wenn ich dann in Ihrer Präsentation gerade einmal vier Sätze zur Evaluation finde, dann ist es für mich eigentlich nicht ausreichend erörtert. Ich hätte mir auch eine gründlichere Beschäftigung mit der Thematik gewünscht und ich hätte mir auch eine bessere und rechtzeitige Information des Parlaments dazu erhofft.

Wir haben gehört, die Frist muss eingehalten werden, schon allein um den Einrichtungen auch Rechtssicherheit in Hinsicht der finanziellen Mittel zu geben. Es ist jetzt schwierig für mich, wie ich mich verhalten soll. Zum einen hätte ich mir eine ausführlichere Erörterung im Ausschuss gewünscht. Ich hätte mir auch gern eine Auswertung der bisherigen Praxis gewünscht. Jetzt haben wir die Frist und wir haben auf der anderen Seite die Einrichtungen, die dringend darauf warten, wie es nun weitergeht. Für das nächste Mal hätte ich mir eine rechtzeitige Information, eine ausführliche Diskussion und vielleicht eine Meinungsbildung innerhalb des Parlaments gewünscht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns in vielen Punkten einig. Wir sind uns einig, dass das Pflegesystem in Deutschland große Mängel hat. Wir sind uns auch darin einig, dass wir die bundespolitische Dimension nicht ausblenden können, dass uns die Rahmenbedingungen bundespolitisch vorgegeben werden.

Herr Kubitzki hat das auch sehr anschaulich dargestellt. Wir sind uns auch einig, dass wir seitens der Rahmenbedingungen Diskussionsbedarf haben, auch auf Landesebene. Wir haben eine Verantwortung, der wir auch hier im Land gerecht werden müssen. Ich möchte meinem Kollegen Koppe aus dem Sozialausschuss ausdrücklich recht geben, dass es nicht genügt zu sagen, wir entfristen und damit ist es getan. Gerade im Pflegebereich, man muss sich nur die aktuellen Meldungen anschauen, sehen wir, dass in vielerlei Hinsicht Potenzial ist, Potenzial übrigens auch im Bereich Arbeitsmarkt, Ausbildung usw. Von daher haben wir natürlich eine Verantwortung nicht nur bei der Frage Pflegefachkräfte und wie bilden wir aus, sondern auch bei der Frage, da kommen wir in ein ganz anderes Thema, wie sieht es aus mit alternativen Wohnformen, wie sieht es aus, dass wir bedürfnisgerecht Pflege gestalten, wie gestalten wir in Thüringen eine Kultur der Unterstützung - damit meine ich nicht nur die zu Pflegenden, sondern auch diejenigen, die pflegen und vor allen Dingen Familienangehörige -, und zu guter Letzt die Frage Pflegeberatungsstellen, Pflegestützpunkte. Das ist ein sehr umfassendes Paket und es genügt nicht zu sagen, wir werden unserer Verantwortung hier im Land gerecht, indem wir ein Gesetz automatisch entfristen. Nun bleibt uns heute nicht viel anderes übrig, als zur Kenntnis zu nehmen, dass das so geschehen soll, aber ich sage ganz deutlich auch für meine Fraktion, dass wir uns die Debatte darüber nicht ersparen können, auch nicht ersparen werden

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

und dass wir im Pflegebereich maßgeblich auch Stellenschrauben neu ausrichten müssen. Das werden wir dann durch eigene Initiativen, durch Initiativen aus der Opposition heraus gestalten müssen und das kündige ich hiermit auch an, dass es eben nicht reicht zu sagen, wir entfristen, weil es eine Evaluierung gab und nehmt das mal bitte so hin. So funktioniert das nicht, gerade nicht im Pflegebereich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Doch, jetzt meldet sich für die SPD-Fraktion Abgeordneter Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich zu dem Thema auch nicht reden, weil ich davon ausgegangen bin, zu einer Entfristung eines Gesetzes gibt es nicht so viel zu

sagen, wie hier gesagt worden ist. Herr Kubitzki, ich habe Sie bis heute für einen in Ihrer Fraktion gehalten, der ein realistisches Auge auf die Dinge werfen kann. Ich hoffe mal, dass es nur eine vorübergehende Erblindung ist, denn was im Thüringer Pflegebereich in den letzten Jahren aufgebaut, erzielt und beibehalten wird, ist aller Ehren wert.

(Beifall CDU)

Natürlich war auch ich einer derjenigen gewesen, der im Jahr 2005 nicht mit Freude die neuen gesetzlichen Regelungen gerade im Bereich der Investitionskosten aufgenommen hat, weil ich selber eine Einrichtung geleitet habe, die von dieser Neuregelung betroffen war. Aber das Abendland ist nicht untergegangen, die Pflegeeinrichtung existiert noch heute und die bestehenden Ungerechtigkeiten, die Sie angesprochen haben, ja, sie sind noch da und - leider - es werden immer weniger, weil es nun mal so ist, dass in eine Pflegeeinrichtung hoch betagte Leute ziehen und nach doch inzwischen einigen Jahren werden es eben immer weniger Leute, die von dieser Ungerechtigkeit betroffen sind. Hier Erwartungen zu schüren, dass sich im Bereich der Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren etwas tun wird, ist einfach unredlich. Das ist einfach unredlich, weil Sie genauso gut wie jeder andere hier im Hohen Hause die finanzielle Situation des Landes kennen. Hier Hoffnungen und Erwartungen zu schüren, ist reiner Populismus und gehört gerade im Bereich der Pflege nicht in dieses Haus. Deswegen bin ich auch von Ihren Ausführungen ziemlich enttäuscht gewesen.

(Beifall CDU)

Was die Pflegeplanung anbetrifft: Natürlich, man kann planen, man kann alles planen, man kann auch überplanen. Ich habe bei einem privaten Träger gearbeitet und wenn die irgendwo eine neue Pflegeeinrichtung gebaut haben, die haben den Markt mit Sicherheit etwas besser sondiert, als es jede Planung kann. Wenn der Markt eben gesagt hat, nein, hier ist kein Bedarf mehr, dann wurde nicht gebaut, und wenn der Markt gesagt hat, jawohl, hier ist Bedarf, natürlich, dann haben wir gebaut, dann haben wir auch in Bereichen gebaut, in denen Artikel-52-geförderte Einrichtungen außen vor waren. Wir waren uns des Risikos bewusst, dass man den Bewohner leider - ich sage „leider“ und dazu stehe ich auch - mit höheren Investitionskosten belegen musste. Aber auch diese Häuser haben Bestand und diese Häuser sind auch heute noch am Markt. Das gehört einfach zur Realität dazu. Natürlich kann ich auch Pflegekräfte planen, wunderbar kann ich planen. Mir ist nicht bekannt, dass in Thüringen keine genügenden Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen. Mir ist aber sehr wohl bekannt, dass in Thüringen sich

immer weniger junge Leute entscheiden, den Beruf einer Altenpflegerin oder eines Altenpflegers zu ergreifen. Glauben Sie, Sie gewinnen nur einen Auszubildenden, nur einen einzigen Auszubildenden, wenn Sie planen, dass wir ausbilden müssen? Das hat vielleicht bis 1989 funktioniert, weil da gesagt wurde, du musst. Heute funktioniert das nicht mehr. Das gehört einfach zur Realität dazu. Wenn denn die Träger so einen großen Handlungsbedarf gesehen hätten, glauben Sie nicht, die wären schon viel früher auf das Sozialministerium zugegangen und hätten gesagt, liebe Leute, an das Ausführungsgesetz müssen wir unbedingt rangehen. Mit Wünschen ist man rangegangen, Wünsche, die leider nicht mehr in die heutige Zeit hineinpassen, weil es alles Wünsche waren, die mit unwahrscheinlichen finanziellen Verpflichtungen des Landes einhergegangen wären und die leider nicht möglich sind. Wir müssen realistisch bleiben, wir müssen auch mal bereit sein, die Wahrheit zu sagen, denn auch das gehört zum Politikmachen dazu, nicht immer nur das Blaue vom Himmel runter versprechen. Aber leider ist von dieser Seite des Hauses in dieser Richtung wohl nichts mehr zu erwarten in den nächsten Jahren.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Daher ist und bleibt es eine schlicht und ergreifende Entfristung eines Gesetzes, das sich in den letzten Jahren mit all den Fehlern, die es hat, und mit all den Dingen, die nicht unbedingt jeden glücklich machen - aber es bleibt bei einer Entfristung einer Verordnung, eines Gesetzes -, bewährt hat. Darum hier jetzt eine halbe Stunde zu reden, deswegen habe ich mich aber nicht gemeldet. Ich war wirklich davon ausgegangen, man kann das ohne Diskussion hier schlicht und ergreifend beschließen. Es ist leider nicht möglich. Aber ich bitte trotzdem um Zustimmung in erster und zweiter Lesung und um Ablehnung des Antrags zur Überweisung an den Ausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Eckardt, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich bedanke mich, Herr Eckardt. Was Sie geschildert haben, diese ganze Frage, Wünsche können wir nicht erfüllen und wir sind an bestimmte Rahmen gebunden bzw. wir haben den Status erreicht, wo nichts mehr zu ändern geht, kann ich das so werten, dass Sie einschätzen, dass das System der Pflegeversicherung so, wie wir es kennen, gescheitert ist?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Das hat nichts mit dem System der Pflegeversicherung zu tun, Herr Kubitzki. Wenn das System der Pflegeversicherung gescheitert wäre, hätten wir in Thüringen keine gut funktionierende Versorgung im ambulanten und im stationären Bereich. Dass man Wünsche, die man aus dem Pflege-Versicherungsgesetz eventuell ableiten kann, nicht erfüllen kann, hat nichts damit zu tun, dass das Pflege-Versicherungsgesetz gescheitert ist.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte auch noch mal aufrufen. Ich will daran erinnern, Herr Kubitzki, als Ihre Partei in Verantwortung war, gab es keine Pflegekräfteplanung, da gab es auch keine Planung, wie man gute Pflegeheime errichtet und betreibt. Ich selbst habe mich 1990, ohne zu wissen, was auf mich zukommt, in einem Wohlfahrtsverband hingesetzt und dafür gestimmt, dass wir ein Pflegeheim bauen. Ich wusste nicht, was auf mich zukommt, ich wusste auch nicht, ob ich persönlich haftbar bin oder irgendwas. Wichtig war nur, den unzumutbaren Zustand abzuschaffen, den wir im Landkreis Greiz an der Stelle hatten.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will den Zustand auch beschreiben, weil wir eben wirklich nicht bei Wunsch-dir-was sind. Der Zustand war folgendermaßen: Ein altes Gutsherrenhaus war umgebaut worden zum Pflegeheim, wie das so vielfach entstanden war. In der dritten Etage, die Menschen und auch das Pflegepersonal wäre nicht mehr rettbar gewesen, wenn ein Brand ausgebrochen wäre und das über Jahrzehnte. Wir haben im Jahr 1990 angefangen, viele Träger - ich denke, auch einige von Ihnen waren dabei gewesen - haben versucht, den

Zustand abzuschaffen. Da gab es die Drittelfinanzierung. Die heutige Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz beschäftigt sich damit, dass Menschen, die damals ins Pflegeheim gegangen sind bis 2005 und das Pflege-Versicherungsgesetz dann in Kraft trat, dass eben auch heute noch Personen aus dem Personenkreis in den Häusern leben wegen guter Pflege, muss man ganz deutlich sagen. Denen wollen wir weiterhin diese Sonderaufwendung zukommen lassen. Das ist der einzige Inhalt dieses Gesetzes. Deswegen bitte ich um Verlängerung. Die Frage Pflegekräfte muss man unterscheiden von der Frage der Pflegeplätze. Jetzt sage ich ganz deutlich, wir haben in allen Landkreisen, in allen kreisfreien Städten in den 90er-Jahren eine gute Pflegeplanung, Altenhilfeplanung ambulant wie stationär gemacht, die auch über einige Jahre anhalten wird, die nicht nur kurzfristig ist. Wir haben in den 20 Jahren auch eins miterleben dürfen: Die Ansprüche, so lange wie möglich in der eigenen Umgebung zu Hause zu bleiben, haben eine ganz andere Dimension erreicht. Während wir Anfang der 90er-Jahre noch Leute hatten, die gesagt haben, ich bin zwar noch rüstig, aber ich möchte ins Pflegeheim, weil das eben auch in der DDR zum Teil so gewesen ist, haben sich diese Ansprüche heute völlig gewandelt. Man will vor Ort weiter so lange bleiben, wie man bleiben kann. Deswegen bin ich ganz intensiv dabei, Frau Siegesmund, mit alternativen Wohnformen, das ist genau das, was wir jetzt mit einplanen müssen. Dazu gibt es auch gute Gespräche. Inwieweit ich die überhaupt planen kann und muss, ist eine andere Frage, aber wir müssen erkennen, im Rahmen der stationären Pflege haben wir momentan ausreichend Pflegeplätze vorhanden. Wir müssen und werden uns weiter darum kümmern, was im ambulanten Bereich notwendig ist.

Was die Frage der Pflegekräfte betrifft, sind alle gefragt. Zwar ist es damals gescheitert, die Pflegeausbildungsumlage hinzubekommen, aber nicht, weil sie grundsätzlich falsch war, sondern weil die Vorgehensweise einfach nicht die rechtlich saubere gewesen ist. Ich weiß, dass auch mittlerweile Personen im mittleren Alter - sicher vor allen Dingen Frauen - sagen, ich kann mir den pflegerischen Beruf gut vorstellen. Wir haben über 500 Personen momentan in der Ausbildung. Wissen Sie, woran es dann oft scheitert? Es scheitert daran, dass der Ausbildungsträger das letzte Jahr mitfinanziert. Weil das so ist, gab es in der Vergangenheit erfolgreiche Anstrengungen über die Bundesanstalt für Arbeit, dieses dritte Ausbildungsjahr auch zu finanzieren. Das läuft Ende des Jahres aus, wir sind im Bundesrat aktiv dabei, dass diese Regelung verlängert wird. Aber ich sage auch ganz deutlich: Wer eine gute Pflegekraft haben will, der muss sich auch bemühen, der kann mit der auch einen Vertrag schließen, dass diese eine gewisse Zeit bei dem Träger tätig ist. Und es muss

auch anständig bezahlt werden, das ist sehr unterschiedlich. Ich sage das aus dem Grund, weil der Träger, von dem ich sprach, bei dem ich Anfang der 90er-Jahre ehrenamtlich tätig war, auch heute noch Tariflöhne bezahlt. Also, manches geht schon.

Wir werden - auch da bin ich mir mit Herrn Eckardt ganz sicher und stimme Ihnen zu, Herr Kubitzki - ein Problem überhaupt nicht lösen können, selbst, wenn wir uns weiter damit beschäftigen und Lösungen suchen. Wir haben eine besonders starke Förderung nach Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz, nämlich eine nahezu 100-prozentige Förderung. 100 Prozent der aufwendungsfähigen Kosten sind finanziert worden, 80 vom Bund, 10 vom Land, 10 von den Kreisen und kreisfreien Städten. Das heißt, diese Finanzierung werden wir nicht wieder erreichen können, da müssen wir uns ehrlich in die Augen schauen. Das heißt, wir haben in jedem Fall eine Diskrepanz zwischen den Pflegeheimen, die in Thüringen glücklicherweise flächendeckend gut gebaut worden sind, die nach diesem Artikel 52 gefördert wurden, und allen Pflegeheimen, die danach kommen. Dieser Dissens schmeckt uns allen nicht, das können wir hier sagen, aber den werden wir gar nicht ändern können. Deswegen ist es an der Stelle meines Erachtens unredlich zu philosophieren und zu denken, man könne da viel ändern.

Ich will ein Letztes sagen, das sage ich auch mit Blick auf die Tribüne zu den jüngeren Leuten, die hier anwesend sind, aber auch zu den Älteren, die hier drüben sitzen, herzlich willkommen im Landtag. Eins müssen wir uns gemeinsam generationsübergreifend klarmachen: Was ist uns Pflege wert? Was ist uns Gesundheit wert? Das haben wir schon gehabt. Aber was ist uns Pflege wert? Was bedeutet das, wenn man so gebrechlich wird, dass man gepflegt werden muss? Bedeutet das, dass man das, was man angespart hat, was man ansparen konnte, wenn man es konnte, dass man das auch wieder einsetzen muss, oder bedeutet es, dass der Staat in jedem Fall der vollständige Ausfallbürge ist? Letzteres kann er nicht und das sage ich in dem Bewusstsein: Wenn wir Sozialsysteme auch für die Zukunft erhalten wollen, wenn wir also nicht nur uns - jetzt schaue ich mal die Mittelalterlichen hier in der Runde an -, sondern auch den zukünftigen Generationen diese sozialen Systeme erhalten wollen, dann müssen wir ganz sorgsam damit umgehen. Ein kleines Element, sicher nur ein kleines, ist die Frage der Finanzierung von Pflegeheimen. Ich denke, wir müssen die Frage aktiv angehen. Pflege muss uns auch im Alter gemeinsam viel wert sein, dem einen, der es privat finanzieren kann, privat und der, der es nicht finanzieren kann über die Sozialsysteme der Sozialhilfe. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Herr Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, Frau Ministerin, als Erstes habe ich das in keinster Weise negiert oder negativ gesprochen, was nach 1989 in der Pflegelandschaft hier geschaffen wurde. Da gebe ich Ihnen recht, Pflege war vor 1989 ein Thema, was man weggeschlossen hat. Das muss ich an dieser Stelle sagen, es ist so. Überrigens die Heime zu DDR-Zeiten nannten sich, glaube ich, auch Alten- und Feierabendheime oder so ähnlich.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD:
Feierabend- und Pflegeheime.)

Ich will in keinster Weise negieren, was nach 1989 in der Pflegelandschaft in Thüringen entstanden ist. Ich habe selbst in meinem Landkreis zwei Heime, wo mit Landesmitteln die Modernisierung erfolgte, wo heute dort eine Topqualität ist. Ich muss einmal sagen, Gott sei Dank, dass wir immer noch den Vergleich 1989 haben. Wenn wir das nicht hätten, müssten wir ja Vergleiche aus dem Mittelalter heranziehen. Es macht langsam keinen Spaß mehr hier. Aber was ich noch einmal sagen muss zu dieser Frage Pflegeplanung. Warum haben wir die bis 2005 gehabt? Weil da eine Entwicklung war und Sie sagen selbst, die Entwicklung muss ja weitergehen. Jetzt habe ich doch auch in keinster Weise etwas, wenn jemand privat ein Pflegeheim baut. Aber was ich angesprochen habe ist doch dann, wie erfolgt die Refinanzierung. Da müssen Sie mir doch recht geben, das geht dann oft zulasten der zu Pflegenden bzw. der Kommunen, weil die Umlagesätze viel höher sind als in den Pflegeheimen, was mit Investitionsmitteln gemacht wird. Da verstehe ich mich jetzt manchmal in einer verkehrten Welt. Ich habe zwei Kollegen von der CDU-Fraktion, die bei mir auch im Kreistag sind, die verteufeln private Pflegeheime, muss ich sagen - Frau Lehmann, da können Sie lächeln -, weil deren Hauptargument ist, die, die private Pflegeheime machen, wollen ja nur Knete verdienen. Ich mache es einmal ein bisschen plakativ. Na klar kann ich mir vorstellen, dass die auch Geld verdienen wollen, aber das Problem ist doch bei dieser Sache, wenn ich dieses dem Selbstlauf überlasse - na klar, ich kann auch durch so etwas Bedarf erzeugen, da stimmen wir doch auch überein, wenn ich jetzt investiere und baue ein Pflegeheim, werde ich immer Bewohner bekommen -, dass wir es dann nicht mehr schaffen können, bezahlbare Pflegeplätze ausreichend zu erhalten und dass die Kommunen immer weiter belastet werden. Deshalb sagen wir: Pflegeplanung.

Frau Siegesmund hat es schon gesagt, auch die Frage „neue Wohnformen“ müssen wir beachten. Da wird sich einiges ändern in dieser Landschaft. Was ich überhaupt nicht verstehen kann - und ich werde das noch recherchieren, versprochen, Herr Eckardt -, als 2005 dieses Gesetz, was jetzt weiter bestehen soll, verabschiedet wurde, auch da war die SPD-Fraktion nicht für dieses Gesetz und hat diese Mängel, die es gibt, angesprochen. Da kann doch nicht sein, dass ich bei dem, was ich damals als nicht gut empfunden habe, jetzt sage, gut, wir müssen es hinnehmen, wir können es nicht anders. Das, finde ich, ist schon ein bisschen komisch. Das wollte ich hier noch einmal darlegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Günther, waren Sie jetzt aufgestanden, um eine Frage zu stellen? Wir könnten ihn fragen, ob er die Antwort noch geben würde. Er geht nach vorn. Herr Abgeordneter Kubitzki, ich gehe davon aus, dass Sie die Anfrage des Abgeordneten Günther jetzt gern beantworten würden.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Richtig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Eckardt steht auch da und möchte Ihnen eine Frage stellen. Würden Sie die auch noch beantworten? Dann in dieser Reihenfolge.

Abgeordneter Günther, CDU:

Vielen Dank. Herr Kollege Kubitzki, nur eine Verständnisfrage zur reinen Ordnungspolitik: Wenn wir heute das Gesetz entfristen, geben Sie mir da recht, dass es jeder Fraktion unbenommen ist, auch zukünftig fundierte Änderungsanträge zur Fortentwicklung des dann entfristeten Gesetzes zu stellen?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Da gebe ich Ihnen recht und worauf Sie sich verlassen können, wir werden das tun.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Günther, CDU:

Vielen Dank. Dann haben wir es ja alle verstanden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Herr Kubitzki, ich gehe sicherlich recht in der Annahme, als Sie noch ein sehr kleines Kind waren, haben Sie gern aus der Flasche getrunken und haben das toll gefunden. Heute finden Sie es weniger toll. Glauben Sie nicht, dass sich jeder Mensch weiterentwickeln kann? Wenn man vor fünf Jahren etwas Neues vorgesetzt bekommen hat, das man auf den ersten Blick nicht unbedingt für den großen Renner gehalten hat, sich aber in der Praxis bewährt hat, dass man es jetzt hier trotzdem gutheißen kann?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Als Erstes: Ich trinke heute noch manchmal gern aus der Flasche.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Als Zweites: Herr Eckardt, dann hätten Sie Ihrer Ministerin auch zuhören müssen. Die war mit vielen Sachen auch nicht einverstanden, auch damit, wie es jetzt läuft. Nur, sie hat gesagt, sie hat keine Lösungsansätze. Wir müssen gemeinsame Lösungsansätze finden, damit die Mängel, die jetzt da drin sind, die Ungerechtigkeiten, die sind teilweise auch angesprochen worden, mit diesen unterschiedlichen Investitionsumlagen, beseitigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kubitzki, Ihre Antworten sind offensichtlich begehrt, denn es gibt eine weitere Fragestellerin. Würden Sie diese auch zulassen?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Kubitzki, ich hatte wegen einer anderen Sache gelächelt, das ist aber nicht schlimm. Sie haben den Unstrut-Hainich-Kreis angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die CDU-Fraktion dem Heimverkauf deshalb nicht zugestimmt hat, nicht weil wir Privaten die Erlöse daraus nicht gönnen, sondern weil wir nicht wollten, dass mit dem Erlös, mit der Einnahme aus dem Heimverkauf, ein Mensch neues Geld in die Hand bekommt, der mit Geld nicht umgehen kann und es nicht für Dinge ausgeben soll, die wir nicht mittragen wollten?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Lehmann, da kann ich Ihnen nur mal empfehlen, wir wollen jetzt hier keine Kreistagsdebatte machen, lesen Sie diesbezügliche Protokolle, ich nenne nur einen Namen, den Ihres Kreistagsmitglieds Herrn Röttig, lesen Sie die Protokolle. Dann werden

Sie die Argumente finden, die ich jetzt genannt hatte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt sehe ich keinen weiteren Menschen mehr, der einen Redebeitrag oder eine Frage ankündigt. Demzufolge schließe ich die Aussprache.

Wir haben einen Antrag auf Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage aber auch nach den Stimmenthaltungen - die gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist abgelehnt worden.

Demzufolge verfahren wir nach der Feststellung beim Eintritt in die Tagesordnung, dass morgen in zweiter Lesung dieser Gesetzentwurf beraten wird.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Schulmilch und Schulobst für alle Kinder im Grundschulalter entgeltfrei

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/24 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/1005 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1031 -

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat nun Abgeordneter Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertere Damen und Herren, „Schulmilch und Schulobst für alle Kinder im Grundschulalter entgeltfrei“, durch Beschluss des Landtags vom 20. November 2009 ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE nebst dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Innenausschuss über-

wiesen worden.

Der federführende Ausschuss war der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der sowohl den Antrag als auch den Änderungsantrag am 21. Januar in seiner 3. Sitzung, dann in der 6. Sitzung und in der 7. Sitzung abschließend am 22. April 2010 beraten hat. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beschloss dort mehrheitlich die Ablehnung des Änderungsantrags in der Drucksache 5/95 und des Antrags in der Drucksache 5/24.

Aufgrund eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung fand ebenso eine Mitberatung der genannten Drucksachen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz statt. Dort, in den mitberatenden Ausschüssen, wurden die Änderungsanträge und der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Eine Beratung im Innenausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss fand nicht statt, da insoweit keine Anträge auf Mitberatung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 Geschäftsordnung gestellt worden waren.

In den Beratungen ist deutlich geworden, dass alle Fraktionen sich darin einig waren, dass gesunde Ernährung ein wesentlicher Bestandteil schulischer Bildung ist. Es gab eine informative, an manchen Stellen durchaus auch unterhaltsame Darlegung durch Herrn Müller vom Landwirtschaftsministerium, der sich den Namen Müllermilch oder Milchmüller richtig verdient hat. Insofern war es, denke ich, auch sehr wichtig und aufschlussreich. Im Ausschuss wurde darüber informiert, dass die Landesregierung die Federführung in Bezug auf die Durchsetzung des EU-Schulobstprogramms auf das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übergeben hat. Darauf haben sich die unterschiedlichen Ministerien, die betroffen waren - das Landwirtschaftsministerium, das Bildungsministerium und das Sozialministerium - geeinigt. Wir wurden auch informiert, dass finanztechnische Fragen in einer Drittellösung von allen Ministerien bearbeitet werden. Insgesamt stehen an EU-Beihilfen dem Land Thüringen rund 600.000 € zur Verfügung, so dass durch eine Kofinanzierung des Freistaats der Gesamtbetrag für 2010/2011 auf 800.000 € anwächst. Als Beschlussempfehlung darf ich Ihnen berichten, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/24 im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden ist. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke Herr Abgeordneter. Ich frage die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wünschen Sie Ihren Alternativantrag zu begründen? Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen inhaltlich gar nicht mehr einzusteigen, wir haben das hier im Haus und auch in den beratenden Sitzungen in den Ausschüssen ausführlich diskutiert und es ist jedes Mal dabei rausgekommen, dass wir in der Sache eine große Einigkeit haben. Man kann sich gar nicht vorstellen, dass es irgendeinen gibt, der gesunde Ernährung an der Schule nicht gutheißt. Dass es Unterschiede gibt, mag daran liegen, dass wir unterschiedlich nah am Thema dran sind. Es gibt Eltern, die selbst Kinder in dem Alter haben, es gibt Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker - ich denke an Herrn Gumprecht, ich denke an Herrn Minister Reinholz, an die Landfrauen, an den Bauernverband, an die Verbraucherzentralen, an Vereine wie Thüringer Ökoherz -, die jeden Tag mit Kindern zu tun haben und, ich sage ruhig einmal ein bisschen poetisiert, das Elend oftmals mit ansehen müssen, wenn Kinder hungrig in die Schule kommen und dann auch keine Pausenversorgung mit dabei haben. Insofern ist die Emotion an dieser Stelle vielleicht ein bisschen unterschiedlich stark ausgeprägt, aber dennoch gibt es eine große Einigkeit. Es gab ein bisschen Verwunderung bei den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern, dass in den Ausschüssen, die genannt wurden, diese Anträge abgelehnt wurden.

Ich darf Herrn Dr. Voigt insofern berichtigen, dass es im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz keine Ablehnung gab, zumindest keine Ablehnung unseres Antrags. Dem Änderungsantrag ist zugestimmt worden. Es gab dann eine Ablehnung des Gesamtantrags, das ist richtig. Aus diesem Erleben heraus in diesem Ausschuss haben wir als Fraktion beschlossen, noch mal initiativ zu werden mit einem Alternativantrag. Es muss doch möglich sein, dass wir eine Einigkeit erreichen in einem so wichtigen Punkt, mit einem ganz wichtigen Signal nach draußen. Wir haben deswegen in den letzten Tagen noch mal eruiert, woran lag es denn, dass es zur Ablehnung kam? Wir hatten das Gefühl, es lag an der Art und Weise, wie das finanziert werden soll. Also an den zwei kleinen Worten „entgeltfreie Bereitstellung“, das war auch schon Thema hier im Plenum. Insofern fasst unser Alternativantrag alles das, wo es große Einigkeit gab hier im Hause, noch mal zusammen und wir haben das auch in der Fraktion besprochen, wir werden in diesem Antrag nicht darauf Wert legen, dass da entgeltfreie Bereitstel-

lung drinsteht. Wir werden das rausnehmen, um möglicherweise hier auch eine Einigkeit herbeiführen zu können. Das heißt, ein erster Schritt, ein deutliches Signal aus dem Haus heraus, dass wir das für sehr wichtig befinden, dass wir den Krankenkassen auf den Weg geben, dass wir da bei ihnen sind in der Einschätzung, dass da etwas passieren muss, dass wir den Lehrerinnen und Lehrern draußen sagen, wir sind bei Ihnen, wenn es darum geht, den Kindern auch eine ordentliche Versorgung zu garantieren. In einem zweiten Schritt, der heute keine Rolle spielen soll, die unterschiedlichen Auffassungen zum Beispiel zu der Konzeption, zu der Finanzierung, zur der Umsetzung des Ganzen, dass wir das dann quasi noch mal aufrufen, dazu wird es sicher dann auch Vorschläge aus den einzelnen Fraktionen geben.

Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb für unseren Alternativantrag werben, bitte Sie um Ihre Zustimmung als ein Signal nach draußen. Ich weiß nicht, wie man das kommentieren soll, wenn das heute hier nicht funktioniert. Ich darf vielleicht noch mal mit einem ganz alten Zitat meinen Vortrag hier beenden, fast 2.000 Jahre alt und zwar geht es darum - ich wandle es mal ein bisschen ab -, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper wachsen kann. Ich will das mal anders formulieren: Wir alle in diesem Haus halten Bildung für so eminent wichtig - richtigerweise -, dass wir da auch nicht kürzen wollen und auch nicht kürzen können. Aber, ich glaube, diese Bildungsoffensive, die wir gemeinsam machen wollen, die wird auch nur funktionieren, wenn die Kinder auch gesund ernährt werden. Denn ein krankes Kind kann nicht lernen, und ein krankes Kind wird auch keinen guten Geist entwickeln. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und rufe als erste Rednerin Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert von der Fraktion DIE LINKE auf.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Augsten, wenn denn die Einigkeit so groß wäre, wie sie verbal bekundet wird, und wenn dieser Einigkeit im Wort dann auch die Taten folgen würden, dann wäre die Zustimmung zu unserem Antrag alternativlos.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte das auch begründen und noch einmal darauf eingehen, was eigentlich in diesem Antrag

zu lesen war. Er hat die Drucksachenummer 5/24, ist im September des vergangenen Jahres als einer der ersten Anträge hier eingereicht worden, gehörte für die Fraktion der LINKEN zu ihrem 100-Tage-Programm und schien - wenigstens kurz nach der Landtagswahl - als ein Antrag, der die Chance haben könnte, in diesem Haus angenommen zu werden. Wir forderten damals die entgeltfreie Bereitstellung von Milch und Obst für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter. Diese sollte schnellstmöglich eingeführt werden und flankierende Maßnahmen sollten ergriffen werden. Darüber hinaus sollten Milch und Obst an den weiterführenden Schulen im stärkeren Umfang als bisher kostengünstig angeboten werden. Hintergrund für die Finanzierung war auch, dass man die Inanspruchnahme der EU-Beihilfen für Schulmilch schafft und dass man diese haushalterisch verankert. So schlicht war der Antrag, der dann ergänzt worden ist - und das haben wir damals schon gesagt, richtig ergänzt worden ist, kurz bevor er dann im November endlich behandelt wurde - mit dem Antrag der GRÜNEN „Schulmilch und Schulobst für alle Kinder im Grundschulalter entgeltfrei“.

Wenn vorhin der Abgeordnete Eckardt gesagt hat, dass man sich ändern kann und dass das Bedürfnis, aus der Flasche zu trinken, sich irgendwann in andere Bedürfnisse „hinüberrettet“, dann hoffe ich, dass die Zeitschiene, die man betrachtet, für eine so kurze Zeit wie von November 2009 bis zum Mai 2010, vielleicht nicht gilt. Denn in der Debatte am 20.11.2009 trat der Kollege Metz von der SPD-Fraktion an das Pult und erklärte: „Ich unterstütze durchaus das Anliegen des Antrags der LINKEN und auch die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“ Und er verwies darauf, dass er ausdrücklich für eine Ausschussüberweisung plädieren möchte, um dieses Thema mit einem Sozialfonds zu koppeln. Und er sagte wörtlich - ich zitiere: „Wir sollten darüber diskutieren, wie man das Ansinnen, gesunde Verpflegung kostengünstig und bis zu kostenfrei zur Verfügung zu stellen, auch in die Realität umsetzen kann, mit der Idee der Landesregierung des Sozialfonds koppeln kann.“

Frau Abgeordnete Meißner setzte fort und erklärte - auch hier zitiere ich wieder: „Vollwertiges Essen hält gesund. Es fördert die Leistung und das Wohlbefinden jedes Menschen, egal welchen Alters. Aber insbesondere Kinder können durch diese gesunde Ernährung besser lernen. Und deswegen ist es im Kindergarten und in den Schulen wichtig, diese Gesundheit als Mittel einzusetzen, um Bildungsziele besser zu erreichen.“ und erklärte dann auf den Thüringer Fall bezogen: „Die vorliegenden Anträge, insbesondere zum EU-Obstprogramm, sind jedoch auszuweiten und auch unter anderem Blickwinkel zu diskutieren.“ Frau Meißner, Sie plädierten für die Aus-

weitung des Programms und die Verankerung in Thüringen, dann stellten Sie dankenswerterweise auch Anfragen in diesem Sinn. Auch andere Kolleginnen und Kollegen des Hauses haben sich dem Thema durch Fragen genähert und wir erfuhren spätestens mit der Antwort von Frau Abgeordneten Meißner, dass seitens des Kultusministeriums mit der Unterschrift des Staatssekretärs Prof. Merten geantwortet wurde, dass man die Kofinanzierung der für Thüringen zur Verfügung stehenden EU-Beihilfen aus Landesmitteln bereitstellen werde. Dort wurde sogar eine Summe genannt, nämlich die Zahl von 198.845 € als Kofinanzierungsanteil. Das Problem bestand allerdings darin - da spreche ich jetzt Sie, Herr Kollege Metz, ausdrücklich an -, dass weder im Ausschuss, und zwar im zugehörigen Fachausschuss, noch im Haushaltsausschuss die Idee des Sozialfonds mit der Idee des gesunden Frühstücks durch Milch und Obst gekoppelt wurde. Das heißt, der Sozialfonds ging irgendwo verloren und selbst die Frage der Kofinanzierungsmittel für die EU-Programme in Höhe von etwa 200.000 € waren bei der Haushaltsaufstellung komplett vergessen worden. Nun frage ich, sind sie vergessen worden oder hat man sie bewusst nicht eingestellt? Erst durch mehrere Nachfragen und durch den glücklichen Umstand, dass wir immer wieder darauf hingewiesen haben, dass ja letzten Endes der Antrag im zuständigen Ministerium - jetzt zuständigen Sozialministerium - nicht allein verwaltet werden kann, erfuhren wir auch durch jenen Herrn Müller - wirklich, da haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Voigt, es plastisch beschrieben -, wie die Anstrengungen seitens des Landwirtschaftsministeriums sind, um dieses Programm ins Laufen zu bringen. Er hat ja wirklich ein Plädoyer für die gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche in unserem Ausschuss gehalten. Aber man stellte fest, die Kofinanzierung hatte man nicht einstellen können oder eben vergessen einzustellen und vereinbarte, dass aus drei Ministerien - dem Sozialministerium, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Landwirtschaftsministerium - aus Ausgaberesten eine Gegenfinanzierung bereitgestellt wird. Auch hier fragten wir wieder mehrfach nach, wie denn das alles geschehen soll, und erlebten dann wieder bei der Verabschiedung des Haushalts, dass aus den 200.000 € dann nur noch 100.000 € wurden. Ich hatte dann beim Abgeordneten Pidde noch nachgefragt, weil Frau Abgeordnete Lehmann von 200.000 € ausging und Herr Abgeordneter Dr. Pidde von 100.000 €, wo denn der entsprechende Kofinanzierungsantrag sei. Da sagte man, das solle ich nicht ganz so verbissen sehen, das Schuljahr geht ja sowieso erst im August los und da werden eben erst einmal für dieses Jahr 100.000 € als Kofinanzierungsmittel eingestellt und die nächsten kommen nächstes Jahr. Nun hoffen vielleicht einige, dass wir das wieder vergessen und dann müssen wir wieder suchen, wo die Kofinan-

zierungsmittel zu finden sind. Fakt ist, man hat sich dann durchaus als aufgeschlossen gegenüber den Ausschussmitgliedern gezeigt und gesagt, okay, jetzt liegt die Federführung des Programms beim Sozialministerium. Ab demnächst wird auf der Seite des Sozialministeriums ein Button geschaltet und dort können die potenziellen Antragsteller ihre Anträge downloaden und sie sollen sie dann an das Sozialministerium stellen.

Nun haben wir in unserer Fraktion offensichtlich einen großen Fehler gemacht. Wir haben diese Information im Land verbreitet und haben an die potenziellen Träger eines solchen Schulobstprogramms die Aufforderung geschickt: Schaut auf die Seite des Sozialministeriums, wenn der Haushalt beschlossen ist.

Mein letzter Blick auf die Seite des Sozialministeriums war vor 20 Minuten. Dieser Button ist bis jetzt nicht eingestellt. Mir wurde nebenbei gesagt, dass der zuständige Staatssekretär nicht einmal davon wusste, dass es ein solches Vorhaben in seinem Hause gab.

Ich habe diesen Vorgang deshalb noch einmal so lange beschrieben, weil ich es eigentlich unerhört finde, dass man sich nur verbal zu gesunder Ernährung und nicht nur für bedürftige Kinder, sondern für die Förderung von Essenskultur ausspricht. Dass man sich nicht unterhakt und sagt, wir sind alle dafür, wir wollen etwas verändern und dass am Ende aus diesen Worten nur heiße Luft wird von denjenigen, die tatsächlich dafür verantwortlich sind.

(Beifall DIE LINKE)

Nun könnte ich noch mildtätig davon ausgehen, dass nur die Regierung das nicht will, aber dann müssten wenigstens die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen sich selbst treu bleiben und sagen, egal, was sie jetzt in ihrer Administration treiben, wir sind diejenigen, die Legislative sind, und wir haben gesagt, dass wir das wollen und demzufolge besteht für uns keine Alternative, als dem Antrag der LINKEN und dem Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen, denn er ist der, der letzten Endes den Anspruch auch verwirklichen würde, dass wir an den Schulen dieses Ziel auch erreichen.

Eine Bemerkung möchte ich noch zur Berichterstattung sagen: Beide Anträge sind damals in sehr viele Ausschüsse überwiesen worden. Der Abgeordnete Dr. Voigt hat in der Berichterstattung richtig gesagt, im Haushalts- und Finanzausschuss und im Innenausschuss ist darüber gar nicht beraten worden. Aber Sie kennen die Geschäftsordnung sicher genauso gut wie ich. Es wird dann nicht beraten,

wenn der federführende Ausschuss, der waren wir, der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, einen solchen Antrag ablehnt. Da hätten doch wenigstens wir als die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker diesem Antrag zustimmen müssen und hätten gesagt: So, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, jetzt übergeben wir euch unser Problem, weil wir dafür sind, dass es gelöst wird. Ihr seid jetzt verantwortlich für die Umsetzung. Genauso wäre der Aufruf oder die Aufforderung an den Innenausschuss gegangen, dieses Programm umzusetzen, damit dort, wo die Schulträger die Programme abfordern wollen, unbürokratisch und zielführend solche Programme in Anspruch genommen werden können.

Sehr verehrte Damen und Herren aus diesem Hause, da meine ich jetzt auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir sollten hinter diesem Anspruch nicht zurückweichen. Ich verstehe Sie, dass Sie sagen, wir versuchen das Gemeinsame in einem Antrag zusammenzufassen und vielleicht diese Seite mit ins Boot zu bekommen, um ins Land hinauszusenden: Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, liebe Eltern, Schulträger, wir stehen an eurer Seite, wir wollen die Weiche richtig stellen. Aber die richtige Weichenstellung wäre eigentlich, bei dem Anspruch aus dem September bzw. aus dem November des vergangenen Jahres zu bleiben und die Kolleginnen und Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen, die sich damals für diesen Antrag geäußert haben, beim Wort zu nehmen und diesem Hohen Hause den Auftrag zu geben, den legislativen Auftrag auch wahrzunehmen und nicht zurückzuweichen vor vermeintlichen Unmöglichkeiten, die in der Administration aufgemacht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein letztes Wort sei mir gestattet. Vor einigen Tagen lasen wir, dass der Thüringer Presseball für Schulbrot wirbt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns nicht schuldig machen wollen, dass wir - ich übertreibe jetzt bewusst - „Armenspeisung durch Almosen“ wollen, dann müssen wir der Verantwortung gerecht werden, die wir selbst haben, die am Ende des vergangenen Jahres auch ausgesprochen worden ist, bei der wir Hoffnung hatten, dass sie eine Mehrheit im Haus findet und bei der ich auch jetzt noch die Hoffnung habe, dass Sie sich seit dem vergangenen Jahr nicht so weit verbiegen können, dass Sie nicht mehr erkennbar sind.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

(Beifall CDU)

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kowalleck von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Thema Schulmilch und Schulobst in zwei Sitzungen ausführlich behandelt. Dies hat der Ausschussvorsitzende Dr. Voigt auch eingangs berichtet. Bereits in den vergangenen Sitzungen haben alle Landtagsfraktionen deutlich gemacht, wie wichtig ihnen das Thema gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen ist. Dass wir in Thüringen auf einem guten Weg sind mit der Bereitstellung von Schulmilch und Schulobst, hat auch die Haushaltsdebatte im letzten Monat gezeigt. Der Landtag hat Mittel für die Gegenfinanzierung der Programme der Europäischen Union bereitgestellt. Allein für das Schulobstprogramm ist eine Mittelausstattung von 800.000 € geplant. Frau Dr. Klaubert, hier beziehe ich mich auf die Vorlage von Frau Ministerin Taubert, die wir vorgestern in den Postfächern hatten, die zeigt noch einmal eine genaue Auflistung dieser Mittelausstattung. Ziel des Schulobstprogramms ist es, die gesunde Ernährung junger Menschen zu unterstützen. Studien belegen, dass diese Ernährungsgewohnheiten eben auch im Erwachsenenalter beibehalten werden. Zurzeit beteiligen sich nur 18 EU-Mitgliedstaaten und acht deutsche Bundesländer an dem EU-Schulobstprogramm. Deshalb erhält Thüringen momentan eine relativ hohe finanzielle Unterstützung. Sollten sich hier weitere Staaten und Bundesländer anschließen, reduziert sich der Betrag für den Freistaat. Diesen Fakt dürfen wir an dieser Stelle nicht ausblenden und müssen ihn beachten. Über das Schulobstprogramm können auch Gemüse sowie Frucht- und Gemüsesäfte zur Verfügung gestellt werden, die ohne bzw. mit wenig Zuckerzusatz hergestellt sind. Wasser zählt nicht dazu, Tee allerdings auch nicht. Sie sehen hier auch die Problematik. Wir können durchaus Anträge mit immer mehr und weiteren Vorschlägen anbringen. Es muss auch logistisch und finanziell geleistet werden können. Damit meine ich nicht nur die Verantwortung des Landes, sondern gerade die übertragene Verantwortung vor Ort in den Schulen.

(Beifall CDU)

Deshalb müssen wir überlegen, wie wir Schule eigenverantwortlich unterstützen. Hier nenne ich das Beispiel Schulgarten. Mit dem Schulgartenunterricht in Thüringen hat der Freistaat ein Alleinstellungsmerkmal. Wir sind das Bundesland mit diesem Angebot und, wie ich meine, Vorbild für andere.

Unsere Kinder erhalten im Schulgarten Erfahrungen, die für das weitere Leben prägen, gerade in Bezug auf den eigenen Anbau und Verbrauch gesunder Lebensmittel. Das selbst angebaute Obst und Gemüse riechen, fühlen, schmecken, den selbst hergestellten Tee trinken, das sind nachhaltige Erfolge für unsere Kinder, die gibt es, und zwar heute in Thüringen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Thüringen ist das Flächenland mit der höchsten Schulmilchbeteiligung. Das zeigt, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich viel passiert ist. Mir ist natürlich klar, dass wir hier weiter arbeiten müssen. Wir sollten die weiteren Ergebnisse des Projekts Schulmilch in Nordrhein-Westfalen und den weiteren Verlauf der EU-Programme beachten. Nicht umsonst wurden und werden Millionenbeträge in Förderprogramme zur gesunden Ernährung gesteckt, sowohl von der Bundesregierung als auch der Europäischen Union. An dieser Stelle kann ich nur dafür plädieren, dass wir diese Ergebnisse zukünftig auch zur Kenntnis nehmen. Natürlich wollen wir das Beste für die Entwicklung unserer jungen Generation, aber hier sollten wir auch mit Vernunft und Nachhaltigkeit agieren.

Regionale Unternehmen werden auch in den Anträgen angesprochen. Gerade in diesem Bereich werden die Unternehmen in die gesunde Ernährung bzw. in die Produktion und den Vertrieb eingebunden. Nehmen wir zum Beispiel die Schulmilchlieferanten. In Thüringen gibt es sechs Schulmilchhändler und Molkereien. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass wir weitere Voraussetzungen an den Schulen schaffen müssen. Es gibt unter anderem logistische Probleme bei der Ausreichung von Schulmilch. Hier müssen wir ansetzen und die nötigen Voraussetzungen schaffen, bevor wir weitere Forderungen anbringen, die in der Praxis nicht durchgeführt werden können. Die Organisation und der Verkauf von Schulmilch erfolgt in der Praxis auf unterschiedlichen Wegen - über die Lehrer, die Sekretärin, die Horterzieher, den Hausmeister. Der Erfolg steht und fällt mit dem Engagement vor Ort. Ich muss hier auch noch mal sagen: Eltern und Pädagogen sind sich durchaus bewusst, dass die Entwicklung ihrer Kinder maßgeblich mit einer gesunden Ernährung zu fördern ist. Es gibt in unserem Freistaat eben auch viele gute Beispiele. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass bereits in den Kindertagesstätten auf gesunde Ernährung im Tagesablauf geachtet wird. Hier nenne ich z.B. das Obstfrühstück und die Auswahl einer gesunden Mittagsversorgung. Das ist ein guter Ansatz, der auch weitergetragen werden muss. An dieser Stelle sollten wir uns auch bei den Schulen und Initiativen be-

danken, die sich seit vielen Jahren für eine gesunde Ernährung einsetzen. Sie sind ein wichtiges Beispiel für weitere, die folgen werden und folgen müssen. Hier nenne ich beispielsweise die Fortbildungsangebote für die pädagogischen Kräfte und Aufklärungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durch die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen oder auch Veranstaltungen, Angebote und Projekt-tage, wie FIT KID-Sinnesschulung für Kinder, Schule + Essen = Note 1, Gesundes Schulfrühstück in Thüringen, Frühstücks- und Bewegungscup. Die Berater der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Thüringen werden zur Verbesserung der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung in den Schulen einen wichtigen Beitrag leisten.

Hier gehe ich auch noch mal auf den vorhergehenden Beitrag ein. Auch Frau Meißner hat sich in der letzten Landtagssitzung zu diesem Thema auf die pädagogische Begleitung bezogen und hier bitte ich einfach, wenn Protokolle zitiert werden, dies auch vollständig zu machen und nicht aus dem Zusammenhang zu reißen.

(Beifall CDU)

Im Zusammenhang mit gesunder Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler nenne ich auch das Thema eigenverantwortliche Schule. Wir haben an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt „Runter mit dem Mehrwertsteuersatz beim Schulessen“ diskutiert. Hier hat sich gezeigt, dass sich die Schulen und, nicht zu vergessen, die Schulträger durchaus ihrer Verantwortung bewusst sind. Essenanbieter werden eben nicht nur nach dem günstigsten Angebot, sondern auch nach dem Argument des gesunden Essens ausgewählt. Wir sollten auch bei der gesunden Pausenversorgung für eine Verantwortung der Schulen einstehen. Unterstützende Maßnahmen leistet der Freistaat und wird sie weiter leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass in meinen Ausführungen deutlich geworden ist, warum die CDU-Fraktion den Voten der Ausschüsse folgt und die vorliegenden Anträge ablehnen wird.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben heute noch mal die Geschichte des kompletten Antrags gehört. Es war auch inte-

ressant, alles noch mal Revue passieren zu lassen. Ja, es ist so, wir sind uns alle einig, die gesunde Pausenversorgung für alle Kinder im Grundschulalter ist wichtig - und nicht nur da, sondern auch in den Regelschulen, also in den danach sich anschließenden Bildungseinrichtungen.

(Beifall FDP)

Der Alternativantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jetzt der Versuch, zumindest erst mal diese Einigkeit, die wir erreicht haben, zu manifestieren und festzulegen, indem wir sagen: Ja, wir brauchen diese gesunde Pausenversorgung und wenn es denn eine kostengünstige Finanzierung ist, eine Bereitstellung erst mal zu schaffen, notwendige Landesmittel bereitzuhalten und eventuell auf eine kostengünstige Finanzierung zu formulieren. Ich denke, ich habe das so richtig verstanden. Die Bereitstellung von Landesmitteln wurde ja nun auch schon erörtert. Das funktioniert natürlich bei der jetzigen Situation dann doch wohl nur so, dass diese Mittel, diese 100.000 €, benutzt werden und eventuell, wenn man denn mehr einstellen möchte und muss und will, dann muss das ganz einfach mit den Mitteln gemacht werden, die da sind, also das heißt, eine Umschichtung muss passieren. Man kann kein neues Geld in die Hand nehmen, das hat uns die Haushaltsdebatte im letzten Monat beigebracht, das haben wir ja gelernt. Ich glaube aber auch, dass es ganz wichtig ist, dass wir uns darüber verständigen, dass diese gesunde Pausenversorgung von großer Bedeutung ist. Ich sehe das oft in den Schulen, auch in meiner eigenen Schule, dass Kinder tatsächlich ohne Frühstück in die Schule kommen, also auch ältere Kinder, die es manches Mal schon schick finden, ohne Frühstück zu kommen und dann haben sie doch Hunger. Obst, Gemüse und Milch anzubieten ist von Vorteil. Es gibt Pausenversorgung - und da sollte es aber legitim sein, davon bin ich überzeugt, dass zumindest ein geringer persönlicher Kostenbeitrag zu der Milch gezahlt wird von den Schülern oder Eltern, weil billig oder kostenlos nicht immer etwas besonders Wertvolles ist, also zumindest nicht in der Wahrnehmung.

(Beifall FDP)

Oftmals wird es dann vielleicht auch ein bisschen missverstanden - ich will es mal ganz human ausdrücken - und nicht so wertgeschätzt, wie man die Lebensmittel wertschätzen muss. Wir haben aber auch nicht zu vergessen, dass das Ganze nur eine Ergänzung sein kann, die Hauptverpflichtung liegt natürlich immer - und das wird sich nie ändern - im Elternhaus. Die Eltern sind grundsätzlich für die gute und gesunde Ernährung ihrer Kinder zuständig und verantwortlich. Das ist die Pflicht der Eltern.

(Beifall FDP)

Dann setzt das Land an und sagt, jetzt kommt eine Ergänzung, und zwar die Ergänzung mit den genannten wichtigen und sehr gesunden Lebensmitteln für den Schultag.

Noch einmal: Große Einigkeit im Grunde der Sache, aber ich denke schon, dass ein kleiner Beitrag aus der Sicht des Verbrauchers nicht verwerflich ist. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Metz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Grundanliegen - und ich bleibe dabei - der LINKEN und der GRÜNEN ist angesichts zunehmender gesundheitlicher Probleme bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von unausgewogener Ernährung und unzureichender Bewegung grundsätzlich nach wie vor berechtigt. Zudem könnte mit einer Umsetzung der Initiative im Bereich der europäischen Mittel, die jetzt auch kofinanziert werden seitens des Landes, wofür ich mich ausdrücklich bedanke, auch im Rahmen der Diskussion, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Frau Klaubert, diese Finanzierung kann auch einheimische Wirtschaft sicherlich fördern. Ich bin dennoch sehr froh darüber, dass die drei Ministerien, die sich hier aufgeteilt haben, in Bezug auf Schulobst und Schulmilch die Finanzierung für dieses Jahr bereitgestellt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf den Koalitionsvertrag.

Im Koalitionsvertrag steht es eindeutig drin, die Koalitionspartner wollen einen Einstieg in gesunde und für bedürftige Kinder kostenfreie Verpflegung in Kindergärten und Schulen schaffen. Als zielführende Lösung wird ein Sozialfonds des Landes für Leistungen an bedürftige Kinder angesehen. Die Umsetzung wird im Rahmen mit den Kommunen organisiert. Dass das nicht von heute auf morgen geht, zum einen finanziell und zum anderen organisatorisch, ist sicherlich verständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nahrungsaufnahme bedeutet nicht nur abbeißen, kauen und schlucken, sondern bedeutet auch, bewusst mit Ernährung umzugehen, das Kochen beispielsweise zu lernen, Schülerinnen und Schülern kritisch über das eigene Ernährungsverhalten auch zu reflektieren. In der EsKiMo-Studie wird sehr deut-

lich unter der Überschrift „Zu wenig Obst, zu viel Schokolade, zu viel tierische Fette“, dass es hier tatsächlich Handlungsbedarf gibt. Die Frage ist, ob mit einem Programm - ich werde dabei auch dementsprechend angeschaut, ich gebe auch zu, das gleiche Problem habe ich auch, hatte ich in der Schule allerdings nicht durch aktiven Handballsport, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber dass durch eine Ergänzung im Bereich von Schulmilch und Schulobst dieses Problem behoben werden kann, wage ich ernsthaft zu bezweifeln.

Wenn ich mir in den Schulen, in denen ich war, die Mittagsversorgung angesehen habe, da gibt es doch eine große Unterschiedlichkeit. Die Frage ist: Für was nimmt man mehr Geld in die Hand? Ich bin sehr eindeutig über das aktuelle Programm hinaus dafür, wenn man Geld in die Hand nimmt - und das muss auch in den nächsten Haushaltsberatungen und auch politischen Beratungen deutlich werden -, muss ein ganzheitlicher Ansatz gepflegt werden, der darauf abzielt, wie sieht die Essensversorgung generell in Schulen aus, denn es bringt nichts, wenn ich zum Mittag meine Pommes esse und in der Pause kostenlos Schulmilch und Schulobst zur Verfügung gestellt bekomme.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Berninger?

Abgeordneter Metz, SPD:

Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Kollege Metz, der Antrag, der von der LINKEN vorliegt, erhebt nicht den Anspruch, die Essensversorgung an Schulen sicherzustellen, es geht um Schulmilch und Schulobst für Kinder an Grundschulen. Was spricht denn aus Ihrer Sicht - dazu haben Sie nämlich noch nichts gesagt - konkret dagegen, das jetzt umzusetzen und dann trotzdem im Nachgang - das, was Sie sagen, braucht Zeit - diesen Fonds einzurichten? Was spricht konkret dagegen?

Abgeordneter Metz, SPD:

Konkret spricht Folgendes aus meiner Sicht dagegen: Es gibt bereits eine Umsetzung der EU-Mittel, die ausgereicht werden mit einer Kofinanzierung der Ministerien, dafür wurde Geld bereitgestellt. Dagegen spricht an dieser Stelle, dass zusätzliche Mittel, die in die Hand genommen werden müssen, aus meiner Sicht für eine ganzheitliche Ernährung und für den Sozialfonds investiert werden sollten, nicht noch mal in zusätzliche Programme für Schulobst

und Schulmilch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in den nächsten Jahren hier in eine Diskussion eintreten müssen, auch über den Sozialfonds, auch über gesunde Ernährung, allerdings ganzheitlich, nicht nur über vereinzelte Programme, sondern indem das Mittagessen tatsächlich gesund ausgestaltet wird und für bedürftige Kinder und Jugendliche auch kostengünstig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dafür braucht es Finanzen, dafür sind zusätzliche Mittel bereitzustellen, nicht noch mal für zusätzliche Modelle oder Programme. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Dr. Augsten zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir lernen immer noch, wir sind noch nicht so lange dabei. Ich habe z.B. in den letzten Wochen gelernt - und das geht jetzt in Richtung DIE LINKE -, dass man, wenn der federführende Ausschuss eine Empfehlung gibt, sich dann trotzdem mit einer Selbstbefassung noch mal in einem anderen Ausschuss wiedersehen kann. Das haben wir im Agrarausschuss, im Umweltausschuss gemacht und mit Erfolg, wie man sieht. Denn da komme ich zu meinem zweiten Punkt, was ich gelernt habe, dass es ja wohl doch zwischen Fachpolitikerinnen und -politikern und Parteiräson Unterschiede gibt. Das mag auch heute wieder eine Rolle spielen, wenn ich mir die sehr wankelmütigen Begründungen von den Kollegen aus der CDU und SPD anschau. Das Dritte, was ich gelernt habe, und das war eigentlich so ein bisschen unser Ansinnen heute, dass es auch eine Politik der kleinen Schritte geben kann, dass man sich auf einen Konsens verabredet - und der ist in diesem Punkt ja da, das haben alle betont - und dass man nachher alles das, was jetzt hier auch eine Rolle gespielt hat, möglicherweise in einem zweiten Schritt diskutiert und vereinbart. Da kann man sich Zeit lassen, da kann man Dinge, die vielleicht auch von außen noch mit reingetragen werden, mit berücksichtigen. Das sind Lehren, die man hier machen muss und die sicher auch in der Zukunft eine Rolle spielen werden.

An die Kollegen Kowalleck und Metz gerichtet: Ich kann mir ja vorstellen, dass es für Sie schwierig ist als Fachpolitiker - die möglicherweise in der Sache ganz nah bei uns stehen, das hat ja auch die Kollegin Meißner schon getan und wenn ich an den Herrn Gumprecht denke und andere -, wenn Sie jetzt

den Auftrag bekommen, hier glaubhaft und nicht nur dem Haus glaubhaft, sondern vor allem der Öffentlichkeit glaubhaft klarzumachen, warum Sie diese Anträge ablehnen. Herr Kowalleck und das geht auch in Richtung Peter Metz, sich jetzt in Details zu begeben, die a) nicht Gegenstand dieser Anträge sind, bei denen ich vorhin gesagt habe, darüber werden wir reden, wenn wir uns verständigt haben, und die b) auch zum Teil so was von weit hergeholt sind - Herr Kowalleck, wenn ich daran denke, EU-Verordnung, natürlich leiden wir alle unter diesem furchtbar bürokratischen Apparat, der da drübergestülpt wird über viele unserer Dinge, aber das ist doch unsere Aufgabe, der EU in Brüssel zu sagen, in der Umsetzung gibt es Probleme und das möchten wir gemeinsam hier besprechen und dann werden wir aktiv werden in Richtung Brüssel.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Metz?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Dr. Augsten, können Sie mir recht geben, dass ein zusätzliches Schulobst- und Schulmilchprogramm, was durchaus berechtigt ist, wenn das in der Pausenversorgung stattfindet und parallel dazu eine ungesunde Mittagsversorgung, dass dann ein solches Programm, was durchaus auch etwas kostet, verpuffen kann?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Aber dann ist das doch besser als nur das ungesunde Mittagessen.)

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das ist, glaube ich, auch mein Gesamtproblem beim Kollegen Metz. Es wird ein Gesamtpaket aufgemacht und man geht an eine Stelle, wo wir wirklich Probleme haben, wo wir diskutieren müssen und sagen, weil wir an dieser Stelle noch nicht so weit sind, wie wir sein müssten, um das abschließend zu beraten, stellen wir das andere in Abrede. Das ist doch keine Herangehensweise. Wir haben in einem ganz bestimmten wichtigen Punkt einen Konsens in der Sache. Und Sie versuchen jetzt hier zu

erklären, warum Sie dem nicht zustimmen können. Dann geht es in Details hinein. Ich war gerade dabei, Herrn Kowalleck zu erklären, dass wir bei der EU auch Probleme sehen, mit denen wir auch reden müssen, mit den Leuten in Brüssel. Wenn ich jetzt hier die regionale Versorgung als nachhaltigen Bestandteil dieses Antrags heranziehe, dann ist natürlich Milch ein sehr gutes Beispiel für die Möglichkeit, im regionalen Bereich tätig zu werden, weil man Milch eben nicht über Tausende von Kilometern transportieren kann. Es ist halt ein Produkt, was schnell verdirbt. Aber sehen Sie denn nicht die Gefahr, dass wir bei Obst und Gemüse dann in der Zeit, wo es ja Äpfel gibt, dann Bananen und Orangen von sonst woher haben, sehen Sie die Gefahr nicht, weil die preiswerter und billiger zu haben sind als die einheimischen Äpfel? Das ist doch die Intention, wenn es darum geht, die einheimischen Produzenten zu stärken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sich da immer das herauszusuchen, was gut zu der Argumentation passt, mag ja politisch korrekt sein. Aber wir haben auch eine große Einigkeit bei der Milch. Die Baustellen sind ja ganz woanders, wo wir jeden Tag erleben, dass unsere einheimischen Dinge, die bei uns auf den Äckern wachsen, die bei uns an den Bäumen wachsen, nicht gefragt sind, nicht angeboten werden, weil sie zu teuer sind. Das ist die Intention dessen, was wir hineingeschrieben haben; um Milch geht es dabei gar nicht. Sie haben eine ganze Menge Initiativen aufgeführt oder aufgezählt, die in Thüringen schon stattfinden. Die habe ich ja auch gewürdigt. Aber noch einmal: Man muss davon ausgehen, dass es bestimmte Dinge gibt, die 1990 keine Rolle gespielt haben, die haben im Jahr 2000 noch keine Rolle gespielt. Wir sind am Anfang - und aus gutem Grund - einer Kampagne. Wir fangen bei null an. Wenn Sie jetzt all das Tolle aufzählen, was ich auch zu würdigen weiß, dann müssen wir davon ausgehen, dass der Bedarf so unglaublich größer ist als das, was realisiert wird, dass wir natürlich wesentlich mehr investieren müssen. Sprechen Sie mit Herrn Gumprecht, was die Verbraucherzentrale erlebt, wie groß der Bedarf der Schulen ist und wie wenig wir mit diesen Initiativen in Wirklichkeit erreichen. Insofern ist doch unsere Intention nichts anderes, als der Landesregierung und den Ministerien, die verantwortlich sind, den Rücken zu stärken, indem wir hier eindeutig mit dem Signal hinausgehen, es gibt hier ein ganz breites Bündnis aller Fraktionen, die alle, die in diesem Bereich tätig sind, unterstützen.

Meine letzte Bemerkung: Ich habe vorhin schon einmal darauf hingewiesen, dass wir andere Meldungen bekommen von denjenigen aus der CDU- und aus der SPD-Fraktion, die sich mit dem Thema be-

schäftigen. Das ist natürlich etwas, was mich auch sehr enttäuscht. Ich weiß auch nicht, wie lange so etwas dann halten soll, wie man das draußen den Menschen begreiflich machen soll. Es kann doch nicht sein, dass - das könnte bei uns GRÜNEN, glaube ich, nie passieren -, Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen nicht ernst genommen werden und dass aus irgendwelchen Gründen kolportiert wird, man kann jetzt nicht ständig den Anträgen von den GRÜNEN zustimmen. Wenn das der Stil ist, dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg, das draußen zu vermitteln. Vielleicht sollten Sie einmal über die letzten Wahlergebnisse in Deutschland nachdenken. Vielleicht hat das auch damit etwas zu tun, dass Sie aufhören müssen, Dinge, die sinnvoll sind und die man auch eigentlich im Konsens verabschieden muss, aus parteipolitischen Gründen abzulehnen. Das ist kein guter Stil. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr seitens der Abgeordneten und blicke einmal in Richtung Landesregierung. Dort hat kein Mitglied der Landesregierung den Wunsch, zum Antrag zu sprechen. Damit schließe ich die Aussprache und verkneife mir jeden Kommentar, das muss ich. Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion würde ich namentliche Abstimmung zu unserem Antrag beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann lassen Sie mich bitte aufrufen den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/24 in namentlicher Abstimmung. Ich bitte darum, dass die Schriftführer die Stimmkarten einsammeln.

Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben?

Damit kann jetzt mit dem Auszählen begonnen werden.

Es liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/24 vor. Es wurden 80 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 29 gestimmt, mit Nein 49, es gab 2 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt für diesen Antrag namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir über diesen Antrag in Drucksache 5/1031 namentlich abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, ihre Arbeit aufzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Welcher Antrag?)

Ich hatte es gesagt, der Antrag in Drucksache 5/1031 mit dem Titel „Gesunde Pausenversorgung für alle Kinder im Grundschulalter“ als Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kann ich davon ausgehen, dass jeder seine Stimmkarte abgegeben konnte? Das ist der Fall. Bitte, wir können jetzt auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag in Drucksache 5/1031 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 26 gestimmt, mit Nein 37, es haben sich 14 enthalten. Damit ist dieser Alternativantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Frau Abgeordnete Berninger?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bei dieser Abstimmung enthalten. Ich finde den von den GRÜNEN vorgeschlagenen Kompromissvorschlag halberzig. Wie das Wort kostengünstig falsch interpretiert werden kann, haben wir schon an dem Beispiel des Apfels bemerkt. Da ging es in der Interpretation gar nicht mehr darum, ob Eltern was bezahlen sollen oder nicht. Zudem hätte ich als Linke eine Zustimmung als Rückschritt empfunden. Ich will, dass Grundschulkindern entgeltfrei mit Schulobst und Milch versorgt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/414 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/782 -

Der Abgeordnete Döring aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhält das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 26. Februar 2010 ist der Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 16. April 2010 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, dass die Aussprache dazu nicht stattfindet. Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/414. Sie haben gehört, dass die Beschlussempfehlung die Ablehnung vorsieht und wir stimmen demzufolge als Plenum direkt über diesen Antrag jetzt ab.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Das bitte ich jetzt mal zu zählen. Danke. Das sind 32 Gegenstimmen. Jetzt noch mal die Dafürstimmen - 28. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Maßnahmen zur Gleichbehandlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Thüringen

hier: Nummer 2

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/486 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/901 -

Der Abgeordnete Dr. Voigt aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhält das Wort zur

Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, Maßnahmen zur Gleichbehandlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Thüringen - Antrag der Fraktion der FDP: Durch Beschluss des Landtags vom 25. Februar 2010 ist die Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Nummer 2 des Antrags in seiner 6. Sitzung am 16. April 2010 beraten und mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Eine Beratung im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss fand gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Wesentlicher Punkt in der Beratung war, dass es einen Zielkonflikt gibt: Auf der einen Seite, dass Floating-Beschäftigten höhere Beschäftigungsanteile ermöglicht werden sollen, auf der anderen Seite es natürlich auch um einen Einstellungskorridor gehen soll, der auch die Chance bietet, neue Lehrkräfte an die Einrichtungen zu bekommen.

In Abwägung und Sichtung aller Aspekte empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung, das darf ich hier so berichten. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abgeordnete Hennig das Wort.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, die Position der Fraktion DIE LINKE ist ziemlich klar und wurde an verschiedenen Stellen schon benannt. Wir fordern die schnellstmögliche Überwindung der Zweiklassengesellschaft in den Kollegien an den Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer Engagement der Lehrer einfordert und voraussetzt, wer Schulentwicklung vorantreiben will, wer gute Schulung will, kommt an der Gleichbehandlung der Lehrerinnen und Lehrer nicht vorbei. Die

SPD hat die Gleichbehandlung der Lehrerinnen und Lehrer in der 4. Legislatur gefordert. Im Wahlprogramm heißt es bei der SPD sogar, dass man versucht, mit Gewerkschaften eine Lösung zu finden, um die Ungleichbehandlung abzuschaffen. Der Koalitionsvertrag hingegen enthält nur die Formulierung, dass möglicherweise bzw. dass Verhandlungen möglichst schnell aufgenommen werden, um das Floating neu zu verhandeln. Das ist aber aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht unbedingt die Ansage, die Ungleichbehandlung aufzuheben. Ich hoffe nicht, dass die SPD bzw. CDU als Landesregierung dieses Problem einfach aussetzt, wie das bei den Grundschulen geschehen ist. Der Bedarf an Mehrarbeit bei Lehrerinnen und Lehrern ist ziemlich klar. Verbesserungen im Schulsystem sind angekündigt, es ist angekündigt, dass es eine Gemeinschaftsschule geben soll, gemeinsamen Unterricht, Individualisierung des Unterrichts, Ganztagschule usw., wer da noch mehr Bedarf ignoriert bzw. nicht anerkennt, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden.

Zum Antrag der FDP: Wir unterstützen diesen Antrag. Ich muss aber aus meiner Sicht auch sagen und aus Sicht der Fraktion der LINKEN, ich kann diesen Antrag nur als halbherzig bzw. überhaupt nicht als ernst genommen bezeichnen, wenn man gleichzeitig in der Haushaltsberatung bei angestellten Lehrerinnen und Lehrern um 65 Mio. € kürzen möchte und damit meint, dieses Problem zu klären.

(Beifall DIE LINKE)

Warum auch mit Stimmen der Koalition dieser Antrag in den Wissenschaftsausschuss überwiesen worden ist, ist mir auch nicht ganz klar. Der Berichterstatter hat das gerade genannt. Die Mehrheit des Ausschusses - und das war die Mehrheit der Koalition - hat diesen Antrag abgelehnt und ist an keiner Lösung interessiert.

Also kurz zusammengefasst: Die Fraktion DIE LINKE sieht im Moment keine Mehrheiten in der Koalition bzw. bei SPD und CDU, die die Gleichbehandlung der Lehrerinnen und Lehrer aufhebt. Aus unserer Sicht ist sie längst überfällig und das momentane Vorgehen ist nicht zu dulden. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hennig, ich muss gleich eingangs sagen, natürlich sind wir an Lösungen interessiert. Deshalb ist ja auch das Bildungsministerium in Verhandlung mit den einzelnen Verhandlungspartnern. Im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur konnten den Mitgliedern keine neuen Erkenntnisse zu den Ausführungen des Bildungsministers in der Landtagssitzung am 25. Februar mitgeteilt werden. Es ist natürlich erforderlich, dass der Landtag über den Stand der laufenden Verhandlungen informiert wird. Ich nehme an, das wird heute erfolgen, wenn es dazu neue Ergebnisse geben sollte. Ich muss auch darauf verweisen, dass natürlich hier aber auch die Partner zu entsprechenden Vereinbarungen kommen können, damit auch eine Mitteilung substantiell erfolgen kann. Wie eingangs erwähnt, wurden und werden Gespräche mit den Vertragspartnern geführt und das ist eben auch sehr wichtig. Wir können deshalb auch davon ausgehen, dass sich der Landtag und die Landesregierung mit dem Thema intensiv beschäftigt haben und auch weiterhin beschäftigen werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal wesentliche Punkte hervorheben: In der Koalitionsvereinbarung wurde festgehalten, dass wir frühzeitig einem drohenden Lehrermangel in Thüringen begegnen müssen, die Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht erhöhen und den Einstellungskorridor erweitern werden, um diesen Bedarf zu decken. Wir werden uns als Koalition dafür einsetzen, dass eine Perspektive für den Nachwuchs in den Lehrerzimmern erkennbar bleibt. Damit haben wir auch die Interessen der jungen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Blick. Neueinstellungen sind insbesondere im Hinblick auf die Altersstruktur der Kollegien notwendig sowie im Hinblick auf bestimmte Fächerkombinationen unerlässlich. Ein generelles Anheben des Beschäftigungsanteils begrenzt die Möglichkeiten zu dringend notwendigen Neueinstellungen. An dieser Stelle nenne ich insbesondere den Bereich der Fachlehrer. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation brauchen wir Lösungen, die auch gleichzeitig für das Land finanzierbar sind. Die Haushaltslage dürfen wir auch in dieser Diskussion nicht ausblenden. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern langfristig Sicherheit und Perspektive geben. Es kann nur den Weg einer schrittweisen Anhebung des Beschäftigungsumfangs geben, um gleichzeitig die Möglichkeit zur Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern zu schaffen.

(Beifall CDU)

Das Floatingmodell und die Teilzeitverbeamtung haben eben auch in den vergangenen Jahren einen

Einstellungskorridor ermöglicht, der auch genutzt wurde. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beschloss mehrheitlich die Ablehnung der Nummer 2 des Antrags zu empfehlen. Dieser Empfehlung schließt sich die CDU-Fraktion an.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Metz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Februar 2008 erzwungenen Rückzug des Freistaats aus der Teilzeitverbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern und dem damit verbundenen Übergang zur Vollzeitbeschäftigung verbeamteter Lehrer hat sich die SPD-Landtagsfraktion dafür eingesetzt, den rund 5.000 angestellten Floatinglehrerinnen und -lehrern ebenfalls die Möglichkeit zur Vollbeschäftigung zu geben. Auf SPD-Initiative hin findet sich im Koalitionsvertrag der Satz: Es besteht Einigkeit, die Verhandlungen zur Floatingproblematik schnellstmöglich wieder aufzunehmen und sie zu weiteren Ergebnissen zu führen. Genau das passiert gerade im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Lösung, die damals gefunden wurde für die Lehrerinnen und Lehrer, ist aufgrund des massiven Rückgangs von Schülerinnen- und Schülerzahlen zwar akzeptiert worden, aber sehr zähneknirschend akzeptiert worden, denn die Alternative hätte Entlassungen bedeutet. So richtig glücklich war die Lehrerinnen- und Lehrerschaft mit dem Ganzen verständlicherweise nie. Nach Ende der Großen Koalition 1999 ist aus dem unterdrückten Missbehagen dann sehr schnell auch großer Ärger geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen bitten wir auch das Ministerium klug zu verhandeln, auf der einen Seite sicherlich auch das seit Jahren große Bedürfnis derjenigen, die in einer fast doch schon zweiten Klasse in den Lehrerzimmern lehren, aber zum anderen auch das Interesse derjenigen, die jetzt neu von den Universitäten kommen, zu berücksichtigen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich zum einen die Floatinglage ansieht, sieht es für die Lehrerinnen und Lehrer aus individueller Perspektive dramatisch aus, aber wenn man sich einmal die gesamte Zahl des Einstellungskorridors bzw. der Altersstruktur von Lehrerinnen und Lehrern anschaut, haben wir mindestens, wenn nicht sogar noch eine größere Dramatik. Den quantitativen Höhepunkt findet diese dramatische Entwicklung in den Schuljahren 2015 bis 2019 mit schätzungsweise jeweils über 1.000 in den

Ruhestand tretenden Pädagoginnen und Pädagogen. Besonders gravierend wird sich die Situation in den Grundschulen mit 3.661 ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrern - das sind immerhin 75 Prozent der dortigen Lehrerschaft -, in den Regelschulen mit über 5.000 ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrern und an den Gymnasien mit ca. 4.000 gestalten. Gleichzeitig wird die Gesamtschülerschaft bis 2018 von 240.000 auf ca. 236.000 leicht zurückgehen. Das altersbedingte Ausscheiden von Lehrern übertrifft diesen Rückgang allerdings bei weitem. Das zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir jetzt beginnen müssen, zwar viel zu spät, aber wir sind auch erst jetzt in der Regierung, diesen Einstellungskorridor wirklich massiv zu öffnen und diesen Einstellungskorridor für junge Lehrerinnen und Lehrer zu öffnen. Die Floatingverhandlungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen nicht zulasten des dringend benötigten Einstellungskorridors gehen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben mit diesem Antrag - Maßnahmen zur Gleichbehandlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Thüringen - die Diskussion am 16.02. dieses Jahres schon einmal geführt. Ich bin nun mittlerweile auch nicht die Erste, die diesen Antrag hier eingebracht hat, sondern über den Antrag in ähnlicher Form, aber inhaltlich doch wohl identisch, gab es schon eine Aktuelle Stunde im Jahr 2008. Es gab auch einen Antrag der LINKEN im Jahr 2008, am 12.11., zu diesem Thema „Erhöhung des Arbeitsumfangs für angestellte Pädagogen“. Wir haben lange darüber debattiert, ich möchte es nur noch einmal ganz kurz zusammenfassen. Es ging uns von Anfang an nur darum, dass eine fühlbare Ungleichbehandlung in den Lehrerzimmern zu erkennen ist. Gerade deshalb, weil die teilzeitverbeamteten Lehrer nicht mehr Teilzeit arbeiten müssen, wenn sie es nicht wollen, weil sie ganz einfach den Anspruch auf eine Vollbeschäftigung haben und es jetzt dazu kam, dass die Floatinglehrer ein ganz kleines bisschen den Eindruck haben könnten, dass sie hier vergessen worden sind. Das war die Intention des Antrags. Herr Metz hatte dankenswerterweise darauf hingewiesen, ja, in Ihrem Wahlprogramm stand dies tatsächlich ganz konkret. Wir machen keine Unterschiede zwischen verbeamteten und angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir einen Weg suchen, die Ungleichbehand-

lung in den Lehrerzimmern abzubauen. Es ist auch richtig, dass es Wege gibt und dass man vonseiten des Ministeriums Verhandlungen geführt hat, die Grundschülerhöhung der Beschäftigung auf 90 Prozent, jetzt dieses Jahr auf 100 Prozent. Es gibt eine stufenweise Erhöhung, aber ich bin davon überzeugt, für den betreffenden Lehrer ist es einfach noch zu langsam.

(Beifall FDP)

Das ist ganz besonders für die Damen und Herren Lehrer der Fall, die erst im Jahr 2013/2014 die Angleichung auf 100 Prozent haben sollen. An der Stelle, wenn es um die Person selbst geht, sind zwei Jahre lang, im großen Haushaltsgeschehen sicherlich nicht, aber für die einzelne Person.

Nun ganz kurz zu dem Beitrag von der Frau Abgeordneten Hennig zu der möglichen Halbherzigkeit. Nein, es ist keineswegs halbherzig. Ich habe das im letzten Plenum meines Erachtens ziemlich deutlich ausgeführt, wie wir uns

(Beifall FDP)

das Thema der Floatinglehrer, bezogen auf den hoch prekären Haushalt, hier in Thüringen vorstellen. Dazu gab es einen Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, der aussagte, dass immense Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte an Thüringer Schulen nicht dort ausgegeben werden sollen, sondern bitte einfach umgeschichtet werden sollen und den Floatinglehrern die Möglichkeit eröffnet werden soll, dass sie eventuell mehr arbeiten können, wenn sie es denn wollen. Das war der Punkt. So viel zum Thema Halbherzigkeit, die kann ich an dieser Stelle nicht erkennen

(Beifall FDP)

und ich habe mich auch wirklich gefreut, dass sich die Fraktion DIE LINKE an der Stelle zumindest enthalten hatte bei der Haushaltsdebatte. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir haben im Ausschuss die Abstimmung erlebt, die da war, Herr Dr. Voigt hat es gesagt, eine mehrheitliche Ablehnung. Das finde ich außerordentlich bedauerlich, weil ich denke, hier hätte man schnell reagieren und etwas machen können. Schön ist aber, dass es keine Abstimmung war, die da sagt 12 : 1, sondern es war eine Abstimmung mehrheitlich dagegen, aber bei 6 : 7. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es gestern schon erlebt bei der Aktuellen Stunde, als es um Schulpolitik ging, da bin ich zu dem Schluss gekommen, dass es offenkundig wenig, um nicht zu sagen keine Einigkeit dahingehend gibt, wie die künftigen Schulkonzeptionen für Thüringen aussehen sollen. Das setzt sich fort. Wenn ich den Kollegen Emde zitieren darf, der Peter Metz eben gebeten hat, hier nicht weiter zu provozieren, dann kann ich mir lebhaft vorstellen, wie die weitere Debatte in dieser Frage aussieht. Das halte ich für ausgesprochen bedauerlich, das möchte ich betonen. Denn an dieser Stelle möchte ich Frau Hitzing von der FDP-Fraktion zustimmen. Zumindest in großen Teilen von dem, was Sie eben gesagt haben, das hat sich auch in unserem Abstimmungsverhalten im Ausschuss gezeigt, haben wir Ihnen recht gegeben. Eines sagen wir ganz deutlich: Es muss Schluss sein mit dieser Ungleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern in den Klassenzimmern. Dazu hatten sich im Wahlkampf diverse Parteien verpflichtet. Was sich heute allerdings im Handeln zeigt, das erleben wir hier gerade. Da wird der eine vom anderen in gewisser Weise ein Stück weit diszipliniert, wenn ich das mal so im Schuldeutsch aussprechen darf, nur weil er sich immer noch an das erinnert, was im Wahlprogramm stand. Ob sich das tatsächlich auch in Taten umsetzt, werden wir sehen. Ich muss an der Stelle deutlich sagen, eigentlich sehen wir es nur als einen ersten Schritt, einen ersten überfälligen Schritt, dass tatsächlich die Lehrerinnen und Lehrer, die verbeamtet sind, und die Lehrerinnen und Lehrer im Floating gleichgestellt werden. Denn unser Ziel ist die Gleichbehandlung und auch die gleiche Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen. Das werden wir an anderer Stelle noch weiter diskutieren. Wenn wir allerdings die Situation vor Ort in den Lehrerzimmern kennen und erleben, dann muss ich auch deutlich sagen, wünsche ich mir positiven Druck auch vonseiten der Regierung mit Blick auf die Gespräche, die im Moment stattfinden, dahingehend, dass das Ziel tatsächlich sein muss, die Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, die im Moment unter dieser Ungleichbehandlung ganz massiv leiden. Es kann nicht in unserem Interesse sein - und das überträgt sich auf das Schulklima und auch auf die Schülerinnen und Schüler -, wenn sich in den Lehrerzimmern sozusagen Lehrer unterschiedlicher Klassen - wenn ich es so ausdrücken darf - wiederfinden.

In diesem Sinne sage ich für unsere Fraktion ganz deutlich: Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir möchten, dass sich hier endlich etwas bewegt und es wird noch weitergehende Anträge in diese Richtung geben. Danke schön.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Mein Blick geht wieder in Richtung Landesregierung. Die Landesregierung möchte auf ihr Recht, sich an der Aussprache zu beteiligen, verzichten. Ich schließe die Aussprache. Frau Abgeordnete Hennig, eine Wortmeldung? Ja, das ist jetzt schwierig. War die Wortmeldung vor meinem Abschluss? Ja.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Ich bedanke mich bei Frau Präsidentin, dass ich noch reden darf. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, werte Präsidentin, ich wollte eigentlich die Landesregierung noch zwei, drei Sätze fragen. Das geht aber jetzt nicht. Deswegen muss ich mich doch noch mal zu Wort melden. Was es heißt, schnellstmöglich werden Verhandlungen aufgenommen, haben wir gehört, aber was es heißt, Verhandlungen mit welchem Ergebnis aufnehmen, ist für mich heute nicht geklärt. Für mich ist auch nicht die Frage geklärt, wie es der Koalitionsvertrag beschreibt, dass bis 2015 2.500 VBE eingestellt werden. Wir haben schon das letzte Jahr verpasst. In diesem Jahr ist die Rede von 200 bis 300 Neueinstellungen. Wie soll der Bedarf von 2.500 Stellen bis 2015 gedeckt werden? Die SPD spricht inzwischen schon von 2018 oder 2020. Aus meiner Sicht ein nicht hinzunehmender Zustand und diese Fragen müssen einfach beantwortet werden und können nicht noch weiter aufgeschoben werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt schaue ich noch einmal in die Runde nach Wortmeldungen. Für das Protokoll vermerke ich auch, dass die Wortmeldung von Frau Hennig vor meinem Satz „Ich schließe die Aussprache.“ war, aber ich es nicht gesehen habe. Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, kann ich die Aussprache schließen. Jetzt möchte Abgeordneter Bergner wahrscheinlich sagen, dass namentlich abgestimmt werden soll oder?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Frau Präsidentin, genau das wollte ich namens meiner Fraktion beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir über die Nummer 2 aus dem Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/486 jetzt namentlich abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Kann ich davon ausgehen, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte? Das ist der Fall. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 2 aus dem Antrag der FDP in Drucksache 5/486 vor. Es wurden 79 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 34 gestimmt, mit Nein 45. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist Nummer 2 aus diesem Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich schließe nun den Tagesordnungspunkt 8 und wir gehen in eine Mittagspause von 60 Minuten, und zwar bis 14.10 Uhr.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Finanzmärkte regulieren - Demokratie und Binnenwirtschaft stärken

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/956 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Huster, Abg. Keller,
DIE LINKE: Ja.)

Ja, dann bitte ich darum.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die CSU fordert eine Bankenabgabe, Bischof Marx eine Vermögenssteuer, offenbar leben wir in sehr unruhigen Zeiten. Viele Menschen sorgen sich um ihr Ersparnis und um ihre Arbeit. Wer glaubte, die seit 2007 tobende weltweite Krise bliebe auf das Finanzsystem beschränkt und sei nur als konjunkturelle Delle zu interpretieren, hat sich offensichtlich deutlich geirrt. Was wir erleben, geht tiefer. Der uns allen bekannte Banker Edgar Most spricht in diesen Tagen von einer Systemkrise und nicht nur er. Für uns tun sich drei Fragen auf.

1. Sind wir bereit konsequent zu regulieren?
2. Wer zahlt die Zeche für das Ganze?
3. Was kann das Land Thüringen tun?

Derzeit gibt es auch von den bürgerlichen Parteien Vorschläge zur Regulierung einiger Auswüchse im Finanzsystem und auch erste konkrete Schritte der deutschen Bundesregierung. Wir als LINKE sehen Bewegung in die Sache gekommen. Der Stand der Diskussion ist aber nicht ausreichend, deshalb unser Ihnen vorliegender Antrag.

Wir sind davon überzeugt, dass alles getan werden muss, das Primat der demokratisch legitimierten Politik über die Ökonomie wieder herzustellen. Das Casino der Finanzmärkte muss geschlossen werden. Dazu müssen u.a. Spekulationsgeschäfte unattraktiv gemacht werden. Es muss endlich über die Folgen einer extrem verschobenen Einkommens- und Vermögenspolitik nachgedacht werden. Die Anhäufung von Reichtum ist eine der wesentlichen Ursachen der weltweiten Krise. Es muss daher von oben nach unten umverteilt werden. Es muss einfach gerechter zugehen. Wer dauerhaft den Euro stabilisieren will, darf nicht nur bei der Bekämpfung der Spekulationen stehenbleiben. Wir brauchen eine abgestimmte Wirtschafts-, Lohn- und Steuerpolitik auf EU-Ebene, die hilft, dass andere Länder im Euroraum nicht niederkonkurriert werden können. Für Deutschland und für Thüringen gilt dann, dass wir endlich über eine Stärkung der Binnennachfrage sprechen müssen. Es geht um die Stärkung der öffentlichen Hand als Nachfrager auf dem Binnenmarkt, es geht um öffentliche Investitionen, es geht um gerechte Löhne, die helfen, die Kaufkraft zu stärken und, meine Damen und Herren, es kann nicht darum gehen Hartz-IV-Empfängern noch mehr Geld wegzunehmen, weil eben auch davon die Kaufkraft weiter geschwächt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, dass diese Veränderungen nicht von heute auf morgen und nicht konfliktlos gehen, ist uns klar. Wir wollen aber mit unserem Antrag einen Beitrag zum Beginn dieser Debatte leisten. Wir sind überzeugt, dass die Legitimität einer Wirtschaftsordnung und letztlich auch der Demokratie entscheidend davon abhängt, wie sich die Akteure den Herausforderungen aus Sicht der Menschen stellen. Für uns ist klar, dass dabei Rüstungsexporte, die das Töten von Menschen billigend in Kauf nehmen, keine ethische Grundlage haben. Deshalb ist für uns die Frage der Konversion sehr wichtig und gehört in diese Debatte mit hinein. Thüringen soll Vorreiter eines Konversionsprogramms in Deutschland werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen wir uns gemeinsam in Verantwortung. Dazu soll unser Antrag seinen Beitrag leisten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat die Abgeordnete Lehmann von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man könnte es kurz machen und sagen, manches Ziel, mancher Auftrag, der im Antrag der Drucksache 5/956 enthalten ist, ist bereits in der letzten Woche erledigt worden. Mancher Punkt, der hier aufgelistet ist, für den wir bzw. die Landesregierung nicht zuständig sind, ist darin auch enthalten, und Sie haben Dinge hier hineingeschrieben, die bereits ganz selbstverständlich von der Landesregierung auch getan werden. Natürlich gehe ich auch gern auf die einzelnen Punkte Ihres Antrags ein.

Als zwingende Konsequenz aus der Krise muss der unter rot-grün ausgehöhlt und geschwächte Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder gestärkt werden. Die EU-Kommission hat hierzu Vorschläge unterbreitet, die auch in die richtige Richtung führen. Es ist richtig, es muss harte Strafen für Schuldnerstaaten geben wie die Sperrung von EU-Geldern oder Stimmrechtsentzug als Beispiele. Zudem sollen die Stabilitätsprogramme der EU-Länder einer Prüfung unterzogen werden; möglicherweise durch die Europäische Zentralbank. Im Extremfall muss sogar über die unwiderrufliche Streichung einbehaltener Strukturmittel entschieden werden. Haushaltskrisen in der Eurozone müssen durch die wirtschaftspolitische Überwachung und Koordinierung verbessert werden und ein Rechtsrahmen für eine geordnete staatliche Insolvenz muss geschaffen werden. Die Bundesregierung hat dazu auch in der letzten Woche beraten und Vorschläge unterbreitet. Über die Bankenabgabe hinaus muss sich auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer, das heißt Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer, eingesetzt werden, um so schnell wie möglich auch zu nationalen Maßnahmen zu kommen. Dazu gehört beispielsweise das Verbot hochspekulativer Werten von Investoren auf fallende Aktienkurse, die sogenannten ungedeckten Leerverkäufe. Das ist ja bereits seit dem 19. Mai beschlossen. Auch der Handel mit bestimmten Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen der Eurozone wurde von der BaFin untersagt. Zudem müssen die europäischen Rating-Agenturen stärkeren und verbindlichen Kontroll- und Bewertungsmechanismen un-

terworfen werden und beispielsweise die Kontrolle der Hedgefonds auch verstärkt werden. Das sind alles Dinge, die bereits auch in der letzten Woche beraten und zum großen Teil auch beschlossen wurden, wo Sie ja auch die Landesregierung heute auffordern wollen, sich entsprechend dafür einzusetzen. Wie schon gesagt, das hat die Zeit schon überholt.

Zur Vorbeugung künftiger Risiken auf den Finanzmärkten sind Anpassungen an den Eigenkapitalregeln von Basel II notwendig. Dabei muss im Rahmen der internationalen Verhandlungen auch weiterhin darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb sowohl weltweit zwischen international tätigen Kreditinstituten als auch zwischen national und international tätigen Kreditinstituten sowie zwischen Kreditinstituten verschiedener Institutsgruppen in Deutschland aufrechterhalten, wo nötig verbessert und eine Benachteiligung für die mittelständische Wirtschaft vermieden wird. Gemeinsam mit den europäischen Partnern hat die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union am 10. Mai beschlossen, einen Rettungsschirm für den Euro aufzuspannen. Dies ist aus wohlverstandenen nationalen Interesse heraus geschehen. Eine weitere Eskalation der Krise hätte nicht nur die Zahlungsfähigkeit einer Reihe von Staaten, sondern den Fortbestand der gesamten Währungsunion und damit die Stabilität unserer Währung gefährdet. Ich denke, das ist auch ganz wichtig für unsere Bürger, dass der Euro sicher ist. Künftig soll es deshalb möglich sein, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse ernstlich von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. In dieser Absicht soll die Europäische Union Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Mrd. € bereitstellen, eine Stabilitätsgemeinschaft entstehen, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Mrd. € gewähren kann. Darüber hinaus wird sich auch der internationale Währungsfonds am Rettungsschirm beteiligen. Auf Deutschland entfiel bzw. entfällt damit ein maximaler Garantieanteil von 123 Mrd. €, der im äußersten Notfall auch durch den Haushaltsausschuss unserer Kollegen im Bundestag um bis zu 20 Prozent noch erhöht werden kann. Voraussetzung für die Übernahme der Gewährleistung ist sowohl ein einvernehmlicher Beschluss aller Euro-Staaten als auch ein umfassendes Konsolidierungsprogramm, dass der betroffene Staat - in diesem Fall reden wir über Griechenland in den letzten Wochen und Monaten - zuvor mit dem internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der EZB vereinbart haben muss. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitalmarktlinie werden im Wesentlichen die drei von der Europäischen Union im Jahr 2009 beschlossenen Änderungsrichtlinien auch in nationales Recht umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, in der letzten Woche hat sich auf Bundesebene in diesen Punkten sehr viel getan. Der Bundestag hat beraten; der Bundesrat hat beraten und unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 19. Mai mit einer Regierungserklärung für den Eurorettungsschirm auch noch einmal geworben. Mit ihm soll, und das ist ganz wichtig, die Stabilität des Euro gesichert, aktuelle Hilfen für Euro-Staaten in Not gewährt und künftige Finanzkrisen vermieden werden. Die EU-Kommission, Euro-Länder und der IWF stellen insgesamt rund 750 Mrd. € an Krediten und Garantien zur Verfügung. Die Finanzmärkte sollen über Steuern und Abgaben an den Kosten der Krisenbewältigung auch beteiligt werden. Die Bundeskanzlerin hat auch darauf hingewiesen, sie werde sich bei dem Gipfeltreffen im Juni im kanadischen Toronto für eine entsprechende Finanzmarktsteuer auch gegenüber den anderen Ländern einsetzen. Euro-Staaten in Not erhalten nur dann Hilfe, wenn sie konsequent auch einsparen. Die Geberstaaten behalten die Kontrolle und entscheiden in jedem Einzelfall neu. Spekulation soll eingedämmt werden. In Deutschland wurden hochspekulative Leerverkäufe verboten. International kämpfen wir für eine wirksame Kontrolle und Aufsicht der Finanzmärkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Rettungsschirm vielleicht noch einige Punkte. Es geht um die Gründung einer Zweckgesellschaft für die Bereitstellung der Finanzhilfen und diese Zweckgesellschaft stellt einen Betrag in Höhe von 430 Mrd. € dafür zur Verfügung. Unsere Bundesrepublik beteiligt sich mit den benannten 123 Mrd. € und die Aufstockung, die 20 Prozent, die ich benannt hatte, würde das Ganze dann auf 147,6 Mrd. € von deutscher Seite maximal erhöhen. Das Gesetz dafür wurde am 21. Mai im Bundestag verabschiedet und auch im Bundesrat beraten. Speziell Griechenland muss alle drei Monate die Verwendung der Rettungsmaßnahmen vorweisen, auch die Einhaltung der Sparmaßnahmen belegen. Leerverkäufe und ungedeckte Kredite bzw. Staatsanleihen wurden verboten und die Zweckgesellschaft soll auf drei Jahre bestehen. Mit dem IWF gemeinsam beläuft sich das Rettungspaket auf 750 Mrd. €. Mitgliedstaaten der Eurozone haben ein Vetorecht, so dass niemand ungehindert Zugang zu den Finanzhilfen bekommen kann. Ziel ist es, den Druck vom Euro zu nehmen bzw. dieser Druck sollte vom Euro mit diesen Hilfsmaßnahmen genommen werden. Folgen werden auch weiterhin befürchtet und wenn man die Entwicklung der Kurse verfolgt, sieht man schon, dass entsprechende Schwankungen entstanden sind. Aber, ich denke, wir sollten optimistisch bleiben, dass all diese eingeleiteten Maßnahmen unseren Euro auch sicher erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun noch einmal zu einigen Details des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Die schwarz-gelbe Koalition hat sich in Berlin auf eine Initiative zur Einführung einer europaweiten Finanzmarktsteuer geeinigt und die Koalition hat mit einem gemeinsamen Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer, entweder Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer, einzusetzen. Beide Modelle sollen geprüft werden.

Zu Ihrem Wunsch der Einführung einer Banken- und Versicherungsabgabe möchte ich sagen, bei der Rettung von Banken im Zuge der Finanzkrise ist die öffentliche Hand mit enormen Beträgen in Vorleistung gegangen. Deshalb soll sichergestellt werden, dass sich auch die Kreditwirtschaft an den Kosten zur Bewältigung künftiger Krisen und der Restrukturierung von systemrelevanten Banken beteiligt. Hierzu hat das Bundeskabinett Ende März ein Eckpunktepapier verabschiedet. Die Bundesregierung plant, einen Stabilitätsfonds einzurichten, der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet wird. Finanziert wird der Fonds durch eine Sonderabgabe, die von allen deutschen Banken zu entrichten ist und bei Schieflagen systemrelevanter Banken über den Fonds eingesetzt werden kann. Die Höhe der Abgabe soll sich am Risiko orientieren, das von der jeweiligen Bank für das Finanzsystem ausgeht. Indikatoren dafür sind z.B. die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen oder wie stark sie im Finanzbereich vernetzt ist. Je höher das Risiko desto höher ist die Abgabe. Nach Presseberichten - so habe ich das gelesen - sollen ca. 1,2 Mrd. € aus dieser Maßnahme jährlich an den Fonds fließen. Demgegenüber wären nach einer Erhebung der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von einer Bankenabgabe nach amerikanischem Vorbild in Deutschland 22 Kreditinstitute und zehn Versicherungen betroffen. Wie andere Unternehmenssteuern auch reduziert eine Bankenabgabe den Gewinn und kann nur teilweise über höhere Gebühren und ungünstigere Zinsen an die Kunden weitergegeben werden. Ich denke, das ist auch ganz wichtig bei dieser Diskussion, dass man immer noch im Blick haben muss, woher dieses Geld letztendlich kommt. Sie haben in Ihrem Antrag Mehreinnahmen in Höhe von 9 Mrd. € angegeben; die Berechnungsgrundlage kenne ich jetzt nicht, das scheint recht optimistisch zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Wunsch auf eine Sonderabgabe auf hohe Boni in der Finanzbranche möchte ich erwähnen, dass die Forderung im Ergebnis auf eine Art Sondersteuer an Bankmitarbeiter gezahlte Boni abzielt. So habe ich das verstanden. Ob eine höhere Besteuerung von Gehaltsbestandteilen insbesondere aus verfas-

sungsrechtlicher Sicht zulässig ist, ist umstritten. Insbesondere der Gleichheitssatz wäre durch eine solche Steuer tangiert. Eine ähnliche Wirkung würde die Nichtabziehbarkeit von Bonizahlungen als Betriebsabgabe haben.

Zu Nummer 5 ist anzumerken: Angesprochen werden Ihrerseits offensichtlich zwei Maßnahmen, die die Erhöhung der sogenannten Reichensteuer und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer betreffen. Zur Vermögenssteuer ist anzumerken, diese wird seit 1997 in Deutschland nicht mehr erhoben, wurde auch in den neuen Bundesländern noch nie erhoben. Das letzte Aufkommen in den alten Ländern lag damals bei ca. 4,6 Mrd. €. Diesen Einnahmen standen natürlich auch Verwaltungskosten für die Erhebung dieser Steuer entgegen und da kann man sicherlich auch von einigen Hundert Millionen Euro als Kosten dafür ausgehen. Grundlage der Nichterhebung ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995.

Zur Verbesserung des Steuervollzugs, den Sie ebenfalls einfordern, möchte ich anmerken, dass unsere Finanzverwaltung kontinuierlich an der Verbesserung des Steuervollzugs arbeitet. Da möchte ich auch unseren Finanzbeamten wirklich unseren Dank aussprechen für ihr Engagement, denn es gibt auch jährlich Steuerrechtsänderungen und mit all den Dingen ist sich jährlich auch neu zu beschäftigen. Es gibt viele neue Vordrucke, Richtlinien, Verordnungen, all die Dinge, an die sich die Kollegen unserer Einnahmeverwaltung auch in jedem Jahr neu heranarbeiten und es auch teilweise erlernen müssen. Ich denke, unsere Einnahmeverwaltung funktioniert gut und wir müssen auch alles dafür tun, dass das so bleibt,

(Beifall CDU)

mal mit einem Blick auf den nächsten Haushalt gesprochen,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Einnahmen sind immer gut.)

damit wir auch insgesamt wieder unsere Einnahmen haben, denn die Wünsche sind doch immer groß.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herzlichen Dank. Frau Lehmann, Sie hatten eben erwähnt, die Finanzbeamten, die sich doch immer wieder auf neue Regeln einstellen müssen in der Besteuerung und Vollzug der Steuergesetze. Wo kommen die denn alle her, diese neuen Steuergesetze, die immer neuen Regelungen, die Sonderregelungen?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja, das wissen Sie sicherlich so gut wie ich, die beschließen die Kollegen gegebenenfalls im Bundestag mit den Gesetzen bzw. entsprechend über Verordnungen aus dem zuständigen Finanzministerium. Wir hier beschließen diese Dinge nicht. Deshalb habe ich vorhin auch schon gesagt, Teile des Antrags der Kollegen der LINKEN sind Dinge, für die wir hier auch nicht zuständig sind. Aber deswegen lassen Sie mich doch trotzdem unseren Kollegen in den Finanzämtern danken.

(Beifall CDU)

Das hat natürlich viel zu tun mit den Bundesgesetzen, die geändert werden. Auf die FDP im Bund will ich da jetzt lieber nicht eingehen, da gäbe es sicher eine extra Debatte zu führen, was Sie dort auch ändern wollen. Für eine Vereinfachung, Herr Kollege Recknagel, sind wir auch. Da sind wir sicherlich nicht weit auseinander.

Jetzt gehe ich noch mal auf den Antrag der Kollegen der LINKEN ein. Da geht es dann zum Schluss noch um die Zurückführung der Rüstungs- und Militärausgaben und um ein vollständiges Exportverbot für Rüstungsgüter. Der Antrag zielt darauf ab, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für diese, aber sicherlich auch andere Maßnahmen einsetzen soll. Dazu möchte ich sagen, dass Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig doch diese Dinge, was den Haushalt angeht, beraten und auch die eigenen Schwerpunkte setzen. Rüstungs- und Militärausgaben trägt entsprechend der bundesstaatlichen Kompetenzordnung der Bund, der auch für Rüstungsexporte zuständig ist. Die Länder haben auch in diesem Bereich keine Kompetenzen und daher auch praktisch keine Einflussmöglichkeiten. Der Bundeshaushalt wird zwar jedes Jahr auch dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt, aber die Länder geben dem Bund dabei - dem Grundgedanken des Artikels 109 Abs. 2 Grundgesetz folgend - keine konkreten Einsparvorgaben. Ich denke, das ist auch ein Punkt, für den wir hier auch nicht zuständig sind und mit dem wir die Landesregierung auch nicht betrauen sollten.

Aber da Sie ja auch die Wirtschaftspolitik an sich ansprechen in Thüringen, lassen Sie mich mal auf einen Zeitungsartikel hinweisen. In der „Thüringer Allgemeinen“ am 20. Mai 2010 gab es da zum Beispiel zu lesen - ich zitiere, Herr Präsident: „Thüringer Industrie mit deutlich mehr Aufträgen, ungewöhnlich starke Frühjahrsbelebung.“ In diesem Artikel wird auch auf unser Wirtschaftsministerium eingegangen und einiges daraus zitiert. Das klingt insgesamt doch sehr optimistisch. Diesen Punkt wollte ich auch mit hinzusagen, dass es doch auch dank unserer Wirtschaft in Thüringen, der Unternehmen, die wirklich breit aufgestellt sind und in vielen Branchen tätig sind, offensichtlich nach oben geht, dass unsere Unternehmen diese Krise doch recht gut in großen Teilen überstanden haben. Auch dazu haben wir entsprechende Programme hier beschlossen. Es gibt Hilfe, es gibt Unterstützung für die Unternehmen, die sie gebraucht haben oder auch noch brauchen. Wir sind im steten Gespräch auch mit den Partnern aus der Wirtschaft und der Gesellschaft, nicht zuletzt um auch die Effektivität, die Effizienz und Möglichkeit der Vernetzung von wirtschaftspolitischen Instrumenten und Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Wenn nötig, wird natürlich auch nachjustiert. Das haben wir ja hier auch mit dem einen oder anderen Programm gemacht.

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen liegt auch in unserem Interesse. Wir mobilisieren hierfür alle Kräfte, um die Wirtschaftsbasis, die Thüringer Unternehmen als Rückgrat der Gesellschaft zu stärken und zu fördern. Über die Zukunftsbranchen - den grünen Motor Thüringen in Deutschland möchte ich hier nur mal erwähnen - ist schon häufig an dieser Stelle auch im Plenum gesprochen worden. Ich denke, all die Dinge, die Sie hier in dem Punkt „Wirtschaftsförderung“ anregen, werden doch auch schon gemacht. Ich denke oder wir denken, unsere Fraktion ist der Meinung: Es bedarf keines Antrags, um uns und die Landesregierung auf diese wichtigen benannten Zielstellungen aufmerksam zu machen bzw. hierzu aufzufordern.

Wie ich das auch in einzelnen Punkten belegt habe, möchte ich feststellen, dass die Ziele Ihres Antrags zum Teil bereits erledigt, also abgearbeitet sind, dass wir teils nicht zuständig sind bzw. die Landesregierung nicht zuständig ist und an anderen Teilen bereits intensiv gearbeitet wurde und wird und dass gerade in Sachen Wirtschaftspolitik wir hier intensiv die Dinge verfolgen und auch immer versuchen, den Unternehmerinnen und Unternehmern in Thüringen jegliche Hilfe und Unterstützung zu geben. Auch das ist mit den Beschlüssen zum Landeshaushalt 2010 deutlich geworden. Ich denke, das werden wir auch 2011 so tun. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist etwas undurchsichtig, unübersichtlich will ich es mal nennen. Ich will auch nicht die Ausführungen meiner Vorrednerin vollständig wiederholen. Einige Aspekte werde ich aber doch noch mal nennen. Ich fange mal von „hinten“ an. Ich verstehe nicht, was der dritte Teil in diesem Antrag zu suchen hat, also das Landeskonversionsprogramm.

(Beifall SPD)

Das heißt nicht, dass wir nicht inhaltlich auf einer Linie sind, das möchte ich ganz deutlich betonen. Ich halte es auch für eine sehr kreative Idee, zu sagen, da könnte auch ein Bundesland mal mit anfangen und dort eine umfassende strukturierte Darstellung machen, wie man einerseits Liegenschaften, aber auch beispielsweise Produktion konvertiert. Das ist völlig in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Da bin ich völlig bei Ihnen. Es müsste aber ein eigener Antrag werden. Also insofern freue ich mich auf die Debatte. Das kann man heute wahrscheinlich nicht erwarten, dass hier eine Mehrheit diesem dritten Teil zustimmt, weil er auch viel zu allgemein gehalten ist.

Der zweite Teil Ihres Antrags beschäftigt sich mit der stärkeren Orientierung der Wirtschaftspolitik auf den Binnenmarkt. Ich habe da angefangen zu überlegen, welchen Binnenmarkt meint denn DIE LINKE. Thüringen, das war mir dann doch zu autarkiemäßig zunächst gedacht, das konnte ich mir selbst für DIE LINKE nicht vorstellen. Dann habe ich mir überlegt, ob man Deutschland damit meinen könnte, aber auch das schien mir noch nicht besonders sinnvoll. Dann, denke ich, meinen Sie möglicherweise den EU-Binnenmarkt. Aber wenn man den EU-Binnenmarkt meint, dann bekommt das Ganze eine Konnotation, die dann auch wieder nicht funktioniert, weil dann Thüringen relativ wenig zu sagen hat. Ich will es mal andersherum formulieren: Ich vermute, was gedacht wurde, ist das, was wir GRÜNE „regionale Kreisläufe“ nennen. Auch dann bekommt meiner Ansicht nach dieses Thema einen Sinn, zu sagen, wir

müssen dafür sorgen, dass Arbeitsplätze, Wertschöpfung in der Region und meinetwegen auch in Thüringen gehalten werden. Dann meinen Sie eben nicht den Binnenmarkt, sondern Sie meinen den regionalen Markt, vom Arbeitsmarkt - so ist es, okay, dann habe ich Sie richtig verstanden. Das trifft unsere Vorstellung als GRÜNE hundertprozentig. Es ist einfach sinnvoller, an tausend verschiedenen Stellen Energie zu erzeugen mit wenigen Kilowatt als an einer Stelle mit 1.000 Megawatt. Das ist auch arbeitsmarktpolitisch sinnvoll. Das hat nicht nur etwas mit Kohle und Atomkraft zu tun, sondern auch damit, dass fünf- oder zehnmal so viele Menschen gebraucht werden im Verhältnis zum Kapitaleinsatz. Das ist richtig, denn das, was wir hier haben, ist weniger Kapital und mehr Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht Sinn und es macht auch Sinn, die Branchen zu nennen, die Sie genannt haben. Es geht eben nicht nur um die Exportwirtschaft. Das hängt ja wahrscheinlich auch an diesem Antrag mit dran, sondern es geht auch um die regionale Wirtschaft. Wenn man den Gesundheits- und Pflegebereich nimmt, der ist ja im engeren Sinne nicht exportorientiert, aber sehr arbeitsplatzschaffend. Wir hatten das Thema heute schon mal. Wir sind also ganz bei Ihnen, wenn es um diese Forderungen geht. Nur, ehrlich gesagt, auch das ist natürlich nicht mehr als eine Forderung, also das zu machen.

Das spannendste Thema finde ich im Absatz 1 mit den sechs Unterpunkten. Frau Lehmann hat freundlicherweise darauf hingewiesen, dass einige von den Sachen sich in dieser schnelllebigen Zeit schon „fast“ erledigt haben. Ich weiß nicht, wie es den meisten hier in diesem Raum geht. Mir geht es jedenfalls so - ich bin nun kein ausgewiesener internationaler Finanzfachmann -, ich lese sehr viel und sehr umfassend, auch breit, ich bemühe mich zumindest darum, von links bis rechts die Zeitungen zu dem Thema zu studieren, aber schon die Frage, ob das Verbot von Leerverkäufen in Deutschland sinnvoll war oder nicht für den Zweck, den wir damit haben erreichen wollen, wird breit kontrovers diskutiert von links bis rechts.

(Beifall FDP)

Da scheint mir doch mehr Fachverstand nötig zu sein, als ich zumindest besitze. Ich lasse mich da gern auf eine Diskussion ein und deshalb finde ich es auch gut, wenn wir darüber diskutieren würden in diesem Land, denn wir werden natürlich unzweifelhaft davon auch betroffen sein als Regierung und - wenn Sie wollen - natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bürgerinnen und Bürger. Insofern ist das allgemeine Unbehagen mit irgendei-

ner Art von komplizierten Finanzderivaten verständlich. Ich glaube, da ist auch mehr dahinter als nur das Lieschen-Müller-Syndrom nach dem Motto „Was ich nicht verstehe, muss schon schlecht sein“, sondern ich glaube tatsächlich auch, dass diese um eine Potenz zu hohe Finanzmarktsituation im Verhältnis zur Realwirtschaft dringend gezügelt gehört. Da ist ja mittlerweile sogar die FDP fast mit auf unserer Seite. Insofern ist die Intention des ersten Absatzes richtig, dass Leerverkäufe bereits in einer bestimmten Art und Weise verboten sind. Darauf hat Frau Lehmann hingewiesen, dass etwas wie eine Finanztransaktionssteuer mittlerweile - das hätten Sie sich mal vor zwei Jahren vorstellen müssen, hätten Sie mal vor zwei Jahren dieses Thema angesprochen in diesem Haus, egal mit welcher Art von Mehrheit, wir wollen eine Finanztransaktionssteuer, da hätte Ihnen die CDU gesagt: Haben wir schon. Meine Damen und Herren, wir sind in unruhigen Zeiten angekommen, das muss ich wirklich mal sagen. Das hätte sich auch die CDU nicht träumen lassen können, nicht, weil es ideologisch gewollt wird, sondern einfach weil es notwendig ist. Das finde ich bemerkenswert. Übrigens auch bei der Bank- und Versicherungsabgabe - dasselbe Thema. Da kann man nur sagen, gut, dass wir dort nicht ideologisch verbrämt schauen. Ich versichere Ihnen, ich bin auch bereit, in die andere Richtung mit der CDU zu diskutieren, wenn es um das Thema „nicht ideologisch verboht“ geht.

Kurze Bemerkung zu den anderen Punkten: Sonderabgabe auf hohe Boni in der Finanzbranche, schon das Wort „hohe Boni“, da merken Sie auch, das ist sehr unbestimmt. Was wir als unanständig hoch bezeichnen, ist in manchen Gegenden dieser Welt eine normale Gratifikation und Frau Lehmann hat zu Recht darauf hingewiesen, man bekommt ein ordnungspolitisches Grundsatzproblem. Dann lieber konsequent Spitzensteuersatz hochsetzen, Vermögensabgabe wieder einführen, Frau Lehmann, das wäre eine Lösung, die wird auch verfassungsmäßig dann funktionieren können. Ja, das wollen Sie nicht, aber das würde funktionieren können als einfach nur hohe Boni eine extra Abgabe zu fordern.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Fordern Sie jetzt höhere Steuern?)

Ist Ihnen das aufgefallen? Ja, richtig, ich fordere höhere Steuern. Wir brauchen mehr Steuereinnahmen, und zwar von den Richtigen, von denen, die in den letzten Jahren

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

mehr Einkommen erzielt haben im Verhältnis zu denen, die kein Einkommen mehr erzielt haben. Das

zentrale Problem ist u.a. die Tatsache, dass die Real-löhne bei den abhängig Beschäftigten seit über 12 Jahre nicht gestiegen sind, ganz im Gegensatz zu den Einkommen aus Vermögen und Verpachtung. Genau das fordere ich allerdings. Das muss man auch deutlich so sagen können hier und an dem Punkt unterscheiden wir uns höchstwahrscheinlich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Glücklicherweise.)

Nein, da komme ich noch dazu, dass wir das nicht entscheiden. Diese plakative Bemerkung über stärkere Besteuerung von Reichen und Vermögenden löst natürlich Reflexe auf der einen Seite aus, das war der LINKEN natürlich klar. Ich würde es anders formulieren, aber ich meine dasselbe. Ein bestimmter Teil der Bevölkerung ist zurzeit steuerrechtlich nicht so belastet, wie es sich anständigerweise gehört in einem Gemeinwesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Meinung bin ich allerdings wirklich. Der zweite Anstrich in dem Punkt 5 „Deutliche Zurückführung der Rüstungs- und Militärausgaben“, meine sehr verehrten Damen und Herren, das können Sie wirklich nicht reinschreiben. Das ist nun definitiv nicht Bundesratsangelegenheit. Dafür haben wir Gott sei Dank einen Bundestag, da gehört das auch hin. Deshalb sollte man so etwas nicht reinschreiben, weil Sie da nie eine Mehrheit bekommen in diesem Haus. Nicht, weil es nicht vernünftig ist, sondern weil es schlicht und ergreifend nicht befassungswürdig ist. Dasselbe gilt natürlich auch für eine grundlegende Richtungsänderung in der Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik. Auch dafür hat der Bundesrat meines Wissens keinerlei Befassungsrecht. Das ist auch gut so, nebenbei bemerkt.

Zum Ende: Die erste Bemerkung ist, es gibt noch einige andere Instrumente, die durchaus in die Debatte eingeführt werden sollten, wie zum Beispiel die Frage, ob die sogenannten Over-the-Counter-Geschäfte noch zeitgemäß sind, also die Variante, dass man sein mehr oder weniger legales Geld verstecken kann, oder die Diskussion, die auch in den Zeitungen läuft, zur Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken. Da könnte Thüringen allerdings durchaus auch initiativ werden, deshalb jetzt zum Abschluss meiner Rede hier: Ich fände es sehr kreativ, wenn zum Beispiel gerade aufgrund der Tatsache, dass der Bundesrat bekannterweise neue Mehrheiten zu generieren hat durch eine sehr erfreuliche Wahl in Nordrhein-Westfalen mit noch unklaren Ausgängen über die Koalition, aber wie auch immer, die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat haben sich geändert. Das ist bedauerlich für einige, aber andere

finden das sehr schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass die Landesregierung Thüringen mit der jetzigen Zusammensetzung - ich wage gar nicht darüber nachzudenken - unter Beifall der Opposition oder zumindest einiger Oppositionsfraktionen eine Initiative zu diesem Thema in den Bundesrat einbringen würde und dadurch Mehrheiten organisieren würde, da hätten sie einmal richtig was Innovatives und Kreatives in einer sehr notwendigen Situation gemacht. Ich fordere also nachdrücklich dazu auf, egal, ob Sie diesem Antrag zustimmen oder nicht, werden Sie in dieser Hinsicht aktiv, bringen Sie Bundesratsinitiativen zum Thema „Finanzmarktregulierung“ ein, versuchen Sie dort Mehrheiten zu gewinnen und Sie werden überrascht feststellen, dass möglicherweise auch Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, auf Ihrer Seite stehen. Das wäre wirklich eine kreative Lösung für ein sehr extremes Problem, was wir gerade in diesem Land haben. Denn Griechenland ist nicht weit weg von Deutschland, ich habe es schon mehrfach hier gesagt: Wir werden den Haushalt Thüringens auch nicht nur durch Ausgabestreichungen saniert bekommen, sondern auch durch Einnahmeverbesserung und auch das hat wieder etwas mit Bundesratsinitiativen für die Finanzmarktsituation zu tun. Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lange bevor dieser Antrag das Licht der Welt erblickte, haben die inhaltlichen Punkte in Berlin schon Schatten geworfen. Deshalb habe ich mich beim Lesen dieses Antrags gefragt: Worum geht es denn eigentlich? Warum soll sich der Thüringer Landtag hier mit diesen Punkten beschäftigen? Damit meine ich das nicht einmal inhaltlich, weil eine ganze Reihe von richtigen Ansätzen aus unserer Sicht enthalten sind. Es sind Forderungen aufgeführt, die die SPD in Berlin gemacht hat, auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Forderungen, die die Linksfraktion im Bundestag erhoben hat, sind dort aufgeführt, aber das alles ist doch schon eine ganze Weile her und Geschichte. Deshalb habe ich mir gedacht, es geht eigentlich um die öffentliche Außenwirkung. Frau Kollegin Keller, in Ihrer Begründung des Antrags haben Sie mich darin noch einmal bestärkt, dass es mehr um Grundsätzliches zur Rettung der Welt geht als um konkrete Dinge, die wir hier in Thüringen vollbringen können.

Meine Damen und Herren, die SPD hat in Berlin bereits seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise konkrete Maßnahmen zur strikteren Finanzmarktregulierung und zur Bekämpfung der Spekulationen gefordert. Zuletzt sind diese dargestellt in einem Entschließungsantrag zu dem Gesamtpaket bezüglich der Rettung der Problematik in Griechenland. Ich will einmal in aller Kürze die wichtigsten Punkte aus unserer Sicht hier benennen. Da geht es um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die auch nach Ansicht des IWF zur Dämpfung der Spekulationen beiträgt, indem sie jede Transaktion verteuert und damit die Hürden erhöht, oberhalb derer sich Finanzwetten und Spekulationsgeschäfte erst lohnen.

Da geht es zum Zweiten darum, die Regulierung von Rating-Agenturen weiter zu verbessern und die Gründung einer europäischen Rating-Agentur entweder in öffentlich-rechtlicher Organisationsform oder so wie bei den deutschen Börsen mit teilweise öffentlich-rechtlicher Aufgabenwahrnehmung zu befördern. Um Interessenkonflikte auszuschließen, sind zukünftig zwischen Rating-Agenturen und Finanzmarktakteuren, deren Produkte sie bewerten, alle sonstigen geschäftlichen Verbindungen zu unterbinden.

Drittens: Spekulative Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen sollen unverzüglich verboten werden. Rechtlich durchsetzbare Kreditausfallversicherungen soll künftig nur noch abschließen und besitzen dürfen, wer tatsächlich Eigentümer der jeweiligen Kreditforderung ist.

Viertens: Leerverkäufe in Deutschland sollen unverzüglich verboten werden und es soll sich für ein europaweites Verbot eingesetzt werden. Finanzmarktakteure können und müssen künftig andere, deutlich weniger spekulative Instrumente mit gleicher ökonomischer Zielsetzung in Anspruch nehmen.

Fünftens: Der sogenannte graue Kapitalmarkt ist zu regulieren und zu beaufsichtigen. Der Markt für Derivate muss über europäische Clearingstellen und Handelsplattformen erfolgen, die wirksam reguliert werden. Künftig darf kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben.

Einige Punkte sind inzwischen auf nationaler und internationaler Ebene angegangen worden. Frau Kollegin Lehmann hatte darauf hingewiesen, diesen Teil will ich mir jetzt einmal schenken.

Meine Damen und Herren, der Euro muss sich an den ehrgeizigen politischen und wirtschaftlichen Zielen messen lassen, die mit ihm verbunden sind. Neben einem Beitrag zur politischen Integration des Kontinents ging und geht es darum, den Binnen-

markt abzusichern, Währungsrisiken zu reduzieren und eine Stabilitätsunion in Europa zu etablieren, die Transparenz und Planungssicherheit gewährleistet sowie Impulse für mehr Wettbewerb und Wachstum ermöglicht. Das ist eine Mammutaufgabe, das weiß ich. In der gegenwärtigen Krise und angesichts aggressiver Spekulationsattacken gegen den Euro ist entschlossenes politisches Handeln geboten, das Vertrauen und Sicherheit wieder herstellt. Genau das bemängelte ich beim Handeln der Bundesregierung und genau das rief die kritischen Stimmen auf den Plan. Da war langes Zaudern zu merken, da wurden Entscheidungen verschleppt und es war weder eine Linie, noch eine Richtung erkennbar. Deutschland muss aber in Europa eine Führungsrolle übernehmen und nicht isoliert dastehen, das ist ein entscheidender Kritikpunkt.

Meine Damen und Herren, in den Punkten II. und III. des vorliegenden Antrags geht es um Aufforderungen an die Landesregierung, dass sie in bestimmten Bereichen tätig werden soll. Erstaunlicherweise steht vieles davon im Koalitionsvertrag von CDU und SPD, was die Wirtschaftspolitik angeht, dass diese ausgerichtet werden soll auf stärkeres Wachstum, dass sie Beschäftigung sichern soll, dass sie Investitionen fördern soll, dass sie die Binnenkaufkraft unterstützt. Die Koalition, die Landesregierung und insbesondere der federführende Wirtschaftsminister Matthias Machnig arbeiten seit Beginn der Legislaturperiode konsequent an der Umsetzung. Wir sehen, welche Dinge dort in Bewegung sind, wie die Förderpolitik ausgerichtet werden soll auf die Zukunft des Freistaats, dass dieser gestärkt aus der Krise hervorgeht. Als Beispiele will ich nennen, dass wir die Potenziale unter anderem im Bereich der grünen Technologien nutzen und Thüringen zu einem der attraktivsten und besten Greentech-Standorte in Deutschland ausbauen, die Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, das Beispiel der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die im Koalitionsvertrag vereinbart und im Haushalt 2010 untersetzt ist und entsprechend angegangen wird. Die Landesregierung macht ihre Hausaufgaben und deshalb sage ich an dieser Stelle noch mal: Ihr Antrag ist ein reiner Schaulaufenantrag. Hier geht es darum, Diskussionen in Gang zu setzen, die vielleicht auf anderer Ebene, zum Beispiel auf Parteiebene, notwendig sind, hier im Thüringer Landtag brauchen wir sie nicht. Ich sehe keinen Grund, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Recknagel von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Finanzmärkte regulieren, Demokratie und Binnenwirtschaft stärken - das ist schon ein toller Titel. Finanzmärkte regulieren, das ist in aller Munde, das ist populär, da hauen wir jetzt mal drauf, da wollen wir auch dabei sein, das ist so der Leitgedanke, der diesem Antrag zugrunde liegt, und vor allem den bösen Spekulanten das Handwerk legen. Darum geht es.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz gruselig, die Wetten am Kapitalmarkt endlich abwürgen, das kann ja gar nicht sein, Casinokapitalismus habe ich da gehört - ganz schlimm.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Abwürgen haben wir nicht gesagt.)

Da habe ich mal überlegt, was denn Spekulation ist. Ich denke, man muss hier auch mal ein bisschen Sachlichkeit reinbringen.

(Beifall FDP)

Der Reifenhändler, der im Herbst Winterreifen einlagert - böser Kerl -, der spekuliert auf schlechtes Wetter.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der hat natürlich Verluste, wenn es dann doch nicht schneit. Aber möglicherweise geht er davon aus, dass wirklich Schnee fällt und jeder braucht Winterreifen. Dann ist er noch so böse und erhöht möglicherweise die Preise, sobald die Straßen schneebedeckt sind - der Verkehrsminister nickt. Die Gemeinde, die ein Freibad renoviert, auch die spekuliert, nämlich auf gutes Wetter, weil die Renovierung des Freibades lohnt sich gar nicht, wenn es nachher regnet den ganzen Sommer über. Der Bauer, der Getreide anbaut, noch viel schlimmer, der spekuliert sogar auf weltweiten Hunger, denn sonst würde er sein Getreide gar nicht loswerden. Gehen wir mal nicht so weit, der Bauer, der im Frühjahr Getreide per Termin auf Herbst verkauft, der spekuliert ganz sicher, der kauft Getreideoptionen, der spekuliert auf Preisverfall am Getreidemarkt. Dann ist er echt böse. Möglicherweise will er einfach auch nur eine Sicherheit haben für die Investition in seinen neuen Mähdrescher. Denn wenn er den bezahlen will, dann muss er sicher sein über seinen Getreidepreis und den Getreideerlös. Dann merkt man, das mit der Spekulation ist so eine Sache. So einfach kann man sich das nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist wohl wahr, da gebe ich Ihnen ausnahmsweise recht.)

Danke schön. Wir sind ja bei Devisenspekulationen. Das Maschinenbauunternehmen, auch in Thüringen, das seine Maschine in den Nicht-Euro-Raum exportiert, kauft Devisenoptionen, nämlich deswegen, um sich Erlöse abzusichern gegen schwankende Devisenkurse. Diese Exporterlöse abzusichern, bedeutet auch, Arbeitsplätze sichern.

Meine Damen und Herren, darüber sollten Sie auch nachdenken, wenn wir über Spekulationen sprechen.

Märkte müssen funktionieren für eine gesicherte Realwirtschaft. Dazu gehört auch ein gewisses Maß an Spekulation. Das ist nämlich das, was wir unternehmerisches Risiko nennen. Für funktionierende Märkte braucht es eine hohe Liquidität und ziemlich wenig Verbote. Kein Spekulant hätte eine Chance gehabt, wenn die öffentlichen Haushalte in Griechenland und anderswo in Ordnung gewesen wären.

(Beifall FDP)

Kein Spekulant hätte eine Chance gehabt, wenn die Haushalte in Ordnung gewesen wären und wir sollten uns das auch in Thüringen ganz gehörig hinter die Ohren schreiben. Wir sollten uns dabei an die eigene Nase fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Sie zeigen wieder mal, Sie haben das mit der Marktwirtschaft einfach nicht kapiert.

(Beifall FDP)

Ihr Antrag ist eine ziemlich seltsame Mischung von irgendwelchen sozialistischen Irrwegen. Da gibt es ganz viele Themen, die da plötzlich auftauchen, wo ich mich ernsthaft frage, was haben die darin zu suchen. Finanzmärkte, das war das eine aus der Überschrift, dann tauchen da Rüstungsexporte auf. Offensichtlich hat das etwas damit zu tun. Autarkiebestrebungen - Kollege Meyer hat schon darüber spekuliert, was denn mit dieser Autarkie gemeint sein könnte -, Binnenmarkt. Wie groß ist denn der Binnenmarkt? Mit diesen Autarkiebestrebungen haben die Nazis oder die Kommunisten schon zweimal unser Land ruiniert.

(Beifall FDP)

Mindestlohn, auch das ist plötzlich ein Spekulationsthema. Steuererhöhung immer gern gesehen, das wird immer wieder von Ihnen gebracht. Erneuerbare Energien - da gibt es auch Spekulationen auf Wind.

Ich habe gehört, es gibt sogar Versicherungen gegen Wetterschäden, wenn in so eine Windkraftanlage der Blitz einschlägt. Auch das ist eine Versicherung, auch das ist im Grunde genommen eine Spekulation auf ein Schadenereignis.

Was ich in dem Antrag eigentlich vermisst habe, sind noch Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Tierschutz. Das gehört da eigentlich auch noch mit rein. Seltsam, sehr seltsam.

Frau Keller, Sie haben eine abgestimmte Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene gefordert. Das hört sich ganz zahm an. Aber sagen Sie es doch einfach mal klar, was Sie fordern ist in Wirklichkeit Planwirtschaft.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Nein.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

In dem Antrag steht drin, die Credit Default Swaps wollen Sie verbieten. Da gibt es dieses schöne Beispiel, ich glaube, im Europäischen Parlament ist das auch schon mal gebracht worden, mit der Feuerversicherung. Da versichert man das Haus des Nachbarn und freut sich, wenn es dann brennt. Das ist immer ein schöner Vergleich, sehr griffig. Tatsächlich müsste man sich mal fragen, wie solche Märkte funktionieren, auch die Märkte mit Versicherungen, mit Absicherungen. Märkte decken Gefahren auf. Das tun die ganz unerbittlich. Wenn man sich anschließend darüber ärgert, dass die diese Gefahren aufdecken, dann will man die Märkte regulieren. Ich glaube, um bei dem Beispiel mit der Feuerversicherung zu bleiben, das Verbot von Feuermeldern kann da nicht der richtige Weg sein.

Man darf, Frau Lehmann, hatten Sie gesagt, Handel in Credit Default Swaps nur zulassen, wenn man auch die Papiere selbst besitzt. Na ja, da frage ich mich ernsthaft, wie denn da ein liquider Markt entstehen soll.

Finanztransaktionssteuer - Tobin Tax: Für mich kommt das ein bisschen vor wie weiße Salbe für die Sanierung der Haushalte. Dazu wird das sicher beitragen, aber ob es da insgesamt nützliche Wirkungen gibt, das bleibt allenfalls zu hoffen. Wir hatten so

etwas schon einmal in Deutschland, es nannte sich Börsenumsatzsteuer, das hat eine lange Geschichte, ist 1991 abgeschafft worden. Trotzdem wir das hatten, gab es vor 1991 Spekulationsblasen. Denken Sie mal darüber nach, so richtig wirksam kann das nicht gewesen sein.

Herr Meyer, Sie haben eben zugestanden, dass die Finanzmärkte auch von Ihnen und von mir möglicherweise nicht vollständig durchschaut werden, aber eins kann ich Ihnen sagen, DIE LINKE ist des Sachverständs da völlig unverdächtig. Das sind die falschen Adressaten dabei. Finanztransaktionssteuern sind offensichtlich in der Diskussion im Augenblick ziemlich beliebt, gleichwohl sind sie schädlich. Sie wären fatal für ein Exportland wie Deutschland das ist. Jeder Rohstoffeinkauf im Ausland bedeutet Devisenbeschaffung. All das bedeutet Börsenhandel und Finanztransaktion. Jeder Autoexport, von dem wir leben in Deutschland, jeder Maschinenexport, jede Medizinlieferung, jeder Textileinkauf im Ausland, internationaler Handel bedeutet Finanztransaktion und die wollen Sie besteuern. Sie verkennen völlig, dass der Freihandel allen nutzt, allen auf der Welt, insbesondere nutzt er auch den armen Ländern, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Das sehen wir gerade.)

Die Bankenabgabe, so wie sie hier in dem Antrag erwähnt ist, ist völlig wirkungslos, wenn alle sie zahlen müssen, denn - auch da muss ich Frau Lehmann widersprechen - sie führt eben doch zu einer Überwälzung auf die Anleger. Anleger, das sind nicht irgendwelche anonymen, bösen Spekulanten, das sind Sparer wie du und ich, das sind diejenigen, die für ihre Altersversorgung vorsorgen.

Auch Versicherungen - in Ihrem Antrag ist davon die Rede - sollen diese Abgabe zahlen. Was machen die denn? Die legen doch das Geld der Versicherten an. Wenn man sich mal ganz einfach - der eine oder andere wird es verstehen - eine Kapitallebensversicherung anschaut; im Auftrag der Sparer, derjenigen, die sich da absichern, legt die Versicherung das Geld an. Das ist an sich nichts Böses.

(Beifall FDP)

Wenn Sie Sparkassen und Genossenschaftsbanken ausnehmen, dann ist das auch eine interessante Geschichte. Sparkassen, das sind ja die netten Leute von nebenan - ich habe selbst mein Konto bei der Sparkasse -, Genossenschaftsbanken ganz genauso. Interessant ist aber die Frage: Warum sind die denn in Wirklichkeit weniger schuld? Warum muss man die ausnehmen? Man sollte mal einen Blick wer-

fen, wer denn die Gesellschafter zum einen von WestLB gewesen sind oder immer noch sind und wer zum anderen Gesellschafter solcher Banken wie der Helaba sind. Wer sind denn die? Welchen Einfluss haben die denn da nutzbringend oder schadbringend genommen? Warum muss man die tatsächlich ausnehmen, wenn man so etwas schon macht?

Sonderabgaben auf Bonuszahlungen: Hau drauf, Strafe für diejenigen, die Gewinne erwirtschaften wollen. Aber ist denn das Bestreben, Gewinne erwirtschaften zu wollen für die Anleger, für die Sparer, für diejenigen, die sich um ihre Altersvorsorge kümmern, tatsächlich an sich etwas Schlechtes? Warum sollte man das machen?

(Beifall FDP)

Dass Sie dann auch noch Reiche enteignen wollen, also zugestanden, darüber braucht man sich gar nicht mehr aufregen, weil, das ist eh klar, dass das von Ihnen kommt. Das gehört eigentlich in jeden Ihrer Anträge rein. Wie gesagt, nur das mit der Geschlechtergerechtigkeit und dem Tierschutz hat mir gefehlt.

Funktionierende Märkte sind wichtig; da muss es eine Aufsicht geben, aber es darf keine Überregulierung geben. Auch wenn wir im Augenblick große Probleme vor der Brust haben, man darf es nicht übertreiben. Die vorliegenden Vorschläge gehen an den Ursachen der Krise vorbei. Wir führen Scheindiskussionen hier im Haus und anderswo.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt einen weiteren Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Auch diese nicht, danke schön. Diejenigen, die spekulieren, diejenigen, die Geld anlegen, die Risiken eingehen, die wird man nur auf eine einzige Art und Weise disziplinieren können und in vernünftige Bahnen lenken können, nämlich indem man ihnen die Konsequenzen ihres Handelns auferlegt. Diese müssen die Konsequenzen ihres Handelns selber tragen und daran fehlt es.

(Beifall FDP)

Daran hat es in der Vergangenheit gefehlt. Ich erinnere mich sehr gut. Da muss die SPD ja eigentlich ziemlich ruhig sein, Herr Dr. Pidde, die Aufweichung des EU-Stabilitätspakts haben Sie mitgemacht, Hedgefonds zugelassen. An diese Dinge sollte man gelegentlich noch mal denken. Erinnern wir uns an die Subprime-Krise. Es darf nicht sein, dass ein Geldinstitut zu groß ist, um zu scheitern - „Too

big, to fail“, wie die Amerikaner sagen. Dass es systemrelevante Risiken gibt, die dann eben nicht von den Anlegern, nicht von den Gesellschaftern, nicht von denjenigen, von den Vorständen, die dort entscheiden, getragen werden, das darf nicht sein.

(Beifall FDP)

Also was hat uns gefehlt und was fehlt uns immer noch und was spielt in der Diskussion überhaupt keine Rolle? Ein geordnetes Insolvenzverfahren, welches auch bei Banken funktioniert. Darüber redet niemand; es ist viel leichter, auf die bösen Spekulanten zu schimpfen und am Kern des Problems vorbeizudiskutieren.

(Beifall FDP)

Das bedeutet im Übrigen dann auch den verbesserten Schutz der Anleger, nämlich der vielen kleinen Sparer, die dort ihr Geld angelegt haben.

Bei der Griechenland-Krise ist es ganz genauso. Wir haben im Namen der Euro-Stabilisierung Milliarden und Abermilliarden rausgehauen. Das wird mal eben so von mittwochs bis freitags durch den Bundestag, Bundesrat mit Unterschrift des Bundespräsidenten durchgeboxt, ohne dass da irgendjemand zuckt. Das kann nicht sein. Auch hier haben wir die Haushalte auf EU-Ebene nicht im Griff, wir haben die Hausaufgaben nicht gemacht und auch darüber wird hier nicht diskutiert. Wenn die Haushalte in Ordnung wären, gäbe es das nicht.

(Beifall FDP)

Herr Dr. Pidde, die Aufweichung der Euro-Stabilitätskriterien, da sollten Sie ganz vorsichtig sein. Man sollte auch ein geordnetes „Insolvenzverfahren“ für Länder durchführen. Das muss auf den Weg. Das muss die Konsequenz sein, denn tatsächlich, wenn ganze Länder, wie das Griechenland und andere getan haben, die gesamte EU betrügen und belügen, wenn sie Statistiken fälschen und anschließend sagen, nun haftet einmal alle für unsere Fehler, dann kann das nicht in Ordnung sein und das kann man denen nur austreiben, indem man ihnen die Konsequenzen ihres Handelns auch tatsächlich auferlegt. Allein die Drohung, dass man keine Kredite mehr bekommt im Rahmen eines solchen Insolvenzverfahrens reicht aus, um Betrug und Korruption zu verhindern. Man belohnt damit vorsichtiges Handeln. Auch das wäre heruntergebrochen auf Thüringen durchaus sinnvoll.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU)

Nein, Frau Lehmann, eine Sache muss ich Ihnen noch sagen, Sie hatten eben von der Anpassung

der Basel-II-Regelung gesprochen. Auch da erinnere ich mich sehr gut an die Diskussion in Ihrer Partei und durchaus auch in unserer. Da ging eine Welle der Entrüstung durch den gesamten Mittelstand, wir haben die Kreditversorgung gefährdet und was passiert, wenn wir dann auf einmal keine Kredite mehr bekommen oder nur noch zu schlechteren Konditionen. Auch hier wäre es sehr hilfreich, mit einem bisschen Sachverstand an die Sache heranzugehen. Basel II war im Kern eine durchaus gute und nachvollziehbare Regelung. Die hätte nämlich genau das verhindert, was in Amerika diese Subprime-Krise ausgelöst hat, nämlich auf politischen Druck hin Darlehen und Kredite herauszuhauen, egal zu welchen Risiken und anschließend eine Riesenvelle an einer Katastrophe loszutreten.

(Beifall FDP)

Man muss im Vorhinein klare, deutliche, manchmal auch schmerzhaftige Regelungen akzeptieren, dann passiert so etwas nicht. Deshalb sollten wir hier nicht um den heißen Brei herumdiskutieren und uralte Lieblingsthemen wie Tobin tax und solche Dinge immer wieder noch einmal ausgraben, von denen wir alle wissen, wie schädlich sie sind, sondern man sollte zum Kern der Sache kommen. Das mahne ich an. Das ist in Ihrem Antrag nicht enthalten, deshalb ist für mich klar, den muss man ablehnen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Huster von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann leider nicht anders, ich muss auf meinen Vorredner Bezug nehmen. Herr Recknagel, ein außerordentliches historisches Dilemma ist aus meiner Sicht, dass ein Großteil Ihrer Vorschläge, die Sie seit zwei Jahrzehnten in diesem Land gepredigt haben, leider nicht von Ihnen durchgesetzt worden sind, sondern zum einen, was die Deregulierung der Finanzmärkte betrifft, ganz entscheidend von Rot-Grün in der Bundesregierung seit 1998 und 2002 und was weitere Deregulierungen der Finanzmärkte - Privatisierung der Altersvorsorge, Verschlechterung im Rentensystem - im Wesentlichen von Rot-Grün 2002 und der Großen Koalition 2005 durchgesetzt wurden. Aber die ideologischen und programmatischen Aussagen dazu, privat vor Staat, Deregulierung, freier Kapitalverkehr extensiver Art, Steuersenkung wann immer es geht - das waren Ihre ideologischen Vorschläge. Und dieses System ist gescheitert. Die Systemkrise, die wir heute haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

ist das Scheitern Ihres Programms. Ihr derzeitiges Umfragetief ist nicht auf Personen, auf einen Vorsitzenden oder wie auch immer zurückzuführen oder sonst was, sondern das ist die Erkenntnis bei vielen Menschen, dass ein Weiterso, also ein Umsetzen Ihrer Vorschläge, die Systemkrise noch verstärken würde. Deshalb hängen Sie in den Seilen. Wie schwierig Sie sich damit tun, ideologischen Ballast über Bord zu werfen und Ihre Programmatik den Realitäten anzupassen, das hat Ihre Rede hier eben gezeigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass Sie sich dann einer Sprache bedienen, u.a. indem Sie Kommunisten und Nazis gleichsetzen, dass Sie auch in anderen Interviews, wie ich finde, sehr am rechten Rand verbal schiffen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

die Titulierung, dass Sie sich als eine Art FPÖ gerieren, die kommt nicht von mir, sondern die stammt vom SPD-Vorsitzenden Gabriel. Ich habe auch den Begriff „Extremisten der Mitte“ schon wahrgenommen. Alles das stimmt, das will ich zumindest einmal sagen, das trifft aus meiner Sicht auf Sie vollkommen zu, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will den anderen Rednern insofern Dank sagen, weil ich das Gefühl habe, dass wir auch jenseits tiefer Unterschiede im Detail oder auch im Grundsatz hier durchaus eine intensive Debatte miteinander geführt haben.

Meine Kollegin Frau Keller hat es einleitend gesagt, uns geht es nicht darum, ultima ratio auf den Tisch zu legen, sondern uns geht es darum, hier im Thüringer Landtag, der Thüringer Volksvertretung, Fragen zu diskutieren, die auch längerfristig für dieses Land durchaus Bedeutung haben. Wir wollen zur Debatte einladen, zur Diskussion einladen möglichst über dieses Haus hinaus und nicht in der Annahme, dass das, was heute vorliegt, schon das letzte Wort ist. Dass Bewegung in die Debatte kommt, sehen Sie anhand verschiedener Fakten. Einen Teil davon hat meine Kollegin Keller genannt, ein Bischof mit dem Namen Marx fordert eine Vermögenssteuer in Deutschland, ein Ministerpräsident der CDU, Herr Müller aus dem Saarland, stellt die Senkung des Spitzensteuersatzes infrage und bezeichnet es als

gerecht, dass die, die stärker und leistungsfähiger sind und höhere Einkommen haben, sich an der Finanzierung der Krisenfolgen beteiligen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über den deutschen Tellerrand hinausgeschaut: Spanien mit großem Sparprogramm/Konsolidierungsprogramm, dort erklärt der Ministerpräsident Zapatero die Abschaffung der Vermögenssteuer vor einigen Jahren als Fehler, er führt sie neu ein und bezeichnet sie - so wörtlich - als Geste der Solidarität. Die CSU, Frau Lehmann, fordert zum Thema Bankenabgabe nicht, dass man das aufweicht oder relativiert oder noch irgendetwas ändert, sondern sie favorisieren gegenüber dem jetzigen Entwurf eine Verdreifachung der Bankenabgabe und sind nur bereit, den Kurs der Koalition in der Bundesregierung unter diesen Bedingungen fortzusetzen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Herr Meyer, völlig zu Recht, vor zwei Jahren haben wir hier ähnliche Forderungen gestellt, die wollte niemand hören. Wir hatten hier einen Minister, der die Finanzkrise als konjunkturelle Delle bezeichnet hat. Ich stelle fest für unsere Fraktion: Wir sind froh, dass offenbar Bewegung auch in diesem Thüringer Landtag in die Debatte kommt, dass man sich endlich mit mehr vernünftigen Vorschlägen auseinandersetzen kann.

Meine Damen und Herren, ich will von der Regulierung der Finanzmärkte jetzt mal abstrahieren und die tiefer liegenden ökonomischen Fragen ansprechen. Die Debatte haben wir schon mal vor einem halben bzw. Dreivierteljahr gehabt, die Frage, für all diejenigen, die glauben, diese Krise sei irgendwann überwunden. Frau Lehmann nennt die Zahlen, den Unternehmen geht es vergleichsweise besser usw. und so fort. Können Sie mir sagen oder können Sie mir einen Grund nennen, warum wir davon ausgehen sollten, dass ein möglichst neuer Konjunkturzyklus mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden sein soll? Oder glauben Sie nicht eher auch, dass, wenn die Stellschrauben nicht verändert werden, die unternehmerische Ratio weiterbesteht oder sich sogar noch verschärft, nämlich hin zu Konzentration, zu Unternehmensfusionen und zum Arbeitsplatzabbau durch Rationalisierung - Stichwort technischer Fortschritt. Wenn wir uns einig sind, dass wir diese Fragen heute nicht positiv beantworten können, sondern wir befürchten müssen, dass die Wettbewerbssituation eher dazu führt, dass weitere Arbeitsplätze weltweit wegfallen werden infolge von Rationalisierung, dann, glaube ich, müssen im wirtschaftlichen Bereich ganz andere Fragen auf die Agenda. Ich bin davon überzeugt, wir kommen beispielsweise um das Thema Arbeitszeitverkürzung nicht herum, wir werden im Finanzbereich nicht um das Thema herumkommen, Großbanken zu zerschlagen, und zwar so,

dass sie eine Größe haben, dass die Volkswirtschaften, aus denen sie stammen, in etwa noch das Risiko tragen können. Jetzt haben wir eine Situation, die die Staaten de facto gegenüber den Banken handlungsunfähig macht und viele andere Fragen gehören da hinzu. Wir brauchen im Prinzip diesen Zukunftsdialog, wie wir eine vernünftige Wirtschaft miteinander aufbauen können.

Und, meine Damen und Herren, dazu gehört natürlich auch die Frage von Rüstungsexporten und die Frage von Konversion sowohl mit Blick auf den Bundeshaushalt im Bundestag und natürlich auch mit Blick auf das Land Thüringen. Wer bisher nicht sicher war, ob es da Zusammenhänge gibt zwischen Krisenerscheinungen, Rüstungsexporten, Haushaltsdefizit in Griechenland, die kaufen deutsche U-Boote und müssen sie kaufen trotz Haushaltskrise. Würden sie die Rüstungsgüter nicht kaufen, wäre ihr Haushaltsdefizit gleich um 1,5 Prozent kleiner. Letztlich geht es um die Frage Krieg und Frieden. Ich glaube, deshalb gehört auch die Frage der Konversion und des Verbots von Rüstungsexporten genau in diesen Antrag, genau in die Debatte: Wie bauen wir eine vernünftige Wirtschaft auf, auch im Sinne eines ökologischen, eines sozialökologischen nachhaltigen Umbaus der Wirtschaft? Welche Kräfte da in anderer Richtung am Werk sind, zeigt der heutige Tag. Ich darf Ihnen das mal vortragen, Herr Präsident. Der Bundespräsident Herr Köhler - auf das Grundgesetz vereidigt - erklärt heute Folgendes zur Rolle des Militärs, ich darf zitieren: „Meine Einschätzung ist aber, dass insgesamt wir auf dem Weg sind, doch auch in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, dass ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auf unsere Chancen zurückschlagen, negativ durch Handel, Arbeitsplätze und Einkommen.“

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Das ist unglaublich.)

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat unglaublich. Es bedeutet nichts anderes, als dass ökonomische Probleme einer Exportwirtschaft zunehmend aggressiv interpretiert werden und letztlich militärisch abgesichert werden sollen, dass hier eine starke Exportnation ihre Interessen zu sichern gedenkt.

(Beifall DIE LINKE)

Aus meiner Sicht ist diese Position auch nicht durch das Grundgesetz gedeckt. Ich sage Ihnen, jeder, der

das kennt, der weiß, dass Deutschland an Platz 3 der Rüstungsexportierenden Länder in der Welt liegt, der kann sich auch leicht erklären, dass diese Debatte hier in diesem Zusammenhang geführt werden muss und dass sie natürlich auch in Thüringen geführt werden muss, weil hier auch Forschung und Entwicklung im militärischen Bereich mit gefördert wird. Eine entsprechende Anfrage hat die Landesregierung beantwortet. Hier wären Produktionsstandorte gefördert, die im Bereich der Rüstung tätig sind, und nicht zuletzt sind hier militärische Standorte. Das muss natürlich dann umfassend diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu einzelnen Punkten des Antrags kommen, in der Hoffnung, um mit Ihnen zumindest kurz das eine oder andere Argument aus der Debatte dann noch verhandeln zu können.

Zum einen, Frau Lehmann, Sie und Herr Dr. Pidde haben dargestellt, dass viele Maßnahmen im Bereich der Regulierung der Finanzmärkte jetzt auf dem Weg sind. Sie meinen zum einen, wenn ich sie richtig verstanden habe, dass es Sofortmaßnahmen der Bundesregierung gibt, die sich auf den nationalen Raum beschränken, und dass es zum anderen Initiativen gibt bis hin zum nächsten G-20-Gipfel, also Partner zu überzeugen, in bestimmte Richtungen tätig zu werden. Insofern ist der Antrag genau auch an dieser Schwelle zwischen: Es gibt Aktivitäten und es gibt Versuche weitergehender Regulierung. Wir haben deshalb aber versucht in diesem Antrag, genau diesem Spannungsfeld Rechnung zu tragen, indem wir gesagt haben: Liebe Leute, macht in allererster Linie eine nationale Regulierung und bemüht euch, auf internationaler Ebene ähnliche vernünftige Lösungen zu finden. Wir wissen natürlich auch, dass vieles international zu regeln besser wäre, aber die Rationalität der letzten Wochen war eine andere, auch in der Bundesregierung. Die hieß nämlich: Wir wollen ja, aber wenn andere nicht bereit sind, dann können wir das in Deutschland auch nicht machen. Um diese Position geht es auch in unserem Antrag. Wir glauben, wenn die anderen nicht wollen, dann müssen wir in Deutschland vorangehen und dazu kann eine Landesregierung natürlich im Bundesrat auch aktiv werden und wir fordern dazu auf, genau in diesem Spannungsfeld tätig zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Finanztransaktionssteuer, Frau Lehmann, die Sie erwähnt haben, die auch mit Blick auf den G-20-Gipfel eine Rolle spielen soll - das haben Sie richtig erwähnt -, aber Sie haben natürlich den Konflikt, den es dazu in der Bundesregierung gibt, nicht erwähnt. Die FDP und das Modell einer sogenannten Finanzaktivitätssteuer will genau was anderes. Die will nämlich nicht die einzelnen Transaktionen besteuern,

sondern die Aktivitätssteuer will letztlich bei den Gewinnen ansetzen. Das hieße, ein Großteil der spekulativen Instrumente überhaupt oder der spekulativen Transaktion käme da völlig ungeschoren weg und die Zielstellung, die Ratio im Finanzmarkt zu verändern und mehr Geld wieder in reale Wirtschaftskreisläufe zu bringen, könnte zumindest mit dem Vorschlag der FDP auf keinen Fall erreicht werden.

Meine Damen und Herren, zur Umverteilung hat Herr Meyer das Wesentliche gesagt. Nur ergänzend, Frau Lehmann: Im Jahr 1995 - Ihre Zahl 4,6 Mrd. Einnahmen aus der Vermögenssteuer. Danach war die Steuergesetzgebung der Koalition Rot-Grün, die Steuerreform unter Hans Eichel, die eine weitere Beförderung von hohen Einkommen ermöglicht hat, eine weitere Konzentration. Wer glaubt, diese Finanzkrise sei ohne die Konzentration von Einkommen und Vermögen nur denkbar, der irrt sich ganz gewaltig. Deshalb müssen wir über die Rolle von Vermögen und Einkommen natürlich reden, deshalb gehört sie in den Antrag. Und ich will insbesondere die Kollegen der CDU-Fraktion daran erinnern, wie ihre Position hier im Landtag in den letzten zehn Jahren zu dieser Frage war.

Meine Damen und Herren, wir haben das Thema Steuervollzug angesprochen, wohl wissend dass wir in der Haushaltsdebatte einen entsprechenden Antrag hatten, Stichwort Einnahmen aus der Steuer-CD, auch da kann man streiten. Aber wichtig ist - und das sehen wir jetzt in der Frage der Vermögenssteuer, wie das debattiert wird im europäischen Kontext -, wenn es einen vernünftigen Steuervollzug gibt, dann fällt es tendenziell Vermögensstärkeren viel schwerer, ihr Geld über die Grenzen zu schaffen. Dann lohnt sich auch eine wirkungsvolle Besteuerung. Wir halten an unserem Vorschlag dazu fest.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht sagen, also zu Punkt 6 in unserem Antrag „Europäische Wirtschaftsregierung“ und so weiter und so fort. Wenn man es idealtypisch nimmt, gibt es in der europäischen oder in der deutschen Diskussion über das 750-Mrd.-Paket zwei Hauptstränge.

Der eine Strang, den nenne ich mal den euroskeptischen Strang, der hat versucht, einerseits gegen die Hilfe anderer Staaten zu wettern bis hin zu der Frage, sollen Länder, die in Schwierigkeiten kommen, nicht aus dem Euro austreten. Ich glaube, jetzt wird das Thema zum Teil abgewickelt über die Frage, können Staaten geordnet in Insolvenz gehen oder nicht, das ist ein Strang der Diskussion.

Der zweite Strang sieht das eher deutsch-kritisch, und zwar aus folgendem Grund: Er sagt, die Euro-Einführung hat im Wesentlichen den deutschen Un-

ternehmen genützt, über die einheitliche Währung einen großen Binnenmarkt aufzubauen.

Da die Deutschen immer darauf geachtet haben zum einen, dass a) die Europäische Zentralbank keine aktive Rolle einnimmt und b), dass es keine abgestimmte europäische Wirtschaftspolitik gab, war die Tarifpolitik beispielsweise, die Lohnpolitik, die Sozialpolitik den europäischen Nationalstaaten überlassen. Während man hier in Deutschland in den letzten Jahren - und Herr Meyer hat das gesagt - eine restriktive Lohnpolitik und eine große Steuerreform gemacht hat, die die Unternehmen weiter entlastet hatten, haben die anderen Länder im Wesentlichen mit Lohnsteigerung zu tun gehabt, so dass sich der Wettbewerbsvorteil dieser Exportwirtschaft hierzulande drastisch erhöht hat. Das, was wir heute als Haushaltskrise in Griechenland wahrnehmen, was wir in Spanien wahrnehmen, was wir in Italien und anderen südeuropäischen Ländern wahrnehmen, ist nicht eine Folge der Spekulation - insofern ist das richtig -, sondern vor allen Dingen eine Folge dieses Außenhandelsungleichgewichtes. Dieses Außenhandelsungleichgewicht hat seine Basis in der deutschen Politik und in der Art und Weise, wie der Euro gestrickt ist, wie die Maastricht-Verträge gestrickt sind und letztlich auch wie - in zugespitzter Form - der Lissabon-Vertrag gestrickt ist.

Die Entscheidung aus letzter Woche, dass die EZB eine aktive Rolle beispielsweise beim Aufkauf von Staatsanleihen einnimmt, ist schon der erste Bruch. Das ist in gewisser Weise ein aus deutscher Sicht zur Not gezwungener Paradigmenwechsel. Aber die Befürchtung, die wir haben, ist, dass nicht daraus folgt, ein Prä und ein Vorangehen bei der Frage, wir brauchen eine europäische Wirtschaftspolitik, weil sicherlich dann die Befürchtung stünde, dass Deutschland insbesondere wegen seiner schwächelnden Binnennachfrage kritisiert wird, und dass Länder, die hohe Haushaltsdefizite haben wie Griechenland, natürlich dann in allererster Linie beispielsweise auf den Import von Rüstungsgütern verzichten müssten, um ihre Haushalte zu konsolidieren. Aber das wäre Aufgabe einer europäischen Wirtschaftsregierung, die sagt: Neben einer Währung gibt es aber auch bei uns Grundsätze in der wirtschaftlichen Entwicklung. Es gibt bei uns Grundsätze von Beschäftigungs- und Lohnpolitik, von Sozialpolitik und letztlich auch von Investitionspolitik.

All diese Fragen, finde ich, die müssen - davon bin ich wirklich überzeugt - auch in den regionalen Parlamenten und auch im Thüringer Landtag diskutiert werden. Ich glaube auch, dass die Bundesebene dieses Feedback in einem föderalen Bundesstaat in jedem Fall auch von den unteren staatlichen Ebenen bekommen muss, wohin die Debatte geht. In diesem Sinne ist unser Punkt 6 zu verstehen. Wir wol-

len uns an dieser Debatte im Sinne einer Aufhebung des europäischen Gedankens beteiligen auch mit der Erkenntnis, dass das 750-Milliarden-Paket im Moment zwar Zeit gewinnt, aber dieses grundlegende ökonomische Strukturproblem in Europa noch nicht verändert.

Ich will Ihnen, ohne Ihre Geduld zu lange zu strapazieren, eine aktuelle Entwicklung nennen: Die deutsche Bundesregierung hat mit Unterstützung der Tarifpartner beschlossen, die Kurzarbeiterregelung bis ins Jahr 2012 auszuweiten. Das war aus Sicht der Sicherung von Beschäftigung notwendig. Das schafft aber wiederum im europäischen Binnenmarkt unter der Annahme, dass andere europäische Länder nicht über diese Möglichkeiten aus ihren Staatshaushalten verfügen, für unsere exportierenden Unternehmen unmittelbare Konkurrenzvorteile - und das über Jahre - in der Krisensituation und einer Situation, wo die Staaten in den Ländern, die keine Möglichkeit mehr haben, so viel Geld in die Waagschale zu werfen, noch Sozialabbau bis zu 30 Prozent machen müssen. Das hat zur Folge, dass deren Binnenkonjunktur per se nach ganz unten geht. Allein die Frage, wie wir die Krise gestalten können, ohne dass am Ende die anderen europäischen Staaten völlig platt am Boden liegen und über allen die deutsche Exportwirtschaft strahlt - dann noch mit der Interpretation von Herrn Bundespräsidenten, da würde mir angst und bange - müssen wir anders miteinander diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir finden, es wäre nicht seriös, das nur bundespolitisch und nur europäisch zu diskutieren, sondern alle diese Fragen haben auch etwas mit unserer Verantwortung hier im Land Thüringen zu tun. Der Wirtschaftsminister hat die aus seiner Sicht bedeutsame Frage von vernünftigen Löhnen angesprochen. Wir betonen beispielsweise die Nachfragefunktion der öffentlichen Hand in Form von hohen Investitionen hier in Thüringen. Da sind wir natürlich auch beim Thema Landeshaushalt. Wir fragen bei dem Thema sozialökologischer Umbau auch die anderen Fraktionen, sind das aus Ihrer Sicht die Branchen - also Kulturwirtschaft, Denkmalpflege, Tourismus, öffentliche Daseinsvorsorge, Gesundheits- und Sozialwesen - oder sehen Sie andere? Ich glaube, die Debatte, welche Branchen in den nächsten Jahren besonders stark gefördert werden sollten, um hier eine Wirtschaft aufzubauen, die nachhaltigen Ansprüchen gerecht wird, die sollten wir miteinander führen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns verständigt, nachdem Sie signalisiert haben, unseren Antrag ablehnen zu wollen. Da zu Punkt I. ein gewisser Handlungsbedarf besteht, würden wir den gern

direkt abstimmen lassen. Bezüglich der Punkte II. und III., die Thüringen betreffen, sowohl den Umbau der Wirtschaftsbinnennachfrage als auch die Frage Konversion, wäre es sachdienlich, in den Ausschüssen weiterzuberaten. Für die Punkte II. und III. beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huster. Die Finanzministerin hat, nachdem aus der Mitte des Hauses keine Wortmeldung mehr vorliegt, signalisiert, reden zu wollen.

Walsmann, Finanzministerin:

Um es zum Thema Wirtschafts- und Finanzkrise von aller Ideologie entkernt auf den Punkt zu bringen - in Brüssel, in Berlin und auch in Thüringen wird derzeit alles getan, was sinnvoll und möglich ist, um den Euro zu stabilisieren und den Wirtschaftsstandort Thüringen und Deutschland zu schützen. Um die wichtigsten Maßnahmen zu nennen, füge ich ganz vorn eine an, die in keiner Weise bisher angesprochen wurde: Wir haben in Deutschland die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, die künftig verhindern wird, dass es in Deutschland ein zweites Griechenland geben wird. Es wurde ein europäischer Rettungsschirm in Höhe von 750 Mrd. € aufgespannt, dem der Bundestag und auch der Bundesrat - wie bekannt - am 21. Mai zugestimmt haben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin genannt, hat in der letzten Woche, am 18. Mai, befristet bis zum 31. März 2011 ungedeckte Leerverkäufe von zehn deutschen Finanzinstituten, beispielsweise der Allianz und der Deutschen Bank, sowie sogenannter Credit Default Swaps, die CDS, auf Staaten der Eurozone verboten. Es ist richtig genannt worden, die Bundesregierung will hier noch einen Schritt weiter gehen und arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf mit dem Ziel, Finanzgeschäfte noch stärker einzuschränken. Unter anderem ist geplant, die hoch spekulativen sogenannten ungedeckten Leerverkäufe grundsätzlich zu verbieten. Darüber hinaus - und das ist wichtig - hat sich die Berliner Koalition auf eine Initiative zur Einführung einer europaweiten Finanzmarktsteuer geeinigt, die auf dem nächsten G-20-Gipfel, nämlich im Juni, besprochen werden soll.

Auch, meine Damen und Herren, die Einführung einer Banken- und Versicherungsabgabe hat die Bundesregierung auf dem Plan. Das Bundeskabinett hat hierzu Ende März ein Eckpunktpapier verabschie-

det. Geplant ist es, einen Stabilitätsfonds einzurichten, der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet wird. Finanziert werden soll der Fonds durch eine Sonderabgabe, die von allen deutschen Banken zu entrichten ist, und die bei Schief-lagen systemrelevanter Banken zum Einsatz kommt. Derzeit geht man jährlich von rund 1,2 Mrd. € aus, die in den Fonds fließen sollen. In Brüssel, das wissen Sie auch, will man einen Schritt weitergehen und denkt an eine europaweite Bankenabgabe, die in nationale Fonds einzuzahlen ist. Zudem hat am 21. Mai in Brüssel eine neue Task Force ihre Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, die europäische Währungsunion für die Zukunft krisenfest zu machen. Auch hier ist vieles genannt, was darunterfällt.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, Sie sehen also zum Thema „Finanzkrise und Regulierung“ ist die Realität in der Tat - das haben viele Vordredner gesagt - an vielen Stellen wesentlich weiter, als das, was Sie hier in Ihrem Antrag fordern.

Was die Haushaltskonsolidierung betrifft: Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, was unsere Situation ist. Zwischen den Anmeldungen für den Haushalt 2011 nach der Mittelfristigen Finanzplanung und den voraussichtlichen Einnahmen liegt derzeit ein Defizit von 1,3 Mrd. €. Für den Haushalt 2010 haben wir 820 Mio. € neue Schulden aufgenommen, um vor allem die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise abzufedern. Das ist eine Sondersituation, die nicht zum Regelfall werden darf. Es muss unser Anspruch sein, dass unsere Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht werden, denn Kinder können eben nicht auf Schuldenbergen spielen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Solidarpakt- und EU-Mittel die nächsten Jahre deutlich zurückgehen werden. Allein aus dem Solidarpakt sind es rund 100 Mio. €, die Thüringen jedes Jahr weniger an Zuweisungen erhält. Sie wissen auch, dass wir einen verantwortungsvollen Bremsweg gestalten müssen, wenn wir mit Blick auf die Schuldenbremse in 2020 ohne neue Schulden auskommen müssen. Niemand von Ihnen kann doch wollen, dass wir in den nächsten Jahren vom Stabilitätsrat angezählt werden, weil wir uns selbst in eine Haushaltsnotlage gebracht haben. Außerdem muss es unser Anspruch sein, effiziente und bezahlbare Strukturen zu schaffen, auch mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land.

Deshalb hat die Landesregierung eine Haushaltsstrukturkommission eingerichtet, die uns dabei helfen wird, unser Land auf die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen gut vorzubereiten. Wir müssen vor allen Dingen die staatlichen Ausgaben überprüfen. Daran führt kein Weg vorbei. Selbst dann nicht, wenn die sogenannte Reichensteuer erhöht würde oder wenn es zu einer Neuauflage einer, wie

auch immer, Vermögensteuer käme. Wenn wir schon über Mehreinnahmen reden, sollten wir nicht aus dem Auge verlieren, dass der beste Weg dorthin immer noch über mehr Wirtschaftswachstum führt.

(Beifall FDP)

Noch ein Wort zu Ziffer III Ihres Antrags: Was die Wiedereingliederung von Konversionsflächen betrifft, liegen mit dem Thüringer Liegenschaftsverwaltungsgesetz alle notwendigen Grundlagen vor, um die Entwicklung von bisher militärisch genutzten Standorten voranzubringen.

Meine Damen und Herren, insbesondere der Linksfraktion, ich habe es eben angedeutet, ein besserer Weg zu Mehreinnahmen in den öffentlichen Kassen führt über ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Auch aus diesem Grund halte ich eine Abkehr von der Exportorientierung für den falschen Weg.

(Beifall CDU)

Ich weiß, dass es gerade in letzter Zeit Bedenken gibt, dass es aus europäischer Sicht nicht gut sei, wenn Deutschland auf Kosten seiner Nachbarn Handelsüberschüsse realisiert - Französische Finanzministerin, Sie wissen, wir haben es gelesen. Daraus resultiert dann die Forderung nach einer grundlegenden wirtschaftspolitischen Richtungsänderung, weg von einer Exportorientierung und hin zur Stärkung des Binnenmarkts. Ich halte aber diese Forderung für naiv und für bedenklich zugleich. Naiv deshalb, weil wir nicht mehr in einer Planwirtschaft leben und den Unternehmen nicht vorschreiben können und auch nicht wollen, welche Märkte sie zu bedienen haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Zum Glück.)

Bedenklich, weil Europa als Wirtschaftsraum nicht dadurch wettbewerbsfähig wird, indem man seinen Konjunkturmotor abwürgt.

(Beifall FDP)

Bedenklich auch aus Thüringer Sicht, weil es hier vor allem die exportstarken Wirtschaftsbereiche sind, die in den letzten Jahren unser Konjunkturmotor waren und künftig auch wieder sein werden. Die aktuellen Wachstumswahlen lassen jedenfalls darauf hoffen. Außerdem sind es gerade die exportstarken Industriezweige, die auch mit Blick auf die Schlüsselthemen der Zukunft wie Green Tech oder Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen und von denen auch diejenigen EU-Länder profitieren, die dieses Know-how importieren. Es sind doch gerade diese Industriezweige, die das Gütesiegel „Made in Ger-

many“ in die Welt tragen und dafür sorgen, dass Deutschland international als hervorragender Industriestandort angesehen wird. Erst Anfang dieser Woche, am 25., konnten wir lesen, dass ein amerikanisches Fachmagazin für Investitionen und Unternehmensansiedlung, Site Selection ist der Name dieses Magazins, Thüringen auf seiner Europaländerliste auf den Spitzenplatz als Topstandort für Investitionen gesetzt hat. Ob Automobilbranche oder die optische Industrie, ob erneuerbare Energien oder Kunststoffe, Ihnen muss doch klar sein, wenn wir über Export reden, reden wir auch über die Erfolgsgeschichte der Thüringer Wirtschaft. Ich frage also, wie sollen sich Ihrer Meinung nach die kleinen und mittleren Industriebetriebe weiterentwickeln können? Gerade diese sind darauf angewiesen, ihre Produkte über die Landesgrenzen hinaus zu verkaufen. Nur so können sie wachsen, neue Arbeitsplätze schaffen und anständige Löhne und Gehälter zahlen, die wiederum Kaufkraft bedeuten und die Binnenkonjunktur ankurbeln und ganz nebenbei auch für Einnahmen bei den öffentlichen Kassen sorgen.

(Beifall CDU)

Natürlich müssen wir auch den Binnenmarkt stärken. Aber ich bin mit meinem Kollegen, Wirtschaftsminister Machnig, einer Meinung. Das ist doch kein Widerspruch, ganz im Gegenteil, das sind zwei Seiten einer Medaille. Wir brauchen eine starke und wettbewerbsfähige Exportwirtschaft und wir brauchen eine moderne und leistungsfähige Binnenwirtschaft, die gemeinsam für Wachstum und Wohlstand sorgen.

(Beifall CDU)

Das kann im Übrigen auch nur die Formel sein, die uns dabei helfen wird, Thüringen so schnell wie möglich aus dem Tal der Wirtschafts- und Finanzkrise herauszuführen. Mit Blick auf die Ziele, die sich die Landesregierung hierbei auf die Fahnen geschrieben hat, sind wir auf einem guten Weg.

Kollege Machnig hat die Schwerpunkte seiner Arbeit hier im Hohen Haus schon mehrfach erläutert. Es gibt konkrete Projekte, um Schlüsseltechnologien nicht nur zu erforschen, sondern auch ganz konkret in die Anwendung zu bringen. Beispielsweise der Kollege Carius als Verkehrsminister startet gemeinsam mit der Stadt Erfurt, den Stadtwerken, der Siemens AG und der Fachhochschule Erfurt das Projekt „Elektromobilität in Erfurt“ mit dem Ziel, den öffentlichen Nahverkehr mit dem Thema zu verknüpfen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie also für Thüringen einen grundlegenden wirtschaftspolitischen Richtungswechsel fordern, dann sollten Sie sich vor-

her darüber im Klaren sein, wohin Sie damit eigentlich steuern, und Sie sollten darauf achten, dass Ihre Forderungen nicht von den wirtschaftspolitischen Realitäten eingeholt werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, wohin unsere Reise gehen muss. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in schwierigen Zeiten einen großen Spagat zu schaffen. Es gilt, Sparen und Investieren unter einen Hut zu bringen. Die Handlungsfähigkeit unseres Landes wird davon abhängen, inwieweit es uns gelingt, einen ehrlichen Blick auf die Dinge zuzulassen, und zwar auch dann, wenn es mit Schmerzen und großer Ernüchterung verbunden ist. Im Prinzip ist das wie in der Medizin, auch hier kommt die Diagnose immer vor der Therapie. Ich appelliere deshalb auch an die Fraktion DIE LINKE: Lassen Sie Ihren Systemwechsel doch endlich mal zu Hause und werfen Sie einen realistischen Blick auf unser Thüringen, das hilft uns weiter. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Hausold, war das eine Wortmeldung? Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich grüße Sie besonders. Frau, nein, Herr Präsident, jetzt wäre mir das auch bald passiert, Frau Ministerin Walsmann, ein paar Anmerkungen möchte ich schon noch machen. Man muss Sie an sich schon bewundern, Kompliment, wie Sie bei Ihrer Stimmlage das heute hier auf sich genommen haben, da zolle ich Ihnen meinen vollen Respekt. Inhaltlich muss ich allerdings sagen, sehe ich doch schon viel Dissens zu Ihren Ausführungen.

Zunächst möchte ich darauf verweisen, dass wir in unserem Antrag deutlich gesagt haben, wir möchten nicht ein Ende des Exports der Thüringer Wirtschaft. So etwas zu fordern, das wäre in der Tat völlig realitätsfremd in einer internationalen Wirtschaftsgestaltung, in einer globalisierten Welt. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass wir die stark einseitige Ausprägung auf die Exportwirtschaft langfristig überwinden müssen nach unserer Auffassung. Das ist etwas anderes als das, was Sie hier in Kritik genommen haben. Um nicht noch so sehr viel Zeit zu verbrauchen in dieser schon längeren Debatte im Hause, will ich deutlich sagen, wenn wir dies nicht erreichen, natürlich nicht isoliert für die Thüringer Wirtschaft, sondern unter europäischen Gesichtspunkten und für unsere deutsche Wirtschaft, dann werden wir immer schneller an den Punkt kom-

men, an dem dieser Außenhandelsüberschuss für uns nicht mehr zu realisieren sein wird, weil in den anderen europäischen Ländern einfach die Finanzstärke nicht dafür da ist, unsere eigenen Produkte zu kaufen, meine Damen und Herren. Das ist die internationale wirtschaftspolitische Verflechtung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, Sie hatten gesagt, Sparen ist wichtig. Auch wir sehen das als wichtige Aufgabe für die Zukunft an. Sie haben gesagt, Sie wollen Binnennachfrage und Wirtschaftskraftentwicklung zusammenbringen. Insofern wäre ich wirklich bei Ihnen. Nur da muss ich sagen, meine Damen und Herren, auch bundespolitisch dotiert, passiert ja genau das gegenwärtig nicht, sondern wir haben weiter eine einseitige Fixierung auf die Wachstumsangelegenheit und dadurch auch auf den Export. Es gibt Warnungen von außerhalb - wie immer die gemeint sein mögen, aber die haben einen rationalen Kern -, die Deutschland darauf aufmerksam machen, dass gerade wir jetzt nicht damit beginnen sollen, die ganz große Sparkeule rauszuholen, aus den Gründen, die ich vorher genannt hatte. Ich sage mal, wenn ich der Auffassung bin, wir müssen die Wirtschaft mehr binnenwirtschaftlich entwickeln und damit insgesamt auch einen Ausgleich in Europa erreichen, dann wird das natürlich konterkariert durch das, was ich gegenwärtig vor allen Dingen aus der Bundesregierung höre. Wir haben einen Haushalt zu konsolidieren mit einem Sparvolumen, wenn ich das richtig sehe, von 750 Mio. € nach Ihrer Ansicht. Im Bund stehen solche Fragen auch, aber da ist die Frage: Wie gestalten wir das denn jetzt? Es gibt demnächst im Juli wohl eine Haushaltsklausur in Meseberg - werden Sie vielleicht auch schon zur Kenntnis genommen haben -, da wird sich jetzt langsam so positioniert. Da kommt dann natürlich raus, dass einerseits die Wirtschaft schmerzen dürfte, wenn ihnen Steuererleichterungen ausgerechnet im Öko-Bereich gestrichen werden. Gut, auch das ist ein Thema, aber dann geht das natürlich weiter. Im Bereich der Sozialversicherung wird es zu Kürzungen und zu höheren Beiträgen kommen. Der Satz für die Arbeitslosenversicherung von derzeit 2,8 Prozent des Bruttolohns soll auf 4 Prozent angehoben werden. Die 20 Mio. Rentner können für die nächsten Jahre nur mit Nullrunden rechnen. Der Zuschuss des Bundes an die Krankenversicherung wird gekürzt. Alle Kassen werden ab oder noch 2010 dann gezwungen sein, einen Zusatzbeitrag zu erheben. Da muss ich mal sagen, das ist im Sinne der Binnennachfrage Null, das ist sogar Minus, das ist Gift für eine konjunkturelle Entwicklung in diesem Land. Deshalb müssen wir die Auseinandersetzung dazu führen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will es vielleicht an dieser Stelle belassen mit der Formulierung. Deshalb ist mir Ihr Beitrag zu einseitig, Frau Walsmann. Ja, Sparen, Haushaltskonsolidierung sind wichtig, aber sie sind nicht das alleinige und schon gar nicht das hauptsächliche Mittel, um diese Krise in ihrem Zentrum zu bekämpfen. Deshalb werden wir nicht damit aufhören, für einen Systemwechsel in der Wirtschaftspolitik einzutreten - und übrigens nicht nur wir, meine Damen und Herren, auch viele andere Menschen, Parteien und Organisationen im Land.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch mal in die Runde und stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/956 „Finanzmärkte regulieren - Demokratie und Binnenwirtschaft stärken“. Die Fraktion DIE LINKE hat als Antragsteller berechtigt den Antrag auf Teilung der Frage gestellt: Punkt I Direktabstimmung, die Punkte II und III mögen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen werden.

Wir beginnen in der Abstimmung mit der Frage, ob die Punkte II und III des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen werden sollen. Wer dafür ist, aus dem Antrag in Drucksache 5/956 die Punkte II und III an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das war eine deutliche Mehrheit gegen die Ausschussüberweisung.

Ich gehe mal davon aus, dass sich die Teilung der Frage jetzt damit erledigt hat und wir über den Antrag insgesamt abstimmen können, deshalb frage ich Sie, wer möchte dem Antrag in Drucksache 5/956 zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das ist eine deutliche Mehrheit an Gegenstimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz in Thüringen ausbauen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/957 -

Die Fraktion DIE LINKE hat signalisiert, dass sie die Begründung wünscht. Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz ist eine tragende Säule des demokratischen sozialen Rechtsstaats. Beim Thema „Selbstverwaltung der Justiz“ geht es neben der Unabhängigkeit auch um die Demokratisierung der Strukturen und die Stärkung der Mitbestimmung der Richter und Richterinnen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt: Wir hatten in der letzten Landtagsdebatte auch über den Europagedanken hier in diesem Haus diskutiert. Gerade auch in unserem Antrag steckt ein Stück Europa drin, was wir bei der Bearbeitung des Antrags leben können. In einer Presseerklärung - ich darf daraus zitieren - des Thüringer Landesverbands des Deutschen Richterbunds vom 20.04.2009 heißt es: „Der Thüringer Richterbund mahnt die Thüringer Politiker, die notwendigen Reformen in der Justiz nicht zu vergessen.“ Die Bundesrepublik Deutschland hat immer noch eine Justizstruktur, die die Richter und Staatsanwälte dem Justizministerium unterstellt. Wörtlich sagt die Vorsitzende des Thüringer Richterbunds Frau Kerstin Böttcher-Grewe: „Wäre Deutschland ein Beitrittskandidat für die Europäische Union, stellte diese Abhängigkeit der Justiz von der Regierung ein Beitrittshindernis dar.“ Damit sind wir nämlich bei Europa. Es gibt auf europäischer Ebene schon Beschlüsse für entsprechende Standards und Organisationsstrukturen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz. Zu nennen sind hier vor allem die vom Europarat verabschiedete Europäische Charta über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter, beschlossen im Juli 1998 in Straßburg, oder die Stellungnahme des Beirats der europäischen Richter über den Justizverwaltungsrat vom November 2007. Der Ministerrat des Europarats hatte zu diesem Thema eine Stellungnahme des Beirats erbeten. Aber zu bedenken in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Europäische Union z.B. im Jahr 2002 den Beitrittskandidaten Litauen aufgefordert hat, zwecks Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz solche Selbstverwaltungsstrukturen und Gremien zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Antrag will meine Fraktion die notwendige Reformdiskussion auch in Thüringen anstoßen. Thüringen - und das sollte unsere Verpflichtung sein - darf nicht länger europäischen Standards hinterherhinken. Dazu sind Reformschritte im Land nötig und möglich wären eine Änderung der Verfassung und der Erlass eines Landesgesetzes zur Schaffung der neuen Selbstverwaltungsstrukturen. Thüringen kann und sollte dazu auch auf Bundes-

ebene initiativ werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Reformdiskussion ist innerhalb der Justiz und darüber hinaus in vollem Gange. Berufsverbände wie die neue Richtervereinigung und der Deutsche Richterbund haben schon konkrete Reformvorschläge unterbreitet. Daher verlangen wir als Fraktion DIE LINKE von der Landesregierung im Rahmen der Berichterstattung zum aktuellen Diskussionsstand auch eine deutliche Positionierung der Landesregierung zum Thema. Diese Positionierung sollte auch schriftlich und etwas detaillierter erfolgen, um als Baustein in der weiteren Reformdebatte im Land Verwendung zu finden. Daher soll - so auch unser Antrag - die Landesregierung bis zum 30.09.2010 dem Landtag Eckpunkte zu einem Konzept zum Ausbau der Selbstverwaltung vorlegen.

Die tatsächlich wirksame Gewährleistung von Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz ist ein zentraler Baustein des demokratischen und sozialen Rechtsstaats und der ihn tragenden demokratischen und sozialen Zivilgesellschaft. Hier sollte es keine Defizite mehr geben. Deshalb ist für uns diese Reformdebatte unverzichtbar notwendig und diese möchten wir heute an dieser Stelle beginnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Sie haben für den Antragsteller richtigerweise auch erwähnt, dass es in Nummer I um einen Sofortbericht geht. Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie diesen Sofortbericht geben wird. Ich erteile das Wort dem Justizminister Herrn Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE hat dem Thüringer Landtag heute einen Antrag unter dem Titel „Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz in Thüringen ausbauen!“ vorgelegt. Bevor ich den unter Nummer I des Antrags erbetenen Sofortbericht für die Landesregierung erstatte, erlauben Sie mir folgende zwei Vorbemerkungen.

Erstens: Ich möchte vorab feststellen, dass die Landesregierung in der nachhaltigen Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit als Kernelement der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung im Verbund mit der Sicherstellung effektiven und zeitnahen Rechtsschutzes für jeden Bürger eine besondere Verantwortung sieht.

(Beifall CDU)

Unabhängige Richterpersönlichkeiten sind die unabdingbare Basis für eine moderne Justiz als Garant für Rechtsstaatlichkeit und für gesellschaftliche und politische Stabilität, aber auch für eine Justiz, die im europäischen und internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen und Justizstandorte eine wesentliche Rolle spielt.

Zweitens: Auch mir sind die Vorgänge aus dem in der Begründung des heute zu beratenden Antrags genannten sogenannten Pilz-Verfahren vor zehn Jahren noch in guter Erinnerung. Der Landtag, in dessen Wissenschaftlichem Dienst ich damals tätig war, hat in mehreren Sitzungen des Justizausschusses und in einer Sondersitzung dieses Hohen Hauses dazu beraten, dass ein Richter vonseiten des damaligen Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts und durch Einflussnahme des damaligen Justizministers in seiner Arbeit beeinflusst werden sollte. Nur zur Erinnerung: Auch Richter sind nicht unfehlbar. Der besagte damalige OLG-Präsident hat seine Telefonanrufe bei dem Richter, der das Pilz-Verfahren führte, später öffentlich bereut, indem er der Thüringer Allgemeinen erklärte, seine Unschuld verloren zu haben, so das Interview damals mit Herrn OLG-Präsidenten Bauer vom 10.10.2000. Dieser Fall zeigt, unabhängige Richter verdienen unseren ganzen Respekt. Ihre unabhängige Arbeit anzuerkennen, ihre Unabhängigkeit dort, wo es nötig ist, auch zu verteidigen und dort, wo es möglich ist, sie auszubauen, muss das Ziel guter Justizpolitik in einem demokratischen Rechtsstaat sein. Diese Gründe und Ereignisse waren es auch, die die Koalitionsparteien dazu bewogen haben, in die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU Rahmenvorgaben zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes aufzunehmen. Ziel im Rahmen der aktuellen Reformbestrebungen ist es, im Interesse der richterlichen Unabhängigkeit die Beteiligungsrechte der Richterinnen und Richter zu stärken und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen Gremien zu erhöhen. Damit hat sich die Landesregierung bewusst für einen eigenen Ansatz zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit entschieden.

Damit habe ich, wie es unter Nummer I des Antrags der Fraktion DIE LINKE gewünscht wird, bereits in wesentlichen Punkten den Rahmen für den Reformbedarf umschrieben, den die Landesregierung im Bereich der richterlichen Unabhängigkeit sieht. Auf das Wie der Umsetzung komme ich später noch zurück.

Lassen Sie mich zunächst zum Thema „Modellvorschläge zur richterlichen Selbstverwaltung“ sprechen. Der Landesregierung ist bekannt, dass unter der Überschrift „Unabhängigkeit der Justiz“ seit einigen

Jahren von richterlichen Berufsverbänden unterschiedliche Modelle für eine Selbstverwaltung der Justiz diskutiert werden. Im Jahre 2007 bereits hat der Deutsche Richterbund sein Selbstverwaltungsmodell der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Modell hat teilweise heftige verfassungsrechtliche und verwaltungspraktische Kritik erfahren. Der Deutsche Richterbund hat daraufhin im März dieses Jahres einen überarbeiteten Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz vorgelegt. Nahezu zeitgleich hat auch die sogenannte Neue Richtervereinigung einen inhaltlich noch weitergehenden Gesetzentwurf zur institutionellen Unabhängigkeit der Justiz veröffentlicht.

Auch einige Länder haben in den vergangenen Jahren Interesse an einer Selbstverwaltung der Justiz bekundet, namentlich Hamburg und Schleswig-Holstein. Allerdings haben diese Länder - soweit ersichtlich - bislang keine nennenswerten Fortschritte bei dem Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen gemacht; erst recht kann man von einer Erprobung nicht sprechen. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass sich eine selbstverwaltete Justiz ohne Änderungen des Grundgesetzes und der Landesverfassungen und ohne weitreichende Änderungen der einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Gerichtsverfassungsgesetzes, und der einschlägigen Prozessordnungen nicht realisieren lässt. Die verfassungsrechtlichen Streitigkeiten werden sicher auch erörtert werden, wenn die Thematik „Selbstverwaltung der Justiz“ auf der im Juni dieses Jahres anstehenden Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen beraten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte an dieser Stelle betonen, dass sich der Reformansatz der Thüringer Landesregierung zum Richtergesetz im Gegensatz zu den angesprochenen Selbstverwaltungsmodellen im Rahmen des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung sowie der Vorgaben des Bundesgesetzgebers bewegt, sich also insbesondere ohne Verfassungsänderungen umsetzen lassen wird. Daher besteht auch für die Landesregierung derzeit kein Anlass, wie unter Nummer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE gefordert wird, im Bundesrat oder in anderen Gremien aktiv zu werden. Überdies möchte ich kritisch anmerken, dass die berufsständischen Selbstverwaltungsmodelle prinzipielle verfassungsrechtliche Probleme verursachen, die nach wie vor nicht wirklich überzeugend ausgeräumt sind und daher weiterer Prüfung bedürfen. Ich habe Zweifel, ob sich derartige Modelle, die weitreichende ministerial- und kontrollfreie Räume für Selbstverwaltungsorgane beinhalten, mit zentralen rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassungsgrundsätzen in Einklang bringen lassen.

Der Landesregierung liegt es jedoch im besonderen Maße am Herzen, dass die künftigen Thüringer Justizstrukturen über eine einwandfreie, über jeden Zweifel erhabene verfassungsrechtliche und demokratische Legitimation verfügen. Im Übrigen hält es die Landesregierung nicht für sachgerecht, Reformüberlegungen von vornherein im Wesentlichen auf justiz- bzw. verwaltungsorganisatorische oder institutionelle Gesichtspunkte einzuengen, wie dies bei diversen Selbstverwaltungsmodellen der Fall ist. Dies wird der individuell geprägten richterlichen Unabhängigkeit in Artikel 97 Grundgesetz nicht gerecht. Die Landesregierung bevorzugt stattdessen einen diskussionsoffenen Reformansatz, mit dem Ziel, die richterliche Unabhängigkeit vor allem über den Ausbau der individuellen Beteiligungsrechte der Richterinnen und Richter und mittels Verbreiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen Vertretungsgremien zu stärken, um so einen substanziellen Beitrag zum Ausbau der richterlichen Unabhängigkeit zu leisten. Dabei wird sich in der anstehenden Diskussion des Justizministeriums mit den Berufsverbänden und mit den Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen erweisen, inwieweit zur Stärkung der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter möglicherweise Reformen der Juristenausbildung und Fragen der richterlichen Ethik und des richterlichen Berufsverständnisses Berücksichtigung finden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Einführung einer Selbstverwaltung der Justiz ist auch nicht durch vermeintliche europäische Standards veranlasst. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE könnte den Eindruck erwecken, dass die Justizstrukturen in Deutschland und in Thüringen nicht europäischen Standards entsprechen. Dies wäre allerdings sachlich unrichtig und verkennt die Leistungen der Justiz in Deutschland und in Thüringen grundlegend. Ich möchte unterstreichen, dass die Justiz in Deutschland und in Thüringen rechtsstaatlichen Anforderungen in jeder Hinsicht vollkommen entspricht und ihre Unabhängigkeit auch im Vergleich der europäischen Praxis anderer Staaten auf höchstem Niveau gewährleistet ist.

(Beifall CDU)

Die Justiz in Deutschland verfügt über besondere Schutzmechanismen, die in Europa beispielhaft sind. Ich möchte hier nur die unabhängigen Richterdienstgerichte nennen, die jedem Richter effektiven Rechtsschutz zur Wahrung seiner richterlichen Unabhängigkeit gewähren.

Um den Bericht der Landesregierung zu vervollständigen, erlaube ich mir an dieser Stelle auch den Hinweis darauf, dass die deutsche Justiz durchaus eine weltweit anerkannte Spitzenstellung hinsichtlich ihrer

Unabhängigkeit genießt. Sie liegt auf Platz 4 der aktuellen Rangliste des Weltwirtschaftsforums - World Economic Forum. Länder mit Selbstverwaltungsmodellen sind demgegenüber teilweise weit abgeschlagen. Beispielsweise liegt die spanische Justiz auf Platz 56 und die italienische Justiz auf Platz 78 und damit gleichauf mit Ländern wie Syrien und China.

Soweit in dem Antrag der Fraktion von angeblichen europäischen Standards die Rede ist, möchte ich also an dieser Stelle nochmals klarstellen: Es gibt keine rechtsverbindlichen Standards der Europäischen Union für die mitgliedstaatlichen Justizstrukturen, die etwa eine Selbstverwaltung der Justiz vorschreiben würden. Lassen Sie mich - weil mir das europäische Thema durchaus wichtig ist - weiterhin feststellen, dass auch der Europarat keine rechtsverbindlichen europäischen Standards erlassen hat und im Übrigen dazu auch nicht befugt wäre. Davon abgesehen akzeptiert der Europarat neben den von einigen richterlichen Berufsverbänden favorisierten Selbstverwaltungsmodellen ausdrücklich auch das bestehende deutsche Justizsystem als sachgerechte Alternative. Ich möchte hier beispielsweise auf die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates über die Unabhängigkeit, Effizienz und Funktion von Richtern verweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu Beginn meiner Ausführungen habe ich gesagt, dass ich auf das „Wie“ der Novellierung des Thüringer Richtergesetzes noch zu sprechen komme. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass das Thüringer Justizministerium den Startschuss für die Novellierung des Thüringer Richtergesetzes im April dieses Jahres bereits gegeben hat. Das Gesetzgebungsverfahren läuft also. In einem ersten Schritt ist den richterlichen Berufsverbänden und Richtervertretungen in der Thüringer Justiz sehr frühzeitig von meinem Haus Gelegenheit gegeben worden, verbandsintern Vorschläge und Konzepte zu diskutieren und eigene Positionen zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden dem Thüringer Justizministerium noch im 1. Halbjahr 2010 vorgelegt werden. Mit dieser frühen Einbindung in den Diskussionsprozess möchte ich ein Zeichen für einen vertrauensvollen, konstruktiven und vor allen Dingen ergebnisoffenen Dialog mit den Verbänden und Vertretungen sowie für den hohen Stellenwert der richterlichen Unabhängigkeit im Freistaat Thüringen setzen. Es ist mir also ein ganz besonderes Anliegen, auf diese Weise ein möglichst hohes Maß an Akzeptanz und Transparenz zu gewährleisten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal um Ihr Verständnis bitten, dass ich aufgrund der beschriebenen Verfahrensweise heute keine abschließenden inhaltlichen Hinweise zur Ausgestaltung der künftigen Thüringer Justizstrukturen und zur Novellierung

des Thüringer Richtergesetzes geben will. Ich möchte an dieser Stelle den vor uns liegenden konstruktiven und ergebnisoffenen Diskussionsprozess, den ich bereits geschildert habe und zu dem ich alle Fraktionen des Thüringer Landtags ausdrücklich einlade, nicht vorwegnehmen und damit auch infrage stellen. Ich denke, unser aller Bemühen, das Thüringer Richtergesetz zum Wohle der unabhängigen Justiz im Freistaat und damit auch im Interesse unseres Rechtsstaats zu verbessern gebietet es, zunächst auf die Stimmen aus der Justiz selbst zu hören und dann zu handeln. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Ich frage: Wünscht jemand die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD. Gut, alle wünschen die Beratung zum Sofortbericht. Ich werde auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung jetzt eröffnen, gleichzeitig die Aussprache zu den Punkten II und III des Antrags. Das Wort hat auf meiner Rednerliste als Erster Abgeordneter Meyer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Poppenhäger vielen Dank für den Sofortbericht. Ich denke, mit diesen Thematiken kann zumindest ich persönlich mich in diesem Thema etwas weiter einarbeiten, denn ich gestehe ganz ehrlich, das Thema der Justizstruktur ist nicht gerade mein Hauptthema bislang gewesen. Insofern werden wir uns auch als Fraktion darauf freuen, dieses Thema lernend weiter zu begleiten in der Debatte. Die Debatte ist scheinbar notwendig, das habe ich verstanden, und offensichtlich auch von allen Seiten gewünscht. Ich bin nur kurz nach vorne gekommen, um einen Aspekt in diesem Bereich zu thematisieren - abgesehen davon, dass ich mich natürlich freue, wenn die LINKE in ihrem Antrag auf ein schwarz-grünes Papier verweist - das ist mal ganz was Neues - aus Hamburg. Wie es halt heutzutage so geht in der Politik in Deutschland. Ich finde, die beiden - Punkt I ist abgearbeitet - Punkte - Punkt II und III - des Antrags richtig. Herr Dr. Poppenhäger hat darauf hingewiesen, dass die Landesregierung im 2. Halbjahr das Thema sowieso auf die Agenda bringen wird, insofern wird auch da der Antrag „sowieso“ erfüllt. Ich bin gespannt auf die Frage, ob wir im Bundesrat zu dem Thema Debatten initiieren müssen. Ich bin bei einem Punkt der Meinung, dass es Diskussions- und vielleicht sogar auch Reformbedarf gibt, und zwar bei dem Punkt der Ausbildung. Nach dem Kenntnisstand, den ich habe aus dem Bereich der Richterschaft heraus und auch aus dem

Bereich der sonstigen Juristerei heraus, ist die Ausbildung nach Meinung vieler Beteiligter deutlich zu stark immer noch auf das Richteramt ausgerichtet und nicht auf den Feld-, Wald- und Wiesenanwalt - so nenne ich es einmal etwas despektierlich. Damit meine ich niemanden, der hier in diesem Raum ist. Es gibt meiner Ansicht nach bei der juristischen Ausbildung das Problem, dass diese Fixierung auf das Richteramt dazu führt, dass zum Beispiel Übung und Betrachtung von der Sachverhaltsgewinnung unterbelichtet wird, wenn nicht sogar ganz fehlt. Die Sachverhalte werden vorgegeben im Studium und das ist ein Fehler, denn im Alltag von Rechtsanwälten und Staatsanwälten müssen Sachverhalte erhoben werden. Das geht bis dahin, dass auch solche heutzutage notwendigen Situationen wie Anwaltsmarketing, Buchführung für Anwälte usw. besser und ausführlicher gelehrt werden müssen. Also in dem Bereich wäre ich auch gern bei der Debatte dabei und freue mich darauf, dass wir lernend diese Debatte führen werden. Wir werden also einer Überweisung an die Ausschüsse beispielsweise zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie jetzt Ausschussüberweisung beantragen?

(Zuruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Danke. Es hat jetzt Abgeordneter Koppe, FDP-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gegensatz zum Antragsteller sieht die FDP keinen Mehrwert für einen Systemwechsel hin zu einer richterlichen Selbstverwaltung, wie es beispielsweise auch der Deutsche Richterbund, aber auch indirekt der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert.

Die Justiz in Thüringen und in Deutschland insgesamt genießt weltweit einen glänzenden Ruf, ist personell und technisch gut ausgestattet und verfügt über hervorragende Richter und Staatsanwälte. Forderungen, wie sie vom Lobbyverband der Richterinnen und Richter kommen, rücken unsere Justiz in ein eher schlechtes Licht. Das hat sie nicht verdient. Die Personalauswahl erfolgt allein orientiert an leistungsbezogenen Kriterien und wird durch die starke Stellung der Präsidialräte effektiv kontrolliert. Dieser ist nach § 45 Thüringer Richtergesetz zu be-

teiligen bei

1. der Ernennung eines Richters, durch die ihm ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird;
2. der Versetzung eines Richters auf Lebenszeit,
3. der vorzeitigen Versetzung eines Richters in den Ruhestand,
4. der Entlassung eines Richters und
5. der Versetzung eines Richters in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Die Richterschaft ist also in die Entscheidung bereits jetzt aktiv eingebunden. Zudem ist eine sich ausschließlich selbst verwaltende Richterschaft ohnehin verfassungsrechtlich unzulässig, da ihr dafür die demokratische Legitimation fehlt. Aber auch das Selbstverwaltungsmodell des DRB ist zumindest politisch unklug. Vor allem geht es aber an der Realität in Deutschland vorbei.

Zur Verdeutlichung möchte ich an dieser Stelle einmal auf den Richterstreik im vergangenen Jahr in Spanien aufmerksam machen. In Spanien verwaltet sich die Justiz nämlich selbst. Spanien gehört also zu den Ländern, die der Deutsche Richterbund ganz offensichtlich als Vorbild ansieht, ein Vorbild, das allerdings in einem schlechten Ruf steht. Die spanischen Gerichte gelten als langsam, schwerfällig und nicht unbedingt unparteiisch. Ich darf hier die Stuttgarter Zeitung vom 19. Februar vergangenen Jahres zitieren: „Wahr ist, dass keine Institution in Spanien von den Menschen so gering geachtet wird wie die Justiz. Sie arbeitet langsam und ist gefürchtet für ihre Nachlässigkeit und für ihre Parteilichkeit.“ Als schmerzlich und deprimierend und als beispielhaft für den gesamten Zustand der spanischen Justiz werden in dem Zeitungsartikel die Empfindungen der Sprecherin des spanischen Justizrates, Frau Gabriela Bravo, für den Zustand eines von ihr besuchten spanischen Gerichts beschrieben. Die spanischen Richter nämlich streikten für bessere Arbeitsbedingungen und beklagten, in ihrer Arbeit unterzugehen. Wollen wir wirklich solche Zustände in unserem Land? In Deutschland gibt es gemessen an der Bevölkerungszahl fast dreimal so viele Richter wie in Spanien. Mich würde interessieren, was der Richterbund dazu sagt, dass die sich selbst verwaltenden spanischen Gerichte sich nach deutschen Verhältnissen sehnen. Die Justiz muss unabhängig sein, das ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates, aber das bedeutet nicht, dass sie sich auch selbst verwalten muss.

(Beifall FDP)

Ihre Aufgabe ist Rechtsprechung und nicht Verwaltung. Schon die These des Richterbundes ist falsch, wenn er meint, die Leistungsfähigkeit der Justiz sei gefährdet und die Justizministerien schaffen es nicht, die Justiz ausreichend mit Personal und Geld auszustatten. Gerade am aktuellen Haushalt in Thüringen haben wir gesehen, dass das nötige Personal innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit schon bereitgestellt wird. Die Gerichte in Thüringen und in ganz Deutschland sind schnell, effizient und gut. Die Justiz in Deutschland ist hochmodern ausgerüstet. Die Entscheidungen sind qualitativ auf einem hohen Niveau. So muss die Frage erlaubt sein, ob so eine Justiz aussieht, die kurz vor dem Kollaps steht. Worin besteht also der Änderungsbedarf? Der Justiz in Deutschland geht es deshalb so gut, weil ihre Interessen an den Kabinetttischen der Landesregierung unmittelbar vertreten werden vom jeweiligen Justizminister. Er hat ein ganz ursprüngliches vitales Interesse am Wohlergehen der Justiz, denn er ist es auch, der politisch direkt verantwortlich ist für das, was in der Justiz vor sich geht. Er wird für das verantwortlich gemacht, was schief läuft. Das Demokratieprinzip fordert eine klare demokratische Legitimation für diejenigen, die die Staatsgewalt ausüben. Dies ist im Übrigen auch mit der Besetzung des Richterwahlausschusses von 12 Personen, davon sind übrigens acht Abgeordnete, einige meiner Kollegen wissen das, gegeben. Eine Direktwahl der Richter und Staatsanwälte, wie etwa in den USA, will aber, glaube ich, selbst der Richterbund nicht, was aber faktisch die logische Konsequenz aus den Befindlichkeiten und Forderungen des Richterbundes wäre.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Quatsch.)

Daher stimmen wir diesem Antrag nicht zu. Aber, Herr Hausold, man möge mir noch ein paar Worte zum letzten Teil der Begründung ihres Antrags gestatten.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Ich höre zu.)

Es ist schon erstaunlich, dass vier Diplomphilosophen der Linkspartei gemeinsam nicht in der Lage sind, herauszubekommen, was der Begriff des Neoliberalismus oder Ordoliberalismus meint, welchen Ursprung er hat und was er bedeutet. Das passiert dann, wenn man sich nämlich nur mit Frühsozialisten, wie Babeuf, Marx und Lenin beschäftigt. Ich will Sie ja nicht belehren, aber es sollte Ihnen doch wenigstens von Ihrer gründlichen Marx-Lektüre im Studium noch bekannt sein,

(Unruhe DIE LINKE)

dass es Liberale waren, die durch den langen politischen Kampf das Individuum zu einer Rechtsperson gemacht haben und dafür Sorge trugen, dass die Justiz nämlich unabhängig wurde und das Recht für jeden Menschen gleich gilt.

(Beifall FDP)

Es ist auch nicht vergessen, wer es war, der diese kulturelle Leistung abgeschafft, den Menschen in Rechtlosigkeit zurückgeworfen hat und einen Justizapparat geschaffen hat, der Schwert und Schild einer Staatspartei, aber nicht der Verteidiger der grundlegenden Menschenrechte war.

(Beifall FDP)

Sie haben hier erneut nichts anderes zu tun, als in politischen Kampfbegriffen zu denken und zu sprechen. Das zeigt für mich, wes Geistes Kind Sie noch immer heute sind und dass Sie aus der Geschichte nicht wirklich etwas gelernt haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Frage, ob ich jetzt Früh- oder Spätsozialistin bin, kann ich in meiner Rede nicht beantworten. Ich überlasse es Ihrem Urteil.

Ja, Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, Sie greifen hier ein Anliegen auf, das, wie Minister Poppenhäger Ihnen bereits dargestellt hat, Bestandteil unserer Koalitionsvereinbarung ist und an dessen Realisierung bereits gearbeitet wird. Im Gegensatz zu Ihren Annahmen wird der Minister aber keinen reinen Hausentwurf ins Kabinett einbringen, sondern bezieht bereits vorab, wie ebenfalls schon von ihm mitgeteilt wurde, in die Erarbeitung die betroffenen Richter und Berufsverbände ein. Das hatte meine Fraktion auch in der 3. Wahlperiode schon so gehalten, als sie hier schon einmal vor neun Jahren einen Gesetzentwurf unter Drucksache 3/1550 eingebracht hatte. Es ging damals darum, die Richterräte in ihrer Kompetenz anzupassen an die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen, die Wahl der richterlichen Vertreter im Richterwahlausschuss, den der Kollege Koppe hier schon einmal beschrieben hat, zu demokratisieren, richterintern und auch verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten bei Einstellungen der Richter vorzusehen.

Sie haben nun in Ziffer II Ihres Antrags eine Zeitvorgabe bis zum 30.09.2010 beantragt. Sie soll dazu dienen, dass Eckpunkte vorgelegt werden. Dieses Datum passt nicht zum derzeitigen Abstimmungsprozess, deshalb können wir der Ziffer II Ihres Antrags nicht zustimmen, sondern werden diesen ablehnen. Es ergibt nämlich überhaupt keinen Sinn für das Ministerium, wenn man der Auswertung ohne Diskussion der Verbandsvorstellungen und der Betroffenen isolierte Eckpunkte hier im Haus voranstellt. Das macht keinen Sinn, deswegen sehen wir auch hier keinen Grund für eine Ausschussüberweisung. Es mag Ihnen verziehen werden, dass Sie die aus den gewählten Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren ergebenden Zeitabläufe nicht gekannt haben.

Bei der Beurteilung Ihrer in dem Antrag in Ziffer III eingestreuten inhaltlichen Streiflichter werde ich nun aber ungnädiger. In Ihrer Antragsbegründung haben Sie geschrieben und der Kollege Kubitzki hat es auch noch einmal wiederholt, es bestünden problematische Defizite der deutschen Justiz in Sachen Unabhängigkeit und Selbstverwaltung, und das, so heißt es weiter, vor allem mit Blick auf europäische Standards. Das, verehrter Herr Kubitzki, haben Sie auch noch einmal betont und der Minister hat schon darauf hingewiesen, diese europäischen Standards gibt es nicht. Es gibt Erörterungen auf europäischer Ebene, an denen auch die richterlichen Großverbände beteiligt worden sind und sich beteiligt haben, die gewisse Empfehlungen ausgesprochen haben. Das sind aber reine Vorschläge nicht mit juristisch verbindlichem Charakter. Das hätten Sie oder Ihre Referenten nachlesen können, zum Beispiel in einem ganz aktuellen Bericht der Minerva Forschungsgruppe „Richterliche Unabhängigkeit“ des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, die also in der letzten Woche gerade noch mal darauf hingewiesen haben, dass diese ganzen Papiere auf der europäischen Ebene nur empfehlenden Charakter haben. Dort können Sie auch vieles andere nachlesen, was die rechtliche Situation erhellt.

Die Unabhängigkeit des Richters, die haben wir auch in unserem Grundgesetz stehen in Artikel 97 Abs. 1, ist kein Selbstzweck. In der Europäischen Menschenrechtskonvention finden wir sie vielmehr als eine rechtsstaatliche Ableitung aus Artikel 6. Der Artikel 6 normiert den Anspruch des Rechtssuchenden auf ein unabhängiges Gericht. Nur wenn Richter unabhängig ihre Aufgaben wahrnehmen und urteilen können, ist das in Artikel 6 garantierte Recht, dass über Rechtsstreitigkeiten, so heißt es in dem Artikel, von einem unabhängigen und unparteiischen auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird, gewährleistet. Damit ist der Anspruch for-

muliert an die Gerichtsbarkeit und damit auch das Spannungsfeld, das es durchaus so überlegens- und genau erwägenswert macht, abzuwägen, wie groß kann die richterliche Selbstverwaltung gestaltet sein oder muss es noch Möglichkeiten geben, beispielsweise von außen darauf einzuwirken, dass Verfahren innerhalb angemessener Frist verhandelt werden. Das ist zum Beispiel schon einmal ein Eingriff, wenn Sie so wollen, in eine eindeutig nur selbstverwaltete Justiz. Wären Sie da gebunden, da könnten Sie keinen Einfluss nehmen, aber Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention schreibt dies vor. Es gibt, wie gesagt, Empfehlungen auf europäischer Ebene, die im Wesentlichen von den Berufsverbänden kommen, und da wird die Forderung nach einer Stärkung richterlicher Selbstverwaltung erhoben. Dem versperren wir uns auch nicht. Wir wollen das in Ruhe und Ausführlichkeit zusammen mit den Betroffenen prüfen. Aber aus dieser Stärke richterlicher Selbstverwaltung, so wie das bei Ihrem Antrag durchscheint, die Forderung nach einer kompletten Unabhängigkeit der Justiz abzuleiten, lässt sich weder mit Artikel 6 vereinbaren - ich habe es schon erklärt - noch auch mit der Rechtsprechung unseres Bundesverfassungsgerichts zum modernen Verständnis der Gewaltenteilung. Das lautet so, dass wir uns einem Prinzip gegenseitiger Kontrolle verschrieben haben in unserer Verfassung. Das ist ganz wichtig. Es stehen hier nicht die drei Zweige unabhängig nebeneinander, jeder wurstelt vor sich hin und das ist Gewaltenteilung. Gewaltenteilung heißt, dass man sich gegenseitig auch kontrolliert. Wir wollen aber durchaus die Mitbestimmungsrechte der Richter auch bei bisher durch die Exekutive wahrgenommenen Aufgaben erweitern. Sie irren wirklich, wenn Sie unterstellen, dass dies europarechtlich geboten oder europaweit Standard sei. Modelle umfassen der Selbstverwaltung der Justiz sind nämlich in Europa bisher die Ausnahme. In Ungarn wird ein mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteter nationaler Richterrat für das geringe Vertrauen in die Justiz verantwortlich gemacht. Italien - es wurde bereits genannt - hat vielleicht sogar die umfassendste Selbstverwaltung. Die sind zuständig für die Richterbestellung, Beförderung, Versetzung und Entlassung und für die Disziplinaraufsicht und all dies zusammen wird dort als Grund für die überlange Verfahrensdauer gesehen, die dann sich wiederum mit Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbaren lassen.

Richterräte haben im europäischen Vergleich sehr unterschiedliche Kompetenzen. In Schweden gibt es Richterräte, die aber allein für die Gerichtsverwaltung zuständig sind, wie die Gerichtsorganisation intern gestaltet wird. Sie haben weder bei der Richterauswahl noch bei Disziplinarmaßnahmen irgendwelche Mitwirkungsrechte. In England stellen in einer 15-köpfigen Judicial Appointments Commis-

sion, einer Berufungskommission, die Berufsrichter keine Mehrheit, so wie wir es auch in Thüringen haben, sondern in England ist es so, da sitzen sechs Laien, ein Anwalt und ein Staatsanwalt zusammen und die haben die Mehrheit. Richterräte stellen ohne genaue Beschreibung, was ihnen konkret übertragen werden soll, keinen Wert an sich dar. Es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, dass dieser Entwurf, den Sie als angebliche Rechtsgrundlage erwähnt haben von 2007 zur Überarbeitung der 1994er-Empfehlungen zur juristischen Unabhängigkeit vorschlagen wird, in alle nationalen Verfassungen Richterräte aufzunehmen. Die Minerva-Stellungnahme von letzter Woche weist auch noch einmal darauf hin, dass man nur gesagt hat, wenn es Länder gibt, die Richterräte haben, dann wäre es sinnvoll, dass sie das auch in die Verfassung hineinschreiben. In dieser politikfernen Stellungnahme finden Sie alles Weitere, wenn Sie genauer wissen und nachlesen wollen, was die juristischen Voraussetzungen, was das Für und Wider verschiedener Selbstverwaltungsmodelle ist. Kurze Rede, tiefer Sinn, auch Ziffer III Ihres Antrags wird deshalb heute von uns hier abgelehnt, weil er von einer unzutreffenden Faktenlage und Rechtseinschätzung ausgeht. Es besteht derzeit kein Bedarf für eine Bundesratsinitiative oder eine Grundgesetzänderung. Wir lassen deswegen den Antrag hier heute nicht passieren, sondern begraben ihn gleich und werden aber die Gelegenheit gern wahrnehmen,

(Heiterkeit im Hause)

die mit Ihnen zusammen und den Berufsverbänden erarbeiteten Vorschläge zu einer verbesserten Mitwirkung zu diskutieren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Dr. Poppenhäger, ich bin schon erstaunt und etwas frustriert, das gebe ich ehrlich zu, Frau Kollegin Marx, auch mit Bezug auf Ihren Redebeitrag hier. Sie haben zumindest den Versuch unternommen, ein Stück weit das Thema wieder zu relativieren. Ich habe unterschwellig, zumindest im Ansatz vernehmen dürfen, dass ein Ansatz an Bereitschaft da ist, über das Thema zu reden, erstaunlicherweise mit den Fachverbänden. Diesen haben Sie und Ihr Vorredner, der Herr Kollege Koppe von der FDP, letztendlich Ihre Kompetenz abgespro-

chen. Das kann ich, meine Damen und Herren, beim besten Willen nicht nachvollziehen. Selbst wir haben nicht aus lauter Jux und Tollerei dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt, sondern ich persönlich habe in zahlreichen Gesprächen nicht nur mit den Verbänden, sondern mit den Richtern selbst vor Ort das Thema erörtert und aus diesem Grund erschien es uns wichtig, heute einen Anschlag in dieser Diskussion, in dieser Debatte zu leisten, um über dieses Thema auch im Ausschuss - dort, wo es hingehört - zu diskutieren. Deshalb kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen, welche Ängstlichkeit hier an den Tag gelegt wird, sich zu dieser Frage zu verständigen. Die Unabhängigkeit der Justiz - darauf will ich noch mal eingehen - wird gewährleistet durch wirksame Strukturen der Selbstverwaltung sowie der demokratischen Mitwirkung und Mitbestimmung der Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Ich gehe noch mal darauf ein, wie der europapolitische Sprecher meiner Fraktion, Kollege Kubitzki, in der Einbringung kurz umrissen hat, gibt es hier in Deutschland und damit auch in Thüringen, verglichen mit den auf europäischer Ebene gebräuchlichen und geltenden Standards, Probleme. Sie haben Bezug genommen auf Spanien und Italien; ich gehe nachher noch mal kurz darauf ein, wie dort die Situation ist, verglichen zu der hier in Deutschland. Das sagen nicht nur wir als DIE LINKE, als linke Fraktion, sondern auch gestandene Berufsverbände der Richter und Staatsanwälte - und das betone ich auch an dieser Stelle -, die man nun wirklich nicht als linkslastig einstufen kann. Die aktuelle Diskussion - gerade auf dem Anfang Mai in Freiburg durchgeführten Verwaltungsgerichtstag 2010 um die Unabhängigkeit der Justiz - hat ihren Schwerpunkt in der Debatte um den Aufbau wirksamer Selbstverwaltungsstrukturen gehabt. Das ist angesichts der berechtigten Forderung von europäischer Ebene, zumindest für meine Fraktion, auch nicht verwunderlich.

Meine Damen und Herren, ich darf noch mal auf das, was hier gesagt worden ist, kurz eingehen. Herr Minister, in Ihrem Bericht der Landesregierung zur Unabhängigkeit der Justiz habe ich die Worte wohl gehört, aber ich vermisse letztendlich auch die Bereitschaft, Taten folgen zu lassen - sicherlich auch mit dem Verweis auf den Koalitionsvertrag und die Terminstellung, die Sie da vielleicht verankert haben. Sehen Sie es mir aber nach, wir als Oppositionsfraktion sind nicht unmittelbar daran gebunden, diese Terminkette einzuhalten. Sondern, wenn es Bedarf zu dieser Fragestellung und Diskussion gibt, nehmen wir diese natürlich selbstverständlich gern auf. Bezug genommen wurde auf die Richterstellung damals zum Pilz-Verfahren zur Unabhängigkeit als höchstes Gut. Auch darauf würde ich gern im Einzelnen noch mal eingehen.

Meine Damen und Herren, der Minister hat auch darauf abgezielt, die Länder haben ein Interesse angezeigt bzw. aufgezeigt an Selbstverwaltungsstrukturen und haben dieses auch geäußert auf mehreren Fachtagungen zu verschiedensten Anlässen. Ich habe bis heute die Stellungnahme Thüringens in dieser Frage vermisst. Ich betone es noch mal: Es kann nicht sein - und da verfallen Sie ein bisschen in die Arbeitsmechanismen Ihrer Vorgänger, das erinnert mich an die 4. Legislaturperiode, so nach dem Motto, wir lassen erst mal die anderen machen, bei Erfolg ziehen wir in Thüringen nach, bei Misserfolg können wir diese Fehler nicht begehen. Ich appelliere an Sie und erhebe die Forderung, mehr Mut, eigene Akzente auch zu setzen, selbst einzelne Schritte in diese Richtung zu wagen, Bausteine aufzunehmen in Richtung Selbstverwaltungsstrukturen auf Thüringer Ebene. Sie haben Vorlagen durch Richtervereinigungen, durch Richterbund, die passabel sind, die auch durchaus im rechtsstaatlichen Einklang sind. Dabei lasse ich einfach die Frage nicht gelten, was verfassungsrechtlicher Aspekt in dieser Auseinandersetzung ist, weil wir diese Diskussion - auch in verschiedenen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen - bereits hinter uns haben. Es gibt logischerweise auch den Ansatz, verfassungsändernde Dinge einzubringen, diese zu beachten und zu diskutieren. Insofern ist nicht alles gut, wie jetzt bereits vorhanden, sondern auch hier gibt es den Reformwillen und den Reformbedarf in dieser Richtung. Die Argumente, die ich heute von Ihnen gehört habe, waren keine. Sie haben abgelehnt mit der Aussage, wir sind offen für alle Fragen, aber in welche Richtung Sie letztendlich agieren wollen, da steht ein großes Fragezeichen. Nach dem Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“, das ist letztendlich keine politische Aussage und kein politischer Handlungsfaden, der gerade an dieser Stelle im Justizbereich notwendig und wichtig ist. Wir haben auf die europäischen Standards, auf Reformprozesse verwiesen.

Meine Damen und Herren, darauf zielen auch die Richterverbände in ihren Einschätzungen ab. Bitte nehmen Sie das ganz einfach nur zur Kenntnis. Ich frage auch: Welche Kriterien sind zum Beispiel zum Justizranking, die der Herr Minister hier vorgetragen hat, zu berücksichtigen? Es waren vornehmlich ökonomische Aspekte, die dabei eine Rolle gespielt haben. Da bin ich wieder bei dem Kollegen der FDP, der natürlich sehr süffisant darauf eingegangen ist, was da in Spanien alles gesagt und getan worden ist oder was nicht funktioniert. Man muss natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass in Spanien ein eklatanter Personenmangel herrscht, weil genau dort ein Drittel im Vergleich zu Deutschland der Richterinnen und Richter fehlt. Dort gibt es eine andere Struktur, auch keine Fachressorts. Also Äpfel mit Birnen zu vergleichen, ist relativ schwierig. Da hätte ich Sie gern gebeten, dass Sie die Kirche im

Dorf lassen bei diesen Vergleichen. Und daraus ein letztendlich vernichtendes Urteil zu ziehen, ist für mich leider nicht nachvollziehbar. Es klang doch etwas zynisch und hochnäsiger, allein, dass Sie uns noch mal in die Rolle der DDR zurückversetzen wollen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich will da nicht auf Ihre geschichtliche Verantwortung abheben, da haben Sie sicherlich noch mit genug Aufarbeitung in Ihren Reihen zu tun.

Ich hatte so den Eindruck, dass der Kampffredensschreiber, lieber Kollege von der FDP, der in der 4. Legislaturperiode von der CDU in Ihre Reihen übernommen wurde, erst einmal alles ablehnt, um so ein bisschen zynisch überzukommen mit der Verweigerungstaktik, sich inhaltlich nicht damit beschäftigen zu wollen. Ich dachte, dass wir zumindest hier in diesem Hause diesen Prozess in der jetzigen Legislaturperiode überwunden haben.

Meine Damen und Herren, die richterliche und rechtssprechende Tätigkeit sowie Tätigkeit der Staatsanwaltschaften zielt letztendlich auf eine unvoreingenommene faire Rechtsprechung ohne Ansehen der Person, also eine von Voreingenommenheit und Parteilichkeit freie Urteilsfindung ab. Sie soll ohne Einflussnahme und gar Repression durch die anderen Staatsgewalten, insbesondere die Exekutive, erledigt werden können. Nun könnten Skeptiker einwenden „Politische Einflussnahme auf die Justiz?“, wir sind doch letztendlich hier in Deutschland nicht in einer Bananenrepublik. Nein, ich denke, das sind wir nicht. Politische Einflussnahme bzw. Einflussnahmeversuche, die es in Deutschland gibt und gab, würde ich gern benennen. Allein mit Blick auf den deutschen Strang der Elf-Aquitaine-Affäre, Stichwort Leuna-Verkauf - Sie können sich sicherlich noch daran erinnern -, was die Subventionierung betraf, wurde trotz Drängen der französischen Behörden, nicht so aufgearbeitet wie in Frankreich. Es wurde deutlich, dass mit Druck aus deutschen politischen Kreisen hier agiert wurde.

Ein aktueller Fall öffentlich geworden auch durch einen offenen Brief letztendlich von ver.di: Das Präsidium des Bundesverwaltungsgerichts hatte zum Beispiel im Mai 2009 beschlossen, im Rahmen der Geschäftsverteilung einen Richterkollegen, der nicht bei der Bundeswehr seine Wehrpflicht abgeleistet hatte, also ungedient war, dem 2. Wehrdienstsenat zuzuordnen. Der damalige Bundesverteidigungsminister, Franz Josef Jung, ging offensichtlich sehr deutlich gegen diesen Richterbeschluss vor, da er der Meinung war, dass Ungediente keine Wehrdienstsachen bearbeiten könnten. Offensichtlich gibt es ein praktisch geheimes Ressortabkommen aus den Jahren 1969 und 1970, nach dem das Bundesjustizministerium einem solchen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts zur Besetzung der Wehr-

dienstsenate nur zustimmt, wenn das Einvernehmen des Bundesverteidigungsministeriums dazu vorliegt. Der Bundesverteidigungsminister legte so sein Veto gegen den Präsidiumsbeschluss ein. Das Bundesjustizministerium verweigerte seine Zustimmung, die nach § 80 Wehrdisziplinarordnung notwendig ist, und der Beschluss zur Besetzung der Richterstelle mit einem Ungedienten wurde nicht vollzogen. Klingt ziemlich unglaublich, die Tatsachen sind aber durch den offenen Brief von ver.di belegt. Meine Frage: Wo bleibt hier die Unabhängigkeit der Justiz?

Auch für Thüringen, meine Damen und Herren, gibt es in Sachen Unabhängigkeit die eine oder andere mehr oder weniger delikate Geschichte. Ich will hier, ohne auf Details einzugehen, an bestimmte Vorgänge rund um das Ermittlungs- und Strafverfahren gegen den CD-Unternehmer Pilz erinnern oder an die Konkurrentenklagen, weil sehr geeignete, aber in den Augen des Justizministeriums unbequeme Bewerber bei der Besetzung von Richterstellen nicht berücksichtigt wurden. Den Bediensteten im Justizbereich dürfen keine Maulkörbe verpasst werden. Richter, Staatsanwälte und andere Bedienstete im Bereich der Justiz sind Staatsbürger mit allen Rechten. Sie sollen sich in gesellschaftlichen, logischerweise justizpolitischen Debatten ungehindert äußern dürfen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auch noch mal in Erinnerung den neuesten Fragenkatalog. Ich weiß nicht, ob der Ihnen schon zugänglich war. Herr Minister, Sie dürften ihn kennen, ein Fragenkatalog an Thüringer Richter und Staatsanwälte, gerade befragt zu solchen Themen. Sehr interessante Antworten und ich hoffe und kann mir auch vorstellen und, ich denke, wir werden es auch beantragen, dass wir an geeigneter Stelle uns zu diesen Fragen unterhalten, weil diese Sachfragen solche Dinge betreffen, wie weit Richterinnen und Richter Stellung genommen haben und es gibt interessante Ergebnisse.

Gerade auch mit Blick auf die politischen und ministeriellen Einflussnahmen bei Richterbesetzungen und Richterbeförderungen wollen wir über die Einrichtung unabhängiger Justizverwaltungsräte und Reformen hinsichtlich der organisatorischen Strukturen der Richterwahl diskutieren. Die Forderungen der Verbände ernst zu nehmen und daraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen, ist letztendlich unser Ansatz. Der Landtag als Repräsentativorgan des Souveräns der Bürgerinnen und Bürger muss darin eine gewichtige Rolle mitspielen. Das steht, denke ich, außer Frage.

Wir sehen auch durchaus die Gefahren, die eine Selbstrekrutierung der Richterschaft hätte. Die Selbstverwaltung darf letztendlich nicht dazu führen, dass diese Berufsguppe zu einem Staat im Staate wird.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Aha.)

Nicht aha. Ich will, meine Damen und Herren, mich nicht der radikalen Ansicht mancher Autoren anschließen, der Weg zur Unabhängigkeit der Gerichte führe über die Leiche des Justizministeriums, doch eines sei klar dargestellt. Der immer noch massive Einfluss, meine Damen und Herren, der Exekutive, der Ministerien auf personelle Entscheidungen und logistische Entscheidungen muss, denke ich, zurückgedrängt werden. Dazu ist ohne Zweifel eine Änderung der Thüringer Verfassung, insbesondere des Artikels 89, notwendig. Die Unabhängigkeit der Justiz muss daher vor allem auch durch Organisations- und Arbeitsstrukturen gewährleistet werden. Dazu gehört der Ausbau der Selbstverwaltung und der richterlichen Mitbestimmung. Insbesondere sollte sie auch finanziell abgesichert werden durch ein - und das ist ein neuer Aspekt - eigenständiges Budget der jeweiligen Gerichte.

Hierzu gibt es in der aktuellen Diskussion verschiedene Vorstellungen und Modelle. In Hamburg - darauf haben Sie abgezielt, auf Schwarz-Grün - wird die Umsetzung eines solchen Modells schon in der Praxis in Angriff genommen. Die neue Richtervereinigung und der Thüringer Richterbund haben dazu Vorschläge in die öffentliche Diskussion gebracht. Insbesondere das Konzept der NRV enthält sehr detaillierte Vorschläge zur praktischen Umsetzung. Der Deutsche Richterbund hat zu seinen Vorschlägen einen Musterentwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz vorgelegt. Dieser Musterentwurf könnte zum Ausgangspunkt neuer landesrechtlicher Regelungen gemacht werden. Ausgangspunkt aller Modelle ist, dass sich die richterliche Unabhängigkeit auch in einer Unabhängigkeit der Organisationsstrukturen widerspiegeln muss. Der Musterentwurf hat zum Ausgangspunkt, dass der schnellste Weg zur Schaffung selbstverwalteter Justizstrukturen in den Ländern über einen Umbau der vorhandenen Strukturen führt. Zentrale Gremien sind ein Justizwahlausschuss und Justizverwaltungsrat. In Abweichung zum Richterbund schlägt z.B. hier die neue Richtervereinigung vor, dass im Justizverwaltungsrat auch nichtrichterliche Mitglieder, also Laien, sitzen sollen. Dies folgt Vorschlägen mehrerer europäischer Gremien.

In die Selbstverwaltungsstruktur der Justiz muss der Bereich Staatsanwaltschaft zwingend eingegliedert werden, da die Staatsanwaltschaft wegen ihres Anklagemonopols eine zentrale Funktion innerhalb der Strafrechtspflege einnimmt. Der Justizwahlausschuss wählt nach einer Ausschreibung die Mitglieder des Selbstverwaltungsgremiums und bestimmt auch den Vorsitzenden, sozusagen den Justizpräsidenten, die bzw. der jederzeit abwählbar ist. Der JVR ersetzt

funktional einen Teil des Justizministeriums. Insofern kann ich mir durchaus den Grad Ihrer Angst vorstellen, der sich damit verbindet. Die Mitglieder des JVR sind für ihre Tätigkeit in diesem Gremium von anderen dienstlichen Aufgaben freigestellt, um Interessenkonflikte zu vermeiden, und sind während ihrer Amtszeit nicht an Aufträge und Weisungen gebunden. Der Justizverwaltungsrat trifft Personalentscheidungen bei Richtern und Staatsanwälten. Im Falle fehlender Einigung trifft der Justizwahlausschuss die Entscheidung. Da gibt es, wie gesagt, sehr plakativ die Vorstellung, die sollten Sie sich gern noch einmal zu Gemüte führen.

Der Justizverwaltungsrat spielt auch eine wichtige Rolle bei der finanziellen Untersetzung der Unabhängigkeit der Justiz. Er stellt einen Vorschlag auf für den Einzelplan der Justiz im Landeshaushalt an das Finanzministerium. Der Justizverwaltungsrat verwaltet den dann beschlossenen Einzelhaushalt; die Haushaltsführung wird vom Landesrechnungshof geprüft und überwacht. Dass die Stellschraube finanzieller Ausstattung der Justiz ein ganz wichtiger Aspekt für funktionierende Selbstverwaltungsstrukturen ist, zeigen auch Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern.

Meine Damen und Herren, das war eigentlich der unstrittigste Punkt in den Gesprächen mit Richtern und Staatsanwälten, als ersten Baustein schon die Schritte in Thüringen voranzubringen. Daher wird nach einer Reform insbesondere das Parlament als Haushaltsgesetzgeber aufgerufen sein, diese faktische Absicherung der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz zu leisten. Es gibt im Rahmen der Reformdiskussion noch weitere logistische Aspekte zu besprechen bis hin zum Umbau der Bundesebene, auf die ich jetzt nicht noch einmal näher eingehen will.

Lassen Sie uns im zuständigen Justizausschuss - das ist meine Bitte - einen näheren Blick auf die verschiedenen Modelle werfen, die, wie gesagt, nicht unmittelbar Ursprünge unseres Handelns in der Fraktion sind, sondern von den Fachverbänden selbst erarbeitet wurden, um eine sachkundige Diskussion auch im Rahmen einer Anhörung durchzuführen. Diese Sachdiskussion würde uns nicht im stillen Kämmerlein, sondern gerade in einer öffentlichen Diskussion voranbringen.

Ich beziehe mich gern noch einmal auf den Fragenkomplex an die Thüringer Richter. Insgesamt sind wohl 422 Richter befragt worden. 334 haben ihre Antworten zurückgesandt. Das Ganze war wohl auch die Initiative des Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Kaufmann. Hier gibt es sehr interessante Aussagen. Meine Bitte wäre auch an Sie, erst noch einmal nachzudenken, bevor Sie sich gänzlich dieser

Frage verweigern. Das auch mit Blick auf die momentane Diskussion der richterlichen Ethik, ein sehr spannendes und interessantes Thema.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz die übrigen Problem- und Reformbaustellen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Unabhängigkeit der Justiz benennen.

Meine Damen und Herren, noch einmal mit Verweis auf die Weisungskette: Auch hier müssen Veränderungen her, die die Einflussnahme auf den Fortgang von konkreten Ermittlungsverfahren durchaus erlaubt. Nicht umsonst fordern die Berufsverbände der Staatsanwälte seit Jahren die Abschaffung dieser Weisungsketten. Vom preußischen Justizminister Leonhardt, das möchte ich Ihnen auch gern noch einmal zitieren, von 1867 bis 1879 im Amt, stammt der bemerkenswerte Satz: „Solange ich über Beförderung bestimme, bin ich bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzitieren.“ An dieser Machtposition des Ministeriums hat sich leider auch bis heute faktisch wenig geändert. Ich verweise nur auf Konkurrentenklagen in der Thüringer Justiz.

Deshalb, meine Damen und Herren, alle Richter sollten grundsätzlich als gleich bewertet werden, z.B. um entgegenzuwirken, dass mit Blick auf bessere Aufstiegschancen unkritisch der herrschenden Meinung gefolgt wird. Unbequeme, kritische und engagierte Richter dürfen nicht durch Änderung der Geschäftsverteilung oder Aufweichung der Unversetzbarkeit der Richter mittelbar gemäßregelt werden können. Die Unabhängigkeit der Justiz wird ebenso durch Einhaltung und Umsetzung bestimmter beruflicher und ethischer Qualitätsstandards bei der Berufsausübung gefordert. Dazu gehört, dass sich die Richter und Staatsanwälte durch kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung einen hohen Standard an fachlicher Qualifikation verschaffen, besonders wichtig für einen eigenständigen und auf ein eigenes Urteil gestützten Umgang mit Sachverständigen und ihren Gutachten. Beispielhaft seien hier Kenntnisse in forensischer Psychologie für den Bereich des Strafverfahrens oder die Aneignung von medizinischem Wissen für sozialrechtliche Verfahren genannt. Im Gegenzug dazu müssen die rechtlichen Regelungen und weitere Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Qualifizierungsmöglichkeiten von den Richtern und Staatsanwälten auch wahrgenommen werden können. Eine demokratische Zivilgesellschaft braucht kritische selbst und gesellschaftlich verantwortliche Juristinnen und Juristen als Bürgerinnen und Bürger in Robe. So kann Justiz ihre soziale Funktion und Kontrollfunktion gegenüber Verwaltung und Gesetzgebung erfüllen. Juristen und Justizbediensteten muss bewusst sein, dass sie bei Erarbeitung und Anwendung von Recht eine Tätigkeit mit gesellschaftlicher Gestaltungswirkung ausüben.

Rechtsetzung und noch mehr Rechtsanwendung haben unmittelbare Gestaltungswirkung auf den Alltag davon betroffener Bürgerinnen und Bürger, was aus manch konservativem Blickwinkel durchaus - haben wir heute gehört - bestritten wird. Aber Recht ist in einem demokratischen sozialen Rechtsstaat eines der - wenn nicht sogar das - wirksamste gesellschaftspolitische Gestaltungsinstrument. Die Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern, aber auch anderer juristisch tätiger Menschen beginnt nach Auffassung der LINKEN nicht erst mit dem Berufsantritt, sondern im Studium und im Referendariat bzw. Ausbildung. Vermittlung bzw. Erwerb von Wissen aus Politik, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft, Soziologie, Psychologie usw. und ihrer Bezüge zu Rechtswirklichkeit und Rechtswissenschaft und umfassende Kenntnisse in juristischer Methodik sind notwendig.

Zu der Juristenausbildung ist einiges gesagt worden, Sie kennen unsere Auffassung dazu, das will ich an dieser Stelle nicht noch einmal vertiefen, nur der Verweis darauf. Im Übrigen schreibt ja auch der Bologna-Beschluss nicht die zwingende Einführung z.B. von Bachelor und Master vor. Die herrschende Meinung unterliegt hier unseres Erachtens auch einem fatalen Übersetzungs- und Interpretationsfehler, was die Frage der Juristenausbildung betrifft.

Damit wird deutlich, meine Damen und Herren, der Schwerpunkt der Reformdiskussion im Bereich Unabhängigkeit der Justiz liegt auf der Frage des Ausbaus der Selbstverwaltung, aber es müssen, so die Meinung meiner Fraktion, in diesen Reformdiskussionen noch weitere Gesichtspunkte mit einbezogen werden. Meine Bitte und meine Forderung an Sie, lassen Sie uns den vorliegenden Antrag nutzen, um in der weiteren Ausschussberatung die Reformdiskussion in Sachen Unabhängigkeit und Selbstverwaltung dem Beispiel Hamburgs folgend auch Thüringen in dieser Frage voranzubringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauboldt. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Schröter von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zum Vordredner möchte ich es doch ernsthaft etwas kürzer machen.

(Beifall CDU, FDP)

Zuerst: Mit dem vorgelegten Antrag postulieren Sie, die Einbringer, zunächst, dass es einen aus Ihrer Sicht umfassenden Veränderungsbedarf gibt, die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz - wie Sie sagen - zu verwirklichen. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag, ohne dies zu nennen, auf zwei Diskussionsentwürfe von Standesvereinigungen: den Diskussionsentwurf der Neuen Richtervereinigung mit Stand vom 12.03.2010 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz“, der den bundesrechtlichen Bereich betrifft, und den Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz mit Stand vom 01.02.2010, der, wie aus dem Titel erkennbar, sich mit landesrechtlichen Regelungen befasst. In beiden Fällen handelt es sich um die Innenansicht Betroffener. Die beinhalteten Forderungen scheinen von den Einbringern des Antrags kategorisiert zu sein in mögliche Schritte, mit denen sie die bundesrechtlichen Regelungen meinen könnten, und die notwendige Schritte, die offenbar auf die länderrechtlichen Regelungen abzielen. Dass im letzteren Bereich gegebenenfalls auch im bundesrechtlichen Bereich Verfassungsänderungen notwendig wären, beschwert Sie dabei nicht. Sie nehmen im Grunde die unbewerteten Forderungen in Ihrem Antrag auf. Auf eine Außenansicht der Dinge oder eine eigene Bewertung verzichten Sie weitgehend selbst. In Ihrem Antrag sowie auch in den beiden Bezugsmaterialien ist von einer mangelnden Umsetzung europäischer Standards die Rede. Es muss noch einmal an dieser Stelle richtiggestellt werden, dass es diese Standards nicht gibt.

(Beifall SPD)

Es existieren lediglich Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats vom 13.10.1994, wonach der Europarat angeblich als wesentliches Kriterium für ein den Anforderungen der EU entsprechendes System der Rechtspflege allein die Selbstverwaltung der Justiz angesehen habe. Dies ist allerdings eine Halbwahrheit und grob sinnenstellende Verkürzung des Beschlusses. Richtig ist, dass in der Empfehlung verschiedene Prinzipien zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit und der Unabhängigkeit der Justiz empfohlen worden sind. Den Vorrang hat nicht die Unabhängigkeit der Justizverwaltung, sondern allgemeine Prinzipien zum Schutz der Unabhängigkeit der Richter.

(Beifall CDU)

Zum Dritten: In Ihren besonderen Gesichtspunkten für den Inhalt der soeben erfolgten Berichterstattung fordern Sie, die Organisationsstrukturen der Justiz in Deutschland der Praxis anderer Staaten anzupassen. Vorsicht, meine Damen und Herren, wir hoffen, dass Sie nicht wissen, was Sie damit tun. Neh-

men wir zum Beispiel zwei Länder, die eine selbstverwaltete Justiz umgesetzt haben; beide spielten als Beispiele schon einmal eine Rolle. Herr Abgeordneter Koppe hat die spanische Situation aus dem Artikel der Stuttgarter Zeitung vom 19.02.2009 erläutert; „langsam“, „gefürchtet“, „nachlässig“ und „parteilich“ waren so die Stichworte, die für dieses Beispiel galten. Ich glaube nicht, dass solche Zustände in Deutschland wünschenswert sind. Das zweite Beispiel: Hier möchte ich die von Frau Marx getätigten Ausführungen noch etwas vertiefen. In Italien hat sich die Justiz zum Staat im Staate entwickelt. Das haben wir gehört. Man muss aber auch mal wissen, Zivilverfahren hatten per Stand Ende 2005 eine durchschnittliche Erledigungsdauer von zehn Jahren. Die erfolgreichen Beschwerden zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen eines Verstoßes gegen Artikel 6 der Menschenrechtskonvention wegen überlanger Verfahrensdauer und Versagen des Justizgewährungsanspruchs eines Menschenrechts lag damals bei einer Zahl von 12.000 - 12.000 erfolgreiche Beschwerden in Italien beim Europäischen Gerichtshof. Auch einen solchen oder ähnlichen Zustand wollen Sie in Deutschland doch hoffentlich nicht.

Zum Vierten: Man soll die Situation in Deutschland auch von außen betrachten. Auch wenn das Wiederholung ist, ich sage an dieser Stelle, das Weltwirtschaftsforum hat in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland den Platz 4 vergeben, für Italien Platz 56, für Spanien Platz 78. Das Weitere hat der Minister dazu schon ausgeführt.

Nach unserer Kenntnis wird in Thüringen zurzeit an der Novelle des Richtergesetzes gearbeitet. Hierbei spielt das Mitspracherecht der Richter eine nicht untergeordnete Rolle. Es ist schon gesagt worden, es findet zurzeit eine vorparlamentarische Anhörung der Berufsverbände statt. Ich glaube, bis zum 31.05. sollten dort die Standpunkte formuliert werden. Diese Möglichkeiten sollte man nicht verstreichen lassen, um seinen eigenen Standpunkt darzustellen.

Zum Fünften: Aus all dem Vorgenannten bezieht die CDU-Fraktion zum Antrag folgenden Standpunkt: Der Bericht ist zu Punkt I gegeben und das Berichtersuchen unserer Meinung nach erfüllt. Die Punkte II und III sind abzulehnen, da sie keine Verbesserung der derzeitigen Situation zu erwarten geben und nur bedingt als notwendig erachtet werden können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröter. Wir haben eine Redemeldung von der Frau Abgeordne-

ten Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Nur noch ganz kurz. Verehrter Kollege Hauboldt, so kann das nicht stehen bleiben. Sie haben uns hier quasi der Untätigkeit bezichtigt und gesagt, „wenn Sie jetzt hier nicht nach vorne gehen und mit Ihrem Antrag irgendwie den Antrieb für uns bilden, dann würde hier nichts laufen“. Wir haben es in der Koalitionsvereinbarung doch schon hinreichend beschrieben, dass wir diesen Prozess der Demokratisierung und der stärkeren Mitwirkung der Richter auch wollen. Der Minister hat ausführlich beschrieben, in welchem Diskussionsprozess wir uns befinden, und jetzt gibt es hier zwei nackte Punkte in Ihrem Antrag, nämlich das ist II. - bis zum 30. September 2010 Eckpunkte vorlegen. Das geht nicht, weil der Abstimmungsprozess dem entgegensteht. Deswegen wird der Antrag abgelehnt in Ziffer II.

Und Ziffer III. - Bundesrat und andere Gremien, Bundesebene, notwendige Veränderungen zur Verwirklichung der Unabhängigkeit, Stichwort Grundgesetzänderung - die brauchen wir nicht, bevor wir nicht ein ausführlich erarbeitetes Gesetz und Prinzipien haben, an die wir uns halten wollen. Dann haben Sie auch nichts mehr zum Grundgesetz gesagt, sondern ausgerechnet zu Artikel 89 der Thüringer Landesverfassung. Wir schulden es allen anwesenden und abwesenden Abgeordneten dieses Hauses, dass wir uns die Grundlage unseres Handelns vergegenwärtigen, denn Artikel 89 beinhaltet die verfassungsrechtliche Grundlage für den Richterwahlausschuss, nämlich dass wir hier in diesem Haus - das haben wir ja vor Kurzem erst gemacht - mit Zweidrittelmehrheit acht der Mitglieder des Richterwahlausschusses wählen und dass dieser Richterwahlausschuss dann demokratisch legitimiert über die Volksvertretung die Richter in unserem Land bestimmt. Da haben Sie gesagt, das muss geändert werden. Dass Sie das jetzt schon wissen, das wundert mich. Man soll sich nicht an die Spitze der Bewegung setzen, wenn man sich nicht hinreichend informiert.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann frage ich als Erstes: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I erfüllt ist? Ich sehe keinen Widerspruch.

Des Weiteren habe ich den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten - vom Herrn Abgeordneten Meyer

und vom Herrn Hauboldt beantragt. Verstehe ich Sie richtig, es geht um die Punkte II und III?

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung der Nummern II und III an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/957. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11**

Rentengerechtigkeit für Angehörige verschiedener Berufsgruppen in der DDR

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/958 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, das ist so. Das Wort hat die Abgeordnete Stange, bitte.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt wohl wenige Themen, die in den zurückliegenden 20 Jahren hier im Landtag oder auch im Bundestag mit Recht mit so viel Emotionen diskutiert worden sind wie das Thema Rente. Die Überleitung der Alterssicherung aus der DDR in bundesdeutsches Recht war und ist mit vielen Unwegbarkeiten gespickt. Fast 4 Mio. Renten und Versorgungsleistungen sowie mehr als 7 Mio. Anwartschaften aus der Alterssicherung mussten überführt werden. Dies war für die meisten Bürgerinnen und Bürger der DDR reibungslos. Jedoch - und dies ist zu betonen - sind mit Inkraftsetzen des RÜG - also des Rentenüberleitungsgesetzes - aus dem Jahr 1991 zahlreiche Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen verbunden, die bis heute nicht ausgeräumt worden sind.

So ist zu verzeichnen, dass rentenrechtliche Lücken, die es gab, weil es für DDR-typische Sachverhalte keine analogen äquivalenten Regelungen im bundesdeutschen Recht gab, keine Entsprechung gab und somit war auch nicht geklärt, dass gemeinsam die Suche nach Lösungen vorangetrieben wurde. Zu erwähnen bei den gerade genannten Lücken sind hier mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft oder bei dem Handwerk, die Zeiten von Aspiranturen oder Sonderstudien. Nicht geklärt ist auch die Nichtüberführung von zusätzlichen Versorgungs-

systemen aus der DDR, vor allen Dingen aus den wissenschaftlichen, technischen, medizinischen, aber auch dem künstlerischen Bereich der Intelligenz, für Beschäftigte der Staats- und Sicherheitsapparate oder für die Beschäftigten der Reichsbahn und des mittleren medizinischen Personals. Im Rentenrecht wurden willkürliche Eingriffe in die Rentenformen unternommen und somit wurde Rentenrecht zum Strafrecht. Bis heute, sehr geehrte Damen und Herren, sind die eben angeführten Lücken und Defizite nicht geklärt. Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass hier eine Nichtanerkennung des gelebten Lebens vorgenommen wird, indem die Lücken nicht geschlossen werden.

(Beifall DIE LINKE)

20 Jahre nach der deutschen Einheit ist Politik also gefordert, schnellstens auf diesem Gebiet Korrekturen durchzuführen. Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 9. Mai 2008 sich bereits darauf verständigt, dass die Landesregierung im Bundesrat aktiv wird, um sich gemeinsam mit den jungen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die erkennbaren Defizite, die in unserem Antrag formuliert worden sind, abschließend geregelt werden. Mit unserem Antrag, der heute vorliegt in der Drucksache 5/958, wollen wir eine Berichterstattung von der Landesregierung, was sie in den zurückliegenden zwei Jahren unternommen hat, um diese Lücken zu schließen. Gleichzeitig fordern wir Sie noch einmal auf, sich vor allen Dingen aktiv dafür einzusetzen, dass die Nachteile für Geschiedene in der DDR schnellstmöglich beseitigt werden. Verbal habe ich in den zurückliegenden Monaten immer gehört vonseiten der CDU, dass man hier den Änderungsbedarf sieht, aber die wirklichen Aktionen, die wirklichen Inhalte der Änderungen fehlen im Moment noch.

(Beifall DIE LINKE)

Der Verein der DDR-Geschiedenen hat letztmalig am 8. März dieses Jahres in Leipzig auf ihre Situation aufmerksam gemacht und es ist, denke ich, nicht länger hinnehmbar, dass vor allen Dingen Frauen mit weniger als 600 € im Monat Rente leben müssen und so oft weit unterhalb der Armutsgrenze liegen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, alle Parteien - und ich habe es bereits erwähnt - haben in den zurückliegenden Wahlkämpfen sich auf die Agenda geschrieben, für Rentengerechtigkeit und für die Angleichung der Renten Ost an West zu kämpfen. Ich denke, es wird Zeit, dies zu tun. Lassen wir keine weitere Zeit verstreichen, die heutige Rentengeneration, aber auch die zukünftige Rentengeneration wird es uns danken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit Ihrem Antrag bitten Sie die Landesregierung zu berichten, wie der Beschluss des Thüringer Landtags vom 9. Mai 2008 in Drucksache 4/4103 bisher umgesetzt wurde. Gleichzeitig bitten Sie zu bestimmten Personengruppen um ergänzende Informationen hinsichtlich des erreichten Sachstandes. Diese Aufzählung ist identisch mit der Aufzählung Ihres Antrags vom 9. April 2008, der bekanntlich abgelehnt wurde. Sie haben sicherlich deshalb dafür Verständnis, dass ich zu den von Ihnen aufgezählten Personengruppen im Einzelnen keine Aussage treffen kann. Der vom Thüringer Landtag getroffene Beschluss lautet: „Die Landesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den jungen Ländern im Bundesrat aktiv zu werden, um die erkennbaren Defizite aus der erfolgten Rentenüberleitung nach der Wiedervereinigung Deutschlands abschließend zu regeln.“ Aufgrund dieses Beschlusses wurden die weiteren Maßnahmen durch die Landesregierung in die Wege geleitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ab 1. Juli 2008 fanden mit allen neuen Bundesländern mehrere Gespräche auf Referentenebene statt. Dabei haben sich die Teilnehmer darauf verständigt, einen Entschließungsantrag im Bundesrat einzubringen, der sich zunächst auf die Angleichung der Renten auf ein einheitliches Rentenniveau konzentriert. Der Antrag wurde bewusst weitgehend ost/west-neutral gehalten, um eine höchstmögliche Akzeptanz auch in den alten Bundesländern zu erreichen. Die anderen Anliegen der sogenannten Restanten der Rentenüberleitung, wie beispielsweise die Bezieher einer Geschiedenenwitwenrente, die Versorgung der Professoren und Hochschullehrer oder die Berücksichtigung eines besonderen Steigerungssatzes für die Mitarbeiter des Gesundheitswesens wurden zunächst nicht behandelt. Die Teilnehmer der Runde sahen die Gefahr, dass sich für einen derart weitreichenden Antrag keine Mehrheit im Bundesrat finden lassen würden. Im Ergebnis der Beratungen wurde ein Entschließungsantrag von allen neuen Ländern am 6. November 2008 im Bundesrat eingebracht und in der 781. Sitzung des Ausschusses Arbeit- und Sozialpolitik am 12. November 2008 beraten. Der Antrag wurde in

den Ausschüssen vertagt. Die Beratungen wurden bisher nicht abgeschlossen. Allerdings erinnere ich daran, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und FDP vereinbart wurde, noch in dieser Legislatur das Thema „Einheitlicher Rentenwert in Ost und West“ zu behandeln. Neben den dargestellten generellen Bemühungen zur Verbesserung der Situation der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern möchte ich nicht verschweigen, dass zu speziellen Personengruppen ebenfalls gezielt Aktivitäten unternommen wurden, um berechtigten Interessen gerecht zu werden. Generell lässt sich allerdings feststellen, dass die Überleitung nach dem Einigungsvertrag und insbesondere dem Rentenüberleitungsgesetz gelungen ist. Die meisten Rentnerinnen und Rentner konnten auf einem guten Niveau versorgt werden. Dies war angesichts der unterschiedlichen Sicherungssysteme der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland nicht selbstverständlich. Heute müssen wir feststellen, dass es an der einen oder anderen Stelle, wenn auch nur wenige, Überführungslücken gibt, die im Sinne von Rentengerechtigkeit wahrgenommen werden. Als Beispiel sei hier auch die von Ihnen noch einmal ausdrücklich angesprochene Versorgung von nach DDR-Recht geschiedenen Frauen genannt. Hier hat die Landesregierung sich mit den Betroffenen darüber verständigt, sich im Rahmen einer Rentenversicherungsreform für den Personenkreis einzusetzen. Als Beispiel dafür, dass nicht allen Personenkreisen geholfen werden kann, nenne ich die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen der ehemaligen DDR. Ich möchte dazu auch noch einwenden: Wir haben in der DDR verschiedene Versorgungssysteme zusätzlich gehabt, weil damals eben die Einkommenslage der Beschäftigten nicht in dem Maße erfüllt werden konnte, wie in anderen Bereichen, wenn Sie zum Beispiel an die chemische Industrie oder an den Maschinenbau denken, wo doch wesentlich höhere Einkommen erzielt werden konnten, deswegen hat man auch damals schon mit den Zusatzsystemen, den Versuch unternommen, Ausgleich zu schaffen, indem man sich auf die späteren Jahre der Rente kapriziert hat. Das Bundessozialgericht hat bereits im Jahr 2003 hierzu festgestellt, dass dem Begehren der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen nach einem besonderen Steigerungsbetrag nicht Rechnung getragen werden kann. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass ich mich, wie bereits meine Vorgängerin, mit vollem Einsatz für die Interessen der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern einsetzen werde. Priorität hat dabei für mich, wie auch für die Landesregierung insgesamt, wie bereits erwähnt, ein einheitlicher Rentenwert in ganz Deutschland. Es ist nach nunmehr 20 Jahren nicht mehr zu vermitteln, dass man in Ost und West unterschiedliche Renten erhält, und wir können es selbst auch in Thüringen nicht vermitteln. Richtig ist aber auch, dass der Prozess ein

schwieriger ist - Sie wissen das -, weil wir nicht die Ungerechtigkeit in andere Altersgruppen verschieben können und verschieben wollen. Deswegen ist dieser Prozess durchaus schwieriger umzusetzen, als wir uns das insgesamt und gemeinsam wünschen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ist Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Ja, von der SPD-Fraktion; von allen Fraktionen ist das Verlangen zur Beratung jetzt deutlich signalisiert worden. Ich eröffne hiermit die Beratung und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Das Wort hat die Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, vielen Dank für den Sofortbericht, der einordnet, wo wir uns genau bewegen, was das Land kann und was der Bund uns insbesondere vorgibt. Das Ansinnen, diesen Sofortbericht hier einzufordern, unterstütze ich sehr. Grundsätzlich gibt es aber an verschiedenen Stellen Bedenken, die wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag betreffend gern hier anbringen wollen. Erlauben Sie mir, dass ich am Anfang die Fakten bemühe. Wir haben, wenn wir uns das Rentensystem der DDR anschauen und das der Bundesrepublik Deutschland, zwei völlig diametrale Systeme gehabt mit grundsätzlichen Unterschieden. Wir haben zum einen das bruttolohnbezogene dynamische Rentenversicherungssystem auf der einen Seite, auf der anderen Seite das statische mit Mindestsicherung der DDR. Es gab den großen Bruch, das wissen Sie alle, der am Ende mündete im Rentenüberleitungsgesetz vom 25. Juli 1991. Mit diesem Gesetz, das muss man sich immer wieder anschauen, wenn wir darüber reden, sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass das SGB VI zum 1. Januar 1991 auch in den Bundesländern in Kraft treten konnte. Bei aller Kritik am Rentenüberleitungsgesetz muss man auch im Hinterkopf haben, dass auch die Erwerbsbiographien in den alten Bundesländern an der Stelle eine Rolle spielen, wenn wir uns beide Gesellschaftssysteme ansehen. Das ist unser zentraler Punkt. Wir haben durchaus Verständnis dafür und unterstützen das auch, dass an der Stelle Rentner und Rentnerinnen in den jungen Ländern sagen, es gibt nach wie vor diese Altersdiskriminierung. Wir müssen aber auch genau schauen, was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und wie können wir diese ändern. Deswegen, es gibt kein Patentrezept, es gibt grund-

legend Kritik von uns auch am Rentenüberleitungsgesetz, aber es gibt auch Einzelgruppen, die wir jetzt näher betrachten müssen. Da komme ich vor allen Dingen zur Gruppe der Geschiedenen. 20 Jahre nach der deutschen Einheit ist es aus unserer Sicht endlich an der Zeit, dass es ein einheitliches Rentenrecht gibt und vor allen Dingen, das betrifft den aktuellen Rentenwert, dass dieser in Ost und West gleich sein muss. Vor allen Dingen der Unterschied bei den Frauen in beiden Teilen, in jungen und alten Ländern, ist immer noch deutlich zu hoch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund - und das ist wichtig - der ansteigenden Altersarmut in den jungen Ländern und auch in den alten Ländern - ich möchte, dass wir hier so ehrlich sind, wenn wir über den Punkt diskutieren, auch zu schauen, dass Thüringen, so schön, wie das ist, das hier isoliert zu denken, nicht das Einzige ist, worum wir uns beim Thema Rente drehen. Wir müssen auch sehen, dass Altersarmut in den alten Bundesländern genauso steigt wie bei uns - sagen wir, was wir brauchen, ist eine Garantierente, das heißt ein Minimum an Leistungen aus der Rentenversicherung in Ost und West, mit der sichergestellt wird, dass zumindest langjährig Versicherte eine Rente erhalten, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Nach 30 Jahren Versicherungszeit sollten Rentnerinnen und Rentner mindestens 30 Entgeltpunkte haben, mindestens etwa 800 € Rente erhalten. Damit würden wir sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Problemen der Altersarmut gerecht werden und darüber reden wir hier, wenn wir uns die Zahlen ansehen. Jetzt weiß ich, dass DIE LINKE im Bundestag zum Thema aktiv war. Es gab eine Anhörung im Bundestag am 4. Mai 2009. Da wurden auch zahlreiche Sachverständige gehört und auch hier bemühe ich die Details, um den Zusammenhang darzustellen, was da besprochen wurde. Die Sachverständigen, die da angehört wurden, waren neben dem DGB der Deutsche Rentenversicherungsbund, der VDK, der Sozialverband Deutschlands und auch der Landesseniorenbeirat Thüringen, die zum Thema angehört wurden und die überwiegend die Vorschläge der LINKEN bei dieser Anhörung verworfen hatten. Die GRÜNEN hatten am 24. September 2008 im Bundestag beantragt, den Rentenwert in Ost- und Westdeutschland sofort anzugleichen, nämlich ab 1. Januar 2009, die Rentenhöhe für aktuelle Rentnerinnen in Ostdeutschland zu garantieren, war dieser Punkt, in Verbindung mit den alten Ländern. Leider stimmte an dieser Stelle DIE LINKE im Bundestag dagegen. Auch wir sind für eine, wie es in Ihrem Antrag jetzt hier heißt, gerechte Lösung für die rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen. Das ist ein legitimer Punkt, den wir auch unterstützen. Da komme ich wieder zu unserer Initiative auf Bundesebene. Die GRÜNEN haben am

21. Januar 2009 unter Lob vieler Sachverständiger im Bundestag beantragt, die Rentenansprüche ostdeutscher Frauen, die vor 1992 geschieden wurden und wegen Kindererziehung ihre Erwerbsarbeit eingeschränkt hatten, zu verbessern. Jetzt raten Sie, wer dem Antrag nicht zugestimmt hat, es war DIE LINKE, die hat sich enthalten wie übrigens auch die FDP. Vielleicht können Sie das noch mal kurz erklären. Ich freue mich auf eine Debatte dazu im Ausschuss. Insgesamt scheint mir das aber inkonsequent, wenn ich mir ansehe, wie DIE LINKE auf Bundesebene dazu handelt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Habe ich das richtig verstanden, das war jetzt ein Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und nur Nummern 1 und 2? Nur Nummer 2?

(Zuruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden bei diesem Punkt erneut über ein Thema, das im Bundestag geregelt werden muss. Als ich den Antrag in die Hand nahm, kam er mir sofort wieder ins Gedächtnis, denn es war kaum zwei Jahre her, und tatsächlich, der erste Punkt war wortwörtlich übernommen; Frau Ministerin hat berichtet. Ich denke, das ist vernünftig, dass wir nach einer bestimmten Zeit darüber etwas hören. Sie wissen aber auch, als der Gesamtantrag kam, dass wir Ihren Antrag aus dem Jahr 2008 damals abgelehnt haben und einen eigenen Alternativantrag beschlossen haben. Zu diesem Antrag stehe ich noch heute zu 100 Prozent. Er war umfassend, mit dem Ziel, Rentengerechtigkeit herzustellen.

Frau Siegesmund hat heute hier schon sehr umfangreich über das, was in den letzten Tagen im Bundestag geschehen ist, berichtet. Ich teile sehr viele Ihrer Punkte und begrüße auch den Ansatz, der mit den Überlegungen des Bürgergeldes, das wir schon oft ins Gespräch gebracht haben, übereinstimmt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein,
das stimmt nicht.)

Doch weiter zu meinem Bericht. Im zweiten Teil, meine Damen und Herren von der LINKEN, fordern Sie die Landesregierung auf, erneut im Bundesrat aktiv zu werden. Im Bericht hörten wir, dass wir uns im Bundesrat positioniert haben und das Verfahren läuft. Darum, denke ich, ist der Antrag entbehrlich und wir werden ihn ablehnen.

Erlauben Sie mir, noch ein paar Worte zum Thema Rentengerechtigkeit zu sagen und da greife ich auf das, was wir damals schon vor zwei Jahren gesagt haben, zurück. Rentengerechtigkeit heißt, die Schaffung eines einheitlichen aktuellen Rentenwerts zwischen Ost und West herzustellen. Rentengerechtigkeit heißt, die rentenrechtliche Situation der auf dem Territorium der jungen Länder vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen zu verbessern. Rentengerechtigkeit heißt, die Problematik der sogenannten mithelfenden Familienangehörigen von Land- und Forstwirten, aber vor allen Dingen von Handwerkern und anderen Selbstständigen zu lösen. Rentengerechtigkeit heißt, rentenrechtliche Anerkennung des besonderen Steigerungssatzes von Mitarbeitern, wie wir es hörten, aus dem Gesundheits- und Sozialwesen der ehemaligen DDR herzustellen. Rentengerechtigkeit heißt, die Benachteiligung von Professoren und anderer Hochschullehrer bei der Renten- und Altersversorgung abzustellen.

Meine Damen und Herren, Rentengerechtigkeit heißt aber auch Generationengerechtigkeit. Da, denke ich, ist auch noch eine ganze Menge dazu zu sagen. Ich empfehle Ihnen das Buch vom sächsischen Ministerpräsidenten. Kurt Biedenkopf hat das Thema aufgegriffen, sehr umfangreich, indem er die Frage gestellt hat: Wie kann ich das herstellen, damit ich die junge Generation nicht überfordere? Das müssen wir im Blick haben. In dem Sinne lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Recknagel von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema, über das wir hier diskutieren, ist alles andere als neu. Ich muss schon sagen, wenn ich eben gehört habe vonseiten der LINKEN, Rentenrecht zum Strafrecht machen, das ist schon ein starkes Stück, das ist schon eine ganze Menge Polemik.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:
Das ist aber Tatsache.)

Aber wir sollten hier sachlich diskutieren.

Zunächst einmal möchte ich nachträglich, auch wenn es schon eine Weile her ist, der damaligen Bundesregierung danken, die das Rentenüberleitungsgesetz und das Anwartschaftsüberführungsgesetz 1991 formuliert hat. Es handelt sich dabei um eine durchaus schwierige, aber im Ergebnis im Großen und Ganzen historische Leistung, die unserem Sozialstaat gutgetan hat. Diese Gesetze waren ein entscheidender Beitrag zur Verwirklichung der deutschen Einheit. Auch wenn nicht alles perfekt ist und auch wenn man nicht mit allem uneingeschränkt zufrieden sein kann, ist es doch sehr ausgewogen. Wäre das westdeutsche Rentensystem sofort auf die neuen Länder übertragen worden, dann hätte es Anfang der 90er-Jahre nicht die starken jährlichen Rentensteigerungen von bis zu 30 Prozent geben können. Millionen von Menschen sicherte man einen Lebensstandard im Alter, den sie zu DDR-Zeiten in keiner Weise erhoffen konnten. Ich weiß - nicht zuletzt auch aus Erfahrungen und Berichten in meiner eigenen Familie -, dass Altersarmut auch in der DDR ein Problem war.

(Beifall FDP)

In dieser Wahlperiode wird die Bundesregierung eine endgültige Angleichung des Rentenrechts vorzunehmen haben. 20 Jahre nach der Einheit ist das natürlich überfällig. Die SPD hatte das vor fünf Jahren bereits im Wahlprogramm, aber so nicht durchgeführt. Seit 2004 holt der Rentenwert Ost gegenüber dem Rentenwert West nicht mehr spürbar auf, deshalb sollten wir jede Ungleichbehandlung beenden und akzeptieren, dass unser Land unterschiedliche Regionen hat. Es gibt zunehmend Gebiete in den neuen Bundesländern, in denen die Durchschnittsverdienste über denen in ärmeren Regionen der alten Länder liegen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat deshalb in seinem aktuellen Gutachten den Schritt der Angleichung ausdrücklich als Handlungsoption empfohlen. Niemand darf benachteiligt werden, nur weil er das Pech hatte, in der DDR gelebt zu haben. Aber genauso wenig sollte ein Leipziger Rentner durch gut gemeinte Rechenaktionen bessergestellt werden als einer im Bayerischen Wald oder in Ostfriesland - so weit, so klar.

Der vorliegende Antrag berührt nun mehr oder weniger komplizierte Sonderfälle. Bis heute wirken sich Besonderheiten des DDR-Rentenrechts aus, die sich nicht ohne Weiteres ausräumen lassen. Manchmal muss man so etwas auch akzeptieren. Es gibt im Wesentlichen drei Gruppen, zum Beispiel

- solche, die aus rechtlichen, politischen oder anderen Gründen zu DDR-Zeiten keine Rentenversicherungsbeiträge leisten konnten oder durften,

- solche, deren Rentenansprüche aus DDR-Zeiten nicht mit dem Sozialgesetzbuch VI kompatibel sind und deswegen nicht überführt werden konnten und auch nicht überführt wurden, und

- solche, deren Anwartschaften ins Sozialgesetzbuch VI anstelle anderer Versorgungssysteme übergeleitet wurden, weil es kein bundesdeutsches Äquivalent zu der DDR-Regelung gab.

Es gab zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen. Paradox ist dabei, dass es natürlich beides gibt. Zum einen fordert ein Teil der Betroffenen, dass das frühere DDR-Recht heute keine Wirkung mehr entfalten soll, ein anderer Teil fordert genau das Gegenteil, nämlich dass ihre Ansprüche komplett nach dem früheren Recht anerkannt werden sollen. Es ist viel schwerer, allen Interessen gerecht zu werden, als DIE LINKE uns hier glauben machen möchte. Viel schlimmer finde ich, mitunter reißen Sie neue Wunden auf, statt die vorhandenen zu schließen. Möglicherweise ist das auch Ihr politisches Konzept. Bei der Expertenanhörung durch die Bundesregierung im Jahr 2009 kam diese zu einem recht klaren Ergebnis, dass die Sachverständigen eben keine grundsätzliche Korrektur empfahlen. Ein Argument dabei war, dass viele Sondersysteme in der Altersversorgung der DDR bestanden und dass diese zum Teil gar nicht kodifiziert waren. Das alles aufzudröseln, ist eine wahre und möglicherweise unerfüllbare Sisyphusarbeit. Jedenfalls machten die Sachverständigen deutlich, dass jede Nachjustierung zu neuen Ungleichbehandlungen, zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde. Betroffene dürfen aber nicht bessergestellt werden als vergleichbare Rentner in den alten Bundesländern und Betroffene dürfen auch nicht bessergestellt werden als andere Versicherte in den neuen Bundesländern. Einerseits führt das Rentenüberleitungsgesetz, der Weg, der dort beschritten worden ist, dazu, dass Besonderheiten aus dem DDR-Rentenrecht nicht übernommen wurden. Andererseits kamen den Bürgern der alten DDR auch einige Vorteile zugute, die es im DDR-Rentenrecht gar nicht gab, beispielsweise Anrechnungs- und Zurechnungszeiten, Zeiten der Ausbildung und Kindererziehung, weitgehende Frühverrentungsmöglichkeiten, die es dort nicht gab, teilweise sogar ohne Abschläge, von denen auch gerade zu Beginn der 90er-Jahre in dem Gebiet der ehemaligen DDR vielfach Gebrauch gemacht wurde, wie ich finde durchaus mit Berechtigung.

Zugleich wurde für Versicherte mit Entgeltpunkten Ost über die Hochwertung von Entgeltpunkten ein System geschaffen, dass bis heute dazu führt, dass

man für jeden Euro, den man in den neuen Bundesländern einzahlt, einen höheren Rentenanspruch erhält, als für den gleichen Eurobetrag, den man in den alten Ländern einzahlt. Von dieser Hochwertung profitieren auch Bestandsrentner. Nicht zu vergessen ist, dass die Bürger der ehemaligen DDR ihre Rentenansprüche in einem System erworben haben, das tatsächlich pleite war. Diese DDR-Rentenansprüche werden nun von einem finanziell starken und verlässlichen System, welches wir gesamtdeutsch alle zusammen haben, nämlich der gesamtdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung, eingelöst.

Schließlich: Zeiten der Arbeitslosigkeit gab es offiziell in der DDR nicht. Die Bestandsrentner in den neuen Ländern profitieren deshalb von diesen Verhältnissen, von dem Vorteil scheinbarer Vollbeschäftigung im System der Planwirtschaft und die daraus resultierenden langen Versicherungszeiten, die zukünftige Rentner aus den alten Bundesländern so nicht haben konnten.

Jede Ausnahme schafft neue Ungleichgewichte und damit neue Erwartungen Betroffener. Überhaupt ist jede Abweichung vom Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit problematisch und gerade das fordern Sie mit Ihrem Antrag ja auch. Deshalb sollte jede Abweichung individuell begründet werden, nicht gesetzlich, und die FDP bevorzugt da deshalb nach wie vor das Modell des Nachversicherungsangebots. Damit bleiben wir im Rahmen des bewährten Gesamtmodells der Rentensystematik und, ich denke, das ist gut so. Ähnliches hat sich bewährt, als 1992 die Rentenberechnung nach dem früheren Angestelltenversicherungsgesetz ins SGB VI überführt worden ist.

Eine gerechte Lösung für alle Versicherten in Ost und West kann sich für uns nur auf dem Boden der Beitragsäquivalenz über eine Nachversicherungslösung bzw. eine nachträgliche freiwillige Versicherung ergeben. Den Betroffenen wird damit die Chance gegeben, ihre nicht in das SGB VI übertragenen oder aus anderen Gründen ausgeschlossenen Rentenansprüche geltend zu machen. Die Höhe einer nachträglichen Beitragsentrichtung ist danach auszurichten, was zu DDR-Zeiten zur Erlangung eines vergleichbaren Anspruchs aufgewendet werden musste. Selbst wenn eine Verzinsung der so ermittelten Beiträge vorgenommen wird, dürfte ein solches Angebot auf ein hohes Interesse treffen und eine attraktive Verzinsung der nachzuentrichtenden Beiträge gewährleisten sein. Diese Lösung vermeidet Willkür und erreicht damit größtmögliche Gerechtigkeit.

Die christlich-liberale Koalition in Berlin hat festgelegt, die Rentenangleichung grundsätzlich anzugehen. Dabei müssen selbstverständlich noch gegebene Ungleichgewichte aufgerufen werden. Die wei-

teren Modalitäten zur Nachversicherung sind dabei für jede Gruppe einzeln festzulegen, für Land- und Forstwirte, Handwerker und andere Selbstständige sowie mithelfende Familienangehörige, für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen, für Übersiedler von vor 1990, für Versicherte mit Pflegezeiten in der DDR, für freiwillige Beitragszahler, für ehemalige Mitglieder des Staatsballetts, für Beschäftigte der Braunkohleveredelung, für die technische Intelligenz, für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben - darunter auch bei Bundeswehr, Zoll und Polizei, für die Professoren neuen Rechts, für die zu DDR-Zeiten Geschiedenen, für die Angehörigen der Reichsbahn und für Absolventen von zweiten oder verlängerten Bildungswegen. Außerdem haben wir uns gemeinsam vorgenommen faire Anpassungsregelungen zu finden, um jeden, der sein Leben lang Vollzeit gearbeitet hat, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundversicherung zukommen zu lassen. Aber damit fängt man wenigstens die extrem unglücklichen Fälle ab. Ich denke, wir tun gut daran, das Ganze ausführlich zu diskutieren und uns vor vorschnellen, gar polemischen, einfachen Lösungen zu hüten, weil tatsächlich - darüber sind wir uns, glaube ich, alle im Klaren - ist es sehr kompliziert. Also man sollte hier mit Augenmaß vorgehen und nicht wieder die einen gegen die anderen ausspielen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Das Wort hat Abgeordnete Künast von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Berichtersuchen des vorliegenden Antrags bezieht sich auf einen Antrag aus dem Mai 2008. In diesem hat DIE LINKE die Landesregierung aufgefordert, auf Bundesebene Maßnahmen zu ergreifen, um Rentengerechtigkeit herzustellen. Wir als SPD-Fraktion haben dem Antrag damals zugestimmt, da auch wir eine gerechte Lösung der Rentenproblematik anstreben. Die Ministerin hat in ihrem Bericht sehr detailliert dargestellt, auf welche Weise die Landesregierung aktiv war, derzeit ist und auch in Zukunft sein wird. Darum noch einmal vielen Dank an die Ministerin.

Es hat sich gezeigt, dass in den neuen Bundesländern parteiübergreifend Konsens darüber besteht, dass die unterschiedlichen Rentensysteme in Ost und West überwunden werden müssen. Es gibt hier keinen Dissens unter den Parteien. Die Konfliktlinie verläuft vielmehr zwischen alten und neuen Bundesländern. Was der Bericht von Ministerin Taubert aber

auch deutlich macht, ist, dass es sich bei diesem Thema um ein höchst komplexes handelt, das nicht mit einem Handstreich geregelt werden kann. Die Art, in der Sie, DIE LINKE, Ihre Anträge formulieren und auch die Häufigkeit, in der Ihre Fraktion zu diesem Thema Anträge einbringt, suggeriert jedoch, es handelt sich dabei um ein leicht zu lösendes Problem, welches von der Landesregierung lediglich vernachlässigt werde. Dem ist aber nicht so und deshalb möchte ich Sie doch herzlich darum bitten, nicht immer, vielleicht auch ungewollt, diesen Eindruck zu vermitteln. Wir haben zwar Verständnis dafür, dass Sie dieses Thema immer wieder auf die Agenda setzen, ich versichere Ihnen aber, dass wir nicht an die Dringlichkeit dieses Problems erinnert werden müssen. Es ist für uns eines der drängendsten Probleme. Deshalb haben wir die Angleichung der Renten in Ost und West auch als eines der Ziele in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dabei sprechen wir von der Lösung des Gesamtproblems. Es kann nicht darum gehen, einzelne Rentnergruppen herauszulösen.

Die Rentensystematik kann nur in ihrer Gesamtheit betrachtet und gelöst werden. Man muss sich auch davor in Acht nehmen, einfach den Rentenwert Ost an den Rentenwert West anzugleichen, wie dies immer wieder gern gefordert wird. Denn dies könnte für viele Rentner im Osten sogar zu einer Verschlechterung ihrer Situation führen, da die Höherbewertung der Löhne dann nämlich entfallen müsste. Das kann ja wohl keiner wollen. Auch die derzeitigen und zukünftigen Beitragszahler dürfen durch die Lösung der Rentenproblematik nicht benachteiligt werden. Es darf hier nicht eine Gruppe gegen die andere ausgespielt werden. Gewinne für einige dürfen nicht mit Verlusten für viele aufgerechnet werden. Ich sage dies in dieser Ausführlichkeit, um eindringlich noch einmal auf die Komplexität dieser Probleme hinzuweisen. Wir sind uns dieser voll bewusst und arbeiten daran, 20 Jahre nach der Einigung Deutschlands diese Ungleichheit mit einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zu beenden. Dafür waren wir auf Bundesebene aktiv, sind es weiterhin und werden es so lange sein, bis das Problem gelöst ist. Das kann ich Ihnen versichern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch kurz etwas zum zweiten Teil Ihres Antrags sagen. Die Sinnhaftigkeit dieses Antragsteils erschließt sich mir nicht ganz. Haben Sie in der DDR Geschiedene in der Aufzählung im Teil I vergessen? Warum lösen Sie hier eine einzelne Personengruppe aus dem Problemfeld heraus? Und wie ich bereits eingangs sagte, kann es nur darum gehen, die Problematik im Ganzen zu betrachten. Des Weiteren ist es so, dass die Bemühungen der Landesregierung auf Bundesebene auch die zu DDR-Zeiten Geschiedenen einschließt. Frau Ministerin hat es auch noch einmal

betont. Warum also immer diese besondere Betonung dieser Personengruppe? Es gibt viele Personengruppen, die da nicht richtig bedacht worden sind. Aber gut, sei es drum. Wir werden dem Zweiten Teil Ihres Antrags nicht zustimmen, da er Dank der Aktivitäten der Landesregierung obsolet ist. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Künast. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, sei mir eine Vorbemerkung gestattet. Ich habe nach dem heutigen Tag in diesem Haus den Eindruck, dass mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags und dessen Inkrafttreten hier für die Oppositionsparteien eine Taburegelung mit eingeführt wurde. Das heißt also, alles, was im Koalitionsvertrag als Zielstellung steht für diese Legislatur, ist für uns als Opposition tabu und darf nicht angegriffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Sie haben es erkannt.)

Ja, gut. Ich hoffe, dieser Zwischenruf wird auch im Protokoll aufgenommen vom Herrn Höhn, das ist wirklich sehr gut. Aber Herr Höhn, ich muss Ihnen sagen: Wir kennen doch das Problem, was in Verträgen steht und was die Politik manchmal verspricht, und auch dieses Thema, wo alle ihre Absichtserklärung machen. Die Zeit drängt dahin. Wir werden Lösungen finden. Und wenn die Legislatur zu Ende ist, da werden wir sehen. Wir haben alles versucht, nur nichts erreicht. Und ich muss Ihnen eins sagen, wir werden als Opposition,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann ja schon jetzt nicht mehr stimmen.)

Herr Höhn, den Koalitionsvertrag, den Sie mit unterzeichnet haben, sehr ernst nehmen. Und wir als Opposition werden diejenigen sein, die Sie vor den Menschen in diesem Land kontrollieren werden, was Ihre Versprechungen wert sind.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist Ihre Pflicht.)

Ja, klar ist das unsere Pflicht und das lassen wir uns durch Tabu-Regelungen nicht nehmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das haben Sie erfunden.)

Aber nun wieder zum eigentlichen Thema: Ich möchte mich hier auch an der Stelle bei der Ministerin bedanken und noch einmal eindeutig klarstellen (wer das in unserem Antrag liest). Da muss ich sagen, mir ist heute was mit Blindheit vorgeworfen worden. Wer hier in dem Antrag was liest, dass wir der Landesregierung irgend etwas vorwerfen wollen, dem kann ich nur empfehlen, eine Brille aufzusetzen und noch einmal zu lesen. Weil, ich muss immer wieder sagen, Frau Künast, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt im Ausschuss, Lesen hilft Verstehen. Wir werfen hier der Landesregierung überhaupt keine Untätigkeit vor oder dergleichen mehr, oder haben Sie kritisiert. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass wir Sie nicht kritisieren, sondern uns wurde vorgeworfen, wir würden Sie kritisieren. Ich will damit sagen, der Landtag hat 2007 einstimmig, und da muss ich Sie korrigieren, Frau Künast, dem Antrag der CDU zugestimmt, dass die Landesregierung aktiv wird, diese Probleme, die in unserem Antrag genannt sind, zu klären. Der Unterschied - und Herr Gumprecht, jetzt muss ich sagen, das hatte ich damals schon gesagt in der Debatte - zwischen unseren beiden Anträgen war, wir hatten die Berufsgruppen im Beschlusstext drin und Sie, Herr Gumprecht, Ihre Fraktion hatte sie hinten in der Begründung drin. Und just das, was ich damals gesagt habe, was in der Begründung steht, wird nicht beschlossen. Genau das ist heute hier gesagt worden. Das ist durch die Ministerin gesagt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem ist, wir erkennen auch als LINKE die große Aufgabe und die Leistung an, die vollbracht wurde mit der Überführung des DDR-Rentenrechts in das westdeutsche System. Klar war das eine große Aufgabe, die erkennen wir auch an, das haben wir nirgends kritisiert. Allerdings sagen wir auch, in dieser Zeit sind natürlich auch Fehler passiert mit dem Rentenüberleitungsgesetz. Auch das ist möglich, dass bei so einer großen Aufgabe Fehler passieren. Nur, meine Damen und Herren, ein großer Fehler wird dann daraus, wenn ich die Fehler kenne und die Fehler nicht korrigiere. Das ist dann unverzeihlich. Und deshalb stellen wir immer wieder diese Anträge. Ich muss auch eines korrigieren, was hier mehrmals gesagt wurde: Das Rentenrecht und das Rentensystem ist seit 1990 einheitlich in der Bundesrepublik, das ist nicht mehr Ost und West. Die

Unterschiede, die entstanden sind, sind durch die Überführung der Rentenansprüche passiert. Das wurde hier in diesem Haus schon erkannt. Deshalb wurde damals einstimmig dem Antrag der CDU auch in diesem Hause zugestimmt. Nur, meine Damen und Herren, das war vor zwei Jahren, da wird es doch erlaubt sein, noch mal auf dieses Thema hinzuweisen nach zwei Jahren, was ist bisher passiert. Das wird doch noch mal gestattet sein. Passiert auf Bundesebene, das müssen wir an der Stelle sagen, ist ziemlich wenig. Na klar wurden hier einige Probleme aufgezeichnet, woran das liegt. Aber ich möchte noch mal eines sagen: Man kann nach 20 Jahren deutscher Einheit, meine Damen und Herren, einer Krankenschwester hier in Thüringen oder einem Lokführer in Thüringen nicht mehr erklären oder nahe bringen, warum er weniger Rente erhält als sein Kollege in den alten Bundesländern. Das ist nicht mehr erklärbar.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Recknagel, Ihnen muss ich sagen, ich kenne mich zwar ein bisschen aus im Rentenrecht, aber das habe ich wirklich nicht verstanden. Aber bitte, versuchen Sie es mir nicht noch mal zu erklären, das werde ich auch dann nicht verstehen, was Sie mit der Nachversicherung hier gesagt haben. Also wollen wir denn die Leute zweimal bestrafen; einmal dass sie jetzt weniger Rente bekommen, weil sie ihren Beruf in der DDR ausgeübt haben, und dafür zocken wir sie noch mal ab mit einer Nachversicherung, dass sie dann eine Rente bekommen? So kam es jedenfalls rüber. Das können wir vielleicht mal später klären, wie das gemeint ist.

Es geht ganz einfach darum, dass wir wollen, dass gleiche Lebensarbeitsleistung hier in Thüringen und in den neuen Bundesländern genauso viel wert ist wie Lebensarbeitsleistung in den alten Bundesländern.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist es auch richtig, deshalb unterstützen wir auch die Landesregierung, wenn es darum geht, dass der Rentenwert Ost an den Rentenwert West angeglichen wird. Es ist auch löblich, wenn das im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb steht. Nur, gerade bei Schwarz-Gelb, der Glaube fehlt mir daran, das zu verwirklichen, weil, Sie haben es selber gesagt, es ist sehr kompliziert. Das unterstreichen wir. Es ist wirklich sehr kompliziert, diese Sache zu machen. Ich muss Ihnen sagen, hier geht es nicht allein um Rentenformeln oder dergleichen mehr, hier geht es um politischen Willen. Ich muss Ihnen eines sagen: Die Rentenformel ist in den letzten Jahren nach politischem Willen so oft verändert worden, dass ich glaube, dass die, die die Rentenformeln mal erfunden

den haben, das Ding jetzt selber nicht mehr erkennen. Da wurden Faktoren eingeführt, Riesterfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor, demographischer Faktor, so, wie es gerade der Politik in den Sinn kam, wenn es darum ging, Einsparungen zu machen, und das zu Lasten der Rentner.

Wir wollen an dieser Stelle auch keine Wunden aufreißen, aber - das wurde hier ja schon mehrmals gesagt - es gibt diese Ungerechtigkeit, diese Ungleichbehandlung. Wir wollen eigentlich Wunden heilen. Was das Problem der in der DDR geschiedenen Frauen betrifft: Warum haben wir das besonders hervorgehoben? Ganz einfach, weil besonders diese Gruppe kaum eine Lobby in diesem Land hat und kaum eine Stimme hat, die dieses Problem auf die Tagesordnung setzt. Wie bekannt ist, gab es bei Scheidungen in der DDR keinen Versorgungsausgleich, der die während der Ehe gemeinsam erworbenen Rentenansprüche durch beide Ehepartner oder Rentenanwartschaften teilte. Wir wissen auch, Unterhaltsansprüche wurden in der DDR selten zugesprochen. Nach Maßstäben der DDR war die Altersversorgung Geschiedener abgesichert. Auch wenn es Auszeiten in der Berufsbiographie gab, das lag natürlich wieder an den unterschiedlichen Rentensystemen, die es gab, dass in der DDR nicht die Arbeitsentgelte zur Grundlage gelegt wurden, sondern vor allen Dingen die Versicherungsjahre maßgeblich waren und dass auch die Möglichkeit bestand zu freiwilligen Versicherungen - die Älteren kennen das noch, es wurde geklebt.

Unsere Bundestagsfraktion hat, und das kann nachgelesen werden in der Bundestagsdrucksache 16/7021, dazu auch zwei Lösungsvorschläge eingebracht. Erster Lösungsweg oder erste Möglichkeit ist, dass für Ehezeiten ein fiktiver Versorgungsausgleich vorgenommen wird. Dazu findet ein Abgleich der Anwartschaften statt. Die sich ergebende Differenz wird der Geschiedenen mit den geringeren Anwartschaften zugerechnet, ohne beim anderen abgezogen zu werden.

Eine zweite Lösung wäre: Die nach DDR-Recht erworbenen Rentenanwartschaften der Geschiedenen werden dynamisiert. Das kann alles in dieser von mir genannten Drucksache nachgelesen werden.

Frau Siegesmund, was sich im Bundestag abgespielt hat, kann ich Ihnen jetzt nicht erklären, das weiß ich nicht. Aber ich weiß, dass unsere Bundestagsfraktion 17 Rentenanträge genau zu diesen Berufsgruppen und diesen Personengruppen 2007 in den Bundestag eingebracht hatte. Im Mai 2009 wurden diese Anträge nach längerer Beratung im Bundestag verabschiedet bzw. darüber abgestimmt. Einer dieser Anträge betraf auch geschiedene Frauen. Ich weiß noch aus unseren Unterlagen, dass Ihre

Bundestagsfraktion dabei mit Enthaltung gestimmt hat. Ich muss sagen, was da gelaufen ist, weiß ich nicht. Es sollte auch nicht das Problem sein, was im Bundestag war. Wichtig ist, dass die Menschen hier in Thüringen leben. Wir haben in diesem Haus eine Verantwortung, dass wir uns stark machen, dass diese Lücken beseitigt werden. Und es ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Das hat etwas mit Glaubwürdigkeit der Rentnerinnen und Rentner, aber auch der zukünftigen Rentner in die Politik zu tun. Die betroffenen Menschen warten 20 Jahre darauf, dass nun endlich eine Lösung erfolgt, sie wollen nicht mehr hingehalten werden.

Es geht noch um eins, meine Damen und Herren: Das mag jetzt vielleicht makaber klingen, aber es geht auch um die Erlebbarkeit der Lösung dieses Problems, dass die Menschen noch in den Genuss kommen, dass sie das erhalten, was ihnen nach 20 Jahren zusteht.

Deshalb unser Antrag hier und deshalb noch einmal die Aufforderung an die Landesregierung, diese Aktivitäten zu verstärken, dass wir endlich Lösungen für die Betroffenen bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Darf ich davon ausgehen, dass dem Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags Rechnung getragen wurde und es erfüllt ist? Danke.

Wir haben einen Antrag auf Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit der Mehrheit der Gegenstimmen ist die Überweisung an den Ausschuss abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/985. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Wir wechseln kurz im Präsidium.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Kollegin Hitzing. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Polizeibeschwerdestelle für
Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/959 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sabine Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, mit der vorliegenden Drucksache 5/959 beantragen wir die Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle in Thüringen, so wie sie in skandinavischen Ländern, in Großbritannien, aber auch in Sachsen-Anhalt bereits besteht.

Die dort gemachten und publizierten Erfahrungen sprechen dafür, diesem Beispiel zu folgen und auch hier in Thüringen eine Stelle einzurichten, die gleichermaßen für von polizeilichen Maßnahmen betroffene Menschen als auch für Polizeibeamte und -beamtinnen selbst Anlaufstelle ist, um Anliegen und Beschwerden außerhalb eines dienstrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Weges vortragen zu können.

Eine solche Polizeibeschwerdestelle muss mit Rechtsinstrumentarien ausgestattet sein, die eine unabhängige und objektive, wenn notwendig auch anonymisierte Bearbeitung ermöglichen. Zu den Befugnissen der Polizeibeschwerdestelle gehören unseres Erachtens ein Zutrittsrecht sowie ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht gegenüber den Polizeidienststellen. Neben der Aufgabe, vorgetragene Beschwerden oder Anfragen zu bearbeiten, soll die Polizeibeschwerdestelle beim Einsatz von Handfeuerwaffen, tödlichen Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Polizeifahrzeugen, bei Todesfällen im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen sowie bei Todesfällen im Polizeigewahrsam von selbst tätig werden. Dass die Polizeibeschwerdestelle selbst transparent arbeitet und einen jährlichen öffentlichen Bericht erstellt, versteht sich für uns von selbst, meine Damen und Herren.

Um dem Arbeitskreis „Polizei“ der CDU-Fraktion gleich im Vorhinein den Wind aus den Segeln zu nehmen, meine Damen und Herren, eine Polizeibeschwerdestelle ist nicht Ergebnis von Misstrauen in die Polizeiarbeit, sondern ein Instrument, das bestehende Kontrollmöglichkeiten polizeilicher Arbeit sinnvoll und unbürokratisch ergänzt. Und es ist ein Instru-

ment, das geeignet ist, die Akzeptanz der Polizeiarbeit zu erhöhen, weil Bürgerinnen und Bürger nämlich erfahren können, dass als falsch empfundene Polizeimaßnahmen nach einer objektiven und unabhängigen Prüfung als angemessen und rechtskonform gelten.

Natürlich nahmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der Thüringer Innenminister am 22. März im Mitteldeutschen Rundfunk die Forderung aus dem Regierungsprogramm der Partei DIE LINKE unterstützte und sagte, er könne sich vorstellen, eine Polizeibeschwerdestelle zu schaffen. Hoffen wir, dass diese Vorstellungskraft des CDU-Innenministers nicht an der Parteidisziplin scheitern wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte es bei dem Antrag kurz machen. Es ist einer von vielen Anträgen, der heute hier zur Diskussion gebracht wurde, von der Fraktion DIE LINKE eingebracht, die recht populistisch aufgebaut sind oder, wie es Herr Dr. Pidde vorhin gesagt hat so anschaulich, Schaufensteranträge sind. Sie haben mit der Realität wenig zu tun. Auch dieser Antrag, eine Polizeibeschwerdestelle in Thüringen zu schaffen, hat mit der Realität wenig zu tun, da es umfangreiche Kontrollmechanismen gibt, die unseres Erachtens nach völlig ausreichend sind, um den Polizeieinsatz oder auch letztendlich Polizeibeschwerdestelle bzw. Polizei eine Möglichkeit zu geben, sich zu beschweren. In dem Antrag, der aus meiner Sicht aus Halbwahrheiten und Unwahrheiten besteht, wird hier suggeriert, dass der Bürger alleingelassen wird und keine Möglichkeit hat, sich über Polizeimaßnahmen, Polizeieinsätze zu beschweren. Hier steht z.B. - ich zitiere aus der Begründung -: „Eine Reihe von Polizeiskandalen und Missständen in Thüringen beschäftigen in den letzten Jahren immer wieder die Öffentlichkeit.“ oder dass Bürgerinnen und Bürger polizeiliche Maßnahmen nach ihrem Empfinden hilflos über sich ergehen lassen müssen. Eine Mauer des Schweigens, die heute noch die Polizei umgibt usw., usw. Also, meine Damen und Herren, ich denke, das ist nicht das geeignete Mittel, dem Bürger zu helfen, außer ihn zu verunsichern oder polemisch mit der Sache umzugehen.

Wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen, die letztendlich die Möglichkeit geben, alle Einsätze zu kont-

rollieren. Ich kann Ihnen gleich ein paar nennen - ich denke, vielleicht ist das eine oder andere entfallen -, das sind die Dienstvorgesehenen, das ist die Polizeiinspektion, das ist die Staatsanwaltschaft - ich denke, die ist sicherlich ohne Diskussion -, das sind die Bürgerbeauftragten, das ist der Petitionsausschuss des Landtags oder jeder Abgeordnete hier, der letzten Endes auch nachfragen kann, wenn ein Bürger sich zu Unrecht behandelt fühlt. Wir dürfen eins nicht vergessen, es ist natürlich auch die Presse. Wir leben in einer offenen Gesellschaft. Die Presse, denke ich mir, ist das Mittel schlechthin, was die Polizei sehr genau kontrolliert. Wir haben das ja am 1. Mai erfahren. Ich denke, Kontrollmechanismen gibt es genug und Ihre Polizeibeschwerdestelle ist aus unserer Sicht entbehrlich. Ich habe erst gedacht, als ich das las, was Sie alles in Ihre Begründung hineingeschrieben haben, das ist eine Aufzählung von Maßnahmen, oder etwas anderes von der Realität, die vor 1989 geherrscht hat.

(Beifall FDP)

Die Polizeibeschwerdestelle war damals wahrscheinlich nur, soviel ich weiß, in der Andreasstraße und es hat Jahre gedauert, bis man vielleicht Recht bekommen hat. Ich denke, dass uns diese Maßnahme, die Sie hier vorgeschlagen haben, nicht weiterhilft, außer, dass der Bürger mit Ihrem Antrag verunsichert wird. Auch die Aussage in Ihrer Begründung, dass der Innenminister in dem MDR-Beitrag „Exklusiv“ befürwortet hat, eine Polizeibeschwerdestelle einzuführen - ich habe ihn selbst gesehen, ich habe das nicht gehört. Wir haben auch noch einmal recherchiert. Das ist vom Minister nicht so gesagt worden. Das muss ich hier wirklich ausdrücklich sagen.

(Zwischenruf Abg. Korschwesky, DIE LINKE: Sie verstehen das nur falsch.)

Er hat nicht gesagt, dass wir diese Stelle brauchen. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag völlig entbehrlich. Wir werden diesem natürlich nicht zustimmen, weil es genügend Instrumente gibt, die letztendlich den Bürgern an jeder Stelle weiterhelfen. Sie müssen die Anträge nur so machen, dass wir letztendlich auch zustimmen können. Sie haben sich gerade beschwert.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir können dem nicht zustimmen, das hat aber Ursachen. Es hat nichts damit zu tun, dass wir das nicht wollen. Wir können so einem Antrag gar nicht zustimmen, weil er an der Realität vorbeigeht, meine Damen und Herren. Schönen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke schön, Herr Kellner. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ein Stück weit hatte ich den gleichen Eindruck wie der Kollege Kellner, als ich die Begründung gelesen habe und gelesen habe von Polizeiskandalen, von Missständen, davon, dass Menschen den Eindruck haben, polizeiliche Maßnahmen hilflos über sich ergehen lassen zu müssen. Dabei habe ich gedacht, Sie schreiben hier über Polizeiverhältnisse zu DDR-Zeiten.

(Beifall FDP)

Dass das nicht so ist, zeigt dann die weitere Lektüre dieses Antrags. Ich denke, dass die Idee nicht neu ist. Wir sehen, dass es in Sachsen-Anhalt bereits lange Diskussionen darum gab und nach vielen Jahren dann von Minister Hövelmann 2009 eine entsprechende Stelle eingeführt wurde. In Ihrem Antrag ist allerdings etliches unklar geblieben. Unklar ist, welche Sanktionsmöglichkeiten diese Stelle haben soll. Was bedeutet es, dass die Beschwerdestelle Beschwerden sachgerecht angehen soll? Einen zahnlosen Tiger können wir nun wirklich nicht gebrauchen, wenn wir schon neue Bürokratie oder eine neue Amtsstelle schaffen. Man kann darüber im Vokabular durchaus verschieden denken. Dann soll nach Ihrem Antrag Kritik auch anonym erfolgen können. Wie soll man eine Beschwerde, wenn Kritik anonym erfolgt, belastbar durch einen Sachverhalt aufklären können? Wie soll in dem Fall verhindert werden, dass Polizisten völlig haltlos denunziert werden? Das schürt unserer Meinung nach auch völlig ohne Not ein breites Misstrauen gegenüber Polizei. Das kann nicht Sinn eines solchen Vorgehens sein.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die angedachten Kompetenzen der Beschwerdestelle sind viel zu weitreichend. Ermittlungsarbeit und Ergebnisse sind äußerst sensible Datenbereiche, deren Zugang nur unter engen Voraussetzungen möglich sein darf. Die Beschwerdestelle soll dann offensichtlich nach Ihrem Antrag einen entsprechend umfassenden Einblick bekommen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Bergner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich schlage vor, das machen wir am Ende meines kleinen Redebeitrags. Es ist dann besser strukturiert.

Unklar ist aus unserer Sicht, wie dann dieses Gremium besetzt werden soll. Welche Befähigungen sollen die betreffenden Personen mitbringen? Aus welchem Spektrum sollen vielleicht die Personen kommen, die dieses Gremium besetzen sollen? Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass in einem solchen Gremium Personen sitzen, die persönlich eine gewisse Nähe zu Menschen haben, die mit der Losung „Hauptsache es knallt - kein Friede mit Deutschland“ draußen herumlaufen.

Meine Damen und Herren, insofern ist dieser Antrag nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Ich danke Ihnen. Jetzt bitte Ihre Frage.

(Beifall FDP)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Bergner. Sie haben am Anfang Ihrer kleinen Rede gesagt, es handelt sich um einen zahnlosen Tiger und 5, 6, 7 Sätze später haben Sie bemängelt, dass diese Stelle zu weitgehende Befugnisse hätte. Erklären Sie mir das doch bitte einmal. Das habe ich nicht verstanden. Wie kann ein zahnloser Tiger zu weitgehende Befugnisse haben?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Dann schauen Sie bitte in Ihren eigenen Antrag hinein, der ist in sich widersprüchlich. Das meinen wir damit. Auf der einen Seite ist überhaupt nicht geregelt, was die Kompetenzen sein sollen, und auf der anderen Seite setzt es aber voraus, dass hier ein Eingriff in Persönlichkeitsbereiche und in Datenbereiche gegeben sein soll, der doch nach unserer Auffassung sehr sensibel ist. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrten Gäste auf der Tribüne! Vielleicht in Richtung von CDU und FDP: Es fällt auf zum Beispiel, dass Sie in Ihren Argumentationen, die Sie jetzt

gerade beide vorgetragen haben, eigentlich immer nur das Verhältnis Bürger - Polizei in den Fokus nehmen und sagen, was hat den Bürger das anzugehen, was die Polizei macht. Ich glaube, Sie sollten einen weiteren Aspekt des Antrags von den LINKEN hier nicht aus dem Auge lassen, dass es auch innerhalb der Polizei die Möglichkeit geben soll. Zumindest der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei begrüßte das ja, indem er sagt, es macht auch Sinn, um intern etwas aufzuklären. Insofern sollten Sie dabei auch das Verhältnis von Polizei zu Polizei mit in den Blick nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

An den Kollegen der CDU: Herr Kellner, schauen Sie einfach nach Sachsen-Anhalt, dann erläutert sich die ganze Frage. Sie hatten relativ populär gefragt: Wozu brauchen wir das, was soll das? Schauen Sie nach Sachsen-Anhalt, da wird Ihnen das erklärt, was man alles zumindest mit einem Modellprojekt machen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Bürgerpolizei, hoch akzeptiert, geachtet und effektiv eingesetzt, ist ein hohes Gut in einem demokratischen Rechtsstaat und wir sollten danach trachten, dieses hohe Gut ständig zu verbessern, lassen Sie mich es so sagen, es täglich zu vergolden. Der Antrag der LINKEN ist dafür meiner Meinung nach höchst geeignet und hilfreich.

(Beifall DIE LINKE)

Es soll, so der Antrag, eine Beschwerdestelle eingerichtet werden. Wir könnten sie vielleicht auch Informations- oder Transparenzstelle nennen oder Kontaktstelle - ich glaube, über das Wort muss man nicht streiten -, jedenfalls eine Stelle, die Bürgerinnen und Bürgern, Polizistinnen und Polizisten gleichermaßen zur Verfügung steht. Ich glaube, da kann selbst die CDU nichts dagegen haben. Eine große Aufgabe, das ist auch in Ihren Reden vollkommen zu Recht schon angeklungen; wenn man sich dem stellt, wird man sehr schnell darauf kommen, dass ein solches Ziel, eine solche Aufgabe sicherlich nur in Etappen lösbar ist. Wir werden nicht irgendwann ein Gesetz haben, dass eine solche Stelle einrichtet und sofort beginnen lässt. Es wird in kleinen Etappen nur möglich sein.

Was ist nötig, um diese Stelle gut auszustatten, um aus ihr etwas fruchtbar für unseren Rechtsstaat herauszuholen für ein besseres, immer besser werdendes Verhältnis zwischen Polizei, Bürger und auch innerhalb der Polizei? Diese Stelle muss unabhängig sein, ungefähr so, wie die Bürgerbeauftragte des Freistaats. Diese Stelle muss selbst Akten einsehen können und nachforschen können. Das ist ein ganz wich-

tiger Punkt. Denn sie darf nicht nur eine Art Kummerkasten werden, der dann sagt, möglicherweise ist das wirklich ein Problem, aber mehr können wir dazu auch nicht sagen. Sie soll anonym erreichbar sein, weil nicht jeder nach einem Konflikt mit der Polizei schon gleich den nächsten Konflikt heraufbeschwören möchte. Wenn man sich das genau überlegt, diese drei Punkte, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht man, dass es da natürlich auch sehr viele Fragen gibt, die noch zu lösen sind. Ich würde mich freuen, wenn wir über diese Fragen im Ausschuss diskutieren könnten.

Eine anonym erreichbare Stelle, das hat die FDP zu Recht gesagt, öffnet natürlich auch immer die Möglichkeit, dass jemand, der gern anschwärzt, diese allzu sehr nutzt. Die Frage ist allerdings, ist das wirklich das Problem, z.B. in unserer Gerichtsbarkeit, dass Leute, die denunzieren wollen, hier den Apparat lähmen - ich glaube nicht. Aber wir sollten darüber diskutieren, wie wir diese Stelle ausstatten und konstruieren, dass das eben nicht zu einem Problem wird.

Es soll eine Art Ermittlungskompetenz geben. Auch hier ist die Frage schon angeklungen: Was bedeutet das eigentlich, wird das eine Parallelstruktur, eine Parallelstruktur dann zur Staatsanwaltschaft, würden wir das wollen, neben dem doch sehr autonom agierenden Justizapparat hier eine Parallelstruktur aufbauen zu wollen? Auch darüber müssen wir reden. Eine genügende personelle Ausstattung, und das bei unserer finanziellen Situation, auch darüber wird man reden müssen, wie viel müssen und wie viel können wir hier investieren und - das ist eigentlich die wichtigste Frage - was machen wir eigentlich mit den Ergebnissen. Wird es regelmäßig das Ergebnis geben, ja, das scheint sehr begründet zu sein, bitte wählen Sie doch den Weg zu einem Verwaltungsgericht, oder nein, dieser Antrag scheint eher keine Aussicht auf Erfolg haben zu können - im Prinzip also eine Rechtsberatung anbieten? Ich glaube, das kann es auch nicht sein. Insofern sind die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, Herr Bergner, richtige Fragen. Aber wir sollten sie nicht vom Tisch wischen und sagen, weil wir diese Fragen haben, lohnt es sich nicht, weiter darüber zu diskutieren. Eine solche Zielstellung, eine solche Beschwerdestelle, Kontaktstelle einzurichten, ist für meine Begriffe eine absolut alternativlose Aufgabe, die sich der moderne Rechtsstaat immer stellen muss. Wir sollten keine Angst davor haben, Polizistinnen und Polizisten auch von außen kontrollieren zu lassen. Das tut die Staatsanwaltschaft sowieso schon, könnten Sie sagen - aber warum sollen wir dem nicht noch ein sinnvolles Element hinzufügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon kurz angeklungen und es verwundert mich,

ich hätte jetzt an der Stelle eigentlich sagen wollen, das scheint auch gute Aussichten auf Erfolg zu haben dieses Projekt, da der Innenminister Huber sich dazu bekannt hat. Jetzt dementiert die CDU-Fraktion. Ich finde, Sie können mit dem MDR, der das auf der Internetseite nach wie vor als Meinungsäußerung darstellt, nachher noch gleich diskutieren darüber. Auffällig ist nur, dass auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, der Herr Grosa, sich dazu geäußert hat. Wenn Herr Huber dazu nichts gesagt hätte, dann wäre Herr Grosa unser Kronzeuge. Ich glaube aber, dass sie eigentlich beide etwas dazu gesagt haben, zumindest habe ich es auch so verstanden. Insofern sollten wir doch einfach die Diskussion einmal führen, gern mit der GdP im Ausschuss auch gemeinsam. Eine Tagung der GRÜNEN-Bundestagsfraktion hat gezeigt, dass beispielsweise in einem Land, in dem es die Polizei sehr, sehr schwer hat, Nordirland, eine solche Stelle, eine solche Organisationsstruktur geholfen hat, die Akzeptanz und die Bürgernähe der Polizei enorm zu verbessern. Wir sollten dieses Instrument nutzen, um ein Stück weiter in Richtung der Bürgerpolizei zu kommen. Ich finde, das ist ein gutes Ziel und wir sollten uns engagiert dieser Sache widmen und darüber im Ausschuss diskutieren. Das heute vom Tisch zu wischen oder, wie es Frau Kollegin Marx vorhin sagte, gleich zu erledigen -

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Beerdigen.)

„beerdigen“ war das richtige Wort -, ist, finde ich, mit Blick auf einen modernen Rechtsstaat nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Demonstrieren Sie einfach Ihre Lust am Diskutieren und am Gewinn neuer Erkenntnisse. Wir sind auf jeden Fall gern mit dabei. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Adams. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Überweisung an den Innenausschuss beantragt wird?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es.)

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Post fand, hatte ich sofort das Gefühl, das kennst du doch. Ich habe dann mal ins Archiv gesehen, dort nichts gefunden, habe dann mal ins eigene Archiv gesehen und ich habe etwas gefunden. Im Jahr 2005 ist die Oppositionsfraktion DIE LINKE damals auf die Oppositionsfraktion SPD zugegangen mit einem Antrag, der ähnlich formuliert war. Es hat den Antrag dann nicht gegeben, weil ich es seinerzeit schon in der Opposition abgelehnt habe. Die Begründung, die ich Ihnen damals genannt habe, ist so ziemlich die gleiche Begründung, die ich Ihnen heute geben werde. Die ist ziemlich nahe, wenn nicht fast identisch, beim Abgeordneten Kellner.

Ich will mal aufzählen, wohin sich Polizisten und Bürger jetzt schon wenden können: Bürgerbeauftragter, Petitionsausschuss, nicht zuletzt die Gewerkschaften, die Landtagsfraktionen; zur Pressefreiheit ist etwas gesagt worden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, weshalb ich auch den Antrag nicht verstehe, aus meiner bisherigen Sicht auf die Dinge, das funktioniert ja auch. Ich habe noch nicht einmal erlebt, wenn mir im Innenausschuss Fraktionen einen konkreten Sachverhalt an dieser Stelle vorgetragen haben, dass sie abgespeist worden sind.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will mal nebenbei daran erinnern, dass hier ein Innenminister Gasser an einer Polizeireform gescheitert ist, weil Polizisten auf Fraktionen zugegangen sind und mit den Fraktionen geredet und mit den Fraktionen Tacheles geredet haben. Das Gleiche haben übrigens auch die Polizeigewerkschaften gemacht. Insofern, das System, was wir jetzt haben, das funktioniert. Ich frage mich, warum man darauf noch etwas aufsetzen will.

Ich will noch einen Satz sagen zu dem, was angeblich oder wahrscheinlich oder was der eine oder andere verstanden hat, was der Innenminister im MDR gesagt hat. Ich war selber in der Sendung und habe auch anschließend mit dem Innenminister geredet. Wir sind uns beide einig, dass das so, wie Sie das hier auslegen, ein gezieltes und gewolltes Missverständnis ist. Der Innenminister hat gesagt, dass bei einer Frage Polizeibescherde und Ähnliches mal überlegt werden kann, ob man zum Beispiel beim Bürgerbeauftragten etwas in der Struktur, in der Organisation tun kann. Dem hat der Chef der Gewerkschaft zugestimmt. Das ist aber ein ganzes Stückchen weg von dem, was Sie in Ihrem Antrag formulieren. Den Innenminister für Ihren Antrag zu verhaften, das geht gar nicht.

(Beifall CDU)

Abschließend noch eine Bemerkung, weil Sie immer sagen, schauen Sie nach Sachsen-Anhalt sagen - ich bitte, schauen Sie nicht so intensiv, die haben in den letzten drei Jahren 2.000 Stellen abgebaut. Wenn wir an der Stelle nach Sachsen-Anhalt schauen, brauchen wir den Beauftragten dann gleich gar nicht mehr, weil wir dann kaum noch Polizisten haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Gentzel. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Martina Renner für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich zu meinen Ausführungen, zu dem eigentlich kommen kann, wie wir uns die Beschwerdestelle vorstellen und wie wir sie auch begründen, möchte ich gern jetzt doch zuerst auf die Äußerungen von Herrn Kellner, Herrn Bergner und auch Herrn Gentzel eingehen.

Herr Kellner, ich kann eigentlich nicht verstehen, wie man sich im Vorfeld einer Rede so wenig sachkundig machen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, da haben wir heute die neuen Medien, die helfen uns schon, bestimmte Informationen zu recherchieren. Wenn man das tut, dann entbehrt eigentlich der Vorwurf „Populismus“ jeder Grundlage.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wäre man dazu gekommen, zu sehen, dass in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt auf Grundlage einer sehr ernsthaften, sachlichen und auch kritischen Auseinandersetzung dort im Landtag vor einem halben Jahr eine Polizeibescherdestelle eingerichtet wurde und dass eine erste Halbjahresbilanz vorliegt, die sehr positiv aussieht. Das müssen wir einfach mal zur Kenntnis nehmen und das auch reflektieren hier in Thüringen. Dann sagten Sie als Zweites, Sie wüssten gar nicht, auf welche Skandale in der Polizei oder Missstände wir hier anspielen. Auch da hätte, ich sage mal, eine einfache Internetrecherche geholfen, die Worte „Thüringen“ und „Polizeiskandal“ einzugeben. Dann wäre man darauf gekommen, dass es hier den Vorfall gab in Hamburg, wo Thüringer Polizeibeamte auf Kollegen eingepöbeln haben, dass es einen Todesfall gab nach dem

Einsatz einer mannstoppenden Munition, dass es Rotlicht-Affären gab, Pornos auf Dienstrechnern, Überstundenabrechnung, Mobbing, Suizid in der Polizei etc. Das sind alles Vorgänge, die uns hier zum Teil im Innenausschuss beschäftigt haben und wo wir auch erleben müssen - und da komme ich zu Herrn Gentzel -, dass sich viele Polizeibeamte eben nicht an die internen Ermittler wenden, auch nicht an den Dienstvorgesetzten, an den Petitionsausschuss oder den Bürgerbeauftragten, weil sie Sorge haben, dass sie mit Repressalien im Dienst zu rechnen haben, sondern sie wenden sich anonym an uns Abgeordnete. Das halte ich schon für einen Missstand,

(Beifall DIE LINKE)

dass dieser Weg eigentlich gesucht werden muss, weil es kein adäquates Ansprechorgan für diese Beamten gibt.

Herr Bergner, ich bin auch ein bisschen enttäuscht: Wo ist eigentlich die liberale Bürgerrechtspartei geblieben?

(Beifall DIE LINKE)

Die FDP-Fraktion in NRW hat 2002 selbst einen Polizeibeauftragten gefordert. Was ist in den letzten acht Jahren eigentlich geschehen, dass Sie diese Tradition - und da können Sie eigentlich zu Recht stolz sein -, diese liberale Bürgerrechtstradition so aufgegeben haben und hier - das haben wir heute schon an anderer Stelle gesagt - wirklich rechtspopulistische Töne von sich geben?

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte jetzt aber doch noch mal zu unserem Antrag zurückkommen, denn das ist unser Anliegen, wirklich sachlich dafür zu werben, dass es hier nicht um Populismus geht, sondern ein ernsthaftes Anliegen vorgetragen wird.

Der Thüringer Innenminister kümmert sich, sagte er zuletzt einer Familie aus Weimar zu, die sich im Rahmen einer Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung am vergangenen Mittwoch im Thüringer Landtag über einen Polizeieinsatz beschwerte. Die Familie hatte am 1. Mai in Erfurt miterleben müssen, wie es von einzelnen Kräften der Polizei zu einem Übergriff gegen friedliche Demonstranten gekommen ist. Auch im Innenausschuss kam dieser Vorfall nur zwei Tage später zur Sprache. Dann konnte oder wollte der Innenminister dazu aber keine Stellungnahme mehr abgeben. Stattdessen forderte ein Landtagsabgeordneter, der heute leider nicht da ist, eher polternd, wie es seine Art ist: Erstellen sie doch Strafanzeige! Während das eine ein normaler

Umgang mit Beschwerden ist, ist das andere eben nicht geeignet, Vertrauen und Akzeptanz in die Polizeiarbeit zu schaffen, denn das Gefühl, dass möglicherweise etwas falsch gelaufen ist bei den beobachtenden Bürgerinnen ist ja da. Die Exekutive als Träger des Gewaltmonopols hat die Verantwortung, dieses Gefühl ernst zu nehmen und sich auf einer sachlichen Ebene dem anzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Es liegt oftmals gar nicht im Interesse des Betroffenen oder Zeugen, Strafanzeige - vorhin ist ja auch gesagt worden, man könnte ja auch entsprechend zur Justiz gehen und Strafanzeige stellen - gegen einzelne Beamten zu stellen. Auch - und das wird Sie möglicherweise verwundern - geht es zumeist nicht darum, einen personenbezogenen Schuldspruch zu erreichen. Ein Rache- oder auch Sühnegerade ist denjenigen, die einen Polizeieinsatz kritisieren, oftmals fremd. Grundlegendes Motiv ist die Überzeugung, einen erlebten Vorfall, der als Unrecht empfunden wird, so bearbeitet zu wissen, dass sich Gleiches oder Ähnliches nicht noch einmal wiederholt. Dafür gibt es ohne Zweifel auch die Möglichkeit des Verwaltungsrechtswegs. Im Wege einer Klage kann erreicht werden, dass eine polizeiliche Maßnahme als rechtswidrig festgestellt wird und somit auch für die Zukunft polizeiliches Handeln durch einen solchen Richterspruch beeinflusst wird. Nur stellt aber der Klageweg eine verhältnismäßig hohe Hürde dar. Zum einen gehört er sicher nicht zu den alltäglichen Handlungen von Bürgern, Klage gegen den Freistaat Thüringen einzulegen. Ohne die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts trauen sich die meisten Menschen nicht zu, eine Klage zu formulieren. Die Möglichkeit des mündlichen Vortrags beim Verwaltungsgericht ist nur wenig bekannt. Aber die höchste Hürde ist, dass die Menschen, die Klage erheben, zunächst einmal 369 € in die Staatskasse entrichten müssen und das Verfahren sich mit hoher Sicherheit über viele Jahre hinziehen wird. Der Folge, dass Polizeieinsätze und einzelne polizeiliche Maßnahmen nur selten durch eine unabhängige Instanz überprüft werden, kann und wird durch eine Polizeibeschwerdestelle begegnet.

(Beifall DIE LINKE)

Die von uns geforderte Polizeibeschwerdestelle soll aber nicht nur Bürgern im Fall von Beschwerden über polizeiliche Maßnahmen dienen. Uns ist genauso wichtig, sie soll Anlaufstelle für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sein. Auch hier gibt es in Thüringen Notwendigkeit und begründete Beispiele.

Ich will einen Fall schildern. Da ist der Fall einer jungen Polizeibeamtin, deren privater Besuch durch Kollegen mittels Kfz-Kennzeichenabgleich ausspioniert

wurde und die sich über eine Reihe weiterer unkollegialer Vorfälle beschwerte. In solchen Fällen ist meist eine Klärung innerhalb der Polizeidienststelle nicht mehr möglich, da persönliche Betroffenheit einerseits, aber auch die Angst vor weiteren ausgrenzenden und unwürdigen Reaktionen nach einer Beschwerde die Anzeigebereitschaft erheblich reduziert. Im vorliegenden Fall beispielsweise soll der informierte Dienststellenleiter geäußert haben, dass es wohl auch wichtig sei zu wissen, mit wem die Polizeibeamtin in ihrer Freizeit verkehre. Die Bearbeitung des Vorfalls zeigt, dass die bereits bestehenden Instrumentarien nicht ausreichend sind, die offenkundigen Probleme zu lösen und zu beseitigen. Mit einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle hätte die Polizeibeamtin zunächst die Chance gehabt, ihre Probleme außerhalb dienstrechtlicher Beschwerden und offizieller Vorgänge vorzutragen und sie hätte Gewissheit gehabt, dass sich jemand unvoreingenommen und ihre Persönlichkeitsrechte schützend der Sache annimmt,

(Beifall DIE LINKE)

den Informationen nachgeht, den Sachverhalt aufklärt und dass Konsequenzen vorgeschlagen und vielleicht auch eingeleitet werden. Das könnte z.B. die Einleitung von Rechtsverfahren sein, das Durchführen von Mediationen, der Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, aber auch personalrechtliche Konsequenzen. Weil aber eine Polizeibeschwerdestelle außerhalb des Gerichtsweges steht, ist sie an die im Gericht erstreitbaren Konsequenzen nicht gebunden und kann ebenso niedrigschwellige Lösungsvorschläge anbieten und gegebenenfalls auch veranlassen. Die Ergebnisse der bereits in Sachsen-Anhalt bestehenden Polizeibeschwerdestelle machen es deutlich. Ich zitiere zunächst einmal den Staatssekretär im Innenministerium von Sachsen-Anhalt bei der Vorstellung der Halbjahresbilanz der Polizeibeschwerdestelle im März dieses Jahres. Staatssekretär Rüdiger Erben, SPD, führte aus: „Die zentrale Beschwerdestelle hatte einen guten Start. Ein aufgeschlossener Umgang mit Beschwerden ist jedoch eine Daueraufgabe für eine bürgernahe Polizei. Ein modernes Beschwerdemanagement ist eine große Chance, unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern und die Akzeptanz von Polizeiarbeit zu stärken. Viele in der Polizei waren am Anfang skeptisch. Aber Fehler aufzudecken, ist notwendig, um sie für die Zukunft abzustellen.“ Der Leiter der Polizeibeschwerdestelle Sachsen-Anhalt, Frank Benska ergänzte: „Wir haben zwei vorrangige Aufgaben. Einerseits wollen wir durch eine transparente, zeitnahe und ergebnisoffene Beschwerdebearbeitung verlorenes Vertrauen zurückgewinnen, andererseits müssen wir versuchen, mit den aus den Beschwerden gewonnenen Erkenntnissen über Defizite und Schwachstellen in der Polizei eine Qualitätsverbesserung der

Dienstleistungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund“, so sagt er, „begrüße ich jede Beschwerde. Unser Ziel ist es nicht, Beschwerden zu minimieren, sondern die Beschwerdeanlässe.“

Meine Damen und Herren, einen solchen unverkrampften Umgang - auch mit natürlich nicht auszuschließenden Fehlern in der Polizeiarbeit - wünsche ich mir auch für Thüringen, anstatt zu unterstellen, dass mit der Einrichtung der Polizeibeschwerdestellen ein Misstrauen gegenüber der Polizei zum Ausdruck käme. Das ist einfach Unfug. Auch die Zahlen in Sachsen-Anhalt sprechen für eine Polizeibeschwerdestelle. Monatlich etwa 30 eingehende Beschwerden, im ersten Monat der Arbeit etwas mehr. Insgesamt 222 bei der Beschwerdestelle in sechs Monaten eingegangene Beschwerden, 203 von Bürgerinnen und Bürgern, 19 von Bediensteten der Polizei. Zum Berichtszeitpunkt waren 176 abschließend bearbeitet. In 35 Fällen, das sind 20,2 Prozent, wurden Beschwerden als berechtigt eingestuft. In vier Fällen erkannte die Beschwerdestelle den Anfangsverdacht einer Straftat durch Bedienstete der Polizei, in einem Fall wegen einer Dienstrechtsverletzung.

Meine Damen und Herren, das sind Zahlen und Erfahrungen, vor denen auch die Thüringer Polizei keine Angst haben muss. Akzeptanz und Vertrauen in die Polizei zu schaffen, das sollte eigentlich gemeinsames Anliegen aller Fraktionen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Nach unserer Vorstellung muss die Polizeibeschwerdestelle, um die ihr zugewiesenen Aufgaben auch angemessen erfüllen zu können, einigen im Antrag genannten Kriterien entsprechen. Da wäre zunächst die Sicherstellung der Neutralität und Unabhängigkeit - mein Kollege, Herr Adams, hat dazu schon Wesentliches gesagt -, aber natürlich auch die Ausstattung mit geeigneten wie auch notwendigen Rechtsinstrumenten als Voraussetzung, die vorgetragene Anliegen und Beschwerden sachgerecht bearbeiten zu können. Wir sind der Auffassung, dass die Polizeibeschwerdestelle neben den vorgetragene Beschwerden aber auch selbstverantwortlich tätig sein muss, in welchen Fällen, das hat in der Begründung Kollegin Sabine Berninger ausgeführt. Ich möchte zum Schluss noch auf ein Gegenargument eingehen, das vorhin auch in der Debatte eingebracht wurde. Wir hätten ja schon interne Ermittlungen: Bürgerbeauftragte, Petitionsausschuss, Gewerkschaft, Abgeordnete, Presse, das würde alles vollkommen reichen. Das sehen wir nicht so.

(Beifall DIE LINKE)

Interne Ermittlung, Bürgerbeauftragte und Petitionsausschuss - keine der drei Instanzen wird aufgrund anonymer Hinweise tätig. Gerade Polizeibeamte wünschen sich aber, Beschwerden auch anonym abgeben zu können. Dies auch mit dem Hintergrund, dass es hinreichend viele Erfahrungen im Polizeidienst gibt, wie Informationen aus Beschwerden, zum Beispiel bei der internen Ermittlung, an den Dienstvorgesetzten gelangten und schließlich der Beschwerdeführer negative Auswirkungen zu spüren bekam. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Unabhängigkeit. Die interne Ermittlung als Teil der Polizei und dem LKA angesiedelt ist nicht unabhängig. Das haben wir zuletzt in der sogenannten Überstundenaffäre deutlich aufgezeigt bekommen. Für Beschwerden von Bürgern bietet allein die Polizeidienstbeschwerdestelle die Gewähr, dass sie nicht mehr den Weg der Anzeige wählen müssen und damit immer Gefahr laufen, auch mit einer Gegenanzeige überzogen zu werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal dafür werben, dass wir im Innenausschuss über die Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle diskutieren. Ich hoffe, dass wir dort eine Anhörung durchführen und die Position der Personalvertretung und der Gewerkschaft zu diesem Thema hören und dass die Regierungskoalition sich dieser Debatte nicht verschließt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Renner. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Staatssekretär Geibert, es gibt aber auch noch eine weitere Wortmeldung von Abgeordneten. Wollen Sie gleich sprechen, Herr Geibert, oder zunächst erneut Herr Kellner für die CDU-Fraktion?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Renner, jetzt haben Sie mich noch einmal nach vorn getrieben. Fehlende Sachkenntnis Polizei, ich kann Ihnen sagen, ich habe seit 20 Jahren Kommunalpolitik gemacht. Ich habe intensiv mit Polizei zu tun gehabt, jedes Jahr, ständig und ich kann Ihnen sagen, ich habe die ganzen 20 Jahre sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich habe auch keinen Fall bei mir, wo ich wirklich ein Problem gehabt hätte, wo Bürger zu mir gekommen wären oder wo ich von Vorfällen gehört hätte, die die Polizei betreffen oder umgekehrt. Aber ich kann Ihnen auch sagen, dass die Cops, die da eingeteilt werden, zu ihren Abgeordneten gekommen sind, auch zu mir, und wir haben das Problem gelöst. Die Möglichkeit ist da und sie funktioniert auch. Wenn Sie sagen, wir brauchen

diese Beschwerdestelle, dann sprechen Sie weitestgehend den anderen Möglichkeiten, die wir derzeit schon haben, ihre Kompetenz ab. Da muss ich sagen, das stimmt überhaupt nicht. Wie Herr Gentzel schon gesagt hat, das System funktioniert, wir haben bisher gute Erfahrungen gemacht. Ich weiß nicht, wo Sie gelebt haben die ganze Zeit. Ich weiß es nicht.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das sind doch Beispiele, dann reagieren Sie doch darauf.)

Also ich kann das nicht feststellen. Ich werde mich auch davor verwahren, dass Sie mir unterstellen, ich hätte da nicht genügend Sachkenntnis. Machen Sie 20 Jahre Kommunalpolitik, arbeiten Sie mit der Polizei intensiv zusammen, vielleicht haben Sie dann einen anderen Einblick in die Realität. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kellner. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Adams, ich möchte auf Ihr Zitat zurückkommen: „Was hat den Bürger anzugehen, was die Polizei macht.“ Da fühle ich mich schon deutlich fehlinterpretiert. Es geht mitnichten in irgendeiner Weise um Angst vor Kontrolle. Und um auf Kollegin Renner zurückzukommen: Natürlich hat es auch bei der Polizei Ereignisse und Probleme gegeben, die so nicht akzeptabel sind. Das sind auch Menschen und überall, wo Menschen arbeiten, gibt es Probleme und des Öfteren auch Probleme, die sicherlich nicht hinzunehmen sind. Das ist aber nicht die Frage. Die Frage ist, dass wir den Antrag als handwerklich völlig unzureichend betrachten und es als völlig unakzeptabel bewerten, wenn Polizei mit der Formulierung, so wie sie hier enthalten ist, unter einen Generalverdacht gestellt wird. Wenn Polizei - ich schaue gerade noch einmal nach der Formulierung, die Sie da gewählt haben - so dargestellt und generell der Anschein erweckt wird, dass Bürgerinnen und Bürger polizeiliche Maßnahmen nach ihrem Empfinden hilflos über sich ergehen lassen müssen, das ist nicht die Basis, auf der man vertrauensvoll bessere Lösungen finden kann. Das ist eine Basis, wo ich denke, dass mit ihrem Antrag Denunziantentum Vorschub geleistet werden soll. Wenn wir uns hier ansehen, was da zum Thema Befugnis des Zutritts drinsteht: Die Befugnis des Zutritts heißt noch lange nicht, dass man ausreichend Einsicht in die Unterlagen erhält. Wenn ich das mal

etwas als Bild so skizzieren darf: Ein Tiger, der schnüffelt, muss noch lange kein Tiger sein, der beißen darf, und das ist das, was ich damit vorhin gemeint habe. Es geht nicht darum, sich sachlich und konkret Gedanken zu machen, inwieweit und in welcher Art und Weise Arbeit von Polizei sinnvoll und natürlich richtigerweise überprüft und kontrolliert werden kann. Es geht darum, mit einem Antrag, so wie er hier formuliert ist, nicht von vornherein Stimmung zu schüren gegen andere Personen, Stimmung zu schüren auch gegen die Polizei in diesem Land und auch den sozialen Unfrieden an dieser Stelle nach oben zu treiben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Bergner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dirk Adams?

Abgeordneter Bergner, FDP:

So sei es denn.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergner. Ich möchte Sie eigentlich nur fragen, ob Ihnen die Differenzierung zwischen dem Beschlusstext, den wir beschließen, der dann die Meinungsäußerung des Parlaments auch ist oder des Ausschusses zum Beispiel, und der Begründung, die durchaus auch immer politische Wertungen in stärkerem Maße beinhaltet, bewusst ist und ob Sie die gleichen Probleme, die Sie eben skizziert haben, wo ich Ihnen teilweise sogar recht geben würde, auch wirklich in dem Beschlusstext finden. Wenn dies nicht so ist, dann könnten wir den Beschlusstext wirklich beschließen bzw. im Ausschuss intensiv weiterdiskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herr Kollege, ich danke Ihnen für Ihre Frage. Aber natürlich ist eine Begründung immer auch eine Frage politischer Wertung, da haben Sie vollkommen recht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Der Antrag auch.)

Auch der Antrag ist eine Frage der politischen Wertung, ja danke. Natürlich muss man schon eine Begründung nicht ganz losgelöst von einem Antrag lesen. Ich denke, wenn mit dieser Begründung von vornherein eine negative Stimmung skizziert wird, ist es nicht das, wohinter ich mich versammeln kann. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt zunächst der Staatssekretär Herr Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion DIE LINKE erweckt mit dem vorliegenden Antrag den Eindruck, als bestünde für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Polizeibeamten selbst keinerlei Möglichkeit, sich Erfolg versprechend über das Verhalten von Polizisten oder über besondere Umstände zu beschweren.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird behauptet, es gäbe keinerlei objektive Kontrolle der polizeilichen Tätigkeit, was zu einem Ansehensverlust der Polizei führe. Das sehe ich nicht so, das entspricht auch nicht der Realität. Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Polizeibeamten stehen schon jetzt mehrere Möglichkeiten offen, ihre Anliegen prüfen zu lassen. Zum einen können sie sich - und das ist der Regelfall, und zwar ganz anders als von Ihnen, Frau Abgeordnete Renner, suggeriert, regelmäßig auch ohne anwaltlichen Beistand - direkt an die Polizeidienststellen des Landes wenden und ihr Anliegen vorbringen. Die meisten machen das auch. Dort bzw. in den zuständigen Behörden werden die Beschwerden ordnungsgemäß geprüft und das Ergebnis dem Beschwerdeführer mitgeteilt. In nicht wenigen Fällen werden diese auch persönlich eingebunden mit dem Ziel, eine wirklich befriedigende und nachvollziehbare Antwort geben zu können.

Zum anderen - und das ist das, was die Damen und Herren Abgeordneten von der Fraktion DIE LINKE wollen - gibt es auch heute schon als unabhängige Beschwerdestelle - einige Vorredner haben ausdrücklich darauf hingewiesen -, den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags sowie den Bürgerbeauftragten. Wir haben keinen Anlass, diesen gegenüber Misstrauen in der Amtsausführung zu hegen. Aus Sicht des Innenministeriums gibt es daher derzeit keine Notwendigkeit, noch eine weitere Stelle einzurichten, ganz abgesehen von den rechtlichen Fragestellungen, die mit Akteneinsichts- und Zutrittsrechten verbunden wären.

Wenn Sie sich zu Ihrem Antrag die benannte Fernsehsendung angesehen hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE - das betrifft auch den Abgeordneten Adams -, dann würden Sie festgestellt haben, dass der Innenminister im Nachgang im Webauftritt der Sendung nicht korrekt zitiert worden ist.

Natürlich sind wir für Ideen offen, wenn diese zu einem besseren Ergebnis führen können. So haben Berlin und kürzlich erst - Sie haben es erwähnt - Sachsen-Anhalt zentrale Polizeibeschwerdestellen geschaffen. Deren Erfahrungen werden wir uns zu gegebener Zeit genau ansehen, um eventuell auch unser internes Verfahren zu optimieren. Sollte sich dabei herausstellen, dass damit auch in Thüringen eine erhebliche Verbesserung im Umgang mit Beschwerden einhergehen kann, werden wir prüfen und bewerten, wie wir diese Erkenntnisse für uns nutzbar machen können. Konkreter Anlass dafür besteht derzeit nicht.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Irritiert bin ich durchaus von dem mehrmaligen Betonen der Notwendigkeit anonymer Beschwerden. Aus gutem Grund nehmen Petitionsausschuss, Bürgerbeauftragte und üblicherweise auch alle Behördenleiter anonyme Beschwerden nicht zum Anlass für Ermittlungen. Denunziantentum sollte Tür und Tor nicht geöffnet werden. Dahinter verbirgt sich im Zweifel ein falsches Verständnis vom demokratischen Rechtsstaat. Der mündige Bürger hat keinen Anlass, sich zu verstecken und hat auch keinen Grund, sein Anliegen nicht persönlich, namentlich und selbstbewusst vorzutragen. Jedenfalls in unserem Geschäftsbereich und insoweit auch im Rahmen der gesamten Landesregierung vermag ich anderes nicht festzustellen.

Daher noch einmal: Zum jetzigen Zeitpunkt reichen die bestehenden Möglichkeiten aus meiner Sicht vollkommen aus. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Es hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Geibert, ich muss einfach etwas richtigstellen. Ich habe vorhin nicht davon gesprochen, dass anonym Beschwerden vorgetragen werden sollen,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Aber Frau Renner.)

sondern ich habe von einem, auch Frau Renner hat von einem anonymisierten Verfahren gesprochen. Das heißt nicht, dass der Beschwerdeführer nicht na-

mentlich bekannt ist, dass aber dann das Verfahren anonymisiert ablaufen kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es hat sich erneut zu Wort gemeldet Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion. Der Redebeitrag von Frau Berninger ist beendet, insofern denke ich, müssen Sie - wenn Sie meinen, noch einmal reden zu wollen - reden.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Kollegin Berninger, zu einer Frage hat es jetzt leider zeitmäßig nicht mehr ganz gelangt. Ich sehe hier diese Formulierung in Ihrem Antrag, ich zitiere: „... strukturelle Anbindung und personelle Besetzung die Neutralität und Unabhängigkeit sowie das anonyme Aufsuchen der Beschwerdestelle sicherzustellen.“ Ich denke, das ist schon eindeutig zu verstehen. Oder etwa nicht?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Martina Renner für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Also Ihre Nachfragen bestärken mich eigentlich nochmal in der Forderung, dass wir da tatsächlich im Innenausschuss eine wirklich sachliche Diskussion führen sollten

(Beifall DIE LINKE)

und insbesondere auch, dass wir dann die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen aus Berlin und Sachsen-Anhalt einladen müssen.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU:
Bayern auch.)

Es ging nämlich in Sachsen-Anhalt gerade um die Frage des anonymisierten Aufsuchens. Wenn ich zum Beispiel in die interne Ermittlung gehen will, muss ich in ein Polizeigebäude mit entsprechendem Vorzeigen des Ausweises usw. Da kann ich dann schon auf dem Weg dorthin sicher sein, dass mein Dienststellenleiter erfährt, dass ich gerade dabei bin, mich zu beschweren. Es geht gerade darum, wie kann ich diese Polizeibeschwerdestelle anonym aufsuchen, ohne dass ich Sorge haben muss. Das ist in Thüringen passiert, über die Fälle können wir reden, dass zum Schluss die Beschwerdeführerin versetzt wurde und eben nicht derjenige, der zum Beispiel

durch Mobbing usw. ihr gegenübergetreten ist. Deswegen also zum Beispiel die Frage anonymisiertes Aufsuchen, das ist eine wichtige Frage, das können wir ja dann im Innenausschuss diskutieren.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Renner, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Bergner. Gestatten Sie diese?

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Ja, aber eigentlich ist der Innenausschuss der Ort für diese Debatten.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass es einen begrifflichen Unterschied zwischen der Vokabel „anonym“ und „vertraulich“ gibt?

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Ja. Weiteres dann im Innenausschuss hoffentlich.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Innenausschuss. Deshalb stimmen wir jetzt zunächst darüber ab. Wer dafür stimmt, dass dieser Antrag mit der Drucksachennummer 5/959 von der Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Wer stimmt dagegen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/959. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Gegenprobe. Vielen herzlichen Dank. Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Gemeinsamen Unterricht in Thüringen auch durch Schulbegleitung professionell weiterentwickeln

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/960 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Dann hat das Wort jetzt Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag, den wir einbringen, hat etwas zu tun mit dem weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts, das heißt, des gemeinsamen Schulbesuchs von Schülern, die eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bedürfen, aber auch von Kindern mit einer Körperbehinderung gemeinsam mit Schülern ohne behindertenbedingte Einschränkungen. Da müssen wir sagen, dass es auch schon Fortschritte in Thüringen gibt - das schätzen wir ein - und dass es Modellprojekte des gemeinsamen Unterrichts schon seit längerer Zeit gibt und dass auch besonders in den Grundschulen der integrative Schulunterricht durchgeführt wird. Ein Bestandteil dieses Unterrichts, meine Damen und Herren, ist dabei unter anderem auch der Einsatz von Integrationshelfern bzw. Schulbegleitern. Diesen Einsatz von Schulbegleitern gibt es in Thüringen schon seit 2003. Ich kann das mit Fug und Recht sagen, ich bin da unmittelbar auch beteiligt, deshalb habe ich das mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, was dort in Thüringen passiert. Gegenwärtig arbeiten entsprechend Auskünften aus einer Diplomarbeit von der Uni Jena ca. 240 Schulbegleiter in Thüringen. Vor jüngerer Zeit, konkret am 27.04., hat unter anderem auch hier im Landtag eine Veranstaltung stattgefunden, wo das Projekt QuaSI vorgestellt wurde, QuaSI - ein Modellprojekt zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für schulische Integration in Thüringen. Dieses Projekt QuaSI, wo Schulbegleiter qualifiziert werden, wird gefördert unter anderem auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und steht unter Schirmherrschaft des Thüringer Landesbeauftragten für Behinderte Dr. Brockhausen. Dort werden zurzeit 15 Schulbegleiter qualifiziert für ihre Tätigkeit und unter anderem auch in diesem Projekt QuaSI. Aber auch schon seit 2003 mache ich mehrmals auf das Problem aufmerksam, dass es für den Einsatz von Schulbegleitern, die für einen gemeinsamen Unterricht benötigt werden, keine einheitlichen Bedingungen, Einsatzbedingungen, Qualitätsstandards in Thüringen gibt. Ausdruck dafür ist schon der unterschiedliche Einsatz von Personen, wie Personen eingesetzt werden als Schulbegleiter. Da gibt es unter den 240 Schulbegleitern in Thüringen Menschen, die machen das als Ein-Euro-Jobber. Es gibt dort Schulbegleiter, die machen das im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, und es gibt - Gott sei dank muss ich sagen, das ist die Mehrheit - auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, was eigentlich sein muss, weil es ja um die Kinder geht. Es geht hier nicht um nur Beschäftigungsverhältnisse, es geht um Kinder und die Kinder müssen zu dem Schulbegleiter auch eine Beziehung aufbauen. Deshalb ist ein schneller Wechsel oder öfterer Wechsel auch nicht fördernd für den gemeinsamen Unterricht. Ganz einfach darum geht es uns. Es wird aber auch

deutlich, dass es neben diesen unterschiedlichen Einsatzarten oder wie die Einstellung ist dieser Schulbegleiter, es natürlich auch unterschiedliche Herangehensweisen in den Landkreisen gibt, weil ja die Schulbegleiter eingesetzt werden auf Grundlage des § 53 SGB XII - Eingliederungshilfe -, darüber entscheiden die Landkreise. Da kommen wir auf die zweite Problematik, dass die Eltern, die für ihr Kind den gemeinsamen Unterricht bei den Schulämtern beantragen, aber gleichzeitig den Antrag stellen für einen Schulbegleiter, das nicht bei den Schulämtern machen können, sondern die müssen zum Sozialamt bzw. zum Jugendamt gehen. Das Problem dort ist wieder, dass in den Landratsämtern nach Haushaltslage entschieden wird, ob dort ein Schulbegleiter gestellt wird oder ob dort kein Schulbegleiter gestellt wird. Ich weiß, Herr Staatssekretär, Sie schütteln den Kopf, aber die Praxis, das kann ich Ihnen sagen, ist teilweise so. Es wird dort auch den Eltern das Leben manchmal bei der Antragstellung schwer gemacht, obwohl sie einen Rechtsanspruch haben. Die Eltern haben einen Rechtsanspruch, aber da wir keine Rahmenbedingungen für den Einsatz haben, keinen Qualitätsstandard, wir haben in Thüringen noch nicht einmal die Berufsbezeichnung „Schulbegleiter“ und was das beinhaltet. Da kann es dann passieren, dass es diese Schwierigkeiten bei den Mitarbeitern der Landratsämter im Sozialbereich gibt. Aus diesem Grund, damit der gemeinsame Unterricht weiter ausgebaut werden kann, muss der Einsatz der Schulbegleiter auch rechtlich geklärt werden und deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung hat signalisiert, einen Sofortbericht zu erstatten, und zwar zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich vielleicht zuvor eine kurze Vorbemerkung machen. Die rechtliche Situation ist geklärt. Ich werde auch gleich ausführen, inwiefern sie geklärt ist. Gern gebe ich Ihnen natürlich für die Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur aufgeworfenen Thematik „Schulbegleiter, Integrationshelfer“ den erbetenen Bericht. Menschen mit Handycap haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte. In diesem einfachen Satz steht letztlich das Ergebnis eines jahrelangen Kampfes. Ein entscheidender Perspektivwechsel ist dabei mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gelungen. Sie ist seit einem Jahr, seit

März 2009, gültig und verbindlich in Deutschland. Ihre neue Perspektive verlangt allerdings noch jede Menge Einsatz, denn Menschen mit Behinderungen werden heute nicht mehr wie früher als eine Art Patient, als behandlungswürdiger Problemfall betrachtet, und das ist gut so. Menschen mit Behinderungen sind ganz normale Bürger mit ganz normalen Rechten. Lassen Sie es mich noch einmal sagen, dieser relativ einfache Satz ist das Ergebnis eines jahrelangen Kampfes.

Unsere Bildungslandschaft wird für diesen weltweit formulierten Anspruch zum entscheidenden Testfall - weg von der Sonderbeschulung als Maßstab hin zum gemeinsamen Unterricht. Das ist die Zielrichtung, da müssen wir hin. Zwei Motive sprechen meines Erachtens für diese Anstrengung. Das erste Argument ergibt sich aus der UN-Konvention selbst und unmittelbar. Sie bejaht behindertes Leben als normalen Bestandteil menschlichen Lebens und als normalen integralen Bestandteil unserer Gesellschaft. Integration ist kein Entgegenkommen, sie ist Anspruch und Verpflichtung für und an alle.

Das zweite Argument stammt aus der Bildungsforschung. Denn auch im Bereich der Förderschulen begegnet uns das Hauptproblem der Selektion, nämlich fehlender gegenseitiger Lernerreiz. Dort, wo die Leistungsniveaus zu dicht oder unmittelbar aneinander liegen, fehlt die gegenseitige Befruchtung, der gegenseitige Anreiz. Wir brauchen das gesamte Lernspektrum in allen unseren Schulen. Um es auf den Punkt zu bringen: Wir stehen zu dem Auftrag der UN-Konvention, und wir stehen ausgesprochen zum gemeinsamen Unterricht. Der Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hat gemäß der Thüringer Schulgesetze bereits heute schon Vorrang vor der Beschulung in einer Förderschule. Die Bedingungen dafür müssen an den allgemeinen Schulen geschaffen werden. Dazu zählen zum Beispiel die Barrierefreiheit der Schulgebäude ebenso wie die Weiterentwicklung der personellen und organisatorischen Grundlagen. Wer diesen Anspruch in den Alltag übersetzen will, muss wichtige Fragen dabei beantworten, nämlich: Welche Hilfen werden benötigt, um einem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen? Welche Voraussetzungen existieren schon und welche müssen noch entwickelt oder verbessert werden? Was braucht das Kind, um erfolgreich lernen zu können? Wir müssen stets vom Kind her denken und das Notwendige für seine bestmögliche individuelle Förderung tun, damit das realisiert wird. Im Schulalltag ist oftmals Begleitung dabei unerlässlich.

Nur eine kurze Anmerkung zur terminologischen Klarheit. Die Sozialhilfe bzw. die Jugendhilfe verwen-

den den Begriff „Schulbegleiter“ nicht, sondern den des Integrationshelfers. Das ist also eine fachliche Neuschöpfung, ich bin dafür offen, aber ich möchte mich trotzdem an die rechtlichen Voraussetzungen halten.

Doch nun zu den von Ihnen im Antrag angesprochenen Punkten und damit auch zur Frage der rechtlichen Eindeutigkeit, die wir meines Erachtens haben. Der Einsatz eines Integrationshelfers, um Kindern mit einer Behinderung den Schulbesuch zu ermöglichen, kann eine Leistung der Eingliederungshilfe gemäß der §§ 53 und 54 Abs. 1 Nummer 1, XII. Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 12 der Eingliederungshilfeverordnung bzw. § 35 a, VIII. Buch Sozialgesetzbuch sein, soweit deren Voraussetzungen natürlich vorliegen. Dabei handelt es sich um einen individuellen Rechtsanspruch, der sich gegen den örtlichen Sozialhilfeträger oder gegen den örtlichen Jugendhilfeträger richtet. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es dabei, eine drohende Behinderung zu verhüten, oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, so heißt es in § 53 Abs. 3 SGB XII. Das umfasst ausdrücklich auch Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Als Hilfe zur angemessenen Schulbildung kommen unter anderem heilpädagogische sowie sonstige Hilfeangebote zugunsten körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in Betracht. Dies dann, wenn die Maßnahme erforderlich und geeignet ist, dem behinderten Menschen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen oder zu erleichtern; so heißt es in § 12 Satz 1 Nummer 1 in der Eingliederungshilfeverordnung.

Rechtlicher Anknüpfungspunkt für die Anspruchsbeurteilung ist die Frage, ob der Einsatz einer solchen Begleitperson erforderlich und geeignet ist, dem Antragsteller den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern. In der Jugendhilfe besteht ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, und zwar dann, wenn die seelische Gesundheit des Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate für das von dem Lebensalter typischen Entwicklungsstand abweicht und wenn deshalb, das heißt ursächlich die Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Ich glaube, es ist jetzt deutlich geworden, die rechtlichen Voraussetzungen sind eindeutig. Das ist wirklich nicht das Problem. Sowohl der örtliche Sozialhilfeträger als auch der öffentliche Jugendhilfeträger erbringen die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nach Prüfung des Einzelfalls. Aufgrund der fehlenden eigenen Vollzugszuständigkeit liegen der Landesregierung von den Sozialhilfeträgern keine

eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich des Einsatzes von Integrationshelfern vor. Die uns bekannten Zahlen beziehen sich daher auf die Studie „Schulbegleitung in Thüringen, Rahmenbedingungen, Aufgaben und Belastung“ von Wohlgemut aus dem Jahr 2008. Allerdings bitte ich da um gewisse Vorsicht, weil die Erhebung unter statistischen Gesichtspunkten nicht ganz unkompliziert ist, weil es um freiwillige Rückmeldungen gegangen ist. Wir haben immer Verzerrungseffekte darin. Es ist eben keine ordentliche Stichprobenauswahl im klassischen Sinne eines empirisch ordentlichen Verfahrens.

Gleichwohl beziehe ich mich darauf. Danach arbeiten in Thüringen über 200 Integrationshelfer und Schulbegleiter. 75 Prozent geben als Leistungsträger das Sozialamt an, 13,5 Prozent das Jugendamt. Die Verteilung der Integrationshelfer auf die einzelnen Schularten sieht dabei wie folgt aus: 45 Prozent arbeiten in einer Grundschule, 39 Prozent in einer Förderschule, 6 Prozent an einer Regelschule, 6 Prozent an einer Gesamtschule und 4 Prozent sind an einem Gymnasium tätig. Ich will das gar nicht beurteilen. Wie gesagt, angesichts der nicht ganz unkomplizierten Voraussetzungen, die sich mit dieser Erhebung ergeben, ist hier eine gewisse Zurückhaltung auch geboten.

Um den Verfahrensablauf bei der Leistungsprüfung vor Ort möglichst zu vereinheitlichen, wurde durch das TMSFG gemeinsam mit dem TMBWK, den Jugendämtern und den staatlichen Schulämtern ein Verfahrensschema zur Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Entscheidung über den gemeinsamen Unterricht erarbeitet und den Staatlichen Schulämtern und Jugendämtern zur Umsetzung empfohlen. Bereits seit 2008 gibt es an jedem Staatlichen Schulamt eine Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren und zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts. Ich halte das unter fachlichen Gesichtspunkten für eine ganz ausgesprochen positive Entwicklung. In dieser Gruppe arbeiten ämterübergreifend Referenten des Staatlichen Schulamtes, Pädagogen, aber auch Mitarbeiter der Schulträger, des Sozialamtes und des Jugendamtes mit und zusammen. In Vorbereitung der Beschulung eines Kindes mit Behinderung bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden gemeinsame Beratungen statt, in denen, je nach Verantwortlichkeit natürlich, geklärt wird, welchen Unterstützungsbedarf das Kind hat und welche Rahmenbedingungen durch welchen Leistungsträger geschaffen werden können und geschaffen werden müssen. Wird als Eingliederungshilfe ein Integrationshelfer oder, wenn man es so nennen mag, ein Schulbegleiter bewilligt, so ist dieser beim freien Träger, dem Kostenträger oder dem Assistenznehmer beim persönlichen Budget angestellt. Er arbeitet innerhalb eines sozialversi-

cherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Rahmen des Zivildienstes oder des freiwilligen sozialen Jahres. Ich habe gestern bei QuaSI angerufen. Die Fälle eines Ein-Euro-Jobs sind dort und auch mir nicht bekannt, muss man dazu sagen. Sie mögen da andere Informationen haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese zukommen ließen.

Seine Aufgaben orientieren sich an dem in der Hilfeplanung definierten individuellen Hilfebedarf und nach der Behinderungsart des Kindes bzw. des Jugendlichen. Bei den von den Sozialhilfeträgern bzw. Jugendhilfeträgern übernommenen Leistungen handelt es sich um die über die pädagogische Betreuung durch die Schule hinausgehende behinderungsbedingte, pflegerische, heil- oder sozialpädagogische Betreuung, die das Kind benötigt, um die Schule zu besuchen. Das heißt, es geht um praktisch unterstützende Hilfeleistung im Unterricht ohne formalen Bildungsanspruch, aber durchaus mit einem Bildungsanspruch, das wissen wir seit dem 12. Kinder- und Jugendbericht, dass wir da eine breitere Palette und ein differenziertes Verständnis von Bildung haben, also auch hier natürlich Bildung, aber eben nicht formale Bildung im klassischen Sinne. Das sind z.B. Hilfen beim Toilettengang, bei der Bewältigung des Schulwegs, beim An- und Auskleiden, bei der Orientierung im Schulgebäude, im Rahmen der Pausenbetreuung, bei der Wiederholung und Verdeutlichung von Hinweisen von Lehrern usw. usf. Folglich richten sich die Anforderungen an die Qualifikation des jeweiligen Integrationshelfers nach dem im Einzelfall benötigten Hilfebedarf des Kindes, z.B. als zivildienstleistender Pfleger, Heilpädagoge, Sozialpädagoge usw. Interessanterweise - ich hatte gerade darauf verwiesen, dass ich gestern mit QuaSI gesprochen habe - haben wir es hier mit einem sehr breiten Qualifikationsspektrum unterschiedlichster Qualifikationen zu tun, die durchaus nicht alle pädagogischer Natur sind und trotzdem mit Blick auf die sachlichen Anforderungen durchaus zielführend sein können und oftmals meistens sogar auch sind und es auch sein müssen, weil sie dem individuellen Bedarf des Kindes entsprechen müssen.

Insoweit wird das Erfordernis einer seitens des Landes zu schaffenden einheitlichen Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeit aus Sicht der Sozialhilfe und der Jugendhilfe aktuell nicht gesehen. Das Gleiche gilt auch für die Anerkennung eines eigenen Tätigkeitsfeldes Schulbegleiter oder Integrationshelfer. Im Übrigen sind die Integrationshelfer in der Regel bei einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege angestellt oder bieten diese Leistung gegebenenfalls selbstständig an, so dass hinsichtlich zu schaffender arbeitsrechtlicher Voraussetzungen aus Sicht der Jugend- und Sozialhilfe kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

Für eine Verordnung zur Regelung der einheitlichen Rechtsanwendung hinsichtlich der Bewilligung der Kostenübernahme für den Einsatz eines Integrationshelfers fehlt es sowohl im SGB XII als auch im SGB VIII an einer entsprechenden Verordnungsermächtigung für den Landesgesetzgeber. Ebenso ist eine verbindliche Empfehlung an die Jugendhilfeträger bzw. Sozialhilfeträger nicht möglich, da die Leistungen im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen erbracht werden. Die Bündelung aller Zuständigkeiten für die Beantragung von Hilfen und die Verantwortung für den Einsatz der Integrationshelfer im Rahmen einer Vermittlungs- und Servicestelle ist im Bereich der Jugendhilfe und Sozialhilfe im Hinblick auf die individuelle Leistungsgewährung und aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung in der geforderten Form nicht möglich. Ein Beratungsanspruch behinderter Menschen allerdings besteht bereits jetzt, verantwortlich ist der jeweilig zuständige Leistungsträger. Der Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, über Beratungs- und Leistungsangebote zu informieren. Wir haben auch die grundlegende rechtliche Voraussetzung im SGB I, wenn ich mich richtig erinnere, in § 14, woraus sich die Informationsverpflichtung für den Leistungsträger auch ergibt. Darüber hinaus können sich behinderte Menschen auch an die von den Rehabilitationsträgern gemeinsam eingerichteten Servicestellen wenden.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der UN-Konvention - ein normaler Blick auf und ein normaler Umgang mit Menschen mit Behinderungen - ist, bleibt eine Daueraufgabe. Das gilt auch für den gemeinsamen Unterricht. Diese Aufgabe verlangt eine ständige Prüfung und eine beständige Weiterentwicklung der Praxis. Insofern danke ich der Fraktion DIE LINKE, das Thema auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt zu haben, aber das lässt mich natürlich nicht darüber hinwegsehen, dass ich viele der unterbreiteten Vorschläge - wie ich das eben auch deutlich ausgeführt habe - für nicht praktikabel halte. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für den Sofortbericht. Aus der Rednerliste, die mir hier vorliegt, ersehe ich, dass alle Fraktionen eine Beratung zum Sofortbericht wollen. Ich sehe überall ein Nicken. Ich rufe Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich für den Sofortbericht des Staatssekretärs Herrn Meriten bedanken zu dieser Frage. Ich möchte allerdings auch sagen, dass es noch hilfreicher gewesen wäre, wenn auf die Kleine Anfrage, die ich zu diesem Thema gestellt habe - unmittelbar am Tag, nachdem im Thüringer Landtag die Fachveranstaltung von QuaSI stattgefunden hat, als es um Schulbegleitung in Thüringen ging -, die Antwort schon vorläge, denn dann hätten wir diese zur Grundlage nehmen können, um noch sehr viel tiefer in die Debatte einsteigen zu können. Sie haben eben etliche Punkte referiert, die auch auf dieser Veranstaltung vorgestellt wurden, so auch aus dieser Studie zitiert und auch die Mängel dieser Studie benannt, da diese selbstverständlich eine Art freiwillige Erhebung - so will ich es mal nennen - zur Grundlage hatte, womit natürlich schon aus der Freiwilligkeit hervorgeht, dass gegebenenfalls gar nicht alle erfasst werden konnten, erfasst wurden und damit natürlich die statistische Stabilität dieser Studie auch entsprechend schwierig einzuschätzen ist. Die Frage ist nur: Warum muss man sich auf eine solche Studie beziehen? Ich kann Ihnen sagen, warum: Weil es im Land Thüringen keine Statistik gibt, die dazu geführt wird. Das ist im Übrigen einer der Hauptkritikpunkte unter anderem natürlich der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter selbst,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch der Initiative QuaSI und der Fachexpertin, die zu dieser Veranstaltung geladen war, Frau Prof. Ada Sasse, die sehr viel auf dieser Veranstaltung zu diesem Thema referiert und sehr deutlich gemacht hat, dass genau das ein Problempunkt ist, weil damit die Einschätzung ausgesprochen schwierig ist, solange wie keine stichhaltige Statistik vorliegt, aus der nämlich dann tatsächlich auch ganz deutlich und eindeutig ablesbar wäre, wo - nicht nur wo -, an welchen Schulen, das wissen wir ja, die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, zumindest die 270, von denen immer gesprochen wurde, auch über diese Studie tatsächlich eingesetzt sind, in welchem arbeitsrechtlichen Verhältnis diese Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter stehen und natürlich auch die spannende Frage, die Sie gerade, Herr Kubitzki, gestellt haben, ob es darunter gegebenenfalls auch sogenannte Ein-Euro-Jobberinnen gibt, denn auf dieser Fachveranstaltung, wo mehr als 120 Teilnehmerinnen waren, ist von diesen Beispielen immer wieder die Rede gewesen, waren auch einige anwesend. Insofern kann das sicherlich dem Staatssekretär nachgeliefert werden und gibt es dafür auch eine stichhaltige Begründung.

Sie haben eben ausgeführt, welches wichtige Anliegen Schulbegleitung erfüllen will und muss, wenn Inklusion - ich möchte nicht von Integration, sondern wir reden ja eigentlich inzwischen von Inklusion - tatsächlich gelebt wird an den Schulen. Da sage ich ganz deutlich, die Voraussetzung ist Professionalität. Inklusion braucht Professionalität. Da stellt sich natürlich die Frage, warum gerade angesichts der Tatsache, wie Sie sie eben dargestellt haben, dass die rechtliche Situation eigentlich geklärt ist, zumindest was die Teilhabegerechtigkeit, auch was die Zugangsgerechtigkeit anbelangt, dann der Beruf des Schulbegleiters - Sie haben ja eben auch die Begrifflichkeit ein Stück weit relativiert und von der sozialgesetzlichen richtigen Fachbegrifflichkeit gesprochen, aber Frau Prof. Ada Sasse sprach immer von dem Schulbegleiter, der Schulbegleiterin - als anspruchsvoller pädagogischer Assistenzberuf mit definiertem Ausbildungsberuf nach wie vor nicht existiert, denn es gibt diesen nicht. Wir wissen alle, dass die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, in ganz unterschiedlichen Disziplinen - so will ich es mal nennen - tätig sind. Sie leisten in erster Linie Assistenz, das ist ja auch die wichtige Aufgabe, sie sind aber auch Ansprechpartner, sind auch Vertrauenspersonen natürlich in vielen Fragen für das Kind, für den/die Betroffene und müssen damit natürlich auch eine gewisse Kontinuität mitbringen. Gerade wenn es um solche persönlichen Dinge geht wie beispielsweise die Begleitung, wenn Hilfe benötigt wird, um auf die Toilette zu gehen oder bestimmte Dinge zu erledigen, die der/die Betroffene nicht selbst erledigen kann, dann ist es natürlich schwierig, wenn die Bewilligungszeiträume - und darüber wurde auch berichtet - für die jeweiligen Begleiterinnen teilweise nicht mal ein Jahr betragen und damit kaum das Kennenlernen stattfinden konnte, geschweige denn eine verlässliche Basis aufgebaut wird, die tatsächlich gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche umfänglich betreut wird. Da gibt es jetzt sicherlich das Argument zu sagen, das soll ja keine Dauerlösung sein, sondern es geht darum, denjenigen so lange zu begleiten, wie diese Hilfe notwendig ist. Ich sage aber ganz deutlich, in den meisten Fällen - das wissen wir auch - ist die Hilfe längerfristig nötig und braucht es auch eine längere Anlaufzeit, um überhaupt entsprechend zueinanderzufinden.

Ich möchte aber auch noch einen weiteren Punkt ansprechen, der auch aufgegriffen wurde in dem Antrag und sich darin wiederfindet. Das wundert vermutlich nicht, weil viele, die in diesem Bereich tätig sind, diese Fragen ja schon seit vielen Jahren bewegt. Insofern bin ich der Fraktion DIE LINKE auch sehr dankbar, dass sie dieses Thema zum Antrag gemacht hat. Wir hatten vor, erst die Anfrage zu stellen, daraus den Antrag zu entwickeln. Ich denke, wenn wir jetzt den Antrag und die Anfrage vielleicht zusammennehmen auch entsprechend in den Aus-

schüssen hoffentlich beraten - ich würde die Überweisung an den Bildungs- und an den Sozialausschuss gern beantragen -, dann können wir, hoffe ich, tatsächlich zu einer Lösung kommen, die von allen getragen wird, weil es, glaube ich, ein Anliegen tatsächlich von uns allen sein muss, hierfür eine Lösung zu finden, die allen gerecht wird und die vor allen Dingen Inklusion leben lässt.

Ich möchte nun noch ein Problemfeld aus der Schule ansprechen, was insbesondere aus der Praxis immer wieder berichtet wurde. Es gibt ja aufgrund der besonderen Stellung der Schulbegleitung kein Weisungsrecht - so nenne ich es jetzt mal - für die Schulleiterinnen und Schulleiter oder auch für die Lehrerinnen mit Blick auf diejenigen, die die Assistenz leisten. Andererseits ist die praktische Erfahrung aber immer wieder, dass es eine ganz große Unwissenheit darüber gibt, was diese Personen überhaupt leisten dürfen, leisten sollen oder können, und auch das führt immer wieder zu Komplikationen. Hinzu kommt die fehlende Anerkennung. Es ist vorhin schon gesagt worden. Es sind teilweise Zivildienstleistende, es sind junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren oder aber es sind Menschen, die dies sogar als Ein-Euro-Jobberin - ich muss da die Praxis zur Grundlage nehmen - oder aber es sind Menschen, die vielleicht sogar mal Erzieherin gelernt haben oder einen ähnlichen Beruf, die dann mit ganz unterschiedlichen Erwartungshaltungen konfrontiert werden und da auch die Abgrenzung oftmals nur schwer vornehmen können oder aber die Anerkennung nicht erfahren, weil sie mitunter auch nur als diejenigen gesehen werden, die das Kind oder den Betroffenen bringen und sich dann bitte aber auch nicht einzumischen haben - ich nenne es jetzt mal so -, wenn es dann um die Unterrichtsgestaltung geht. Da ist sehr deutlich geworden - das ist auch ein Kritikpunkt -, dass nach wie vor - ich nenne es mal - die Vorbereitung der Schule, der Lehrerinnen, aber auch der Mitschülerinnen auf den Umgang mit der Inklusion, wie sie stattfinden soll, auf integrativen Unterricht noch nicht so stattgefunden hat, dass dies auch tatsächlich im Sinne aller Beteiligten ist. Dass das Kind tatsächlich ganz normal mit den anderen Kindern zusammen lernen kann, natürlich die notwendige Assistenz erfährt, die es braucht, aber ansonsten die größtmögliche Integration, Inklusion in der Gemeinschaft erfährt, damit es lernt, dass es ganz normal ist, verschieden zu sein und nicht immer wieder herausfällt aufgrund der Schwierigkeiten, die es sowieso schon hat. Ich glaube, dass es an der Stelle tatsächlich verbindliche Rahmenbedingungen braucht, die gerade das Miteinander von Schule und auf der anderen Seite der Sozialhilfe, ganz zu schweigen auch von der Kooperation der Ämter miteinander, aber oft auch der Kommunikation bedarf, denn an deren Mangel scheitert es schon immer wieder. Ich habe aber Ihren Worten auch entnommen, dass

Sie gesagt haben, Sie sind dankbar dafür, dass das Thema hier in den Landtag gebracht wurde. Ich nehme das nicht als den fachlichen Beginn der Debatte, denn die Debatte läuft ja schon länger. Wie gesagt, es gibt dieses Projekt, was die Qualifizierung von 15 Schulbegleiterinnen und -begleitern übernommen hat. Aber ich hoffe jedenfalls auf den Beginn einer längerfristigen Debatte dahin gehend, dass wir tatsächlich zu einer Professionalisierung kommen und dass wir damit vielleicht auch einen Beruf entsprechend aufwerten, auch anerkennen, auch was die Bezahlung anbelangt, damit diese Assistenz auch das sein kann und die Hilfestellung geben kann in der Kontinuität, wie sie gebraucht ist und natürlich auch in der gebotenen Professionalität. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr viel ist bereits zum Thema gesagt worden. Ich denke, es geht hier um ein Thema, was insbesondere mir sehr am Herzen liegt. Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung ist für mich eine Selbstverständlichkeit, nicht nur als Förderschullehrerin, sondern auch, weil wir in der Familie mit einem behinderten Kind groß geworden sind. Aber diese Selbstverständlichkeit sollte immer nur dann im Schulbetrieb umgesetzt werden, wenn dies Eltern und auch das Kind wünscht. Der Staatssekretär hat es schon gesagt, das Thüringer Schulgesetz zeigt schon ganz klar den Vorrang vor einer separierenden Beschulung. Aber auch da sage ich, nicht mit allen Mitteln. Ich bin nicht so überzeugt, dass es zumindest im Moment an jeder Schule möglich ist, gelingende Integration durchzuführen. Dazu gehört nämlich ein guter Wille und Rahmenbedingungen. Dass dieses Wollen dann auch zum Erfolg führt, hängt von den jeweils Beteiligten ab und wie diese auf ihre Aufgabe vorbereitet sind. Wir haben auch schon gehört, dass in den Staatlichen Schulämtern Steuergruppen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts - den gesamten Titel habe ich ein bisschen abgekürzt, weil hier geht es um den gemeinsamen Unterricht - eingerichtet sind. Hier erfolgt die Zusammenarbeit von Mitarbeitern des Staatlichen Schulamtes, Pädagogen, Beratung für den gemeinsamen Unterricht, das sind in der Regel Förderschullehrer, mit Mitarbeitern der Schulträger, also mit Mitarbeitern des Jugend- und Sozialamtes über jedes einzelne Kind, das den An-

trag auf GU stellt oder für die ein GU angedacht ist oder der dort realisiert werden soll. Ein Unterstützungsbedarf wird dort festgelegt und dieser ist sehr individuell. Diese Individualität, denke ich, das ist unser größtes Problem. Wie soll ich einheitliche Sachen festlegen, wo doch jedes Kind einen ganz speziellen Unterstützungsbedarf mitbringt? Auch hier muss man noch einmal unterscheiden zwischen dem pädagogischen Bedarf - der heute ja nicht unser Thema ist, aber uns schon länger beschäftigt und auch noch beschäftigen wird - und dem Bedarf der Eingliederungshilfe nach der Sozialgesetzgebung. Für mich zielt der Antrag der Fraktion DIE LINKE ganz klar auf diesen individuellen Rechtsanspruch, den jedes Kind gegenüber den örtlichen Sozialhilfeträgern bzw. örtlichen Jugendhilfeträgern hat. Es geht hier um Integrationshelfer, die einen Schulbesuch und damit die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder erleichtern. Dies ist die Schulbegleitung, über die wir heute reden, denn anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, wir haben es bereits gehört, gemäß § 35 a SGB VIII und § 53 und 54 SGB XII, also Kinder mit einer oder einer drohenden seelischen Behinderung oder einer körperlich oder/und einer geistigen Behinderung. Heute reden wir nicht über Kinder, die in den gemeinsamen Unterricht integriert werden sollen, weil sie Verhaltensauffälligkeiten zeigen, wir sagen ja eigentlich, eine emotionale soziale Störung aufweisen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE:
Auch die.)

Die können aber nicht über SGB VIII und XII integriert werden; die haben einen vorwiegend pädagogischen Bedarf. Aber es geht auch um Kinder mit einer körperlichen oder/und einer geistigen Behinderung. Im Verband der Sonderpädagogik wurde vom Landesverband Nordrhein-Westfalen bereits 2006 eine Handreichung zur Schulbegleitung herausgegeben. Darin werden die Aufgaben der Schulbegleitung wie folgt dargestellt: Der Schule die Teilhabe des Betreuten/der Betreuten an der Lerngemeinschaft sicherzustellen, ist die oberste Aufgabe. Ausgehend vom individuellen Förderplan tragen die Lehrpersonen die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen. Die Schulbegleitung leistet in diesem Gesamtzusammenhang nur einen Teilbeitrag. Dies könnte sich beispielsweise zusammensetzen aus der Unterstützung bei der Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten, der Aneignung der Lerninhalte, der Kommunikation mit verschiedenen Hilfsmitteln, der Erweiterung von Sozialkompetenz, lebenspraktische Verrichtungen wie pflegerische und medizinische Versorgung, der Struktur des Schulalltags oder der Begleitung in Krisensituationen. Schulbegleitung kann ebenfalls Hilfe leisten bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs. Vergleichen kann man das in § 48 des Schwerbehindertengesetzes.

Auch zur Qualifikation von Schulbegleitung hat sich der Fachverband positioniert. Die Aufgabe der Schulbegleitung für den jeweiligen Schüler und die jeweiligen Schülerinnen müssen basierend auf der Auswertung des Förderplans im Sinne einer Arbeitsplatzbeschreibung genau spezifiziert und regelmäßig aktualisiert werden. Auch da haben wir wieder das Problem, hier geht es um jedes einzelne individuelle Problem. Auf der Grundlage der Arbeitsplatzbeschreibung muss überlegt werden, ob die notwendige Kompetenz der Schulbegleitung schulintern angeleitet werden kann, extern erworben werden muss oder als Kompetenz bereits vorhanden ist.

In Thüringen ist - wie wir es gehört haben - die Praxis der Integrationshelfer umgesetzt, sicher nicht an jeder Schule und sicher nicht überall in gleichbleibender Qualität. Wir haben meines Wissens keine gesicherten wissenschaftlichen Daten über dessen Qualität und meines Wissens auch erst die gezielte Qualifizierung von Schulbegleitern durch das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH über dieses Modellprojekt zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für die gelungene Integration. Wenn wir uns die Schwerpunkte dieser Arbeit anschauen, dann ist ganz klar, Entwicklung eines Curriculums zur Qualifizierung von Schulbegleitern, Erprobung und laufende Anpassung dieses Curriculums, Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für thüringenweite Nutzung, Knüpfen eines Netzwerkes operativer und strategischer Partner und natürlich auch die Erhöhung der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für das Thema „Integrative Beschulung“. Ich denke, gerade dieser Tagesordnungspunkt, dieser Antrag, den wir heute hier besprechen, wirkt in diese Richtung nach. Das Projekt wird während seiner dreijährigen Laufzeit wissenschaftlich begleitet von Herrn Prof. Stange von der Fachhochschule Erfurt und ich denke, diese Begleitforschung unterstützt uns in unserem Anliegen und wird uns durch die Auswertung aller durchgeführten statistischen Erhebungen dann Empfehlungen und Ergebnisse bringen. Daraus, denke ich, kann man Rückschlüsse für die Gestaltung der Qualifizierung und weiterer inhaltlicher Schwerpunktsetzung ziehen. Wenn man sich die Kooperationspartner anschaut, die dieses Projekt der Qualifizierung unterstützen, wie zum Beispiel die Arbeits- und Forschungsstelle für gemeinsamen Unterricht in Thüringen, die AWO in Thüringen, der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, der Club Behinderter und ihrer Freunde e.V., die Fachhochschule in Erfurt, die Friedrich-Ebert-Stiftung und natürlich auch das Ministerium, dann, denke ich, sieht man ganz klar, dass es dort breit aufgestellt ist und in der Richtung wirklich Aktivitäten vorhanden sind. Auf dem Weg der Schulbegleitung arbeitet auch sehr intensiv zum Beispiel der Quer-Wege e.V. Mit der Stadt Jena werden sehr

intensive Beziehungen gepflegt und die dort erworbenen Kompetenzen werden in der Praxis und in seiner Begleitung sicher einbezogen.

In dem uns vorliegenden Antrag fordert DIE LINKE in Punkt 2 gesetzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulbegleitern. Dies ist eigentlich durch die Sozialgesetzgebung bereits gegeben. Über die inhaltlichen Punkte dieses Teils des Antrags sollten wir uns in Ruhe im Bildungs- und Sozialausschuss unterhalten im Hinblick auf Verbesserung im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

In Punkt 3 wird die Schaffung einer Vermittlungs- und Servicestelle beantragt. Dies ist meines Wissens auf gesetzlicher Ebene nicht möglich, wobei der Beratungs- und Leistungsanspruch für Menschen mit Behinderungen durch die Sozialgesetzgebung bereits gewährleistet ist.

Gemeinsamer Unterricht für Schüler mit und ohne Behinderung muss vor Ort gelebt werden. Dass es Handlungsrichtlinien, Empfehlungen dafür gibt, das ist erstrebenswert. Bisher sind bei Integration oder Inklusion bei Weitem nicht alle Träume Realität geworden. Ein Optimum für alle wird es nicht geben, da wir es mit ganz individuellen Bedarfen zu tun haben. Durch diesen Antrag wird das Anliegen der Integration in den öffentlichen Mittelpunkt gerückt, das ist richtig und wichtig. Die Inhalte, denke ich, werden in den Ausschüssen detailliert erörtert werden. Wir dürfen aber nicht aus den Augen verlieren, dass gemeinsamer Unterricht nicht nur für Kinder mit Behinderung wichtig ist, sondern, ich denke, auch der gemeinsame Unterricht für Kinder, denen keine Behinderung gesetzlich bescheinigt ist, darüber sollten wir weiter nachdenken, die Entwicklung forcieren und mit guten Ideen vorbereiten und durchführen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Franka Hitzing für die Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, „Gemeinsamen Unterricht in Thüringen auch durch Schulbegleitung professionell weiterentwickeln“ ist grundsätzlich ein Anliegen, das auch die FDP-Fraktion unterstützt. Schon unter dem Aspekt, dass, wenn es zum gemeinsamen Unterricht dazugehört, auch Schüler mit Behinderung in den Unterricht integriert werden sollen - und das werden sie auch schon - und einen Schulbegleiter dazu brauchen, dann

muss man das ganz einfach auch ermöglichen. Das - das hat Herr Prof. Merten bereits ausgeführt - wird auch schon getan, sicherlich in der Zukunft auch noch qualitativ verbessert.

Wenn wir - ich möchte gleich zum Punkt 2 des Antrags kommen - hier von gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulbegleitern sprechen, ist also tatsächlich die Frage: Wie viele Schulbegleiter werden gebraucht bezogen auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler? Wer ist eigentlich Schulbegleiter? Wer kann Schulbegleiter sein? Braucht man dazu eine Grundqualifikation? Das erscheint mir als ein ganz wichtiger Punkt. Das vermisste ich momentan bei den Schulbegleitern in einer gewissen Festlegung. Deshalb sage ich, an der Stelle ist es schon gut, dass wir Schulbegleiter haben oder Integrationshelfer, aber ich glaube, es ist auch wichtig, dass diese Leute eine entsprechende Grundausbildung haben oder eine Grundqualifikation, eventuell auch mit einer pädagogischen Ausbildung. Denn das ist schon ein hochsensibles Thema, wenn Kinder begleitet werden, die eine Behinderung haben - und auch der Weg zur Toilette gehört dazu -, dann muss man bestimmte persönliche Qualifikationen auch haben und persönliche Entsprechungen, um das richtig ausfüllen zu können. Deshalb denke ich, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Es ist im Punkt 2 Ihres Antrags die Entwicklung von professionellen Standards. Da bin ich voll bei Ihnen, genauso bei den verbindlichen Empfehlungen über eine einheitliche Verwaltungspraxis für Sozial- und Jugendämter. Denn ich denke schon, dass es wichtig ist, dass man sich als betroffene Eltern auch darauf verlassen kann, dass der eine Schulbereich das Gleiche antwortet wie der andere Schulbereich, dass es hier eine Sicherheit für die Eltern gibt.

Zur Bündelung aller Zuständigkeiten in einer Servicestelle denken wir, dass die Servicestelle erst einmal grundsätzlich das Schulamt sein muss, die Schule und das Jugend- und Sozialamt. Diese Institutionen arbeiten da auch schon recht erfolgreich. Es ist mit Sicherheit nach unserer Überzeugung nicht loszulösen; eine separate Servicestelle ohne die Zusammenarbeit der genannten Ämter scheint mir nicht möglich.

Welche Maßnahmen sind einzuleiten, um die Beratung zu erhöhen für betroffene Eltern und Schüler? Da gibt es natürlich schon die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Das ist auch verankert im Thüringer Schulgesetz in § 55 a und genauso auch die Dienste, Beratungsdienste, sonderpädagogische Förderdienste, schulpsychologischer Dienst verankert in § 53 des Thüringer Schulgesetzes. Diese schon jetzt zugeschalteten Beratungsdienste leisten einen erheblichen Anteil, um die El-

tern und Schüler richtig zu beraten. Wenn das intensiviert wird, denke ich, ist das an der Stelle sicher auch heute schon ein sehr guter Weg. Ich bin auch der Meinung, wir sollten diesen Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen und selbstverständlich auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Hitzing. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, hinter dem Begriff Schulbegleiter verbirgt sich ein sehr umfassendes, vielschichtiges und - wie schon bereits angeklungen ist - individuelles Tätigkeitsfeld. Dies wird auch dadurch deutlich, dass für das Tätigkeitsfeld der Schulbegleitung unzählige Bezeichnungen existieren, beispielsweise - wie schon genannt - Integrationshelfer, Schulassistent, Lernbegleiter, Schulbegleiter oder auch der Einzelfallhelfer.

Egal wie man das Kind nennt, genau dieser Umstand macht deutlich, dass diese Tätigkeit nicht über einen Kamm geschoren und einem einheitlichen Berufsbild unterworfen werden kann. Wie individuell eine solche Tätigkeit sein kann bzw. ist, zeigt eine genaue Betrachtung der Aufgaben. Diese liegen in der Begleitung und Unterstützung im schulischen Alltag. Kinder mit einer Behinderung bedürfen oftmals zusätzlicher Unterstützung, damit der Schulbesuch überhaupt erst möglich werden kann.

Die zusätzlichen Bedarfe können sich entsprechend der Beeinträchtigungen jedoch unterschiedlich zusammensetzen. Je nach Art und Schwere der Behinderung kann zu dem in der Regel vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarf zusätzlicher Pflegebedarf und Eingliederungsbedarf vorhanden sein. Gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz trägt das Land den Personalaufwand für die Lehrer und die sonderpädagogischen Fachkräfte. Die zusätzlichen Hilfeleistungen, die im Rahmen des schulischen Auftrags eben nicht enthalten sind, müssen von den entsprechenden Rehabilitationsträgern im Sinne des Sozialgesetzbuchs erbracht werden.

Wenn ein Kind während des Schulbesuches neben der sonderpädagogischen Förderung auf individuelle Unterstützung angewiesen ist, können Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt werden. Schüler können hier zum Beispiel durch die Begleitung des Schulbegleiters die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Dafür gibt es in den Land-

kreisen durchaus feste Verfahren und Kriterien. Ist nach Begutachtung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes der Schulämter und der Prüfung eines Amtsarztes bei den Landratsämtern eingeschätzt worden, dass ein behindertes Kind einen Schulbegleiter bekommen soll, muss der Landkreis diese Kosten tragen. Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen ist gemäß SGB VIII das Jugendamt und bei körperlich und geistig behinderten Kindern gemäß SGB XII das Sozialamt Kostenträger der Eingliederungshilfe. Für die Frage, ob die Kosten einer Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen werden können, kommt es darauf an, dass der Schulbegleiter keine Aufgabe des Lehrers wahrnimmt. Nach der Rechtsprechung darf der Schulbegleiter somit nicht Aufgaben übernehmen, die im weiten Umfang in den Kernbereich der pädagogischen Arbeit des Lehrers gehören. Es ist also entscheidend, ob die Schule dem Schüler näher gebracht wird und damit der Schulträger zuständig ist oder ob der Schüler der Schule näher gebracht wird und damit der Sozialhilfeträger zuständig ist. Das Aufgabenfeld des Schulbegleiters umfasst rein praktische unterstützende Hilfestellung für das Kind und nicht die Ausstattungsvoraussetzungen der Schulen für gemeinsamen integrativen Unterricht. Zur Verdeutlichung möchte ich auch die Aufgaben, die bereits der Staatssekretär genannt hat, auch noch einmal wiederholen. Das sind nämlich beispielsweise pflegerische Hilfen beim Toilettengang, bei der Versorgung mit Windeln oder bei der Umlagerung und dem Transport mit Rollstühlen. Weiterhin gibt es Hilfen bei lebenspraktischen Aufgaben wie der Bewältigung des Schulweges, des An- und Auskleidens, bei der Orientierung im Schulgebäude, bei der Nahrungsaufnahme, beim Wechsel des Unterrichtsraums oder beim Treppensteigen. Außerdem erfolgt durch den Begleiter die Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, Sie sehen, diese Aufgaben fallen für das behinderte Kind im Rahmen jeglicher Beschulung an; daher können Schulbegleiter sowohl in Förderschulen als auch in anderen Schulformen genehmigt und eingesetzt werden. Mithin sind Schulbegleiter nicht ausschließlich das Mittel zur Gewährleistung des gemeinsamen integrativen Unterrichts im Sinne des hier vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE zu verstehen.

(Beifall CDU)

Gewiss ist die Tätigkeit von Schulbegleitern ein wesentlicher Bestandteil, um die Teilhabe von Kindern mit Behinderung am gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen. Dies sollte aber nicht ersatzweise beansprucht werden, um das Fehlen z.B. pädagogischer Kapazitäten auszugleichen. Diese Rechnung kann dann aufgrund der genannten Aufgabenstellung von

Schulbegleitern nicht der Kostenträger der Eingliederungshilfe, also mithin der Landkreis, zahlen. Die Eingliederungshilfe nach SGB VIII bzw. XII zielt darauf ab, den Betroffenen eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Einerseits gilt dafür das Interesse, die Entscheidungen nah an den Betroffenen anzusiedeln, andererseits gilt es, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel möglichst wirksam einzusetzen. Aber im Hinblick auf Qualität und auch Grenzen der Integration muss man ehrlicherweise auch eine Feststellung treffen: Integration ja, aber nicht um jeden Preis.

(Beifall CDU)

Wir sind uns alle einig, dass Integration eine wichtige Aufgabe ist, die uns auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu Recht aufgegeben hat, aber es sollte bei der Frage des gemeinsamen Unterrichts auch nie der behinderte Mensch selbst, der integriert werden soll, aus dem Auge gelassen werden. Zwar wünscht sich ein Großteil betroffener Eltern die Integration ihres Kindes, aber oftmals übersehen sie dabei auch mögliche Schattenseiten, wie zum Beispiel, dass ihr Kind trotz integrativer Beschulung im Klassenverband eine gesonderte ausgegrenzte Position einnimmt. Es kommt nicht nur auf den Unterricht und Umgang mit nicht behinderten Gleichaltrigen an, sondern darauf, dass sich das behinderte Kind auch wohlfühlt. Solange die vorhandenen schulischen Bedingungen ein Höchstmaß an Anpassungsleistung des behinderten Kindes erfordern, bleibt zu prüfen, inwieweit Integration tatsächlich einen förderlichen Beitrag leistet, um die Menschen einander näher zu bringen, so dass der Betroffene auch nachhaltig davon profitieren kann. Gerade deswegen ist es so, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion immer wieder Kinder geben wird - so traurig es ist -, die in integrativen Kitas und Förderschulen besser aufgehoben sind. Genau darum sind wir neben dem gemeinsamen Unterricht für den Erhalt der Förderschulzentren in Thüringen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, je nach Behinderungsgrad und Hilfebedarf differenziert sich das Aufgabenspektrum. Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich damit nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen des Schülers. Da die Hilfen bedarfsgerecht und individuell angeboten werden müssen, wird deutlich, wie individuell auch die Anforderungen an die Qualifikation des Schulbegleiters sind und dass sich diese am benötigten individuellen Hilfsbedarf des Kindes ausrichten müssen. Deshalb können die Aufgaben je nachdem durch Zivildienstleistende, Pfleger, Heilpädagogen, junge Leute im freiwilligen sozialen Jahr, Kinderpfle-

gerinnen und Erzieherinnen oder auch andere Personen mit entsprechend passender Kompetenz wahrgenommen und abgeleistet werden. Auch die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, eine Privatperson zu bestimmen, die die Tätigkeit des Integrationshelfers übernehmen soll. In diesen Fällen erfolgt die Finanzierung des Sozialhilfeträgers in Form eines persönlichen Budgets durch privatrechtlichen Vertrag der Erziehungsberechtigten mit dem Integrationshelfer. Im Ergebnis kommt es daher eher auf das für die Kinder viel wichtigere Vertrauensverhältnis als auf die fachliche Qualifikation an. Beispielsweise kann dem Kind so eine Person als Schulbegleiter zugeordnet werden, die es vielleicht bereits aus dem Kindergarten oder aus dem näheren Umfeld kennt. Wozu, frage ich Sie also, sollten bei so viel Individualitätsbedürfnis einheitliche Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen und ein eigenständiges Tätigkeitsfeld oder Berufsbild zementiert werden, wo doch das Tätigkeitsfeld so vielschichtig ist und auch sein muss.

Meines Erachtens bedarf es auch keiner Schaffung einheitlicher arbeitsrechtlicher Voraussetzungen, da die Angebote für die Integrationshilfe in der Regel durch einen freien Träger der freien Wohlfahrtspflege oder durch Vereine abgedeckt oder durch Leistung selbständiger Anbieter erbracht werden. Dafür - da muss man einfach einmal in seinen Wahlkreisen nachfragen - gibt es in vielen Landkreisen zwischen dem Sozialhilfeträger und den Wohlfahrtsverbänden entsprechende Leistungsvereinbarungen. Für die Integrationshelfer gibt es dann auch - ich bin Herrn Kubitzki dankbar, dass er das genannt hat - zahlreiche Qualifizierungsangebote.

Was die Forderung nach einer Verordnung für die Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis bei der Kostenübernahme angeht, müsste Ihnen bekannt sein, dass man hierfür eine Verordnungsermächtigung per Gesetz benötigt. Ich sehe nicht, wo Sie diese hernehmen wollen, weder im SGB XII noch im SGB VIII gibt es dafür eine entsprechende Ermächtigung für den Landesgesetzgeber. Anderweitige Empfehlungen würden außerdem aus meiner Sicht einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

(Beifall CDU)

Zudem handelt es sich, wie bereits beschrieben, um unterschiedliche Aufgabenspektren, die Jugend- bzw. Sozialämter und die Schulämter zu berücksichtigen haben.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, auch die von Ihnen in Nr. 3 des Antrags geforderte Bündelung der Zuständigkeiten für die Beantragung von Hilfen nach SGB XII und die Verantwortung für den Einsatz der Schulbegleiter durch Schaffung einer Vermittlungs-

bzw. Servicestelle stellt aus meiner Sicht einen Eingriff in die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen dar. Darüber hinaus gibt es in den Landkreisen bereits Verständigungen. Zum Beispiel kann ich Ihnen aus dem Landkreis Sonneberg berichten, dort gibt es eine gemeinsame Kommission des staatlichen Schulamtes mit der Schulverwaltung sowie dem Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger über einen vereinfachten abgestimmten Verfahrensablauf.

Was den erhöhten Beratungsbedarf der Eltern in Nummer 4 Ihres Antrags angeht, so können sie sich bereits entsprechend der Verpflichtung im SGB IX an die in jedem Landkreis eingerichteten Vermittlungs- und Servicestellen bei den Krankenkassen wenden, die die Eltern entsprechend informieren. Weiterhin kann ich Ihnen berichten: Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, erfahren oftmals in den Kindertagesstätten eine persönliche Beratung durch das pädagogische Personal und gerade zum Wohle des Kindes und des fürsorglichen Umgangs von diesem Personal erfahren sie dort auch viele Hilfestellungen und Informationen zum weiteren Werdegang ihres Kindes.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Meißner, gestatten Sie eine Nachfrage der Abgeordneten Renner?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Einen kleinen Moment. Wir werden den vorliegenden Antrag in der Drucksache 5/960 deswegen ablehnen.

(Beifall CDU)

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Meißner für die Nachfragemöglichkeit. Sie haben aufgeführt, dass auch Teilnehmer am sozialen Jahr oder Zivildienstleistende diese Tätigkeit des Integrationshelfers ausführen können. Wie sehen Sie denn da die Notwendigkeit der Qualifizierung und vor allem der nachhaltigen Betreuung? Das sind befristete Tätigkeiten und es geht gerade darum, ein Vertrauensverhältnis zum Kind aufzubauen und einen gewissen fachlichen Fundus mitzubringen, diese Tätigkeit auszuüben. Ich weiß nicht, ob eine Schulabgängerin oder ein Schulabgänger, der überhaupt bis jetzt sich nicht mit dem Thema befasst hat, dazu überhaupt geeignet wäre.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich weiß, dass auch die Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr einer Aufsichtspflicht unterliegen bzw. in ihrer Arbeit kontrolliert werden. Aber ich

kenne auch viele Jugendliche, die derartig verantwortungsvoll mit Kindern und Jugendlichen umgehen, dass ich diesen wirklich vertraue, sich mit Kindern mit Behinderung zu beschäftigen. Ich muss ehrlich sagen, mir ist ein engagierter Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres lieber, als jemand, der vielleicht eine fachliche Qualifikation hat, aber das Ganze nicht mit Herz und Engagement betreibt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Hartung?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Gern.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Würden Sie mir zustimmen, dass gerade bei behinderten Kindern es sehr wichtig ist, ein sich über eine längere Zeit aufbauendes Vertrauensverhältnis und eine Öffnung gerade im beschulten Bereich des Kindes für die Außenwelt herbeizuführen? Glauben Sie gerade unter der Prämisse der Verkürzung des Zivildienstes, dass Zivildienstleistende überhaupt über genügend Zeit verfügen, dieses Vertrauensverhältnis aufbauen zu können?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Im besten Fall, Herr Dr. Hartung, nutzen Jugendliche dieses freiwillige soziale Jahr und den Zivildienst auch, um sich für ein Berufsfeld zu interessieren und vielleicht ergibt sich dann bei Begeisterung für dieses Tätigkeitsfeld auch eine Anstellung bzw. eine weitere Arbeit in diesem Bereich.

(Beifall CDU)

Dann haben sie die Möglichkeit, mit den Kindern natürlich weiterhin zu arbeiten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Hartung?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Eine noch.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Danke. Würden Sie dann sagen, dass ein Zivildienstleistender nur dann sachdienlich in dieses Tätigkeitsfeld eingesetzt ist, wenn er vor Beginn seines Zivildienstes schon weiß, dass er dort weiter-

hin arbeiten möchte? Denn sonst wäre es obsolet, was Sie gerade gesagt haben.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Das ist genau das Gegenteil von dem, was ich Ihnen gerade geantwortet habe. Viele machen das, weil sie Interesse haben und werden dann in ihrem Interesse hoffentlich bestätigt. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Carola Stange für die Fraktion DIE LINKE. Vielen Dank noch einmal, Frau Meißner.

(Beifall CDU)

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bis vor wenigen Minuten, bis zu dem Moment, wo Frau Meißner hier an das Pult trat, hatte ich den Eindruck, wir sind uns hier in der Mitte des Hauses gemeinsam einig, dass wir über das Thema Schulbegleiter, Herr Mohring, ordentlich in dem Ausschuss diskutieren können. Frau Meißner, was Sie hier abgelaassen haben, disqualifiziert Sie als Ausschussvorsitzende im Sozialausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Sie sollten in den kommenden Monaten nicht wieder die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung nur Ansatzweise ins Wort nehmen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das müsst Ihr gerade sagen!)

Sie haben sie weder gelesen, so habe ich den Eindruck, noch haben Sie sie verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

An der Stelle wollte ich Frau Kanis danken, denn Sie sagte, wir können im Ausschuss, im Sozialausschuss und im Kultusausschuss gemeinsam über unseren Antrag reden. Ja, das wollen wir. Ich denke, das Kind steht im Mittelpunkt dieses Antrags und nicht die hier aufgeführten verschiedenen Ausflüchte, warum alles nicht geht.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätte, Frau Meißner, wirklich die Mühe gemacht hätten, die Veranstaltung, von der wir vorher bereits sprachen, am

24. April dieses Jahres hier im Haus zu besuchen, hätten Sie erlebt, dass es den Fachleuten, die sich darüber unterhalten haben, nicht darum geht, als Integrationsbegleiter oder Schulbegleiter Toilettengänge oder das Windelnwechseln in den Fordergrund zu stellen, sondern es geht um eine qualifizierte Arbeit am Kind für das Kind als Bindeglied zwischen Pädagogen, Kind und Schulbegleiter. Darum geht es und um nichts weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Prof. Mertens, Ihren Vortrag, Ihren Bericht, den Sie uns gegeben haben, haben wir mit Interesse verfolgt und wir haben ähnliche Argumente, ähnliche Dinge bereits am 24. April zu der bereits erwähnten Veranstaltung gehört. Ich glaube schon, dass Sie, wenn Sie noch einmal auf unseren Antrag in Drucksache 5/960 schauen, auf diesen Punkt 2, genau erkennen würden, dass es uns nicht um die gesetzlichen Rahmenbedingungen geht, die im SGB VIII oder im SGB XII formuliert sind, sondern es geht genau um Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulbegleitern. Die haben wir hier mehrfach diskutiert, sie sind mehrfach von den Kolleginnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP angesprochen worden, weil es eben nicht darum geht, nur Windeln zu wechseln oder die Toilettengänge vorzubereiten, sondern es geht um eine qualifizierte Arbeit der Schulbegleiter dahin gehend, dass sie mehr machen, dass sie im Prinzip den Verbindungsmann, die Verbindungsfrau darstellen zwischen dem Kind, dem Elternhaus, der Schule - darum geht es uns.

Wir haben überlegt, ob der Vergleich angemessen ist, aber er ist wohl angemessen. Es geht darum, dass wir einen Beruf, also eine gemeinsame Berufsfindung und Berufsanerkennung des Schulbegleiters brauchen, weil genau dies von den Fachleuten zu dieser Veranstaltung gefordert worden ist. Wir sollten es nicht einfach damit abtun, dass es vollkommen unterschiedliche Ansprüche der Kinder gibt, sondern, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Krankenschwester ist auch ein ausgebildeter Beruf und eine Krankenschwester hat auch im Laufe ihres Lebens mit unterschiedlichen Krankheiten zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang sage ich noch einmal: Wir brauchen die Diskussion über professionelle Standards, über einheitliche Richtlinien, so wie es in unserem Antrag steht. Wir brauchen unsere Auseinandersetzung über Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, damit genau die Arbeit professionell hochwertig erfüllt wird. Ich sage noch einmal: Das

Hin- und Hergeschiebe, ob nun das Sozialamt zuständig ist oder das Jugendamt - genau dieses Hin- und Hergeschiebe macht es doch den Eltern so schwer, den Antrag auf Schulbegleiter auch durchzusetzen. Wie oft ist es denn in der Praxis so - und davon haben wir erfahren und auch in den Veranstaltungen erfahren -, dass aufgrund von vielleicht finanziell knappen Kassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Schulbegleiter nicht bewilligt werden oder nur für wenige Monate bewilligt werden. Hier muss ich noch mal auf Frau Kollegin Meißner zurückkommen: Ein Kind, das einen Schulbegleiter benötigt, benötigt diesen nicht nur wenige Monate, sondern auch, wenn es sein muss, bis zum Abitur.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang braucht es auch einheitliche Standards. Werte Kolleginnen und Kollegen, die UN-Konvention, und das haben wir heute mehrfach gehört, sagt in Artikel 24 genau, dass die gemeinsame Beschulung von Kindern mit Behinderungen und nicht behinderten Kindern die Normalität werden muss. Also heißt das auch für uns in Thüringen, eine gemeinsame Inklusion muss gelebt werden und dafür brauchen wir auch unter anderem die Diskussion zu diesem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, um diese Inklusion in Thüringen mit Leben zu erfüllen. Ich will noch mal auf die Punkte 3 und 4 eingehen. Warum müssen wir uns denn immer das Leben so schwer machen und uns eigentlich erklären, was nicht geht. Natürlich haben die Eltern einen Anspruch nach dem SGB I, wo man Beratung erfährt. Aber wie viele Eltern sind denn gar nicht in der Lage zu wissen, wie viele Sozialgesetzbücher es gibt und in welchen Sozialgesetzbüchern von I bis XII welche gesetzlichen Regelungen verankert sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das schafft auch keine Kindergärtnerin, den Eltern genau diese Beratung zu geben, wo sie nach welchen Paragraphen beim Jugendamt oder beim Sozialamt welche Anträge stellen. Lassen Sie uns doch einfach gemeinsam für die Eltern und damit im Interesse der behinderten Kinder so eine gemeinsame Stelle einrichten, denn nichts ist doch schlimmer, als mit dem Nichtwissen der Eltern im Prinzip auf Kosten der Entwicklung der Kinder vielleicht auch Geld zu sparen.

In diesem Sinne noch einmal unser Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wir werden sicher, wenn der Antrag zurückkommt, entsprechende Lösungsvorschläge hier vorliegen haben, damit inklusive Bildung in Thüringen nicht so ein Schwänzchen,

was mal nebenbei beredet wird, bleibt, sondern dass sie hier gelebt wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Stange. Aus gegebenem Anlass darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir doch einen gepflegten Umgang auch in der Sprache praktizieren sollten. „abgelassen haben“ erfüllt zwar noch nicht den Tatbestand eines Ordnungsrufes, ist aber kurz davor. Ich möchte darum bitten, dass wir auch an dieser Stelle vernünftig miteinander umgehen.

(Beifall CDU)

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Es ist die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Stange, ich muss schon gestehen, das ist eine Form, die halte ich einfach für infam, sich hier hinzustellen, nur weil Ihre eigene Meinung hier von jemand anderem nicht so geteilt wird, dem etwas abzusprechen, dass er die Qualifikation hat, ein Problem einzuschätzen, das finde ich, ist, gelinde gesagt, eine Unterschätzung intellektueller Qualitäten von anderen Menschen. Das gehört sich einfach nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Ich glaube, dass Frau Meißner zu Recht auf eine inhaltliche Problemstellung hingewiesen hat, die wir doch auch inhaltlich tatsächlich hier diskutiert haben. Ich finde, das kann man nicht absprechen, denn die erste Fragestellung ist doch: Wie ist die Scharnierfunktion zwischen den unterschiedlichen Trägern herzustellen? Da möchte ich Sie einfach mal einladen und bitten, sehen Sie sich doch mal bitte die Realität in unserem Freistaat an. Wenn Sie dort in die Landkreise gehen, dann gibt es eine ganz unterschiedliche Trägerlandschaft, die auch mit unterschiedlichen Antworten darauf reagiert. Gehen Sie zum Beispiel mal zu Querwege nach Jena. Schauen Sie sich mal an, wie das dort organisiert ist, da werden Sie vielleicht feststellen, dass bestimmte Dinge, die in Ihrem Antrag stehen, schon von den Trägern durchaus erfüllt werden. Deswegen sprechen Sie doch bitte Leuten, die sich damit auseinandergesetzt haben, nicht die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Fragestellungen ab.

(Beifall CDU)

Das Zweite, das Denken vom Kind aus ist doch ein Aspekt, der in allen Wortmeldungen zum Tragen gekommen ist. Nur die Schlussfolgerungen, die man daraus ziehen kann, können durchaus unterschiedliche sein. Das ist auch purer Menschenverstand, wenn wir gut ausgebildete Förderschulen im Freistaat haben, die mit viel Geld auch auf den Weg gebracht worden sind, wo das Personal, was Sie auch einfordern, hervorragend geschult worden ist, um mit den Kindern umzugehen, wenn wir diese Förderschulen dann auch stärken wollen, dann ist das auch eine Form der Unterstützung für die Kinder, das ist aber gleichzeitig keine rote Karte für die Integration, denn beides muss gelebt werden, aber wir brauchen die Vielfalt in den Angeboten. Ich glaube, das muss auch gelten und das ist die Position der CDU-Fraktion. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Jörg Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Voigt, auch ich kenne die Arbeit vom Querwege-Verein und ich kenne auch die Arbeit, die meine Einrichtungen seit 2003 leisten. Ich kenne die täglichen Probleme, denen die Eltern bei dieser Problematik ausgesetzt sind. Ich kenne auch das, wie sich das in Thüringen entwickelt hat. Das ist positiv, aber wir wollen das, was bei dieser positiven Entwicklung als Missstände jetzt noch teilweise vorhanden ist, verbessern. Wir wollen den gemeinsamen Unterricht stärken. In der Diskussion geht es jetzt gar nicht um Förderschulen, es geht ganz einfach darum, dass die Integrationshelfer, Schulbegleiter als ein Bestandteil des gemeinsamen Unterrichts weiterqualifiziert und weiterentwickelt werden und dass wir dafür vor allem in Thüringen einheitlich in den Landkreisen vorgehen. Auch ich habe eine Vereinbarung mit dem Landkreis, trotzdem gibt es die Schieberei, dass da nur für ein halbes Jahr bewilligt wird -

(Unruhe CDU)

die Schieberei meine ich jetzt, wie Sie das vielleicht meinen -, aber es wird versucht, so zu schieben, dass die Bescheiderteilung nur für ein Vierteljahr erfolgt, dass aufgrund von Finanzen nach einem halben Jahr erst einmal wieder alles zurückgenommen wird. Ich könnte Ihnen Beispiele erzählen, denen sind die Eltern allerdings ausgesetzt. Wir wollen auch, dass den Eltern geholfen wird.

Frau Meißner, tut mir Leid, auch Ihre Ausführungen haben mich eigentlich - Sie merken es - ein biss-

chen zum Kochen gebracht. Wissen Sie, warum? Ich maße es mir nicht an, über Sachen zu sprechen, wovon ich keine Ahnung habe.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Aber wenn Sie wenigstens bei der Veranstaltung gewesen wären und hätten das erlebt, jawohl, dann hätte ich vielleicht Ihre Meinung verstanden - sie hat die Veranstaltung zwar erlebt, aber vielleicht nicht verstanden -, aber Sie waren noch nicht einmal dort. Da waren Jugendämter vertreten, da waren Sozialämter vertreten. Wissen Sie, was es dort für Reaktionen gab zwischen den einzelnen Besuchern aus diesen Ämtern? Als der - was war es - Beigeordnete oder Sozialdezernent oder Sozialamtsleiter von Erfurt positive Beispiele genannt hat, da haben andere Landratsämter nur den Kopf geschüttelt. Das ist die Realität. Da wollen wir eine gewisse Klarheit schaffen in Thüringen, dass wir in jedem Landkreis gleiche Voraussetzungen haben. Darum geht es. Frau Meißner, da müssen Sie sich mit der Problematik Schulbegleitung befassen. Schulbegleitung ist nicht nur „Windeln machen“, Schulbegleitung ist, dass die Kinder Beziehungen im Klassenkollektiv herstellen, dass es dort Verbindungen gibt zwischen den Schülern, die keine Behinderung haben, und zwischen dem Kind mit der Behinderung. Sie sind auch Helfer der Pädagogen und auch ein Bindeglied zwischen den Pädagogen, aber das hat Frau Stange schon alles gesagt. Bloß, wer es nicht begreifen will, dann müssen wir es eben noch mal wiederholen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke, Herr Kubitzki. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Staatssekretär Merten hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist interessant aus der Distanz zu erleben, wie dann doch die Wogen hochgehen und sich jeder auf das Gleiche beruft und doch sehr Unterschiedliches zum Thema ausführt. Lassen Sie mich das dazu sagen: Da ist zunächst einmal der von allen viel gelobte Begriff des „Denkens vom Kind aus“. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist in den meisten Beiträgen nicht vorgekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum ist es nicht vorgekommen? Ich will das gern durchdiskutieren. Zum einen ist mehrfach auf die Professionalität und die Professionalisierung abgehoben worden. Das ist eine Perspektive der fachlichen Anbieter, nicht die Frage des Kindes. Das muss man ganz deutlich sagen. Wir haben es hier mit einer Anbieterdominanz und nicht mit einer Nachfragedominanz zu tun. Das andere ist, es wurde abgehoben auf die unterschiedlichen Berufsgruppen. Das ist für das Kind zunächst mal egal. Das ist nicht die Perspektive des Kindes. Lassen Sie mich zu den unterschiedlichen Berufsgruppen oder Tätigkeiten oder Qualifikationsprofilen, die eingebracht werden, vielleicht noch ein Wort sagen. Da wurde abgehoben auf Zivildienstleistende, auf FSJ-Angehörige usw. Ich habe gesagt, ich habe gestern mit QuaSI gesprochen, die haben dort durchaus höchst unterschiedliche Qualifikationsprofile von „ohne Qualifikation“ bis hin zu „akademischer Qualifikation“ bis zum „Master in Erziehungswissenschaft“. Interessanterweise finden die das, die ja nun wirklich vom Fach sind, durchaus für eine richtige und vernünftige Ausgestaltung des gesamten Spektrums, und zwar deshalb, weil Kinder unterschiedliche Anforderungen haben, und die müssen auch realisiert werden. Dazu muss man nicht unbedingt ein Diplom haben, es ist auch an manchen Stellen nicht schädlich, aber es ist an vielen Stellen nicht die notwendige und zwingende Voraussetzung. Das muss man ganz deutlich sagen. Es wird dann zum Problem, wenn allerdings die Qualifikationsprofile genutzt werden, um Rechtsansprüche des Kindes auszuhebeln. Das ist natürlich dann ein Missbrauch des Gesetzes und hat mit der Frage der Ausgestaltung zunächst relativ wenig zu tun.

Das andere wurde gesagt: Wir müssten zu gleichen Entscheidungen in allen Jugendämtern und Sozialamtsbezirken kommen, darauf hat Frau Hitzing verwiesen. Nein, das stimmt nicht, weil es voraussetzt, dass wir eine 1:1-Ableitung aus einer bestimmten Behinderung eine bestimmte Formulierung hätten, was an pädagogischem Anspruch daraus resultiert. Das kann nicht sein, soll auch nicht sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es muss der individuelle Bedarf des Kindes im Vordergrund stehen, nicht mehr und nicht weniger. Das ist, glaube ich, die notwendige Voraussetzung.

Ein weiterer Punkt, der mir aufgefallen ist. Es wird immer wieder über Rahmenbedingungen gesprochen. Ich kenne dieses Thema als Totschlagargument aus den unterschiedlichsten Diskussionen, weil sich mit dem Hinweis auf Rahmenbedingungen beständig die Situation einstellt, dass man den Prozess vom Ende denkt, was alles erfüllt sein müsse, damit das eine oder andere möglich wäre. Ich kann Ihnen sa-

gen, lassen Sie uns den Prozess vom Anfang diskutieren. Wir müssen einsteigen in die Fragestellung, nicht irgendwann, heute.

Ich lasse die Frage zu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann darf die Abgeordnete Renner jetzt fragen.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Prof. Merten, ich hätte noch eine Frage zu diesen gleichen Rahmenbedingungen, auch die Ausgestaltung in verschiedenen Landkreisen, kreisfreien Städten. Sie haben gesagt, das ist nicht notwendig, jetzt vom Kind und den Eltern her gedacht: Wie müssen sich Eltern fühlen, die über entsprechende Gutachten und Antragswege verfügen und dann zum Beispiel in einem ländlichen Landkreis gesagt bekommen, das klappt bei uns nicht; wenn sie das in Erfurt stellen würden, würden sie vielleicht einen entsprechenden Bescheid bekommen, aber bei uns sind die Mittel nicht da, eine entsprechende Integrationshilfe bereitzustellen? Ich glaube, es ist einfach ein Fakt, dem wir uns stellen müssen, dass es diese unterschiedliche Antragsbehandlung in den Landkreisen gibt, und das hat nichts mit dem unterschiedlichen individuellen Bedarf zu tun. Deswegen die Frage: Was würden Sie diesen Eltern sagen, die auf diesen Unterschied hingewiesen werden?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich würde zunächst mal Ihnen auf Ihre Frage antworten und sagen: Fehlende Mittel sind an dieser Stelle kein Entscheidungskriterium, weil die Rechtsansprüche immer budgetsprengend sind, das ist ganz klar. Das kann ich am SGB VIII exerzieren, ich kann es am SGB XII exerzieren. Fehlende Mittel sind nicht dazu angetan, den Rechtsanspruch auszuhebeln. Lassen Sie mich vielleicht noch sagen, ich komme aus einem ländlichen Landkreis, dort ist die Welt nicht schlechter als in den Großstädten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Ein guter Landkreis.)

Ja. Wir wissen, wovon wir reden, Herr Mohring. Ein guter Landkreis.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das sagen, das Land unterscheidet sich nicht vom Rest der Welt, es hat eigene Ge-

setzmäßigkeiten, aber nicht eigene Rechte. Insofern wird es nach den fachspezifischen Anforderungen des Kindes ausgelegt.

Lassen Sie mich noch etwas zum gemeinsamen Beruf sagen. Auch hier wieder die Anbieterdominanz, das hat relativ wenig mit dem Kind zu tun. Ein einheitliches Qualifikationsprofil wird eingefordert. Ich kann Ihnen nur sagen, ich wünsche mir das nicht, aus einem ganz schlichten Grund. Weil die inhaltlichen Anforderungen in Bezug auf die einzelnen Kinder und ihre jeweiligen Bedarfe höchst unterschiedlich aussehen. Das hat nichts mit der Krankenschwester zu tun, es hat nichts mit den dort formalisierten und vereinheitlichten Pflegevorgängen zu tun, die wir nun wirklich ganz anders standardisieren können. Das individuelle Kind hat einen jeweilig konkreten pädagogischen Anspruch, der rechtlich realisiert werden muss. Deswegen bin ich auch an dieser Stelle dafür, dass wir möglicherweise über die Spreizung von Qualifikationsprofilen nachdenken, nämlich von akademisch qualifizierten Ausbildungen bis hin zu solchen Personen, die in diesem Bereich tätig werden wollen und die dort Kompetenzen einzubringen haben, die deutlich darunter liegen, aber gleichwohl für das Kind nützlich und vernünftig sind. Ich habe es vorhin schon erwähnt, es geht nicht darum zu sagen, dass das keine pädagogischen Aufgaben wären. Es sind nur keine in formaler Hinsicht, wie das im 12. Kinder- und Jugendbericht formuliert wird - sondern nonformale oder informelle Qualifikationsmerkmale. Ich finde die notwendig.

Die Frage der Zuständigkeit ist aufgeworfen worden, das Hin- und Hergeratter macht es den Eltern schwer. Ich kann Ihnen nur sagen, ja, ich weiß, dass es da Probleme gibt. Aber ich weiß auch, dass die Entscheidungsmöglichkeit über die Ausgestaltung des SGB VIII und des SGB XII nicht in der Kompetenz des Landesgesetzgebers liegt. Das ist Bundesgesetzgebung und wir können uns noch so sehr anstrengen, wir werden das von Thüringen aus zumindest vor der Hand nicht ändern können.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt sagen. Da hat es ein paar Formulierungen gegeben, die mich einigermassen irritiert haben, ich höre sie immer wieder in der Debatte. Da geht es um Integration nicht um jeden Preis. Ja, meine Damen und Herren, wer legt denn eigentlich fest, welcher Preis legitim ist? Ich kann Ihnen das sagen: Die Frage der Integration ist keine, die sich am Geld festmacht. Es ist eine zutiefst humanitäre Fragestellung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das hat nichts mit jedem Preis zu tun. Lassen Sie mich noch Weiteres dazu sagen. Die Frage „um jeden Preis“ - als ob es da irgendwelche Schwellen-

werte gäbe. Mich würde das, der ich ja nun vom Fach komme, interessieren, wo denn diese Schwellenwerte anzusiedeln sind. Mir sind sie zutiefst fremd, solche Formulierungen und sie werden durch beständige Wiederholungen nicht richtiger.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Sonderstellung im Klassenverband ergibt sich dann, und nur dann, wenn man das Kind im Vorfeld sondert und glaubt, es dann integrieren zu müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Das ist der falsche Weg. Deshalb brauchen wir gemeinsamen Unterricht von Anfang an und nicht irgendwann. Das ist nämlich genau das, was die UN-Konvention in Artikel 24 einfordert - gemeinsamen Unterricht von Anfang an. Das ist die entscheidende Herausforderung. Darauf werden wir uns einstellen.

(Beifall SPD)

Wenn wir das tun, dann denken wir wirklich vom Kind aus. Dann haben wir keine Sonderungen in unterschiedliche Systeme, sondern dann haben wir die Kinder, und zwar alle Kinder, gleichberechtigt mit den gleichen legitimen Ansprüchen im Blick. Und um nicht weniger darf es uns gehen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Merten. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Wir stimmen zunächst ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Danke schön. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über das Ersuchen, diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sage dazu

nichts, vielen Dank. Gegenprobe? Enthaltungen? Danke schön. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummern 2 bis 4. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Frau Präsidentin, ich bitte namens meiner Fraktion um Einzelabstimmung der Punkte 2 bis 4.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann nehmen wir eine Einzelabstimmung zu den Punkten 2 bis 4 vor. Ich rufe zunächst auf den Punkt 2 des Antrags in Drucksache 5/960. Wer dem Punkt 2 so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Die Gegenstimmen. Enthaltungen? Damit ist Punkt 2 abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 3 dieses Antrags. Wer diesem so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Die Gegenprobe. Enthaltungen? Damit ist auch Punkt 3 dieses Antrags abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 4 dieses Antrags. Wer dem so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die heutige Debatte und beende hiermit die 21. Plenarsitzung. Ich darf Sie alle noch ganz herzlich zum parlamentarischen Abend des MDR einladen und bitte alle, morgen wieder zur nächsten Plenarsitzung um 9.00 Uhr hier zu sein, die mit den Wahlen beginnt. Danke schön.

E n d e d e r S i t z u n g : 20.33 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am
27.05.2010 zum Tagesordnungspunkt 6Schulmilch und Schulobst für alle Kinder im
Grundschulalter entgeltfrei

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/24 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	Enthaltung
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	Enthaltung	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	nein		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am 27.05.2010 zum Tagesordnungspunkt 6****Schulmilch und Schulobst für alle Kinder im Grundschulalter entgeltfrei**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/24 -

hier: Gesunde Pausenversorgung für alle Kinder im Grundschulalter

Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1031 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	Enthaltung	46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	Enthaltung
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Metz, Peter (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)		60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	Enthaltung
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	Enthaltung
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	Enthaltung	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	Enthaltung
28. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	Enthaltung	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)		77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung		
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja		
42. Koppe, Marian (FDP)	Enthaltung		

82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
83. Weber, Frank (SPD)	nein
84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
86. Worm, Henry (CDU)	nein
87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 21. Sitzung am 27.05.2010 zum Tagesordnungspunkt 8****Maßnahmen zur Gleichbehandlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Thüringen****hier: Nummer 2**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/486 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)		50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausoldt, Ralf (DIE LINKE)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Eike (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		